

Matthias Benrath, Karl Nehring (Hrsg.)

Friedenssicherung in Südosteuropa

Föderationsprojekte und Allianzen seit
dem Beginn der nationalen Eigenstaatlichkeit

Verlag Otto Sagner München · Berlin · Washington D.C.

Digitalisiert im Rahmen der Kooperation mit dem DFG-Projekt „Digi20“
der Bayerischen Staatsbibliothek, München. OCR-Bearbeitung und Erstellung des eBooks durch
den Verlag Otto Sagner:

<http://verlag.kubon-sagner.de>

© bei Verlag Otto Sagner. Eine Verwertung oder Weitergabe der Texte und Abbildungen,
insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages
unzulässig.

«Verlag Otto Sagner» ist ein Imprint der Kubon & Sagner GmbH

SÜDOSTEUROPA-STUDIEN

Heft 34

im Auftrag der Südosteuropa-Gesellschaft

herausgegeben von Walter Althammer

Friedenssicherung in Südosteuropa

**Föderationsprojekte und Allianzen
seit dem Beginn
der nationalen Eigenstaatlichkeit**

**Herausgegeben von
Mathias Bernath und Karl Nehring**

**Hieronymus Verlag
1985**

**Gedruckt mit Unterstützung der
Südosteuropa-Gesellschaft e.V. München**

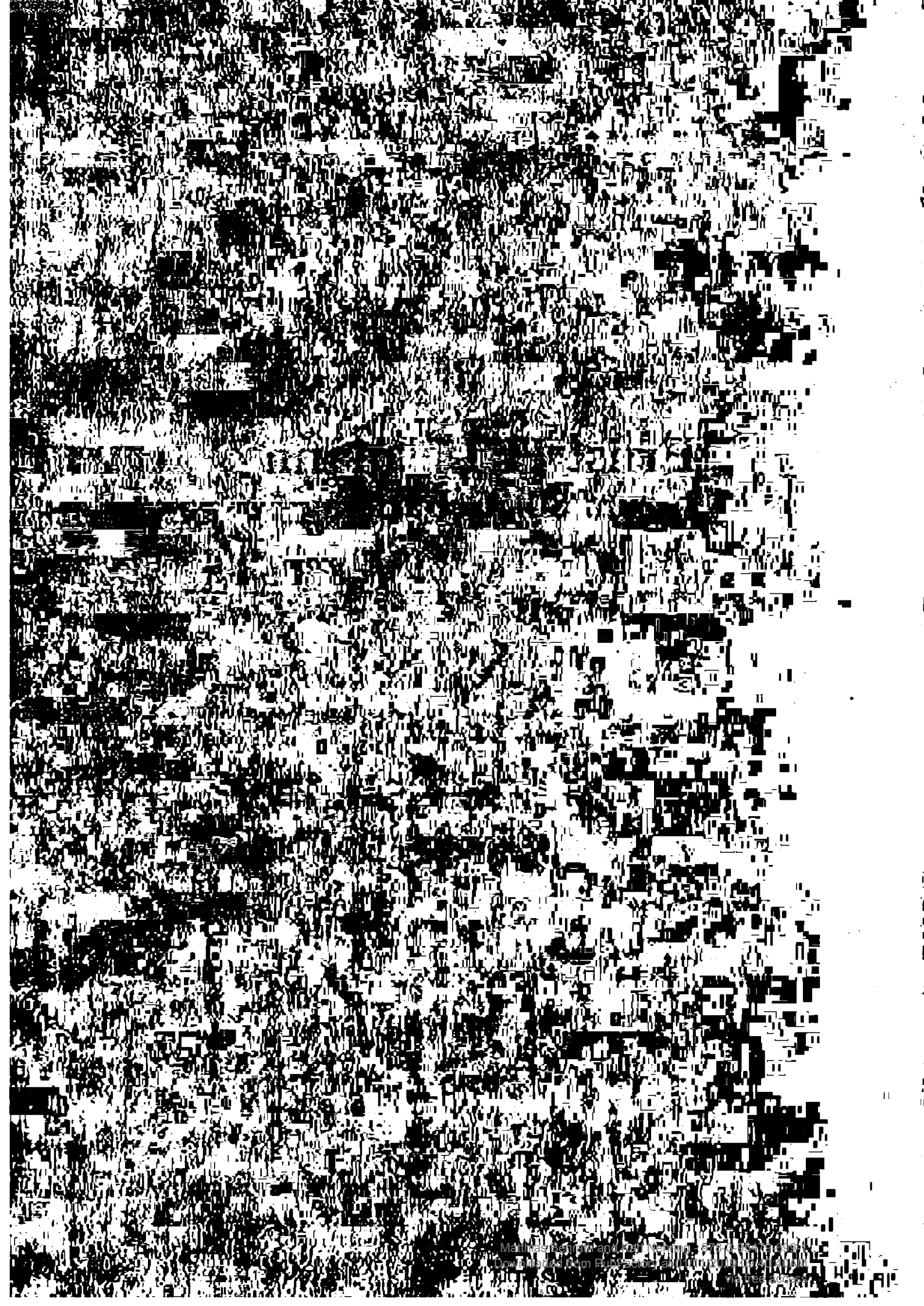
**© 1985 by Hieronymus Verlag Neuried
Alle Rechte vorbehalten!
ISBN 3-88893-039-1**



**Satz: AdLitteras, Gauting
Druck: Hieronymus Buchreproduktions GmbH, München
Binden: Buchbinderei Ketterer, München
Printed in the Federal Republic of Germany**

Ernst Habermann

zum 80. Geburtstag



Inhaltsverzeichnis

<i>Walter Althammer</i>	
Vorwort	9
<i>Mathias Bernath:</i>	
Föderalismus und Friedenssicherung	13
<i>Emanuel Turczynski</i>	
Das Verfassungsprojekt des Rigas Pheraios und der gesamtbalkanische Hintergrund der „Filike Etairia“	21
<i>András Gergely</i>	
Ungarische Föderationsprojekte während der Reformära und der Revolution ..	35
<i>Emil Palotás</i>	
Südosteuropa in den Föderationsplänen der ungarischen Emigration nach 1849	43
<i>Horst Haselsteiner</i>	
Das Nationalitätenkonzept des Reichstages von Kremsier und der österreichischen Verfassungen bis 1867	51
<i>Rudolf Neck</i>	
Die Austromarxisten: Der Nationalitätenbundesstaat Karl Renners und Otto Bauers	63
<i>Dan Berindei</i>	
Die Idee einer Völkerunion bei N. Bălcescu	71
<i>Andrija Radenić</i>	
Serbische Allianz- und Föderationspläne. Ilija Garašanin und Mihail Obrenović	85
<i>Mirjana Gross</i>	
Föderationspläne bei den Kroaten: Habsburgermonarchie oder Jugoslawien? ..	99
<i>Viržinija Paskaleva</i>	
Bulgarische Föderationspläne seit dem Beginn der Befreiungsbewegung bis zum Berliner Kongreß	117
<i>Basilike Papoulia</i>	
Die Problematik des Balkanbundes 1903—1913	125
<i>Holm Sundhaussen</i>	
Die Rolle der Kleinen Entente bei der Stabilisierung und Destabilisierung des Friedens im Donau-Balkan-Raum	139
<i>İlber Ortaylı</i>	
Der Balkanpakt in der außenpolitischen Konzeption Kemal Atatürks	155

Detlef Brandes

**Die Konföderationsprojekte der ostmittel- und südosteuropäischen
Exilregierungen 163**

Klaus-Detlev Grothusen

**Der Balkanpakt als Instrument der Friedenssicherung für Südosteuropa
nach dem Zweiten Weltkrieg 179**

Die Autoren 191

Vorwort

Südosteuropas spezifische Besonderheit, die ihm den Charakter eines Subkontinents verleiht, liegt in der einzigartigen Vielfalt seiner Völker und Kulturen auf engem Raum. Obgleich kaum größer als etwa Frankreich oder Spanien, beherbergt es nicht weniger als elf Nationen: Albaner, Bulgaren, Griechen, Rumänen und Ungarn, dazu Serben, Kroaten, Slowenen, Montenegriner und Mazedonier (die im Rahmen der jugoslawischen Föderation in den Status von Nationen erhoben und mit eigenen Republiken ausgestattet wurden), sowie schließlich die Türken im europäischen Brückenkopf der Türkei. Hinzu kommen Splittergruppen verschiedenster ethnischer Zugehörigkeit, die das bunte Mosaik der Völkerkarte Südosteuropas um weitere Farbtöne bereichern.

Diese nationale Vielfalt ist für Kulturhistoriker, Volkskundler, Sprach- und Brauchforschung ein überaus ergiebiges Feld wissenschaftlicher Betätigung, der politische Betrachter jedoch sieht vor allem die konfliktträchtigen Probleme: Territorial- und Grenzstreitigkeiten, Minderheitenfragen, eingewurzelte nationale Gegensätze und Animositäten — so viele Gemeinsamkeiten die Südosteuropäer auch haben mögen, nicht weniger Zwistigkeiten gab und gibt es zwischen ihnen. Südosteuropa ist seit seiner nationalstaatlichen Parzellierung in den circulus vitiosus ungelöster Gebiets- und Nationalitätenprobleme geraten. Denn wie immer man nationalstaatliche Grenzen durch die komplizierte Ethnographie dieses Raumes auch ziehen mag, stets werden sie fremde Volksteile als „Minderheiten“ mit umschließen, ethnische Mischzonen durchschneiden und zu immer neuen Revisionsforderungen Anlaß geben.

Völkerübergreifende konföderative oder föderative Raumordnungen, die aus diesem circulus vitiosus herausführen könnten; sind zwar oft geplant, jedoch nie verwirklicht worden. Ein Wunschziel blieb z.B. die schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts von griechischen, serbischen, rumänischen, bulgarischen und albanischen Emigranten in Odessa gemeinsam beschlossene Konföderation aller vom „Türkenjoch“ zu befreienden Balkanvölker (ein Plan, hinter dem freilich auch die Interessen seiner russischen Förderer zu vermuten waren) und auch die vom serbischen Minister Garašanin 1844 in seiner „Načertanije“ entworfene Balkan-Konföderation, die primär auf die Südslawen zugeschnitten war, kam über ihre theoretische Planung nicht hinaus.

Am weitesten ausgreifen ließ der 1830 nach Paris emigrierte polnische Fürst Czartoryski seine Phantasie: Er wollte auf den Trümmern der Habsburgermonarchie eine Konföderation errichten, die sich vom Baltikum über den Donauraum über Südrußland bis zum Kaukasus erstrecken sollte; als er sie 1849 in Paris der „Föderalistischen Konferenz“ vortrug, erhoben die rumänischen und südslawischen Teilnehmer heftige Einwendungen, weil Ungarn in der Konföderation eine zentrale Rolle zugeordnet war. Auf ungarische Prioritäten zielte dann auch die Donauföderation des 1849 nach Istanbul geflüchteten Revolutionärs Kossuth ab; sie sollte den Völkern des Donau-Balkan-Raumes Schutz vor Rußland bieten, unter dessen Herrschaft sie ansonsten „unweigerlich geraten“ würden.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß diese und andere Konföderations- und Föderations-

tionsprojekte zu einer Zeit auftauchten, als die Völker Südosteuropas im zerfallenden Osmanenreich und in der alternden Habsburgermonarchie ihr „nationales Erwachen“ erlebten und nach nationaler Eigenstaatlichkeit zu streben begannen. Der Prozeß der Selbstbesinnung auf Sprache, Volkstum und nationale Überlieferungen — man sprach von einer „Wiedergeburt“ — hatte schon im 18. Jahrhundert unter dem Einfluß auch der Aufklärung eingesetzt, deren Ideen in Südosteuropa später als im Westen und mit anderen Akzenten ihren Einzug hielten: Denn während sie in Westeuropa unter weltbürgerlichen Vorzeichen standen, wirkten sie sich im Donau-Balkan-Raum als Impuls nationaler Aufbrüche aus. Von der Französischen Revolution wiederum hatte die nationalstaatliche Idee ihren Ausgang genommen; sie gab in Südosteuropa dem Wunsch nach Eigenstaatlichkeit leidenschaftlichen Auftrieb, ließ aber auch in den Kreisen nationaler Politiker die Befürchtung aufkommen, daß die Aufsplitterung des Donau-Balkan-Raumes in kleine und schwache Nationalstaaten ein Machtvakuum und damit die Gefahr hegemonistischer Expansionen der Großmächte, vor allem des zaristischen Imperiums, zur Folge haben würde. Der Hinweis auf diese Gefahr spielte denn auch in den Konföderations- und Föderationsplänen des 19. und 20. Jahrhunderts eine besondere Rolle.

Indes, die nationalstaatliche Idee obsiegte; sie ließ das osmanische Imperium, unter dessen Herrschaft der Balkan jahrhundertlang gestanden hatte, und danach auch das Habsburgische Vielvölkerreich in seine nationalen Bestandteile zerfallen. Ob die Donaumonarchie durch rechtzeitige Reformen hätte gerettet werden können, muß dahingestellt bleiben; niemand kann diese Frage schlüssig beantworten. Reformpläne hatte es nach der Jahrhundertwende gegeben: die des „Belvedere-Kreises“ um den Thronfolger Franz Ferdinand und die der Austromarxisten; beide zielten auf föderative Umwandlungen der Donaumonarchie hin. Dem Siebenbürger Rumänen Aurel Popovici schwebte eine besonders interessante Lösung vor: die „Vereinigten Staaten Großösterreichs“, d.h. ein aus 15 autonomen Teilen bestehender Bundesstaat unter dem Dach der Habsburgermonarchie. Keiner dieser Reformpläne ist in der Wirklichkeit auf die Probe gestellt worden, die Geschichte nahm ihren scheinbar unabänderlichen Lauf; heute ist die Donaumonarchie nur noch eine nostalgische Erinnerung. Doch die Idee konföderativer oder föderativer Zusammenschlüsse blieb auch nach dem 1. Weltkrieg „im Gespräch“. Kein Geringerer als der französische Ministerpräsident Briand wartete mit ihr auf: Er unterbreitete 1930 dem Völkerbund den Plan einer „Europäischen Bundesorganisation“, und obgleich auch diesen Plan das Schicksal aller Föderationsprojekte der Vergangenheit ereilte, lieferte er dennoch den Anstoß für vier Balkan-Konferenzen in der Zeit 1930—1934, die eine Union der Balkanstaaten zum Ziel hatten; ihr schließliches Ergebnis war ein Torso, die Balkan-Entente, die, mit der „Kleinen Entente“ verkoppelt, auch mit dieser auseinanderfiel. Während des 2. Weltkrieges haben südosteuropäische und ostmitteleuropäische Exilregierungen in England mit diskreter Unterstützung der britischen Regierungen Konföderationspläne für den Raum zwischen Ostsee und Ägäis entworfen, die freilich schon im Ansatz vor allem am Widerstand Moskaus scheiterten. Und Stalin war es ja dann auch, der bekanntlich den von Tito und Dimitrov gemeinsam entwickelten Plan einer Föderation der kommunistischen Staaten zwischen Ostsee und Ägäis durch sein Veto zunichte machte. Immerhin hat sich gezeigt, daß Föderationspläne auch im kommu-

nistischen Lager — das ja eigentlich im Geiste des „proletarischen Internationalismus“ eine Einheit bilden sollte — gehegt werden.

Die Geschichte der Konföderations- und Föderationspläne in Südosteuropa ist ein überaus interessantes, weil keineswegs ad acta gelegtes Thema, das den Vorzug anhaltender Aktualität besitzt.

Diesem Thema widmete sich die 24. Internationale Hochschulwoche in der Tutzingener Akademie für Politische Bildung vom 10. bis 14. Oktober 1983, die von der Südosteuropa-Gesellschaft gemeinsam mit dem Südost-Institut veranstaltet wurde. Ihr Titel lautete: *„Friedenssicherung in Südosteuropa: Föderationsprojekte und Allianzen seit Beginn der Eigenstaatlichkeit“*.

Nicht weniger als 110 Wissenschaftler aus Südosteuropa, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich nahmen an dieser Hochschulwoche teil — ein Beweis für das ungewöhnliche Interesse gerade an diesem Thema. Die wissenschaftliche Vorbereitung und Leitung des Programms lag in den Händen von Professor Dr. Mathias Bernath, Direktor des Südost-Instituts, und Dr. Karl Nehring, stellvertretender Direktor des Südost-Instituts und Leiter der Abteilung Geschichte; die Tagungsleitung hatte der Vorsitzende des Hochschulwochen-Ausschusses, Hans Hartl, unterstützt vom Geschäftsführer der Südosteuropa-Gesellschaft, Peter Fischer-Weppler, Ihnen sei herzlich gedankt.

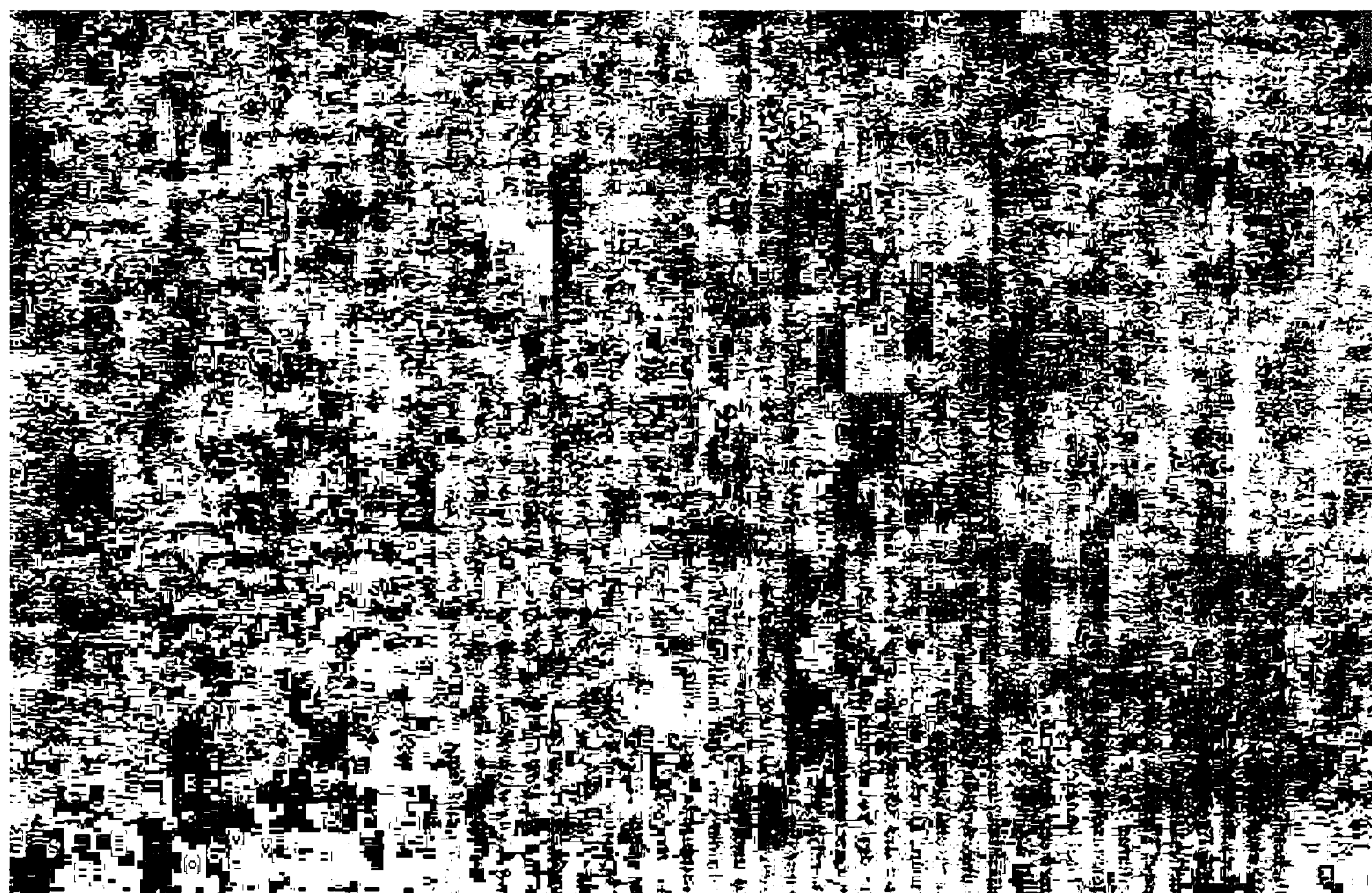
Die auf der 24. Internationalen Hochschulwoche gehaltenen Referate sind im vorliegenden Band enthalten, den die Südosteuropa-Gesellschaft ihrem langjährigen Mitglied und Förderer Ernst Habermann aus Anlaß seines 80. Geburtstages gewidmet hat. In der vom Vizepräsidenten Prof. Dr. Hermann Gross auf der Jahrestagung der Südosteuropa-Gesellschaft am 4. Februar 1984 vorgetragenen Laudatio hieß es unter anderem:

„Die Südosteuropa-Gesellschaft hat Ernst Habermann den 34. Band der Schriftenreihe Südosteuropa-Studien gewidmet. Dies geschieht zum Zeichen ihres herzlichen Dankes für die von ihm erfahrene großzügige Förderung und für seine bis in die Gründungszeit zurückreichende treue Mitgliedschaft, aber auch in Anerkennung der von ihm als Unternehmer und Großkaufmann geleisteten Beiträge zur Wirtschaftsentwicklung in Südosteuropa, speziell in Rumänien.“

Die Südosteuropa-Gesellschaft spricht auch an dieser Stelle Ernst Habermann ihren Dank aus und freut sich, ihm den geistigen Ertrag dieser Tagung zueignen zu können.

Dr. Walter Althammer

**Präsident der
Südosteuropa-Gesellschaft**



Mathias Bernath

Föderalismus und Friedenssicherung

I.

Das Thema dieser Veranstaltung verhält sich zum Gegenstand der letzten historischen Hochschulwoche komplementär: War 1978 von nationalstaatlicher Sonderung im gesamteuropäischen Zusammenhang die Rede, so soll diesmal der nationübergreifende föderative Strang der modernen Entwicklung Gegenstand der Erörterung sein¹.

Die beiden Konstruktionsprinzipien — die nationalstaatliche Differenzierung und das Streben nach föderativem Zusammenschluß — stehen in dialektischer Beziehung zueinander wie These und Antithese. Als Versuch einer Synthese dieser beiden Grundnormen soll in die Betrachtung einbezogen werden der ebenso geschichtsmächtige wie in die Zukunft weisende Begriff der Friedenssicherung.

Die Hochschulwoche ist im Entwurf so gedacht, daß die Ansätze zu bündischer Zusammenfassung auf drei Ebenen dargestellt werden sollen:

1. Auf der Ebene großstaatlicher, polyethnischer Integration, im Konzept aufbauend auf regionalen Autonomien und mit dem Zweck der Reichskonservierung. Exemplarischer Gegenstand der Untersuchung wird hier die Donaumonarchie sein, obwohl mit gleicher Berechtigung das Osmanische Reich in der Reformperiode seit den 1830er Jahren, seit den Tanzimat, ebensogut hätte herangezogen werden können.

Die Föderalisierungsbestrebungen in der Donaumonarchie sollen in zwei Vorträgen behandelt werden, ausgehend von den weiterführenden Konzepten des Reichstags von Kremsier 1849 und unter Einbeziehung sowohl der konservativ-ständischen und liberalen als auch der sozialistischen Varianten verfassungspolitischer Realisierung und programmatischer Fixierung. Es darf vorgehend darauf hingewiesen werden, daß das auch auf Kremsier beruhende Programm der Austromarxisten, der Gedanke des Nationalitätenbundesstaates, freundschaftlich-feindschaftlich, in positiver und negativer Wechselwirkung, den Aufbau der sowjetischen und der jugoslawischen plurinationalen Förderationen wesentlich beeinflußt und bis heute an Aktualität nichts eingebüßt hat.

2. Die zweite Betrachtungsebene stellt sich dar in den — vielfach gesamtbalcanische Elemente enthaltenden — Föderationsprojekten der Griechen in der Frühzeit der nationalen Emanzipation in Südosteuropa; sodann der Ungarn und Rumänen in der Zeit des Vormärz und der Revolution von 1848/49 — wobei die ungarischen Donaukonföderationsprojekte im Verhältnis von challenge und response stehen zu den imperial gerichteten Absichten und Handlungen der Wiener Stellen. Die Betrachtung der im engeren Sinn balcanischen Föderationsbemühungen wird fortgesetzt werden mit den nahe an die Verwirklichung herangeführten Föderations- und Allianzplänen Serbiens und der bulgarischen Nationalrevolutionäre in einer Periode der absehbaren

Desintegration des Osmanischen Reiches — zugleich einer Periode nur allzukurzer Abstinenz der interventionslüsternen europäischen Großmächte.

Die kroatischen Bestrebungen stehen in der Spannung zwischen einer Haltung, die man später redensartlich und ungenau als Trialismus oder Quadralismus bezeichnet hat und die wohl am besten charakterisiert wird durch den sensationellen Buchtitel von Aurel Popoviciu, „Die Vereinigten Staaten von Großösterreich“; der andere Pol der kroatischen Bemühungen, den schließlich die Geschichte legitimiert hat, ist das Streben nach einer südslawischen, im engeren Sinn dann jugoslawischen Föderation, an deren Programm und Realisierung kroatische Protagonisten den Hauptanteil hatten.

3. Die dritte Betrachtungsebene unserer Hochschulwoche wird sich beziehen auf die außenpolitischen kollektiven Mechanismen der Selbstbehauptung der jungen südosteuropäischen Nationalstaaten seit der Jahrhundertwende — mit einem oft kärglichen Minimum an „echten“ föderativen Elementen: Mechanismen reiner Expansion wie jener Balkan-„Bund“ von 1912, der keiner war, oder reiner Defension wie die Kleine Entente von 1921/22. Ausgehend von den Bündnissystemen und Föderationsversuchen der 1930er Jahre und der Zeit des 2. Weltkrieges sollen sodann in einem abschließenden Referat Ergebnisse und Perspektiven zeitgenössischer Balkanpaktexperimente analysiert werden.

Mein Einführungsreferat muß es sich naturgemäß versagen, Ergebnisse der kommenden Vorträge und Diskussionen vorwegzunehmen. Statt dessen habe ich mir etwas vorgenommen, was hoffentlich Ihre Billigung finden wird und was ich folgendermaßen begründen möchte:

Wir werden im Verlaufe der Tagung und entsprechend unserem Generalthema mit einem bestimmten Begriffsraster zu arbeiten haben. Wir werden kontinuierlich sprechen von Friedenssicherung und Frieden; hierbei werden wir darauf zu achten haben, daß der historische, vergangenheitsbezogene Tatbestand, der Objekt unserer wissenschaftlichen Bemühungen ist, nicht verzerrt wird durch redensartliche Aktualisierung. Ähnliches gilt, angesichts vielfacher südosteuropäischer Problematiken und angesichts der häufig neurotisch besetzten Diskussion um die sogenannte deutsche Frage, auch für Begriffe wie Bund, Bündnissysteme, Föderation, Konföderation und Föderalismus.

Mit dem Blick auf ein bestimmtes literarisches Vorbild möchte ich daher in Gestalt „Enzyklopädischer Stichworte“ die obenerwähnten Zentralbegriffe einer historisch-semantischen Betrachtung unterziehen — gewissermaßen als terminologisches Kommunikationsangebot. Immer mit einem Gefühl heilsamer Skepsis gegenüber allzu selbstgewisser sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung. „Scharfe Begriffsbestimmungen“, schreibt Jacob Burckhardt, „gehören in die Logik, aber nicht in die Geschichte, wo alles schwebend und in beständigen Übergängen und Mischungen existiert“². Und wenn es eine Logik in der Geschichte gibt, möchte man hinzufügen, so ist sie schwerlich identisch mit der Logik des Geschichtsschreibers oder gar des Geschichtsphilosophen. Aber nun zu unserem ersten „Enzyklopädischen Stichwort“: Friedenssicherung und Frieden.

II.

Die ethische Ambivalenz des Begriffs Frieden wird ohne weiteres deutlich, wenn wir ihn einer rechtshistorischen und ideengeschichtlichen Betrachtung unterziehen³.

Frieden habe ich definiert gefunden als „ein Zustand ungebrochener Rechtsordnung, ein Zustand der Gewaltlosigkeit; als der innerhalb einer Gemeinschaft von Rechtssubjekten wie auch zwischen solchen Gemeinschaften bestehende Zustand eines geordneten Miteinanders“, in welchem die Interessengegensätze auf eine Weise ausgeglichen werden, daß „auf Gewaltanwendung verzichtet wird“⁴. Im politischen Sprachgebrauch wird Frieden heute zumeist nur negativ verstanden: als Nichtvorhandensein von Krieg oder Bürgerkrieg. Das Wort „Weltfrieden“ gar bezieht sich redensartlich doch nur auf das Faktum, daß derzeit zwischen den Hauptmächten kein Kriegszustand herrscht.

Unsere Begriffsbildung von Frieden und Friedenssicherung — von dem religionsgeschichtlich relevanten aramäisch-hebräischen šalom und dem griechischen Eirene können wir hier absehen —, Frieden als staats- und völkerrechtliche Kategorie nimmt in unserem Kulturbereich von römischen Institutionen ihren Ausgang⁵. Allein: Die pax romana beruht auf der Identität von Friedenssicherung und Machtsicherung. Das Imperium sicherte den Frieden für die damals bekannte Welt, aber in seiner Eigenschaft als Instrument der geregelten Machtverwaltung. „Foedus“, das politische Rechts- und Friedensverhältnis zwischen der siegreichen römischen Bürgergemeinschaft und den Besiegten als potentiellen römischen Bürgern bezieht sich sowohl auf die „pax civilis“, die insbesondere den Besitzschutz garantierte, als auch auf die in der „securitas publica“ beschlossene Sicherung des äußeren Friedens. Nicht übersehen werden kann, daß die Römer, deren Weltfriedensreich nur nach Jahrhunderten robuster Gewaltanwendung zustande gekommen war, den ewigen Frieden nur auffassen konnten als eine räumlich universale und zeitlich unendliche Fortsetzung römischer Herrschaft.

Der Gedanke des ewigen Friedens indessen wird das Romanum Imperium überleben, wird zunächst in die christlich-mittelalterliche und sodann in die säkulare Begriffswelt der Neuzeit eingehen: Von der pax aeterna des hl. Ambrosius von Mailand führt eine gerade Linie zur paix perpétuelle des Abbé de Saint-Pierre und bis zur obersten Wünschbarkeit unserer Tage — des dauernden Friedens zwischen den Staaten.

Wie ersichtlich, ging — beginnend mit Humanismus und Reformation — die Friedensdiskussion von der transzendent-eschatologisch gerichteten Moraltheologie auf die säkulare Sozial- und Staatsphilosophie über, die freilich, wie das Beispiel vom ewigen Frieden zeigt, ihre christliche Aszendenz nie verleugnen konnte.

Als Instrument der Friedenssicherung — mit einem aufdringlich politisch-utilitaristischen Beigeschmack zwar — wird von manchen Autoren auch das Toleranzprinzip (oder besser Intoleranzprinzip) des cuius regio eius religio im 16./17. Jh. bezeichnet. Friedenssicherung war sodann ein explizites Ziel des modernen Völkerrechts seit Hugo Grotius, die „securitas pacis“ der Sinn der großen Verträge wie des Westfälischen Friedens 1648 oder des antihegemonialen Friedensinstruments von Utrecht 1713.

Immanuel Kant ist der Schlüsselname für die endliche Herausbildung des modernen

Friedensgedankens: er bündelt die vorliegenden Ergebnisse, und auf ihn werden sich die verschiedenen Ausprägungen des Friedens- und Völkerbundgedankens berufen — im 19. Jh. und darüber hinaus. Die Idee der *paix perpétuelle* übernahm er von seinem Vorläufer de Saint-Pierre, dessen gleichlautende Abhandlung im Jahre des Utrechter Friedens erschienen war.

Allein: Die Frage, ob ein ewiger Friede realisierbar sei, steht bei Kant nicht im Vordergrund: „Also ist nicht mehr die Frage: ob der ewige Friede ein Ding oder Unding sei, und ob wir uns nicht in unserem theoretischen Urteile betrügen, wenn wir das erstere annehmen, sondern wir müssen so handeln, als ob das Ding sei, was vielleicht nicht ist“⁶.

Der Philosoph in preußischen Diensten kann auch kaum als Pazifist im heute üblichen Sinne — also als prinzipieller Kriegsgegner — aufgefaßt werden. „Krieg“, so schreibt Kant in der „Kritik der Urteilskraft“, „wenn er mit Ordnung und Heiligachtung der bürgerlichen Rechte geführt wird“, ist etwas „Erhabenes“, weil er „ungeachtet der schrecklichen Drangsale ... dennoch eine Triebfeder mehr ist ..., alle Talente, die zur Cultur dienen, bis zum höchsten Grade zu entwickeln“⁷. So wird Kant, der gleichsam die summa der frühneuzeitlichen Friedensbegriffsbildung zieht, zum Kronzeugen der verschiedensten Varianten von Friedensauffassung im 19. Jh., deren Extreme sich in zwei strikt entgegengesetzten Positionen darstellen:

Einerseits in Gestalt eines Bellizismus, eines Gesinnungsmilitarismus, welcher mit der missionarischen Übersteigerung des Souveränitätsdenkens der revolutionären und der traditionellen Nationalstaaten einhergeht und sich wie Kant auf Heraklit beruft, auf dessen Wort vom Krieg als dem Vater (dem König) aller Dinge. Denken wir in diesem Zusammenhang auch an die Haltung von Friedrich Meinecke, von Max Weber, von Thomas Mann in den Jahres des 1. Weltkriegs — von den korrespondierenden Erscheinungen in Frankreich, Italien, Rußland einmal zu schweigen.

Der radikal entgegengesetzten Position, die sich erst recht auf Immanuel Kant beruft, begegnen wir in den auf dem Harmoniebegriff basierenden utopischen — liberalen und vormarxistisch sozialistischen — Systementwürfen: „Wenn des Irrtums Tempel fällt, / Dann steigt ew'ger Friede nieder, / Alle Menschen werden Brüder, / Und ein Eden wird die Welt“⁸.

Gemeint ist: Sobald nur die hinter des „Irrtums Tempel“ verborgenen, im Sinne allseitiger Harmonie begriffenen ökonomischen Gesetze einmal zutage getreten sein werden, wird der sich entfaltende „Geist der Industrie und des Handels“ den „Geist des Krieges und der Unterdrückung“ besiegen. Die aufklärerische Identifikation von *science d'économie politique* und *science de paix* werde sich als friedensstiftend erweisen. „L'âge d'or du genre humain n'est point derrière, il est audevant, il est dans la perfection de l'ordre social“⁹.

Die kosmopolitischen, utopisch-sozialistischen und anarchistischen Strömungen konnten sich angesichts der kriegerischen Erweiterung der europäischen Geschichte zur Weltgeschichte im Gefolge von Kolonialismus und Imperialismus nur schwer durchsetzen; gleichwohl macht sich durch die wachsende Verflechtung der Industriestaaten und die Ausbildung eines internationalen Privatrechts eine parallel zu allen nationalen Bellizismen verlaufende Friedensströmung bemerkbar: Eine in zahlreichen Ländern erwachsende Friedensbewegung manifestiert sich in Gestalt der sogenannten

Friedensgesellschaften, deren Zahl nach der Stiftung des Friedensnobelpreises 1897 mehr als 400 betrug¹⁰. Freilich nahm, wie man weiß, der ungleiche Kampf zwischen den disparaten Kräften der Friedensbewegung einschließlich der Pazifistengruppen in den sozialistischen Parteien und den Exponenten nationalstaatlicher Machtpolitik 1914 einen verhängnisvollen Ausgang.

Der im Verlaufe dieser zweiten Nachkriegszeit erreichte Stand der nuklearen Waffentechnik — der zweiten Nachkriegszeit, von der wir nur hoffen möchten, daß sie nicht zur dritten Vorkriegszeit wird — sollte alle Bellizismen inzwischen ad absurdum geführt haben. Nicht mehr kann der Krieg als Vehikel großstaatlicher Expansion, nicht mehr als Mittel der Irredenta zur Eroberung unerlöster Territorien oder zur Verwirklichung sozialphilosophischer Doktrinen, erst recht nicht als „letztes Gefecht“ zur Verwirklichung des Friedensreiches aufgefaßt werden.

In der gegenwärtigen, „alle historische Erfahrung übersteigenden Situation“ (Wilhelm Janssen) sind wir von der Geschichte als vermeintlicher Lehrmeisterin allein gelassen — Friedensforschung hin, Konfliktforschung her. Heraklits polemós pater panton klingt in unseren Ohren wie eine Horrorbotschaft; das Erkenntnisarsenal der gesamten Kriegsgeschichte als historischer Disziplin gehört zum alten Plunder wie die genealogischen oder andere hilfswissenschaftliche Exzesse der älteren Historiographie; zu großen Teilen ist obsolet geworden die Lehre vom Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln — wiewohl noch Lenin den Bolschewiki seinen Clausewitz als Vademecum in die Hand drückte.

III.

Nun zum zweiten und letzten enzyklopädischen Stichwort, mit den Bedeutungsvarianten von Bund, Föderation und Föderalismus¹¹.

„Bund“ wird von dem Verfassungshistoriker E.R. Huber (1963) definiert „als eine auf der Grundlage innerer Homogenität errichtete dauernde Verbindung von gleichgeordneten Staaten, die sich unter Erhaltung ihrer staatlichen Eigenständigkeit zur gemeinsamen Gestaltung ihrer inneren Ordnung und zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit nach außen verbinden“¹². Ich habe diese Begriffsbestimmung unter mehreren anderen ausgewählt, weil sie geeignet ist, die umstrittenen und vagen Unterscheidungsmerkmale von Föderation und Konföderation unter einen Hut zu bringen.

Denn seit den Tagen des Wiener Kongresses und des ihn begleitenden Meinungsstreits wegen der deutschen Frage wird der Begriff Bund differenzierend bestimmt aufgrund des Gegensatzpaares Bundesstaat (als Föderation oder Union) und Staatenbund (Konföderation). Der Deutsche Bund verstand sich als Einrichtung zur „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten“ (Bundesakte).

Wie das Beispiel auch des Deutschen Bundes von 1815 beweist, ist für die Bestimmung eines „echten Bundes“ nicht so sehr dessen verfassungsrechtliche Rubrizierung wichtig als die Frage, ob die Gliedstaaten sich annähernd die Waage halten oder ein einzelner das Übergewicht besitzt. (Hier liegt bekanntlich der grundlegende strukturelle Unterschied zwischen der Union der untereinander durchaus ungleichen Sowjet-

republiken und der hierin besser ausgewogenen jugoslawischen Föderation. Im Deutschen Bund war es der österreichisch-preußische Großmachtdualismus, der die Föderation — oder war es eine Konföderation? — schließlich lahmlegte.)

Der Begriff Föderalismus bezieht sich auf eine politische Formation, „für die das Prinzip des Bündischen Grundlage staatlicher Ordnung ist“¹³. Er wird vornehmlich auf die Institution des Bundesstaates bezogen, obwohl er auch andere Formen staatlicher oder gesellschaftlicher Zusammenschlüsse meinen kann. In der neueren Literatur wird übrigens auf eine begriffliche Dogmatisierung verzichtet.

Zur Geschichte des Bundesbegriffs: Nach dem Zerfall der prekären mittelalterlichen Einheit des Okzidents stellte sich für die werdende dynastisch-nationale Staatenwelt Europas immer wieder die Frage nach der friedenssichernden Regelung der überterritorialen, dann der überstaatlichen Beziehungen innerhalb der *res publica christiana*, die später als virtuelle *Union européenne* gedacht wird. Die Föderationspläne Sullys, des Ministers Heinrichs IV., das Leibnizsche Ägyptische Projekt ad usum Ludwig XIV., sind hier zu nennen sowie die Entwürfe von Saint-Pierre und Kant. Sie haben zumeist einen föderativen Zusammenschluß zwecks Verhinderung oder Abwehr hegemonialer Ansprüche im Sinn. Der Niedergang des Römisch-Deutschen Reiches und die Impulse der Französischen Revolution gaben bei Kant den Anstoß zur geschichtsspekulativen und völkerrechtlichen Befassung mit föderalen Gedanken.

Kants „Traktat zum ewigen Frieden“ (1795), das Reinhard Koselleck einen „ernst-ironischen“ Vertragsentwurf nennt, systematisiert den Gedanken des Völkerbunds¹⁴; dieser Entwurf des Philosophen wird die staatliche und gesellschaftliche Begriffswelt prägen bis hin zu den Tagen der Genfer Liga der Nationen und der Vereinten Nationen (wobei es sich in beiden Fällen ja eigentlich nicht um Bünde von Völkern oder Nationen, sondern um einen losen Staatenverein handelt).

Es soll, nach Kant, „einen Bund von besonderer Art geben, den man den Friedensbund (*foedus pacificum*) nennen kann, der vom Friedensvertrag (*pactum pacis*) darin unterschieden sein würde, daß dieser bloß einen Krieg, jener aber alle Kriege auf immer zu endigen suchte“. Es müßten sich die Völker eigentlich in einem „Völkerstaat“ (*civitas gentium*) zusammenschließen — in unserer heutigen Terminologie in einem Weltstaat. Eine solche unitarische „Weltrepublik“ (Jacob Burckhardt spricht in diesem Zusammenhang in einem Brief von „so einem genre römischer Kaiserzeiten“) aber hält Kant, sollte sie angesichts der historischen Erfahrung überhaupt erreichbar sein, auch gar nicht für so recht wünschenswert, da sie in Despotie und Anarchie umzuschlagen drohe, während die ethnische und religiöse Vielfalt der Menschheit eine „fortwährend freie Association erheische“. Somit baut auch bei Kant die angestrebte Völkergemeinschaft, in der sich die „Idee der Föderalität“ verkörpert, auf den einzelnen Staatsindividuen auf. In Anlehnung an Montesquieu (*république fédérative*) spricht er daher von einem „Föderalismus freier Staaten“.

Als politische Ideologie stellt sich der Föderalismus in Gestalt konservativ-ständischer Varianten dar (wie bei Konstantin Frantz: großdeutsche Föderation zur Überbrückung des österreichisch-preußischen Dualismus) oder in Gestalt sozialistisch-syndikalistischer Modelle. Letztere wurden von Proudhon geistig geprägt: Was bei Proudhon allerdings als loser Zusammenhalt territorialer Einheiten gedacht war, nimmt sich bei der französischen Linken nach den Tagen der *Commune* aus als funk-

tionaler Föderalismus von Gewerkschaften und Genossenschaften — ein Konzept, das auch noch die Rätebewegung beeinflussen wird.

Föderalismus kann, auch als außenpolitische Ordnungsvorstellung, herrschaftliche oder genossenschaftliche Züge aufweisen. Zwischen Föderalismus und Imperium verschwimmen häufig die Grenzen. Bei den Römern war die Einbeziehung der Förderaten in den Grenzprovinzen eine Form der „verschleierte Imperiumsbildung“. Im Deutschen Reich von 1871 mischten sich „Eroberung, Föderationsgedanke und Reichsidee noch einmal in charakteristischer Weise“¹⁵. Die Zonen verdünnter Herrschaft an den Grenzen des Osmanischen Weltreiches, beruhend auf tributären Abhängigkeitsverhältnissen autonomer oder halbautonom Gebilde, standen zur Hohen Pforte in einer gleichsam föderativen Beziehung.

Dagegen ist die bedeutendste Ausprägung genossenschaftlicher Territorialmacht in Europa, die Schweizerische Eidgenossenschaft, entstanden als föderative Herausforderung an einen imperialen Verband. Imperiale Herrschaftsgebilde wiederum versuchten durch Föderalisierung der Reichsauflösung vorzubeugen, wie die britischen und französischen Kolonialimperien; über die Versuche zur Errichtung einer föderativen Überlebensform der Habsburger Monarchie wird hier noch zu handeln sein. Erwähnenswert sind auch die Deduktionen von Karl W. Deutsch, der, etwa am Beispiel der USA, dem Föderalismus als institutionalisiertem Kompromiß auf dem Wege der Nationsbildung eine gewisse Bedeutung zuschreibt.

Nur am Rande kann hier erwähnt werden das besonders enge Verhältnis der Deutschen zum Föderalismus. Fast die gesamte deutsche Geschichte, so wurde sehr richtig bemerkt, ist eine Geschichte des föderalistischen Gedankens. Es gilt dies, auch über das Römisch-Deutsche Reich hinaus, für die Gehäuse deutscher politischer Existenz von 1806 (Rheinbund), 1815 (Deutscher Bund), 1867 (Norddeutscher Bund); mit nur faktischen Einschränkungen auch für die Bismarcksche Schöpfung von 1871. Die Weimarer Republik und die DDR allein bilden hier eine Ausnahme, während die Bundesrepublik nach dem Willen ihrer Stifter den „föderativen Typ“ darstellen sollte.

Angesichts der Tatsache, daß die deutsche Frage mittels des nationalstaatlichen Instrumentariums auf unabsehbare Zeit nicht zu lösen sein wird, mehren sich die Stimmen derer, welche — wie mehrfach auch Richard von Weizsäcker — die These vertreten, daß deutsche Geschichte bis zum Anfang des 19. Jh. niemals Nationalgeschichte gewesen sei, daß man allenfalls von einer 130jährigen nationalstaatlichen Episode bei den Deutschen sprechen könne und daß diese Episode im Jahre 1945 beendet worden sei. Auch Koselleck weist mit Recht darauf hin, daß in der gegenwärtigen historischen Situation „die Herausforderung zu bündischen Organisationsformen im Westen und im Osten, wie auch zwischen West- und Ostdeutschland, eine neue Aktualität gewonnen“ habe¹⁶.

Für Südosteuropa ist das Thema Föderalismus in historischer und gegenwartsbezogener Betrachtung noch ambivalenter als das Thema Friedenssicherung. Es ist richtig, daß für den größten Teil der südslawischen Völker in Gestalt der jugoslawischen Föderation eine haltbare bündische Organisationsform geschaffen wurde, die bereits in ihr fünftes Jahrzehnt eintritt und zu der es keine denkbare politische Alternative gibt. Allein der südosteuropäische Subkontinent als Ganzes, allzuoft Objekt und nicht

Subjekt der Weltgeschichte, seit eh und je Zielpunkt dessen, was die alten rumänischen Chroniken mit dem Blick auf die eurasischen Wandervölker „calea răului“ (den Weg des Unheils) nennen; Südosteuropa, wo nach dem melancholischen Wort von Farkas Gyula „Befreier und Unterdrücker stets Synonyma gewesen sind“ — dieses Südosteuropa hat die oben angesprochene bedenkliche Nähe von Föderalismus und Imperium fürchten gelernt.

Wir werden im Verlaufe dieser Hochschulwoche die hochbedeutsamen genossenschaftlichen, auf regionale Unabhängigkeit und „partikulare Freiheit im Bündischen“ abzielenden Föderationsprojekte der Südosteuropäer selbst kennenlernen. Wir werden daran erinnert werden, daß der Auftakt der Befreiungskämpfe zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts bereits gesamtbalcanischen Charakter hatte. Und es wird uns als Zukunftsperspektive in den nächsten Tagen auch zum Bewußtsein gebracht werden, daß in Südosteuropa das Streben nach regionspezifischen Formen der gemeinsamen Friedenssicherung, nach Friedenssicherung aus eigener Kraft — auch und erst recht unter polarisierenden herrschaftlich-hegemonialen Bedingungen — lebendig geblieben ist.

A n m e r k u n g e n

1 Systematische Einführung in die Thematik der 24. Internationalen Hochschulwoche in Tutzing 1983: „Friedenssicherung in Südosteuropa: Föderationsprojekte und Allianzen seit dem Beginn der nationalen Eigenstaatlichkeit“. Der Sprechstil ist bewußt beibehalten worden.

2 Weltgeschichtliche Betrachtungen S. 60 (Gesammelte Werke, Bd. IV, Darmstadt 1962).

3 Vgl. zum Folgenden, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Hrsg. O. Brunner u.a., Bd. 2, Stuttgart 1975, Wortartikel „Friede“ (Wilhelm Janssen), S. 543—591.

4 Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 9, 1973.

5 Marxismus im Systemvergleich, Hrsg. C.D. Kernig, Serie Geschichte 2, Frankfurt / New York 1974, Wortartikel „Frieden“ (Claus D. Kernig), S. 75—107.

6 Rechtslehre 1797, zitiert in: Geschichtliche Grundbegriffe, a.a.O., S. 576.

7 Ebd., S. 578.

8 Moritz von Prittwitz 1838, ebd., S. 583.

9 C.H. de Saint-Simon: De la réorganisation de la société européenne, 1814 und 1925, ebd., S. 584.

10 Marxismus im Systemvergleich, a.a.O., S. 100.

11 Vgl. hierzu im besonderen: Geschichtliche Grundbegriffe: a.a.O., Bd. 1, Stuttgart 1972, Wortartikel „Bund“ (Reinhard Koselleck), S. 582—671.

12 Zitiert in: Wörterbuch zur Geschichte. Begriffe und Fachausdrücke, Hrsg. E. Bayer, 2. Aufl., Stuttgart 1965, S. 61.

13 Marxismus im Systemvergleich, a.a.O., Serie Politik 1, Wortartikel „Föderalismus“ (Klaus von Beyme), S. 249—275.

14 Geschichtliche Grundbegriffe: a.a.O., Bd. 1, S. 636.

15 K. v. Beyme, in: Marxismus im Systemvergleich: a.a.O., S. 252.

16 Geschichtliche Grundbegriffe: a.a.O., Bd. 1, S. 583.

Emanuel Turczynski

Das Verfassungsprojekt des Rigas Pheraios und der gesamtbalcanische Hintergrund der „Filiki Etairia“

1. Die sich an der Wende vom 17. zum 18. Jh. abzeichnende Veränderung der Einstellung des griechisch-orthodoxen Südostens gegenüber dem anderskonfessionellen Westen Europas steht in engem Zusammenhang mit der Erkenntnis, daß sich der Schwerpunkt der Gelehrsamkeit aus der griechischen Welt in die Zentren Westeuropas verlagert hatte. Dieser Wandel wurde durch die Entwicklung auf den Gebieten der Technologie, der Medizin und Physik und nicht zuletzt der staatlichen Rechtsordnung gefördert. Die Vertreter dieser neuen Anschauungen stießen jedoch schnell auf den Widerstand der orthodoxen Geistlichkeit, die kirchliche Dogmen und eigene konservative Anschauungen vehement verteidigte. Ein Beispiel dafür bietet Jovan Rajić, der schon um 1762 eine kleine Kosmographie auf der Grundlage der modernen Erkenntnisse verfaßt hatte, sie aber nicht zu veröffentlichen wagte. Erst Zaharija Orfelin, ein prominenter serbischer Josephiner, popularisierte zwei Jahrzehnte später das heliozentrische Weltbild in seinem „Ewigen Kalender“ von 1783, der unter seinen Händen zu einer kleinen „Wissenszyklopädie“ wurde, in der er die Leser dazu aufrief, weniger für „tote Tempel“ — gemeint sind die Kirchen — und mehr für Wissen und Bildung und somit für den Bau „lebender Tempel“ zu spenden¹.

So groß der Mut dieses serbischen Aufklärers auch war, die Voraussetzungen für den Druck und die Verbreitung seines „Ewigen Kalenders“, der mehrere Auflagen erfahren hat, waren zunächst nur auf dem Boden des rechtsstaatlichen Habsburgerreiches gegeben. Im Einflusbereich des Patriarchats von Konstantinopel wäre nie möglich gewesen, was die Metropolen der Serben in Karlowitz hinnehmen mußten, denn das Freiheitsgefälle zwischen den Kaiserstädten am Bosphorus und an der Donau war unüberbrückbar.

Die Hinwendung zur Moderne, zum revolutionären Westen, mußte jedenfalls vorsichtig formuliert werden, wollte man sich nicht der Verfolgung ausgesetzt sehen. So hat Grigore (Chiriac) Rîmniceanu (1763—1828), Erzabt und Vertreter einer gemäßigten Aufklärungsphilosophie, im Vorwort zu seinem 1798 herausgegebenen „Triodion“ (Gebets- und Gesangbuch für die zehn Wochen der vorösterlichen Fastenzeit) die Hinwendung zum Westen damit begründet, daß die Menschen Europas einen scharfen Verstand hätten und dort „so viele Gelehrte geboren“ wurden, daß es sich gehöre, „dieses Europa den Schmuck der Welt“ zu nennen². Die Aufklärungs- und Befreiungsideen waren nicht aufzuhalten. Die griechische Übersetzung der Biographie Zar Peters des Großen von Antonios Katiforos (1737)³ hatte den Weg für die Rezeption umfassender Reformideen auch bei den orthodoxen Griechen zu ebnen begonnen und jenen steilen Aufschwung einer Buchproduktion weltlicher Stoffe ermöglicht, der dem Eintritt des Griechentums in eine neue Ära vorausging.

Überhaupt waren der Informationsdurst der Griechen wie auch der Unternehmerrmut ihrer Übersetzer und Verleger beachtlich, denn selbst der Aufruf Napoleons an die

Ägypter, sich vom Joch des Osmanenreiches zu befreien, wurde ins Neugriechische übersetzt⁴.

So fand Rigas, der auf einer zeitgenössischen Abbildung⁵ keinesfalls einen asketischen Eindruck erweckt, im ausgehenden 18. Jh. in Bukarest und Wien eine mit den Aufklärungs- und Befreiungsideen vertraute polyethnische Intellektuellengruppe vor, die viele Voraussetzungen für die Vorbereitung und Erkämpfung eines unabhängigen Staates besaß. Die politischen Wortführer der Völker Südosteuropas richteten ihr Augenmerk in Zeiten bedrückender Fremdherrschaften ohnehin auf die Ereignisse im Westen, denn seit dem beginnenden 18. Jh. waren die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem osmanisch beherrschten Subkontinent und Mitteleuropa enger geworden. Gleichzeitig verbreiteten sich Wohlstand und Bildungsstreben zunächst bei den Kaufleuten der Griechen, Serben, Rumänen und dann auch bei anderen Sprachgemeinschaften, so daß vor Ausbruch der Französischen Revolution der Boden für die Rezeption der politischen Akzente der Aufklärungsideen vorbereitet war.

Seit dem Entstehen von Freimaurerlogen auf dem Boden der Habsburgermonarchie, auf den Ionischen Inseln, in Siebenbürgen und in den Donaufürstentümern zählten Vertreter dieser neuen Mittel- und Oberschicht zu Mitgliedern⁶ dieser kosmopolitisch-philantropischen Aufklärungsgesellschaften, so daß bald auch am Bosphorus und in Smyrna Träger des modernen Ideengutes in Logen zusammentraten.

Wir wissen nicht, ob dieser Ideengehalt oder das geheimnisvolle Aufnahme-ritual größere Anziehungskraft ausübten, jedenfalls wurde das Organisationsmodell sehr bald in den Dienst geheimer Freiheitsbestrebungen gestellt, die sich gleichermaßen vor der konservativen orthodoxen Kirchenhierarchie wie vor den osmanischen Machthabern verbergen mußten.

Nach dem Ausbruch der Französischen Revolution, dem Tod Kaiser Josephs II. und dem Fortgang der Napoleonischen Kriege begannen die politischen Auswirkungen von Aufklärung und Josephinismus die Idee der individuellen wie der kollektiven Freiheit in neue Bahnen zu lenken, wobei die Hinwendung der Eliten zu Europa und die Ansätze der Okzidentalisation nunmehr mit stärkerer Blickrichtung auf das Frankreich der Menschenrechte und der Verfassungsgebungen erfolgten.

Als sich der aus Thessalien stammende Rigas Pheraios Velestinlis zu Beginn der 90er Jahre in Wien und Bukarest der Übersetzung und Drucklegung aufklärerischer Schriften zu widmen begann, waren wichtige Voraussetzungen für die Pläne zur Errichtung eines eigenen Staates erfüllt: Eine breite Käuferschicht, die sich der griechischen Volks- und Umgangssprache bediente, zeigte sich für die Verbreitung freiheitlich-revolutionärer Ideen aufgeschlossen.

Die Karte Großgriechenlands in 12 Blättern, sein Flugblatt mit der Abbildung Alexanders des Großen und dessen siegreicher Schlachten sowie sein militärisches Handbuch („Stratiotikon Enkolpion“), Übersetzung einer Schrift des österreichischen Feldmarschalls Ludwig Andreas von Khevenhüller⁷, und schließlich sein umfassender Revolutionsaufruf, der sowohl den ersten griechischsprachigen Verfassungsentwurf als auch eine Proklamation der Menschenrechte enthält, wurden in Hunderten von Exemplaren verbreitet. Der Versand dieser Schriften erfolgte teils über die Bukowina, teils über Dalmatien, so daß sie von Czernowitz, Jassy, Bukarest und Triest ihren Weg in die entfernteren griechischen Wirtschafts- und Siedlungsräume fanden⁸.

Eine auf Betreiben der Hohen Pforte vom Patriarchat 1798 eingeleitete Beschlagnahme- und Verbotsaktion gegen die Schriften von Rigas Velesinlis und Voltaire blieb nahezu wirkungslos, ja trug eher dazu bei, daß die Hinwendung zu Europa auch in Kreisen der höheren orthodoxen Geistlichkeit eine zunehmend breite, wenn auch geheime Anhängerschaft fand. Daß der Entwurf einer Verfassung Balkan-Griechenlands eine Übersetzung weder ins Rumänische noch in eine andere Sprache Südosteuropas erfuhr, lag wohl in erster Linie daran, daß die Idee der nationalen Unabhängigkeit dem Zeitgeist besser entsprach als die Konzeption eines übernationalen Staatsgebildes.

II. Das Revolutionsmanifest, „Epanastatikó Manifésto“, mit dem die Christen Südosteuropas zum Aufstand gegen die Osmanenherrschaft aufgerufen wurden, enthielt einen in 124 Artikel gegliederten Verfassungsentwurf, eine Menschenrechtserklärung in 35 Artikeln sowie den bereits früher (1796) in Umlauf gesetzten „Thurios“, einen Kriegs- und Freiheitsgesang. Dieser fand eine besonders schnelle Verbreitung, da er nach der Melodie des französischen Revolutionsliedes „La Carmagnole“ gesungen wurde. Als Rigas Velesinlis beabsichtigte, persönlich auf dem griechischen Festland das Manifest zu verbreiten und den Aufstand auszurufen, wurde er Ende Dezember 1797 unmittelbar vor der Abreise in Triest verhaftet⁹.

Die Wiener Sicherheitsbehörden befürchteten, daß durch die „hochtönenden Phrasen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, die in dem Revolutionsmanifest enthalten waren, sowie durch die Absicht, in einem befreiten Griechenland eine Republik nach französischem Vorbild einzurichten, „auch die Griechen in den Erbstaaten lüstern gemacht werden würden“, wie Graf Pergen, Chef der Polizeihofstelle, dem Kaiser berichtete¹⁰.

Allem Anschein nach waren hier nicht nur die Angehörigen des griechischen Ethnikums, sondern alle griechisch-orientalischen Gläubigen gemeint, denn Pergen verglich diesen Revolutionsplan mit der „Jakobinerverschwörung“ des Ignaz Joseph Martinovics und berichtete: „Der Polizei war schon seit ein paar Jahren bekannt, daß mehrere Griechen dem französischen Revolutionssysteme anhängig seien und daß sie im Geheim darauf arbeiten, durch Verbreitung demokratischer Schriften die in verschiedenen Ländern zerstreuten Glaubensgenossen für Freiheit und Gleichheit empfänglich zu machen.“¹¹ Da Wien angesichts der Bedrohung durch die französischen Revolutionstruppen, die in Italien militärische Erfolge gegen die Österreicher erzielt hatten, darauf bedacht sein mußte, die Südostflanke zu sichern, war man um gute Beziehungen zur Hohen Pforte bemüht und lieferte Rigas mit sieben seiner Mitverschworenen im Mai 1798 den türkischen Machthabern in Belgrad aus, wo sie am 24. Juni 1798 hingerichtet wurden.

In Wien hatte man die Bedeutung der „Jakobiner“ überbewertet und seit ihrer Verfolgung den „außerordentlichen Hang für Freiheit“ sowie die Bücher, „welche ... aus dem Französischen ins Griechische übersetzt wurden“ und bei denen man annahm, sie seien dazu bestimmt, „einen Nationalgeist bei den Griechen aufzuregen“, sorgsam beobachtet und glaubte nun Frankreich im Spiele, das die Griechen „zu ihren weitaussehenden Plänen“ benützen wolle¹².

Man wird hier die Frage stellen müssen, ob die Konzeption des Verfassungsprojektes in der Tat eine Gefahr für Wien bedeuten konnte, ja ob überhaupt die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer griechischen Republik in den Grenzen des ehemaligen byzantinischen Reiches, aber auf der Grundlage der neugewonnenen kulturellen Identität gegeben waren.

Die einschlägige griechische Buchproduktion¹³ mußte in der Tat den Eindruck erwecken, daß die Griechen und mit ihnen Südslawen und Rumänen in der Lage seien, sich aus dem Osmanischen Reich herauszulösen. Schließlich war die von Rigas entworfene Verfassung den französischen Verfassungen von 1793 und 1795 nachgebildet und zudem auf einen polyethnischen Freistaat abgestellt, der „die Verschiedenheit der Religionen nicht mit feindlichen Augen“ sehen sollte und alle Bewohner des Reiches „ohne Unterschied der Religion und Sprache“ dem griechischen Volk zurechnete. Dieser nur scheinbare Widerspruch beruht auf der Annahme, daß der griechische demokratische Freistaat zwar „in seinem Schoße verschiedene Volksstämme und Religionen“ umfassen werde, daß aber nur das Griechische als Verkehrs- und Amtssprache in Frage käme. In diesem Vielvölkerstaat, der „Griechen, Bulgaren, Albanier, Vlachen, Armenier, Türken und jede andere Gattung der Volksstämme“ umfassen sollte, wollte man die Abgeordneten „zu dem gemeinschaftlichen Rate des Nationalvereins“ vom Volk über Wahlmänner wählen lassen. Und da das Griechische die im Osmanischen Reich am weitesten verbreitete literaturfähige Sprache war, der sich auch viele nicht-griechische Intellektuelle in den Donaufürstentümern sowie in den südslawischen und albanischen Siedlungsräumen bedienten, hatten die Autoren des Verfassungsentwurfs keine andere Wahl, wollten sie die zwischen den Völkern Südosteuropas bestehende Symbiose, die durch Siedlungsverzahnungen und Kulturüberlagerungen entstanden war, erhalten.

Neben französischen Vorbildern dürften auch praktische Erfahrungen mit dem feingegliederten und für alle Sprach- und Glaubensgemeinschaften der Habsburgermonarchie aufgebauten Schulsystem nicht ohne Einfluß auf das politische Konzept in Rigas' Verfassungsentwurf gewesen sein. Vor allem die auf eine grundlegende Modernisierung abgestellte Bestimmung in Art. 23 der Verfassung, die den Elementarunterricht für alle Landeskinder zur Pflicht machen wollte und die Einrichtung von Elementarschulen in allen Dörfern vorsah, um Jungen und Mädchen den Schulbesuch zu ermöglichen, könnten auf Vorbilder der thesesianisch-josephinischen Bildungsreform zurückzuführen sein. Rigas wollte darüber hinaus dem neuzuschaffenden Staat eine tragfähige Schicht von Intellektuellen, Künstlern und Handwerkern dadurch sichern, daß er nicht nur allen Griechen, sondern auch allen Philhellenen einen Anreiz für die Niederlassung in der „Griechischen Republik“ durch die Gewährung der Bürgerrechte und der vollen Gleichberechtigung sowie durch die Stiftung von Auszeichnungen anbot. „Einen fremden europäischen Philosophen und Künstler, der bereit ist, sein Heimatland zu verlassen, um sich in Griechenland zum Zweck der Verbreitung seiner Gelehrsamkeit oder seines Handwerks niederzulassen, sollte man nicht nur gleichwie einen Bürger betrachten, sondern öffentlich fördern und ihm eine Marmorstatue errichten sowie Orden oder Ehrenzeichen verleihen...“¹⁴. Zweifellos ein großzügiges Programm für die schnelle Modernisierung eines durch die Ungunst der politischen Verhältnisse unterentwickelten Landes. Bedenkt man, wie viele Wahl-Österreicher

durch ihre Leistungen in Wien zu Ansehen und Wohlstand gelangt waren, wird man auch hier Parallelen finden.

Wie stand es aber mit der Bereitschaft zum Aufstand? War diese auch bei den Bewohnern der Balkanhalbinsel gegeben? Die gesellschaftlichen Voraussetzungen für eine Verwirklichung des Freiheitskampfes schienen gegeben, denn die verbreitete Verherrlichung der „Sozialbanditen“, der Klephten und Haiduken, sowie der auf breiter Grundlage geführte Kampf gegen die osmanischen Machthaber und deren christliche Mittelsmänner, die Kocabaşı und Primaten, versprachen ein großes Kriegerpotential. Für den Aufbau einer funktionierenden Balkanrepublik schien auch eine kleine bürgerliche Schicht vorhanden zu sein, weil in den Diaspora-Gemeinden ein selbstbewußter Händler- und Kaufmannsstand herangewachsen war, der nicht nur Erfahrungen in der Selbstverwaltung besaß, sondern oft genug seine politische Eigenständigkeit gegenüber dem Patriarchat in Konstantinopel bewiesen hatte. So entstand in den Diaspora-Gemeinden die Neigung zu radikalen Lösungsmodellen für die Befreiung durch Aufstand oder gar Revolution.

Ähnlich wie die Serben der Habsburgermonarchie, die sich um den Aufbau einer muttersprachlichen Oberschule bemühten und hierfür die Mittel aus Spenden der Handwerker und Kaufleute aufbrachten, förderten die Griechen die Errichtung von Schul- und Bildungsstätten im Heimatgebiet und in der Diaspora. Aber nur Griechen, Serben und Rumänen besaßen im ausgehenden 18. Jh. zahlreiche Vertreter der Aufklärung, während Bulgaren und Albanern und mit ihnen allen Bewohnern des Zentralbalkans diese Entwicklung noch bevorstand. Mag Wolfgang Gesemann auch Josif Bradati und Paisij als Aufklärer ansehen¹⁵, weil sie für die Bildung eintraten und Bradati gegen den Aberglauben seine Stimme erhob, der Umfang der Buch- und Zeitungsdrucke in griechischer, serbischer und rumänischer Sprache sowie vor allem auch der Bezug und die Subskription von Druckerzeugnissen machen deutlich, daß es eine Phasenverschiebung in der Verbreitung der Aufklärungsideen gab und der Abstand zwischen Griechen und Bulgaren bei Betrachtung der quantitativen Beteiligung an dem einsetzenden Modernisierungsprozeß außerordentlich groß war. Dasselbe gilt für die Rezeption des heliozentrischen Weltbildes, das bei Serben¹⁶ und Griechen viel früher Verbreitung fand als etwa bei den Bulgaren, die zusammen mit den Rumänen der Donaufürstentümer noch lange das geozentrische Weltbild als die gottgewollte Ordnung ansahen.

In den Diaspora-Gemeinden hatten die Griechen als erste ihre kulturelle Identität gefunden, als es ihnen gelang, mit Hilfe der im Westen vorgefundenen klassizistisch-humanistischen Schwärmerei eine Synthese zwischen der territorialen Expansion des byzantinischen Reiches und der kulturellen Blüte der griechischen Antike zu schaffen. Dabei blieb ein Teil der imperialen Assoziation erhalten, weil er sich mit dem griechischen Siedlungs- und Kulturraum, wie er seit dem achten vorchristlichen Jahrhundert bestand, weitgehend deckte.

In dieser Phase des „Protonationalismus“¹⁷, wie sie sich in dem Verfassungsentwurf spiegelt, hatte sich die „Wir-Gruppe“ der Griechen noch nicht gegenüber anderen Ethnien scharf abzugrenzen versucht, denn die Fremdheit der anderen Sprachen Südosteuropas, die Kultur oder gar eine andersartige Tradition war nur undeutlich wahrzunehmen. Noch standen die gesamtbalcanischen Gemeinsamkeiten stärker im Vor-

dergrund, zumal die Hochsprachen der Rumänen, Südslawen oder gar Albaner sich noch in der Entwicklung befanden.

III. In der griechischen Historiographie wird der große Volksaufklärer Rigas trotz des Scheiterns seiner Erhebungs- und Republikpläne als der bedeutendste Wegbereiter des griechischen Unabhängigkeitskampfes von 1821 charakterisiert, wobei er häufig nur im engeren Kontext eines euphorischen Patriotismus gesehen wird. Der europäische Frühphilhellenismus humanistischer und liberaler Provenienz hat diesen überschwenglichen Ethnozentrismus ebenso gefördert wie den eng damit verbundenen Historismus. Verfolgt man aber den politischen Werdegang dieses aus Thessalien stammenden Schriftstellers und Revolutionärs, wird seine materielle Verankerung in der Walachei ebenso deutlich wie seine Verflechtung mit den „griechischen“ Diaspora-Gemeinden, die ähnlich polyethnische Strukturen aufwiesen wie der Kreis seiner Mitstreiter und vor allem der Käufer seiner Veröffentlichungen.

Seine Lieder fanden in weiten Teilen des Donau- und Balkanraumes Verbreitung, wurden auch in andere Sprachen übersetzt und trugen zusammen mit der Kunde von seiner Verhaftung, Auslieferung und Hinrichtung zu einer Heroisierung bei, wie sie vor ihm nur einem Marko Kraljević oder János Hunyadi zuteil geworden war.

Der Verfassungsentwurf hat, wie bereits erwähnt, keine Anhänger unter den Wortführern der außergriechischen Freiheitskämpfer gefunden. Nur der Verfassungsentwurf für eine „aristokratisch-demokratische“ Republik in der Moldau, den 1802 Dimitrache Sturdza erstellte, läßt vermuten, daß die Pläne Rigas zur Schaffung einer Balkanrepublik unter griechischer Führung zur ersten konzeptionellen Reaktion mit nationalkonservativem Zug geführt hat. Aber weder die Menschenrechte noch die Grundsätze einer demokratischen Staatsordnung sind in diesem primär auf englische Vorbilder zurückgreifenden Modell verankert¹⁸. Man wird hier die Annahme kaum widerlegen können, daß zu diesem Zeitpunkt der politisch orientierte Bojarenliberalismus in der Moldau und Walachei den griechischen Bestrebungen einer Emanzipation von der Hohen Pforte distanziert gegenüberstand; denn um die Wende des 18. zum 19. Jh. beginnt sich jener Umschwung im politischen Denken der Bojaren abzuzeichnen, der die Herauslösung aus der griechischen Kultur- und Herrschaftsüberlagerung signalisiert.

Diese antiphanariotischen Akzente verstärkten sich seit Beginn des serbischen Aufstandes gegen die Janitscharen, als der Patriarch von Konstantinopel die Serben zur Einstellung des Widerstandes aufrufen mußte, während die serbischen Kleriker im Paşalyk Belgrad und in Südungarn den Freiheitskampf tatkräftig unterstützten.

Eine andere prowestliche Strömung beruhte auf der Hinwendung eines Teiles der gebildeten serbischen und rumänischen Geistlichkeit in der Habsburgermonarchie und den Donaufürstentümern zur gemäßigten Aufklärung Christian Wolffs¹⁹ und dem heliozentrischen Weltbild²⁰, während der Ökumenische Patriarch in seiner „Patriki didaskalia“ zur Abkehr von den Ideen der Aufklärungsphilosophie und der politischen Befreiungsbestrebungen hatte aufrufen müssen.

Adamantios Korais, der Wegbereiter einer geistigen Erneuerung des Griechentums, der ähnlich wie Rigas eine Befreiung Griechenlands durch Napoleon erhofft hatte, wurde nach den Hinrichtungen in Belgrad zu einem der eifrigsten Verfechter einer

zielstrebigen Aufklärungs- und Bildungspolitik und seit der Veröffentlichung seiner gegen die Patriarchen gerichteten „Brüderlichen Belehrung“ („Adelfiki didaskalia“) ein Propagator des griechischen Frühliberalismus und der bürgerlichen Revolution, aber auch der Rache für den Tod Rigas²¹!

So standen sich verschiedene Strömungen innerhalb der griechischen Geisteswelt gegenüber, die zwar schichtenspezifisch waren, dennoch aber eine sehr deutliche Westorientierung der neuen Eliten erkennen lassen, während die Traditionalisten Neuerungen skeptisch gegenüberstanden, aber nur eine kleine Anhängerschaft hatten.

Wie stark die gesamtbalcanische Perspektive der griechischen Diaspora-Eliten war, ersieht man aus den Ausführungen in der „Elliniki Nomarchia“, in der Korais die von Napoleon enttäuschten Landsleute aufrief, bei ihren Befreiungsplänen nicht länger auf fremde Hilfe zu warten, sondern — ähnlich wie die Serben 1804 — den Widerstands- und Befreiungskampf aus eigener Kraft zu beginnen²².

IV. Rigas, der nie an eine föderative Struktur seiner griechischen Balkanrepublik gedacht hatte, wie ihm gelegentlich unterstellt wurde²³, hat das historische Verdienst, entscheidend zur nationalen Identitätsfindung sowie zur Festigung der „cohésion politique“ breiter Schichten beigetragen zu haben. Er hatte die Verbindung des phanariotischen Großbürger- und Mäzenatentums zu den im kulturellen Aufstieg begriffenen Söhnen griechischer Händler und Bauern gestärkt, hatte den Gebrauch der Volkssprache und demokratische Ideen gefördert, so daß die Voraussetzungen für die Nationsbildung seit Beginn des 19. Jh. gegeben war.

Legt man hier die Phaseneinteilungen für Nationsbildungen zugrunde, wie sie Minoque²⁴ oder Hroch²⁵ konzipiert haben, dann schuf Rigas den Übergang von der Phase der kulturellen Identitätsfindung zu jener des Kampfes um die Unabhängigkeit und damit der nationalen Agitation.

Entscheidenden Anteil an dieser Bewegung hatten auch die Philhellenen²⁶, die seit 1809 die Gründung mehrerer griechischer Bildungsvereine ermöglichten, die in der Außendarstellung dem klassischen Altertum, in der Hauptsache aber der Vorbereitung des Befreiungskampfes dienten. Sowohl das in Paris 1809 entstandene „Ellinó-glosson Xenodocheion“²⁷ als auch die „Etairia der Philomousen“, die in Athen, Wien, München, Paris und Leipzig ihre Schwerpunkte hatten²⁸, sowie andere griechische Kreise, die vornehmlich in Wien, dem Hauptdruckort griechischer Zeitungen, in Erscheinung traten, förderten die Vorbereitung einer messianisch motivierten Wiedergeburtsideologie, die zur Friedenssicherung beitragen sollte. „In der Mitte zwischen Asien und Europa gelegen, wird Griechenland mit gleicher Leichtigkeit die Geheimnisse im Orient auffinden, wie die Verfeinerung der Europäer aufnehmen, und so die Schätze des Geistes in ein dem gesamten Menschengeschlechte heilbringendes Gleichgewicht setzen.“²⁹ Man gewinnt den Eindruck, daß hier eine ungebrochene Rechtsordnung bei völlig ausgeglichenen Interessengegensätzen angestrebt wurde.

Während bei den Griechen im Westen eine idealisierte Zukunftsvision entwickelt wurde und die österreichischen Behörden jede auch noch so kleine Zusammenkunft sorgsam und mißtrauisch beobachteten, war in Rußland eine Geheimgesellschaft entstanden, die entscheidend zum Beginn des Befreiungskampfes beitragen sollte.

Mit dieser 1814 in der griechischen Diaspora-Gemeinde Odessa gegründeten „Filiki

Etairia“ wurden, unter Zugrundelegung von Organisationsformen der Carbonari sowie der Freimaurerlogen, Voraussetzungen für eine gut funktionierende Geheimgesellschaft geschaffen, die aus kleinen Anfängen zu einer Massenbewegung wurde. Im Unterschied zu den Bildungsgesellschaften stammten ihre Gründungsmitglieder aus der im Aufstieg begriffenen Schicht der kleinen Kaufleute, während Vertreter der arrivierten Gemeinden Italiens und Westeuropas, bis auf einen Wiener Griechen, fehlten. Diese Abstinenz der Intellektuellen kann nicht allein mit einer Überbetonung des emotionell akzentuierten Patriotismus erklärt werden; vielmehr zog das Verbot, neben der „Filiki Etairia“ noch einer anderen Gesellschaft anzugehören, enge Grenzen, ebenso das komplizierte Aufnahme ritual und der Eid, die Geheimnisse der Gesellschaft unter keinen Umständen preiszugeben und auf Befehl der hierarchisch gegliederten Spitze notfalls auch einen Verräter aus den eigenen Reihen zu töten. Das Programm spielte eine wichtige Rolle.

Um jedoch konservative und liberale Anhänger nicht von vornherein vom Beitritt abzuhalten, wurde als oberstes Ziel nur die Erkämpfung eines unabhängigen griechischen Staates in Gemeinschaft mit den anderen Völkern Südosteuropas propagiert, während hinsichtlich der Staatsform keinerlei Aussagen gemacht wurden, so daß der Phantasie der in vier Stufen unterteilten Mitglieder keine Grenzen gesetzt waren.

Die „Filiki Etairia“ unterschied sich von allen Vorläufern eben dadurch, daß sie weder die nationalen Zielvorstellungen des Neugriechentums noch die Verklärung der Antike in den Vordergrund stellte, sondern eine sowohl den Sozialbanditen als auch den Kleinbürgern der Diaspora-Gemeinden prägnante Motivation lieferte: Aufstand gegen die Machthaber des Osmanischen Reiches und Gründung eines unabhängigen Staates.

Das Beispiel der erfolgreichen serbischen Erhebung, die in erster Linie von Bauern, Hirten, Händlern und dem niederen Klerus getragen worden war, hatte dazu beigetragen, der polyethnischen Konzeption der Verfassung von Rigas keine Absage zu erteilen, sondern eine Zusammenarbeit mit den übrigen christlichen Völkern anzustreben. Dementsprechend beteiligten sich an der Vorbereitung des Aufstands auch viele Nichtgriechen, darunter so prominente Männer wie Karadjordje Petrović, Führer der Serben im Aufstand von 1804—1813, und Tudor Vladimirescu, Führer der Rumänen der Walachei³⁰, um nur zwei Namen zu nennen.

Die Masse der 1027 Mitglieder aber waren Griechen, die nach Rußland und in die Donaufürstentümer ausgewandert waren und dort als Händler, kaufmännische Angestellte, Lehrer und Angehörige freier Berufe wirkten — alle im Bestreben, Ansehen und Wohlstand in Freiheit zu erwerben.

Aber auch die neuen politischen Eliten der Ionischen Inseln, die 1797 den Einzug der französischen Revolutionsarmee überschwenglich gefeiert hatten und für kurze Zeit in den Genuß einer demokratischen Selbstverwaltung sowie zwischen 1800 und 1809 zu einer bescheidenen Eigenstaatlichkeit gelangt waren, beteiligten sich sehr rege am Ausbau der „Filiki Etairia“. Insbesondere auf Zakynthos konnte eine lebhaftere Organisationstätigkeit erblühen, die für die Vorbereitung des Aufstands von großer Bedeutung wurde, da zahlreiche Kontakte zur Peloponnes sowie zu den Diaspora-Gemeinden die konspirativen Aktivitäten erleichterten. Ja, man könnte die Hypothese aufstellen, daß die Griechen an der Peripherie des geschlossenen Siedlungsraumes so-

wie im östlichen Außenhandelsgürtel einen maßgeblichen Anteil am Entstehen und an der Weiterentwicklung der Geheimgesellschaften hatten. Sie schienen von einer besonderen Dynamik getragen, die von England gefördert, von Österreich kritisch beobachtet und von Rußland wohlwollend geduldet wurde.

Ihnen allen war die Vorstellung gemeinsam, für einen Staat kämpfen zu müssen, in dem der Zusammenhalt aller — ohne Klassenunterschiede, regionale oder religiöse Schranken — möglich sein sollte. Viele waren einfache Leute, die durch die Entwurzelung aus dem ländlichen Milieu einem sozialen und psychologischen Wandel unterworfen waren, der den Übergang von einer konservativ-traditionsgebundenen Umwelt zu einer modernen Gesellschaft charakterisiert³¹.

V. Bei einer zusammenfassenden Betrachtung stellt sich die Frage, ob die Pläne einer „Elliniki Dimokratia“, wie sie Rigas formuliert hatte, eine Utopie waren oder ob sie eine der vielen Möglichkeiten zur Befreiung Südosteuropas von der Fremdherrschaft ohne Zerstörung des bestehenden Großwirtschaftsraumes darstellten. Eine Erörterung dieses Komplexes stellt uns vor viele Probleme.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jh. war Europa nur zum kleinen Teil in politische Nationen mit Nationalstaaten gegliedert, da die Vielvölkerstaaten mit ständisch-absolutistischer Herrschaftsform die Regel waren. Die Schaffung eines Großstaates auf dem Boden Südosteuropas und an der Mittelmeerküste Kleinasiens schien um 1800 daher keine Utopie, und auch der Vorschlag, das Griechische als Staats- und Verkehrssprache einzuführen, war nicht Ausdruck nationalistischer Hybris, sondern eine, ähnlich bereits von Kaiser Joseph II. ins Auge gefaßte, Möglichkeit, mit Hilfe einer einheitlichen Amtssprache die Funktionsfähigkeit der Verwaltung eines Vielvölkerstaates zu erhöhen.

Doch fehlende Literatursprachen bei den anderen Völkern Südosteuropas waren nicht der einzige Ansatzpunkt für die Neugestaltungskonzeption des griechischen Aufklärers. Seine Landsleute erfüllten am ehesten die für den Aufbau eines neuen Vielvölkerstaates erforderlichen Voraussetzungen, weil sie nicht nur eine differenzierte Sozialstruktur, sondern auch jene kulturelle und politische Motivation besaßen, die erforderlich war, wollte man sich dem osmanischen Herrschaftsanspruch und der konservativen phanariotischen Patriarchathierarchie erfolgreich widersetzen.

Die Hingabe Rigas', seiner Anhänger und Verehrer³² an den Staatsgedanken, die geplante Einführung eines Zweikammersystems, die liberalen Grundsätze des Verfassungsentwurfs sowie das umfassende Bildungsprogramm berechtigten zu der Frage, ob sich bei ihm nicht neben der Bewunderung für die Französische Revolution auch die Hingabe der Josephiner an den aufgeklärten und reformierten Staat wiedererkennen läßt. Die Betonung naturrechtlicher Prinzipien und die Konzeption eines demokratischen Vielvölkerstaates, wie ihn die österreichischen „Jakobiner“ Andreas Riedel und Ignaz Martinovics entworfen hatten, könnten Rigas direkt oder indirekt beeinflusst haben, so daß man seinen Verfassungsentwurf und dessen Langzeitwirkungen nur im Kontext des gesamtbalcanischen Hintergrundes und des Wirkungsstandortes, nämlich Wien, würdigen kann. Während Rigas sich sonst weitgehend an die französische Verfassung von 1793 hielt, wich er sowohl hinsichtlich des für die „Griechische Republik“ vorgesehenen Zweikammersystems als auch hinsichtlich der Abge-

ordnetenzahl von dem französischen Vorbild ab. Wie die von Andreas Riedel entworfene Proklamation über die Gewährung einer Verfassung für die Länder der Habsburgermonarchie, die einen „Rath aus Gliedern ... aller Nazionen“ vorsah, der aus „fünfhundert und vierzig Volksvertretern“ bestehen sollte³³, sah auch die von Rigas geplante Kammer 500 Abgeordnete vor, die alle Bewohner des neuen Vielvölkerstaates ohne Unterschied von Religion und Sprache vertreten sollten.

Die polyethnische Konzeption der „Griechischen Republik“ ist auf keinen Fall dem französischen Vorbild entlehnt. Es muß aber dahingestellt bleiben, ob Rigas die Ideen eines Andreas Riedel gekannt hat. Da er die Schriften des Feldmarschalls von Khevenhüller — eines der erfolgreichsten Heerführer nach Prinz Eugen — kannte, liegt die Vermutung nahe, daß ihn auch vertrauliche oder gar geheime Pläne einer Staatsreform der Habsburgermonarchie interessierten. Jedenfalls hat Rigas das Verdienst, den Plan für einen neuen Vielvölkerstaat entworfen zu haben.

In welchem Ausmaß aber lebte diese Idee bei seinen Freunden und Mitwissern fort? Die Hinwendung der aktiven Elemente einer breiten Schicht griechischer Auswanderer der ersten Generation zu Modernisierungsmöglichkeiten in einem erst zu befreienden fernen Heimatland läßt erkennen, wie groß der Freiheitsdrang war, der sich aus dem Vergleich der Verhältnisse des verfallenden Osmanischen Reiches mit den durch zahlreiche Reformen modernisierten christlichen Staaten ergab.

Zwischen den Zielsetzungen eines Rigas Velestinlis und den in der „Filiki Etairia“ zusammengeschlossenen Männern gab es aber beachtenswerte Unterschiede. Die Übernahme und Anpassung fremder Verfassungsmodelle erforderte große geistige Beweglichkeit nicht nur bei den Architekten eines neuen Staates, sondern auch bei den Trägern der neuen Ordnung. Daß unkomplizierte Staatskonstruktionen, die keine hohen Ansprüche an das Gesellschaftsgefüge stellen, kurzfristig leichter zu vermitteln sind als Kampfparolen, mit einem praktikabel erscheinenden Lösungsmodell, die der Phantasie des Individuums größten Spielraum bieten, bildete einen der Gründe für den Anfangserfolg der „Filiki Etairia“. Außerdem besaßen die Führungsgremien dieser Geheimgesellschaft beachtliche taktische Fähigkeiten. Denn obwohl der eindeutige Zweck darauf gerichtet war, „dem ganzen Volke Einheit zu geben ... und die in verschiedenen Ländern und Gebieten zerstreuten Griechen zu einem Brüderverein ... zu versammeln“, waren die „österreichischen Staaten“ von dieser Sammlungsbewegung ausgeschlossen „eingedenk dessen, was Rigas und seine Unglücksgefährten betroffen hatte...“³⁴.

Die überaus kleinliche Überwachung der Griechen Wiens durch Polizeiorgane, die jeden Kontakt mit der russischen Gesandtschaft sorgfältig registrierten³⁵, dürfte den Griechen nicht verborgen geblieben sein.

Um vor Verrat geschützt zu sein, war ursprünglich vorgesehen, „keinen, der nicht Grieche sey, in die Gesellschaft aufzunehmen“³⁶, doch ging man von diesem Grundsatz nicht zuletzt aus taktischen Erwägungen ab. Alexander Ipsilanti, seit April 1820 Führer des revolutionären Geheimbundes, hatte vor, seinen Befreiungskampf nicht nur mit Serben und Rumänen unter der Führung von Iordache Olympiotul und Tudor Vladimirescu zu koordinieren, sondern auch mit serbischen Freiheitskämpfern wie Hadji Prodan, Rade Vučinić und anderen, ferner mit dem albanischen Rebellen Ali Pascha von Janina, der sich im Krieg mit der Hohen Pforte befand, sowie mit

dem Bulgaren Stojan Teodorović Tsalioglu, ja sogar mit Mehmed Ali von Ägypten als Bundesgenossen gegen die Pforte zu kämpfen.

Der gesamtbalcanische Raum war jedenfalls in das Konzept eines großangelegten, Freiheitskampfes einbezogen, nur war es diesmal die Hybris der griechischen Rachegeleüste, die den Aufstandsversuch in den Donaufürstentümern und damit den Plan eines weite Teile Südosteuropas umfassenden Aufstandes zum Scheitern brachte. Als sich nämlich die „Heilige Schar“ — wie sich die 4500 Freiheitskämpfer nannten, die mit Ipsilanti am 6. März 1821 den Pruth überschritten — zu Plünderungen, Vergewaltigungen und Metzeleien an türkischen Bewohnern hinreißen ließ, wandten sich die Rumänen mit Grausen ab³⁷.

So „balkanisch“ es auch sonst oft in den Donaufürstentümern zugeht, hier siegte die politische Vernunft. Tudor Vladimirescu versagte Ipsilanti die Gefolgschaft und wurde daraufhin von Iordache Olympiotul gefangengenommen, der Hetairie ausgeliefert und von dieser zum Tode verurteilt.

Damit begann der Durchbruch der rumänischen Unabhängigkeitsbewegung, die später zur Entwicklung echter staatlicher Föderationspläne überleiten sollte. Der Versuch der Griechen, unter ihrer eigenen Führung ganz Südosteuropa zu einigen oder wenigstens für ihren Befreiungskampf zu mobilisieren, war gescheitert.

A n m e r k u n g e n

1 Ostojić, Tihomir: Zaharija Orfelin. Život i rad mu. Belgrad 1923; Kostić, Strahinja: Zaharija Orfelin — Predstavka Mariji Tereziji. Novi Sad 1972, hier S. 72.

2 Georgescu, Vl.: Ideile politice și iluminismul în principatele române 1750—1831. Bukarest 1972, S. 37.

3 Cernovodeanu, Paul: Pierre le Grand dans l'histoire roumaine et balkanique du XVIII^e siècle, in: Revue des Études Sud-Est-Européennes 13, 1975, S. 75—95.

4 Camariano-Cioran, Ariadne: Spiritul revoluționar francez și Voltaire. Bukarest 1946, S. 23. Eine sehr gründliche und materialreiche Forschungsarbeit erhellt diese Zusammenhänge Veloudis, G.: Germanograecia. Deutsche Einflüsse auf die neugriechische Literatur (1750—1944). Amsterdam 1983, 2 Bände, hier I, S. 28, 34—45 passim.

5 Vgl. Anm. 34.

6 Abafi (Aigner), L.: Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn. 5 Bde. Budapest 1890—99, hier: III., S. 313, und V., S. 200. Hierzu Turczynski, E.: Die deutsch-griechischen Kulturbeziehungen bis zur Berufung König Ottos. München 1959, S. 217, 243; Deletant, Denis: Romanian Society in the Danubian Principalities in the Early 19th Century, in: Clogg, Richard (Hrsg.): Balkan Society in the Age of Greek Independence. New Jersey 1981, S. 229—232. In den Archivalien des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, so z.B. im Kabinettsarchiv, Vertrauliche Akten 65a, sind zahlreiche Südosteuropäer im Zusammenhang mit den Freimaurerlogen erwähnt. Vgl. ferner die primär auf griechischen Quellen und Sekundärliteratur beruhende Darstellung über die Logen in Südosteuropa von Botzaris, Notis: Visions balkaniques dans la préparation de la révolution grecque (1789—1821). Genève — Paris 1962, S. 80.

7 Veloudis, G.: Veletinlis, Rigas Pheraos, in: Bernath, Mathias und Karl Nehring (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas. Bd. 4. München 1981, S. 399—402, dort auch weitere Literatur; ferner Dimaras, K.Th.: Istoria tis neollinikis logotechnias. Athen o.J. (zweite Auflage), S. 168ff. und 173ff.

- 8 Elian, Alexandru: *Conspiratori greci în Principate*. Bukarest 1962, S. 339ff.
- 9 Amantos, K.: *Anekdotia engrafa peri Riga Velestinli*. Athen 1930 (= *Istoriki kai laografiki vivliothiki* Bd. 7), S. 8ff.
- 10 Ebd., S. 26.
- 11 Ebd., S. 10.
- 12 Ebd., S. 26 und 102.
- 13 Dimaras, C.: *Neoellinikos Diafotismos*, Athen 1977, S. 30 und 122; ders.: *La Grèce au temps des Lumières*, Genf 1969, S. 81—105.
- 14 Dimaras, K.Th.: *Istoria tis neoell. logotechnias*, S. 175.
- 15 Gesemann, W.: Zur bulgarischen Wiedergeburt: Diachronie, Synchronie, Dynamik, in: *1300 Jahre Bulgarien. Studien zum 1. Internationalen Bulgaristikongreß, Sofia 1981, Teil 1* (= *Südosteuropa-Studien, Heft 29, Bulgarische Sammlung, Bd. 2*), Neuried 1981, S. 190—210, hier S. 197f. Riccardo Pichio und ihm folgend Paul Cornea sind der Meinung, „daß sowohl bei Paissi als auch bei Sophroni der laizistische Geist, die ideologische Grundlage der ‚Aufklärung‘ fehlt“. Vgl. Cornea, P.: *Die Probleme der Aufklärungszeit in Südosteuropa*, in: *Aufklärung und Nation im Osten Europas*. Hrsg. von László Sziklay, Budapest 1983, S. 116—156, hier S. 120f. — Betrachtet man die Aufklärung als Wegbereiter einer gegen die feudale Ordnung gerichteten Strömung, könnten die von P. Dinekov und W. Gesemann vertretenen Aspekte eines Polyzentrismus der Aufklärung für Südosteuropa und somit die entsprechende Einbeziehung von Paissi und Sophroni in den Kreis der Aufklärer gerechtfertigt erscheinen.
- 16 Turczynski, E.: *Die Verbreitung des modernen Weltbildes bei den Südslawen*, in: *Anzeiger für slavische Philologie (Graz) 9*, 1977, S. 329—352.
- 17 Xydis, St.: *Mediaeval Origins of Modern Greek Nationalism*, in: *Balkan Studies 10*, 1968, S. 1—20.
- 18 Georgescu, Vl.: *Ideile politice*, S. 115f.
- 19 Röhling, H.: *Bemerkungen zur Wirkung Christian Wolffs in Ost- und Südosteuropa*, in: *Christian Wolff 1679—1754*. Hrsg. v. Werner Schneiders, Hamburg 1983, S. 278—288.
- 20 Turczynski, *Die Verbreitung des modernen Weltbildes*.
- 21 Korais hatte seine 1806 in Italien anonym veröffentlichte Schrift „*Elliniki Nomarchia*“ Rigas gewidmet und darin die Abschaffung der feudalen und klerikalen Diktaturen gefordert. Vgl. Vournas, T.: *Istoria tis Neoteris Elladas*, Athen o.J., S. 411ff.; Korais hatte im Geiste der europäischen Aufklärung, vom Naturrecht ausgehend, Freiheit in der Verbindung mit Gerechtigkeit und Humanität gefordert. „Ich vergöttere die Freiheit, aber ich möchte sie zwischen ‚Gerechtigkeit und Menschlichkeit‘ gesetzt wissen“, wobei er auch an mehr soziale Gerechtigkeit, insbesondere an die Abschaffung der Feudalstrukturen dachte, die sich während der Türkenherrschaft weiterentwickelt hatten. Vgl. Papaderos, Alexander: *Metakenosis. Das kulturelle Zentralproblem bei Korais und Oikonomos*, Mainz 1962, 2. Aufl. Meisenheim/Glan 1970.
- 22 *Elliniki Nomarchia*, S. 198—199 und S. 220f.
- 23 Stavrianos, L.S.: *Balkan Federation. A History of the Movement toward Balkan Unity in Modern Times*, Hamden, Conn., 1964; vgl. hierzu Manessis, J.: *L'activité et les projets politiques d'un patriote grec dans les Balkans vers la fin du XVIII^e siècle*. (With two plates) in: *Balkan Studies 3*, 1962, S. 75—118.
- 24 Minogue, K.: *Nationalismus*, München 1970, S. 31.
- 25 Hroch, M.: *Das Erwachen der kleinen Nationen als Problem der komparativen Forschung*, in: Winkler, H.A.: *Nationalismus*, Königstein/Taunus 1978, S. 155—172.
- 26 Friedrich Thiersch wies bereits im Jahre 1812 in einem Beitrag in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften auf das Wiedererscheinen der Griechen in der Geschichte hin und sagte die Wiedergeburt von Hellas voraus. Vgl. Thiersch, F.: *Die Neugriechen*, in: *Allgemeine Zeitschrift von Deutschen für Deutsche*. Hrsg. v. Schelling, 1. Bd., Nürnberg 1813, S. 535—577.
- 27 Vournas, T.: *Filiki Etairia*, Athen o.J., S. 6ff.; Enepekides, P.: *Beiträge zur kulturellen und politischen Geheimtätigkeit der Griechen in Wien vor dem griechischen Aufstand*, Berlin 1960, S. 109—111. Botzaris, S. 75—77.
- 28 Turczynski, E.: *Die deutsch-griechischen Kulturbeziehungen*, S. 214; Vakalopoulos, A.: *Die Tätigkeit der Vereine „Philomousos Hetaireia“ und „Hetaireia ton Philikon“*, in: *Südost-*

Forschungen 16, 1957, S. 53—69, hier S. 56.

29 Enepekides, S. 121, S. 143.

30 Dakin, D.: *The Greek Struggle for Independence 1821—1833*, London 1973, S. 43ff.; Djordjević, D. und Fischer-Galati, St.: *The Balkan Revolutionary Tradition*. New York 1981, S. 78ff.

31 Frangos, G.D.: *Philiki Etairia: A Premature National Coalition*, in: Clogg, R. (Hrsg.): *The Struggle for Greek Independence*, London 1973, S. 87—103, hier S. 95; sowie Kardis, V.: *A Greek Mercantile paroikia: Odessa 1774—1829*, in: Clogg R. (Hrsg.): *Balkan Society*, S. 111—136. Ausführlich behandelt die Gründungsgeschichte Arš, G[rigorij] L[’vovič]: *Eteriskoe, dviženije v rosii*. Moskva 1970, S. 142—170.

32 Ein besonders eindrucksvolles Zeugnis der Verehrung des Freiheitshelden und Aufklärers Rigas stellt der Bericht des General-Feldwachtmeisters Franz Czerwenka vom 22. Februar 1816 dar. Abgedruckt bei Enepekides, S. 73—77.

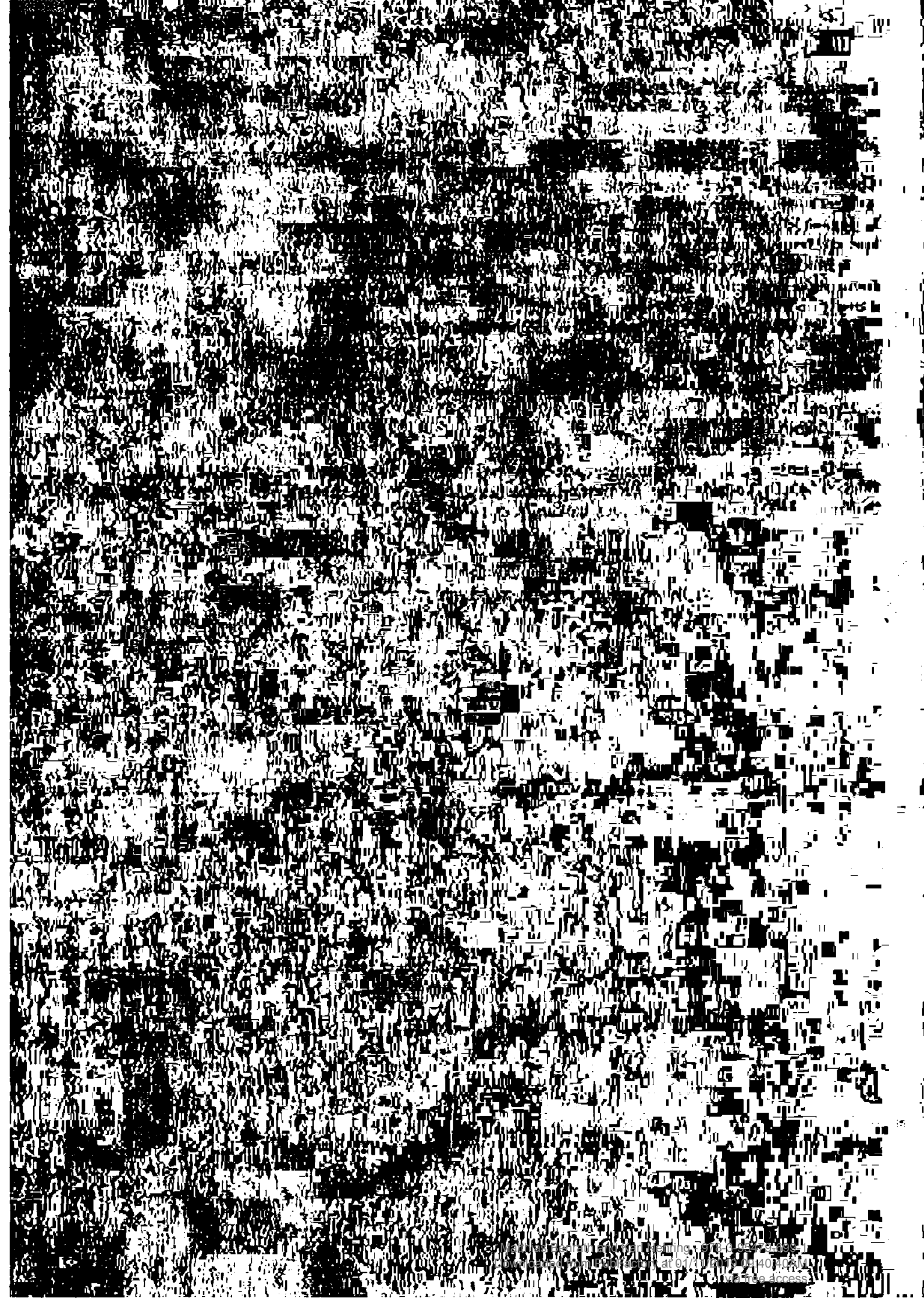
33 Der Wortlaut der Proklamation sowie der Entwurf einer Wahlordnung sind abgedruckt bei Valjavec, F.: *Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770—1815*, München 1951, S. 454—490.

34 Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahre 1821 ..., Halle 1824, S. 15 und S. 19.

35 Enepekides, S. 27, S. 47—49, S. 55—67ff.

36 Briefe eines Augenzeugen, S. 17.

37 Djordjević, D.: *Révolutions nationales des peuples balkaniques 1804—1914*, Belgrad 1965, S. 40ff.; Todorov, N.: *La participation des Bulgares à l’insurrection hétairiste dans les Principautés Danubiens*, in: *Études balkaniques 1964/1*, S. 90ff.



András Gergely

Ungarische Föderationsprojekte während der Reformära und der Revolution

Als einer der ersten, die hier einen Vortrag halten, sei es mir erlaubt, über die *Rahmenkonzepte, inhaltlichen Bestimmungen und Bewertungsprobleme* möglicher Föderationspläne im Donauraum einige Überlegungen anzustellen.

1. Alle Föderationspläne im 19. Jh. bewegen sich entweder im Rahmen der gegebenen Habsburgermonarchie und begrenzen sich teils auf das Gebiet der Stephanskrone, teils umfassen sie das ganze Reich, oder sie erstrecken sich auch auf andere Gebiete Mittel- oder Osteuropas. Im letzteren Falle könnten wir noch einen weiteren Unterschied feststellen: Ein Teil der erweiterten Projekte sucht noch nach einer neuen Lösung unter dem Zepter der Habsburger, ein anderer Teil aber setzt schon die Auflösung der Habsburgermonarchie voraus. So haben wir eigentlich territorial vier Föderationstypen zu unterscheiden.

2. Inhaltlich betrachtet enthalten alle Föderationsprojekte zwei gemeinsame Erwägungen: zum einen die Nationalitätenprobleme, die sie irgendwie zu lösen suchen, zum anderen die außenpolitischen Überlegungen. Letztere betreffen die Existenz verschiedener in der Nähe befindlicher Großmächte und die dadurch entstandene Gefahr. Klare Typen lassen sich hier nicht ausweisen, aber es scheint, daß im Lauf der Zeit zuerst die Türkei, später Rußland und letztlich Deutschland die Gefahr bedeuteten, die zum Teil den Entwurf dieser Projekte erzwungen hat.

3. Es ist ein besonders schwieriges Problem für uns Historiker, Werturteile über verschiedene, manchmal miteinander im Kampf stehende, aber nie in Erfüllung gehende Projekte zu fällen. Zuerst sollte die Realität dieser Pläne untersucht werden. Einige waren sicher fern davon, verwirklicht zu werden, andere standen der Realität näher. Aber die Chance für die Verwirklichung — die an sich nicht leicht zu beurteilen ist — kann sicher nicht einzig und allein als Wertmaßstab dienen. Es gab fortschrittliche und reaktionäre Pläne, deren Inhalte gewiß keinen direkten Zusammenhang mit der Aussicht auf Durchführung hatten. Wie schwierig ist es jedoch, einen aussichtslosen Plan, der allerdings wahrscheinlich die beste Lösung der Nationalitätenprobleme darstellt, mit einem durch Macht unterstützten, im gegebenen Moment bessere Chancen anbietenden, aber sicher nicht gerechten Vorhaben zu vergleichen!

Ganz klar kann ich die letzterwähnte Problematik am Beispiel des ersten ungarländischen Projekts einer Föderalisierung des Landes verdeutlichen.

Es geht um den — meines Wissens ersten — Föderalisierungsplan in Südosteuropa. Die sogenannten ungarischen Jakobiner — die Verschwörer des Jahres 1794, die mit

Hilfe einer Freimaurerorganisation die konsequente bürgerliche Umgestaltung des Landes sowie die Er kämpfung seiner vollkommenen Unabhängigkeit geplant haben — schilderten die zukünftige Verfassung des Landes in Form eines Katechismus.

„Frage: Worin besteht die republikanische Staatsform?

Antwort: Da wir unter ‚ungarländische Nation‘ alle Völker verschiedener Nationalitäten verstehen, die in den ungarländischen Provinzen leben, so soll jede Nationalität ein eigenes Land bilden, eine eigene politische Verfassung haben, aber sie sollen durch einen engen Bund miteinander verbunden werden. Also: Ungarn soll sich in eine Bundesrepublik verwandeln, in der alle Nationalitäten frei ihre eigene Sprache benutzen, nach eigenen Sitten und Gewohnheiten leben und vollkommene Religionsfreiheit genießen. Zum Glück für die Republik genügt es, wenn die einzelnen Nationalitäten miteinander ein Bund verbindet. ... Also im Interesse der äußeren Sicherheit bilden die Länder Ungarns eine einheitliche unteilbare Republik, hinsichtlich der inneren Ordnung bilden sie eine Bundesrepublik“¹.

Wie bekannt, hat dieser Plan der Abt von Szászvár, Pater Ignaz Martinovics, ein in Buda geborener Serbe, der die ungarische Jakobiner-Verschwörung leitete, geschrieben. Wahrscheinlich haben sowohl seine Abstammung als auch seine, das ganze Gebiet der Monarchie umfassende Tätigkeit dazu beigetragen, die Bedeutung der Nationalitätenproblematik aufzugreifen. Die Quellen seiner Auffassung sind aber unbekannt². Interessant ist es, wie er in seinen anderen Werken konkret beschreibt, daß nicht die historischen Provinzen — z.B. Kroatien, Siebenbürgen — den Grund für den neuen Aufbau darstellen, sondern die wirklichen sprachlichen Grenzen. Die Landtage benutzten die eigene Sprache, der Reichstag — wegen Kommunikationsproblemen — die ungarische.

Verwirklichungschancen hatte dieses Projekt überhaupt nicht. Seine Planer mußten dafür teils mit ihrem Leben, teils mit langjährigen Gefängnisstrafen bezahlen. Wichtig ist es aber, daß dieser Plan damals — noch vor dem eigentlichen Zwist der Nationen — von Hunderten von ungarischen und kroatischen Adligen, Bürgern und Intellektuellen aufgenommen wurde³. Damals hätten sie also die Unabhängigkeit noch um diesen Preis — nämlich die Föderalisierung des Landes — erkaufte. Nach 1794 ist dieser Plan in Vergessenheit geraten. Es folgte eine fast ein halbes Jahrhundert dauernde Pause in der Reihe ungarischer Föderalisierungsprojekte.

Die Projekte für die zukünftigen Beziehungen Ungarns zu den übrigen Teilen der Habsburgermonarchie hatten zwar neue Elemente, trotzdem sprechen wir traditionell in diesem Falle nicht über eine Föderalisierung des Habsburgerreiches, und mit Recht nicht: wenn es um zwei Teile geht, so geht es um etwas ganz anderes. Bekanntlich wollte die sich seit 1830 formierende ungarische fortschrittlich-liberale Reformbewegung eine vollkommene Selbständigkeit Ungarns im Rahmen der Habsburgermonarchie erreichen. Juristisch ließ die „Pragmatische Sanktion“ von 1723 eine solche Interpretation zu. Das Gesetz Nr. 10:1790 über die vollkommene Selbständigkeit und Nichtunterworfenheit Ungarns sowie das Recht auf eigene Regierungsorgane boten Anlaß für eine begründetere Argumentation⁴. Die Forderung der Selbständigkeit hatte selbstverständlich nicht allein ideologische und nationale Ursachen, sondern auch wirtschaftliche und politische Motive. Und das erwünschte Zusammenbleiben mit

den Habsburgern und ihren Ländern — obwohl das in Wien manchmal in Frage gestellt wurde — blieb die ehrlich gemeinte herrschende Idee im ungarischen Vormärz. Sie hatte teils realpolitische (anders kann es nämlich nicht sein), teils außenpolitische Ursachen (Angst vor Rußland). Von der Föderalisierung des Landes, Ungarns, war selbstverständlich gar keine Rede — ganz im Gegenteil: man wollte die Union mit dem Großfürstentum Siebenbürgen verwirklichen⁵.

Ein bißchen anders steht es mit Kroatien. Zwar gehört das Verhältnis der beiden Länder des ungarischen Königiums — nämlich Ungarns im engeren Sinne und Kroatiens — auch nicht zur eigentlichen Föderalisierungsproblematik, wir sollten hier jedoch neben der herrschenden ungarischen Auffassung, die den Kroaten nur eine begrenzte Autonomie und keine Gleichberechtigung als Land zugestehen wollte, einen anderen und seit Mitte 1848 vorherrschenden ungarischen politischen Lösungsversuch erwähnen.

1835 erklärte — unseres Wissens zum erstenmal — ein ungarischer Politiker, ein Komitatsgesandter, auf dem Reichstag in Preßburg anläßlich der Diskussion über den Steuerbetrag von Kroatien folgendes: „Wenn das Zusammenleben mit Kroatien keinen Gewinn bringt ..., sollen alle engeren Beziehungen mit Kroatien aufhören.“ Und der junge Kossuth, als Redakteur seiner weitverbreiteten Samisdat-Landtagsberichte, fügte hinzu: Zwar hatte der Gesandte von Kroatien sich dagegen geäußert, und die Mehrheit der Sitzungsteilnehmer wolle keine weitere Diskussion, aber „das Wort ist doch wohl gefallen und als solches kann es nicht mehr verlorengehen“⁶. Und Kossuth war es in der Tat, der 1842 — in der Zeit der verschärften Diskussionen auf der Versammlung des Pester Komitats — verlangte, Kroatien die vollkommene gesetzgebende Unabhängigkeit zu gewähren. Das Komitat nahm den Vorschlag an, später aber hat sich seine Meinung geändert⁷.

So war es Ende August 1848 nicht ohne Prämissen, als die Batthyány-Regierung vorschlug, die Diskussion mit Kroatien so zu beenden, daß man die Trennung, das *repeal*, anbot⁸.

Im ungarischen Vormärz, also vor der Revolution, kennen wir nur einen einzigen bedeutenden Plan, der die föderative Umgestaltung des Habsburgerreiches vorgesehen hat: das Projekt von Baron Miklós Wesselényi. In seinem 1843 in Leipzig herausgebrachten Buch, das im darauffolgenden Jahr auch in deutscher Sprache erschien („Eine Stimme über die ungarisch-slawische Nationalität“), entwickelte er eine ideologisch fundierte Europa-Konzeption. Er stellte fest: „Festes nationales Gefühl mag für die Entwicklung und Erhebung eines konstitutionellen Landes nützlich, heilsam und sogar unvermeidlich sein, aber in einem bürgerlichen Staate ist es ja kein Hauptziel, sondern ein Ziel, das man dem eigentlichen Hauptziel, nämlich der Entwicklung und Sicherung des geistigen und materiellen Wohlstands, unterordnen und nur als Mittel betrachten kann“⁹. Mit dieser festen ideologischen Überzeugung — deren Stellenwert in einer Epoche und in einer Region, wo die Nation für fast alle den Gipfel sämtlicher Werte bildete, unseres Erachtens hoch einzuschätzen ist — begann Wesselényi die damalige europäische Situation zu interpretieren. Als höchste Gefahr schilderte er die Eroberungslust Rußlands, dessen Mittel die panslawistischen Bewegungen und — zum Teil unbewußt und ungewollt — die revolutionären Bewegungen seien. Dagegen können nur die über Freiheitsrechte verfügenden Völker und Staaten, insbe-

sondere die miteinander verbündeten konstitutionellen Monarchien der Habsburger und Preußen, mit Erfolg kämpfen. Anstelle der türkischen Herrschaft entstehen nun unabhängige Königreiche: neben dem schon existierenden Griechenland, Bosnien, Bulgarien, Serbien zusammen ein Königreich und die sich vereinigenden rumänischen Fürstentümer ebenfalls ein Königreich bilden. Zuletzt sollte Polen wiederhergestellt werden.

Als Voraussetzung dieser erfolgreichen Außenpolitik muß die innere Konstruktion des Habsburgerreiches umgestaltet werden. Die Konstitution Ungarns ist weiterzuentwickeln und die der übrigen Länder völlig neu zu begründen. Hinsichtlich der Nationalitäten empfiehlt Wesselényi neben Ungarn vier neue Landesverfassungen für: Lombardien, Österreich (ungefähr im heutigem Sinne), Böhmen, Mähren und Galizien (Dalmatien gehört dann zu Kroatien). Die fünf Länder verfügen unabhängig über einen eigenen und den Reichshaushalt, es gibt keinen gemeinsamen Reichstag. Ungarn bleibt — vereinigt mit Siebenbürgen — ein einheitliches Land und verliert nicht seinen ungarischen Charakter. In diesem Land hat den Nationalitäten selbst Wesselényi wenig zu bieten; einzigartig ist aber im ungarischen politischen Denken, daß Ungarn als eines der fünf Bundesländer seine privilegierte Position als „Reichshälfte“ verliert.

Die Konzeption von Wesselényi wurde in Ungarn und im Ausland mit regem Interesse diskutiert, und in Ungarn wurde die außenpolitische Konzeption — die russische Gefahr und das Bündnis mit Deutschland — angenommen, aber die meisten ungarischen Politiker fanden ein einheitlich regiertes, konstitutionelles österreichisches Kaisertum — also eine andere „Reichshälfte“ (eventuell ohne Lombardien usw.) — doch wünschenswerter.

Und im Revolutionsjahr 1848 schien ja auch diese Konzeption etwa in der dargestellten Form in Erfüllung zu gehen. Es kam noch dazu, daß die deutsche Einheitsbewegung auch die österreichischen Erbländer — inklusive die Länder der Wenzelskrone — mit den anderen deutschen Ländern vereinigen wollte. Wenn diese Lösung sich verwirklicht — die ungarische Regierung rechnete mit einer gewissen Chance —, dann bleiben den Habsburgern allein Ungarn und die umliegenden Länder wie Galizien, Bukowina, Dalmatien als reale Macht übrig, mit dem natürlichen Zentrum von Pest-Buda. Diese Umstände erklären die Tatsache, warum die damalige Batthyány-Regierung für die Zukunft der Monarchie keine Konzeption entwickelte. Man wollte die erworbene Selbständigkeit noch weiter entwickeln und so abwarten, welche Wendung die Ereignisse nehmen¹⁰. Daher ist zu verstehen — neben dem eigenen Nationalismus selbstverständlich, zu dessen Überwindung sie allerdings aus politischen Erwägungen durchaus bereit waren —, daß sie den Nationalitäten außer persönlichen Rechten keine gemeinschaftlichen Rechte zugedacht haben, geschweige denn territoriale Konzessionen.

Es hängt mit den anders verlaufenden Ereignissen zusammen, daß die ungarischen liberalen Politiker — diesmal schon und noch Machthaber des Landes — sich mit der Nationalitätenproblematik und der Umgestaltung Südosteuropas auseinandersetzen mußten.

Der militärische Sieg über die österreichische Armee hat eine Menge Fragen im Hinblick auf die Zukunft aufgeworfen. Wenn Ungarn unabhängig bleiben kann — diesen

Wunsch äußerte die Unabhängigkeitserklärung nach dem siegreichen Frühlingsfeldzug (14. April 1849) —, wie sollte es sich in der Zukunft gegen die drohende Gefahr eines Angriffes seitens Rußland verteidigen? Mit welchen Ländern kann Ungarn einen Schutzvertrag schließen? Vielleicht kann Ungarn, dachten die verantwortlichen Politiker ferner, auch mit den eigenen Nationalitäten jetzt fertig werden. Aber sie könnten doch später die innere Stütze eines äußeren Angriffes bilden! Mit welchen Konzessionen könnte man sie für Ungarn gewinnen? Weitgehende Konzessionen könnten auch den Staat schwächen, unbedeutende genügten doch keineswegs mehr. Die Initiative zur Umgestaltung der politischen Karte kam aus der Pariser Czartoryski-Emigration. Dieser Kreis geschickter Diplomaten stand anfangs Ungarn feindlich gegenüber, die Bestrebungen der Slawen in der Monarchie waren für sie sympathischer. Als die Slawen sich dann zum Teil mit dem österreichischen Absolutismus verbündeten und Ungarn als Sieger auf dem Kriegsschauplatz erschien, beurteilten sie die Lage anders und — ähnlich der ungarischen Konzeption vor einem Jahr — sahen sie in Ungarn einen Mittelpunkt für die Zukunft Südosteuropas. Als eigenen Beitrag wollten sie die Völker Ungarns versöhnen und ein Bündnis der Nachbarvölker verwirklichen¹¹.

Auf ihren Einfluß ist es zurückzuführen, daß Graf László Teleki, der Gesandte Ungarns in Paris, als erster Ungar für den konsequenten Umbau seines Landes auftrat. „Nicht nur Österreich ist gestorben“, schrieb er die berühmten Worte nach der Absetzung der Habsburger, „sondern auch das Land von Sankt Stephan. ... Ungarn hat zwischen zweierlei zu wählen: Entweder, auf dem Corpus Iuris (also auf den gültigen Gesetzen) basierend, die eigenen Grenzen, so wie sie bestehen, zu bewahren, ohne sich um die Eifersucht der Rassen zu kümmern, oder etwas aus dem Corpus Iuris zu opfern und sich nicht nur hinsichtlich Kroatiens, sondern auch der Serben und Rumänen mit einer Woiwodschaft, mit autonomer Versammlung, innerer Administration und Selbstverwaltung im weitestem Sinne abzufinden“¹². In diesem Falle, setzte er fort, habe Ungarn eine solche Anziehungskraft für die umliegenden Länder, daß diese dann gerne eine Föderation mit Ungarn schließen würden.

Diese Koppelung der Innen- und Außenpolitik, der Autonomie und der Föderation, bildete dann den Kern der Konzeption von Kossuth in der Emigration: Versöhnung mit den „eigenen“, also in Ungarn lebenden Nationalitäten, um die südöstlichen Nachbarländer als Alliierte gewinnen zu können. Dadurch sollte es letzten Endes möglich sein, einerseits eine größere Kraft gegenüber den Großmächten zu stellen und andererseits auch die Nationalitätenfrage in diesem umfassenden Rahmen zu lösen¹³.

Im Rahmen der früher erwähnten Föderalisationskonzeption haben Teleki, Czartoryski, der Tscheche Rieger und andere in Paris Verhandlungen geführt, die dann am 18. Mai 1849 mit einer gemeinsamen Vereinbarung endeten. Teleki hat der Föderalisierung Ungarns zugestimmt — neben den Kroaten sollten auch die Serben und Rumänen territoriale Autonomie bekommen —, während die Vertreter der Nationalitäten das Recht Ungarns außerhalb seines Gebietes anerkannten, auf den Trümmern der Habsburgermonarchie mit der Organisation einer Konföderation zu beginnen. Dutzende von Protokolle dieser Vereinbarung sandte man dann von Konstantinopel bis nach Prag aus. Aber ein Rundschreiben des ungarischen Außenministers vom 10.

Juni 1819 desavouierte die Vereinbarung¹⁴. Zwei Erwägungen spielten dabei eine Rolle: Erstens war das Land territorial so gut wie nicht nach Nationalitäten aufzuteilen. Ganz große Gebiete waren gemischt, manchmal von drei bis vier Nationalitäten bevölkert. Die Umstrukturierung hätte also für viele Einwohner nur einen Herrschaftswechsel und keine Lösung bedeutet. Zweitens wurde eine solche Gliederung als Vorbereitung zur eigentlichen Abtrennung, als *repeal* betrachtet — und gewiß nicht ohne Grund. Die Ungarn, in dieser Situation und in diesem Augenblick — vor der russischen Intervention — noch als Sieger betrachtet, wollten so viel nicht opfern oder aufs Spiel setzen, ganz abgesehen davon, daß es nach der großen militärischen Leistung einfach unmöglich war, in dem demokratisch regierten Land diese Lösung populär zu machen.

Aber die politische Führung dieses Landes — der Reichsverweser-Präsident Kossuth und die von Bertalan Szemere geleitete Regierung — haben diesen Weg angetreten. Noch Ende Juni, vor dem endgültigen Sieg der russischen Intervention, hat der bis in die letzten Tage funktionierende ungarische Reichstag ein Gesetz über die Nationalitäten verabschiedet, das die Nationalitäten als Körperschaft anerkannte. Nach der Schweiz war damit Ungarn das zweite Land, das „die freie nationale Entwicklung aller Völkerschaften“ forderte¹⁵.

In allen Ortschaften und Komitaten waren alle Sprachen als Amtssprachen zugelassen — und so war das Fundament zu einer weiteren kantonalen Entwicklung gelegt. Die politischen Vertreter der ungarischen Nationalitäten hatten diese Lösung akzeptiert. Damit wollten aber die Ungarn und die anderen Nationalitäten bewußt nur das prinzipielle Fundament für eine eventuelle Zukunft legen. Die Kosaken tränkten ihre Pferde damals schon in der Donau.

Die Restitution des Habsburgerreiches stellte die Frage der Versöhnung der Völker wieder anders: Wird es möglich sein, im Habsburgerreich eine Lösung zu finden, oder denken sie, es gäbe dort ausschließlich Pseudolösungen; war die Voraussetzung für eine echte Lösung des Problems die Auflösung der Monarchie selbst?

Ich hoffe, daß die weiteren Vorträge auch auf diese Frage eine Antwort geben werden.

A n m e r k u n g e n

1 „Ideo Hungariae provinciae, quod externam securitatem unam et indivisibilem rempublicam constituere debent, quoad internum vero securitatis ordinem foederata esse potest.“ = Cathecismus occultae societatis reformatorum in Hungaria, in: Benda, Kálmán: A magyar jakobinusok iratai, Bd. 1, Budapest 1957, S. 1010.

2 Wie in Umrissen die ungarische Forschung zeigt, sind alle Pläne in diesem Raum auf die Pläne des revolutionären Frankreich (zwischen 1792—1809) zurückzuführen.

3 Die Zahl der Eingeweihten lag zwischen 200 und 300 Personen. Benda, Kálmán: A magyar jakobinus mozgalom (1792—1795), S. 203, in: Mérei, Gyula (Hrsg.), Magyarország története, Bd. 5, Budapest 1980.

4 Hungaria „sit regnum liberum, et relata ad totam legalem regiminis formam independens, ide est nulli altero regno aut populo obnoxium, sed propriam habens consistentiam, et constitutionem proinde a legitime coronato haereditario rege suo adeoque etiam a sua majestate sacratissima successoribusque ejus Hungariae regibus, propriis legibus et consvetudinibus non dero

ad normam aliarum provinciarum ... regendum et gubernandum [est]". *Corpus Iuris Hungarici* = Magyar Törvénytár, Törvények 1764—1836, Hrsg. Márkus Dezső, Budapest 1896, S. 158.

5 Über die nationalen Ziele der ungarischen Reformbewegung: Varga, János: Helyét kereső, Magyarország, Budapest 1982.

6 Kossuth Lajos Összes Munkái V. Országgyűlési Tudósítások V., Hrsg. István Barta, Budapest 1961, S. 653.

7 Varga, János: a.a.O., S. 87.

8 Az 1848/49. évi népképviselői országgyűlés, Hrsg. J. Beér und A. Csizmadia, Budapest 1954, S. 681—683.

9 Wesselényi, Miklós: Szózat a magyar és szláv nemzetiség ügyében, Leipzig 1843, S. 42.

10 Über das staatsrechtliche System: Gergely, András: Az 1848-as magyar polgári államszervezet, in: A magyarországi polgári államrendszerek, Hrsg. F. Pölöskei und Gy. Ránki, Budapest 1981, S. 50—81. Szabad, György: Batthyány és Magyarország alkotmányos önkormányzatának kérdése 1848 tavaszán, in: Századok 116, 1982, S. 1175—1192. Über das Verhältnis zu Kroatien: Szabad, György: Hungary's recognition of Croatia's self-determination in 1848 and its immediate antecedents, in: *Annales universitatis scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominate. Sectio Historica* 21, 1981.

11 Mérei, Gyula: Föderációs tervek Délkelet-Európában és a Habsburg-monarchia 1840—1918, Budapest 1964; Kühl, Joachim: Föderationspläne im Donaauraum und in Ostmitteleuropa, München 1958; Kukieli, M.: *Czartoryski and European unity 1770—1861*, Princeton 1955; Handelsman, Marcell: *Polacy i sprawa polska na wgrzech 1848—1849*, Warszawa 1934; Waldapfel, Eszter: *A független magyar külpolitika 1848—1849*, Budapest 1962, I. Tóth, Zoltán: Kossuth és a nemzetiségi kérdés 1848—1849-ben, in: *Kossuth Emlékkönyv. Bd. 2*, Budapest 1952; Horváth, Zoltán: *Teleki László 1810—1861, 2 Bde.*, Budapest 1964; Kovács, Endre: *Magyar-délszláv megbékélési kísérletek 1848—1849-ben*, Budapest 1958.

12 Spira, György: *A nemzetiségi kérdés a negyvennyolcas forradalom Magyarországon*, Budapest 1980. Anhang: *Dokumente. Der Brief von Teleki vom 14. Mai 1949*, S. 216—217.

13 Szabad, György: Kossuth Lajos politikai pályája ismert és ismeretlen megnyilatkozásai tükrében, Budapest 1977, S. 166—178. Szabad, György: *Kossuth on the political system of the United States of America*, Budapest 1975.

14 Spira, György: a.a.O., *Dokumente. Rundschreiben von Kázmér Batthyány*, S. 218—221.

15 Spira, György: a.a.O., *Dokumente. Resolution des Abgeordnetenhauses über die Nationalitäten*, S. 227—228.

Emil Palotás

Südosteuropa in den Föderationsplänen der ungarischen Emigration nach 1849

In den Aktivitäten der nach der Niederschlagung des Freiheitskampfes in die Emigration gezwungenen ungarischen Politiker dominierte die diplomatische Seite. Denn während die beiden Hauptprobleme — Aufhebung der feudalen Rechtsverhältnisse und Sicherung der nationalen Selbständigkeit — zu Beginn der Revolution noch ihrer Lösung harrten, herrschte nach der Revolution allgemein die Überzeugung vor, mit den 1848 geschaffenen Gesetzen sei die Idee des bürgerlichen Ungarn Realität geworden; das Land habe aus den Fesseln des Feudalismus befreit werden können. In gesellschaftlicher Hinsicht stand mithin die Lösung keiner wesentlichen Probleme mehr aus. Um so beunruhigender stellte sich der Emigration die Frage nach der nationalen Unabhängigkeit, die nach der Waffenstreckung bei Világos vorübergehend begraben werden mußte. Sie sah die Wiederaufnahme des Freiheitskampfes und die Fortsetzung dieser Kämpfe bis zum endgültigen Sieg als einzige Aufgabe an.

Die Aussichten auf einen Neubeginn in naher Zukunft, insbesondere aber die inneren Kräfte reserven für einen künftigen Freiheitskampf, wurden von den emigrierten Politikern sehr optimistisch beurteilt. Die Verkündigung des Freiheitskampfes hielten sie für ein Zauberwort, das alles mobilisieren würde. Sie mußten natürlich damit rechnen, daß der erfolgreiche Ausgang eines wiederholten Freiheitskampfes in nicht geringem Maße auch von anderen Faktoren abhängt. Suchten sie die Niederlage vorwiegend in der Intervention des zaristischen Rußland sowie im feindlichen Auftreten der nichtmagyarischen Bevölkerung Ungarns — allerdings zu Recht — zu ergründen, so hingen jetzt die Aussichten eines erneuten Kampfes davon ab, ob es gelingen würde, diese Gefahrenquellen zu beseitigen oder abzuwenden. Die erste Vorbedingung wäre dementsprechend durch eine günstige Wende der internationalen Lage in Europa erfüllt, d.h. durch einen Konflikt, der mit der Erschütterung des österreichischen und russischen Absolutismus und mit der Untergrabung des Bündnisses zwischen beiden Großmächten einherginge: ein Konflikt, der die Aktivierung der durch Österreich unterdrückten und durch Rußland bedrohten Völker fördern könnte. Die ungarische Emigration wählte den Verbündeten immer in jener Macht zu entdecken, deren Interessen im Widerspruch zu den absolutistischen Regimen in Osteuropa standen. Dabei sahen sie keine ideologischen Hindernisse: eine Unterstützung durch die despotische Türkei konnte ebenso hilfreich sein wie die Unterstützung durch das bürgerliche Frankreich oder durch England.

Ebenso erforderlich war es aber auch, daß die Ungarn und die Nachbarvölker bzw. die ungarisch- und nichtungarischsprachigen Einwohner Ungarns bei einer erhofften günstigen Wende der internationalen Lage an derselben Seite der Front, nach gemeinsamen Plänen und für die gleichen Ziele in den Kampf ziehen. Für die Emigration bildeten mithin die mit den Habsburger unzufriedenen Nachbarvölker einen anderen

sehr wichtigen Bündnispartner. Sie zu gewinnen war indes ohne die Regelung der brennenden Nationalitätenprobleme und ohne die Beherzigung der einschlägigen Lehren der Revolution wohl kaum vorstellbar.

Ein für uns wichtiges Charakteristikum der zur Zeit der Niederschlagung des Freiheitskampfes bestehenden Situation ist, daß einerseits die Ungarn und die Nationalitäten gegeneinander mit Waffen kämpften, andererseits aber energische Anstrengungen unternommen wurden, um die Differenzen zu beseitigen. In dieser Hinsicht wurden konkrete, auch nicht aussichtslose Verhandlungen geführt. Die gleichzeitigen ambivalenten Wirkungen der Gegensätze und des Wunsches nach Zusammenschluß kennzeichneten aber auch die Verhandlungen, die zum Teil durch polnische Vermittlung zwischen der ungarischen und der rumänischen Emigration über die Vorbedingungen einer gemeinsamen Zusammenarbeit geführt wurden. Bei diesen Verhandlungen rückte dann nach der Katastrophe bei Világos der Gedanke einer Konföderation eindeutig in den Vordergrund. Das ungarische Lager war indes bei dem diesbezüglichen inneren Gedankenaustausch — wie auch schon zuvor — nicht einheitlich.

Der türkische Zweig der nach dem Zusammenbruch der walachischen Revolution in das Ausland gegangenen rumänischen Emigration suchte bald Kontakte zu dem ebenfalls in die Türkei geflüchteten Kossuth. Die ersten Verhandlungen gingen über die Feststellung von grundlegenden Unterschieden in der Auffassung beider Seiten — vor allem in territorialen Fragen — nicht hinaus. Kossuth versprach den Rumänen in Siebenbürgen eine konsequente Durchführung der im Juli 1849 mit Bălcescu getroffenen Vereinbarung, was jedoch von seinen rumänischen Verhandlungspartnern für sehr wenig gehalten wurde. Keine greifbaren Ergebnisse brachten auch die seinerzeitigen Verhandlungen Kossuths, die er mit dem serbischen Minister Garašanin über die Schaffung einer serbisch-rumänisch-ungarischen Konföderation führte, die unter der Oberhoheit des Sultans geschaffen werden sollte. Kossuth hoffte darauf, daß dadurch die Türkei zu einem aktiven Auftreten gegen Rußland angeregt würde.

Die Kontakte zwischen den westlichen Gruppen der ungarischen und der rumänischen Emigration waren wesentlich günstiger. Hauptmotor der Verhandlungen war, daß Bălcescu vor allem in den Personen des Exdiplomaten Teleki und des früheren Honvéd-Generals Klapka entgegenkommende Partner fand. Teleki rückte bekanntlich bereits im Frühjahr 1849 vom Gedanken der ungarischen Hegemonie ab, er bestand auch nicht mehr auf der territorialen Integrität und gelangte zu der Einsicht, daß die künftige Staatsorganisation der Völkergemeinschaften an der Donau auf qualitativ neuen Grundlagen aufgebaut werden müsse. In der schwierigen Situation nach der Niederlage der Revolution bekannte er sich unverändert zu diesen Grundsätzen und war auch bereit, den von Bălcescu erläuterten rumänischen Vorstellungen entgegenzukommen. Auf letztere wird noch näher einzugehen sein. Hier darf ich lediglich das erwähnen, was für unser Thema ausschlaggebend ist: Bei der Prüfung der Bedingungen eines Zusammenschlusses stellte Teleki ganz und gar nicht die Grenzfrage in den Vordergrund; für erfüllbar hielt er auch den rumänischen Wunsch, daß die im Mai 1848 deklarierte Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen nicht als endgültig beschlossen betrachtet werden solle, sondern daß darüber die betroffene Bevölkerung entscheiden müsse.

Kossuth verkörperte in den Augen des Auslandes das revolutionäre Ungarn, vor al-

lem genoß er internationales Ansehen; seine Stellungnahme hatte also eine determinierende Bedeutung. Der ehemalige Reichsverweser indes war mit Teleki nicht einverstanden. Seinerseits zog er eine klare Trennungslinie zwischen einer Konföderation als Rahmen für ein Bündnis zwischen Ungarn und den Nachbarstaaten und einer aufgrund des nationalen Prinzips durchzuführenden inneren Föderalisierung des historischen Ungarn. Während er im ersteren Fall seine Bereitschaft bekundete, an sachlich-inhaltliche Probleme flexibel heranzugehen, bestand er in letzteren hartnäckig auf seinen früheren Ansichten. Der liberalen Auffassung der damaligen Zeiten entsprechend, hielt er die Freiheitsrechte des einzelnen für das wichtigste; um diese zu gewährleisten, war er bereit, bis zum Äußersten zu gehen. Er wollte dagegen von der Absteckung getrennter Nationalitätengebiete, von der Revision der staatlichen Einheit Ungarns überhaupt nichts hören. Im Laufe der Auseinandersetzungen stellte sich nun heraus, daß die Mehrheit der ungarischen Emigranten Kossuths Auffassung beipflichtete und auf Bălcescus Entwurf mit scharfer Kritik reagierte.

Dennoch blieb Kossuth nicht unempfänglich für die Einwirkungen von verschiedenen Seiten. Die harten Auseinandersetzungen regten ihn dazu an, seinen Standpunkt über die umstrittenen Fragen in positiver Form darzulegen. In den Jahren 1850/51 nahmen dann seine Vorstellungen von einem osteuropäischen Staatenbund und im Zusammenhang damit von einer internen Umgestaltung Ungarns konkrete Formen an. Er sah die Notwendigkeit einer breiten Konföderation, in der sich all jene Völker zusammenschließen sollten, denen die Gefahr drohte, Opfer von eroberungsfreudigen Großmächten zu werden; von Völkern, die selbst zu schwach waren, der Gefahr einer Einschmelzung allein Widerstand entgegenzusetzen. Eine weitere wichtige Funktion dieser Konföderation bestand darin, zur Rettung der europäischen Zivilisation einen Schutzwall gegen Rußland zu bilden. Eine Konföderation, die den beteiligten Ländern Gleichberechtigung garantierte, böte die Gewähr dafür, daß die kleinen Völker Osteuropas ihre eigene Nationalität bewahren könnten: so die einzelnen slawischen Nationen gegenüber einem panslawischen Geist, die ethnisch isolierten Ungarn und Rumänen hingegen den Slawen gegenüber. Wenn sie sich zusammenschlossen, bestünde nicht die Gefahr, daß man sie gesondert oder gar zusammen absorbierte.

Diese Konföderation würde einen riesigen geographischen Raum von der Ostsee bis zur Adria erfassen. In den Bund hatte Kossuth neben den Rumänen und Südslawen auch die Polen und Tschechen mit einbeziehen wollen. Das politische Zentrum dieses umfangreichen Staatenbundes würde das seine historischen Grenzen bewahrende Ungarn bilden, das also an dem Bund mit Siebenbürgen, der Batschka und dem Banat beteiligt sein würde. (Ich möchte nur beiläufig daran erinnern, daß auch schon zur Zeit der Revolution das Schicksal dieser Gebiete im Vordergrund der Meinungsverschiedenheiten stand.) So hielt er lediglich eine Trennung Kroatiens vom historischen Ungarn für natürlich.

In der neuen Staatsorganisation sollte jeder konföderierte Staat von den anderen Staaten — aber auch von der Konföderation selbst — völlig unabhängig in seinen inneren Angelegenheiten sein. Die Konföderation als Ganzes würde eine solide Garantie für die Beibehaltung der Unabhängigkeit und der nationalen Eigenständigkeit jedes Mitgliedsstaates abgeben. Zu den gemeinsam zu erledigenden Angelegenheiten zählte Kossuth die Verteidigung gegen die Gefahr von außen und ein gemeinsames

Zollgebiet sowie die Außenvertretung. Diese Angelegenheiten gehörten in den Tätigkeitsbereich des Bundesrates, den die gewählten Beauftragten der Mitgliedsstaaten bilden und dessen Vorsitz die Mitglieder im einjährigen Turnus führen sollten.

Den in vielen seiner Einzelheiten auch von anderswo bekannten Entwurf des Staatenbundes koppelte Kossuth eng mit einer inneren demokratischen Neuorganisation des künftigen Ungarn. Seinerseits vertraute er darauf, daß die durch diesen neuen ungarischen Staat gebotenen Vorteile — dazu zählte er neben den breiten individuellen Freiheitsrechten und den modernen bürgerlichen Institutionen (allgemeines Wahlrecht, Verfassungsgericht, moderne Justiz usw.) die Segnungen einer schnellen bürgerlichen Entfaltung ebenso wie weitgehende sprachlich-kulturelle und konfessionelle Zugeständnisse — in Ungarn Verhältnisse schaffen könnten, die auch die nichtungarischen Völker völlig befriedigen würden, ohne daß man eine mit Konsequenzen belastete territoriale Abgrenzung auf sich nehmen müßte. Angesichts einer derartigen Überzeugung erarbeitete er ausführlich seine Rahmenvorstellungen eines neuartigen Zusammenlebens der Völker des ungarischen Staates, die, nach Kossuths damaligem Aufenthaltsort in Kleinasien, auch als „Verfassungsentwurf von Kiutahia“ bekannt wurden.

Kossuth machte den Versuch, eine doppelte Struktur aufzubauen. Neben der Wahrung der zentralisierten Staatsmacht stellte er sich auf unterer und mittlerer Ebene, mithin in den Gemeinden und in den Komitaten, eine völlige Selbstverwaltung vor. Darüber hinaus wünschte er sich die Komitatseinteilung so vorzunehmen, daß diese hinsichtlich der Nationalitätenstruktur seiner Bewohner nach Möglichkeit homogen sein sollten. Zur Gewährleistung der Rechte der Nationalitäten sah er vor, daß das Oberhaus von den auf den Komitatsversammlungen gewählten Delegierten gestellt wird; es war auch vorgesehen, jeder Nationalität das Recht auf die Bildung einer ihr selbst entsprechenden gesellschaftlichen Organisation einzuräumen: sie sollte das Unterrichtswesen sowie das kulturelle und konfessionelle Leben lenken, ein eigenes nationales Oberhaupt wählen und nicht zuletzt als konstitutionelle nationale Gemeinschaft die Gewähr für die Beibehaltung der Gleichberechtigung bilden. Kossuth trennte also das Staatsleben und die gesonderte gesellschaftlich-politische Organisation der einzelnen Nationen solcherart in zwei Teile, daß er den ersteren de facto in den Händen der ungarischen führenden politischen Schicht beließ, den letzteren hingegen in eine vom Staatsapparat unabhängige, aufs neue zu schaffende Organisationsform einfügte, in der Hoffnung, daß sich ihr Gewicht und Einfluß in der Bestimmung der Zukunft des Staates später dem freien Spiel der tatsächlichen Kräfte entsprechend gestalten würde. In der Schaffung bzw. Aufrechterhaltung der verschiedenen Autonomie-Ebenen erkannte er richtig die unerläßliche, von damals bis heute gültige Bedingung für das Fortbestehen der Nationalitäten und ihre gesündere gesellschaftlich-wirtschaftliche Entwicklung. Die im Entwurf enthaltenen perspektivischen und organischen Entwicklungsmöglichkeiten konnte man rumänischerseits nicht würdigen; lebten doch die Rumänen ebenso im Bannkreis einer ausschließlichen Eigenstaatlichkeit wie auch die meisten ungarischen Schicksalsgenossen damals. Kossuth rechnete natürlich damit, daß die Demokratisierung auch die Entwicklung der nichtungarischen Nationalitäten beschleunigen würde, er nahm jedoch diese Konsequenzen bereitwillig auf sich und verkündete sie als Vorteile. Von einem neuen, sieg-

reichen Freiheitskampf erhoffte er sich nämlich einen beachtlichen Zuwachs an Kraft und Ansehen der Ungarn und meinte, diese Entwicklung würde Ungarn zu einem Machtfaktor werden lassen, mit dem auch Europa zu rechnen hätte.

Die organisatorischen Aktivitäten der Emigration in diplomatischen und militärischen Bereichen erhielten zur Zeit des Krimkrieges neuen Auftrieb. Mit den heraufziehenden Gewitterwolken des Krieges rückte der seit langem herbeigewünschte große Konflikt in Europa nunmehr in greifbare Nähe, in dem — so stellte man sich das wenigstens vor — die unterdrückten Völker an der Seite der westlichen Mächte ihre Freiheit mit Hilfe von Waffen gegen die das zaristische Rußland unterstützenden Habsburger erkämpfen könnten. Nachdem aber die Westmächte darauf verzichtet hatten, Rußland entlang der Donau anzugreifen und Österreich infolge seiner inneren Schwierigkeiten nicht in den Krieg eintrat, fiel die Aufstellung ungarischer und rumänischer Legionen ebenso ins Wasser wie auch der von Klapka ausgearbeitete und in seinem Buch über den Krieg veröffentlichte Plan einer sich von Dalmatien bis hin zum Schwarzen Meer, zur Bukowina, erstreckenden, 24 Millionen Einwohner zählenden Konföderation.

Wenige Jahre später — bei den Vorbereitungen zum französisch-italienischen Krieg gegen Österreich — hatte es erneut den Anschein, als ob sich am politischen Horizont Europas günstige Signale abzeichneten. Die Vorbereitungen liefen fieberhaft an. Der für die militärische Führung des neuen Kampfes ausersehene General Klapka und Teleki — beide Vertreter der Emigration, die sich bereits früher entschieden für eine innere Föderalisierung als Preis für das gewünschte unabhängige und freie Ungarn eingesetzt hatten — traten mit Cavour und Napoleon III. direkt in Verbindung. Cavour stellte ein Bündnis bis zum Endsieg in Aussicht und verkündete, der Krieg würde bis zur völligen Zerschlagung Österreichs geführt. Napoleon erweckte den Anschein, als stünde ein Angriff auf Österreich von Süden und Südosten her in seinem Interesse, deswegen zeigte er sich auch geneigt, die Orientfrage und den Krieg gegen Österreich miteinander zu koppeln. Da es massiver Organisationsarbeiten zur Aufstellung einer starken ungarischen Legion bedurfte, wurde es zu einer erstrangigen diplomatischen Aufgabe, konkrete Unterstützung durch die rumänischen und serbischen Fürstentümer für den Kampf gegen Österreich und nicht zuletzt für die Rückkehr der ungarischen Legion zu gewinnen. Es gab Augenblicke, in denen es danach aussah, als sei diese Zielsetzung real; auch stellten sich die ersten Erfolge ein. Im März 1859 schloß Klapka eine regelrechte Vereinbarung mit dem Fürsten Cuza, der sich um die Anerkennung der erst vor kurzem geschaffenen Personalunion der Moldau und Walachei bemühte und bereit zeigte, unter entsprechenden Bedingungen die Aktionen der Ungarn gegen Österreich zu unterstützen. Diese Bedingungen, zu denen unter anderen die Regelung des Schicksals Siebenbürgens gehörte, nahm Klapka an. In der Vereinbarung war nun für die Ungarn in den Fürstentümern auch Organisationsfreiheit vorgesehen. In der Moldau sollte ein ungarisches Waffenlager eingerichtet werden, um dort die vom französischen Kaiser erhaltenen Waffen zu lagern, usw. Im politischen Teil der Vereinbarung wurde festgehalten, daß ungarischerseits die nationalen Rechte der in Ungarn lebenden Rumänen, ferner eine freie Entscheidung der Einwohner Siebenbürgens über die Zugehörigkeit des Landes garantiert würden. Die Vereinbarung sah als ferneres Ziel — und ohne die Einzelheiten zu klären — eine Konföderation

Ungarns, Serbiens und der Moldau-Walachei vor. Aufgrund der beiden letzten Umstände läßt sich feststellen, daß das Klapka-Cuza-Abkommen ein wertvolles Ergebnis der seit nunmehr zehn Jahren währenden wiederholten ungarisch-rumänischen Annäherungsversuche, ein Fortschritt auf dem Wege der ungarischen Emigration war, der zur Überprüfung des Grundsatzes von einer nationalstaatlichen Integrität führte. Der Frieden von Villafranca und die darauf folgenden politischen Entwicklungen indes durchkreuzten diese Rechnungen. Die Strategie der ungarischen Emigration erwies sich schließlich als verfehlt, wenngleich die Emigration dies nicht sofort einsah. Sie vertraute vorläufig nach wie vor darauf, daß die von den Großmächten erhoffte Hilfe — in Verbindung mit dem Einfall der ausländischen ungarischen Legionen in Ungarn und mit einem einheimischen Aufstand — zum Erfolg führen könnte. Die Klapka-Cuza-Vereinbarung wurde wohl erneuert, aber sie und alle anderen Bemühungen der Emigration führten zu keinem praktischen Resultat. Für die westlichen Mächte war zweifelsohne eine Schwächung Österreichs von Interesse, nicht aber dessen völlige Zerschlagung; die berüchtigte »Politik des europäischen Gleichgewichts« kam erneut zur Geltung. So erwiesen sich die auf die Hilfe aus dem Westen gebauten Rechnungen als eitle Hoffnungen. Unheilverkündende Zeichen traten auch zu Hause — in Ungarn — in Erscheinung.

Die vergeblichen diplomatischen Bemühungen der Emigration sowie die notwendige Lockerung des habsburgischen Absolutismus in Ungarn und schließlich das Abflauen des jahrzehntelangen nationalen Widerstandes — all diese Faktoren ließen die politische Führungsschicht in Ungarn für einen Ausgleich mit den Habsburgern stimmen. Die Entwicklungstendenzen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, zeigten ein ungünstiges Endergebnis für die Emigration und warfen den Schatten einer Erschütterung der einheimischen Positionen voraus.

Die offensichtlich ungünstigen Änderungen der internationalen und ungarischen Verhältnisse hatten keinen geringen Anteil daran, daß Kossuth nun für etwas plädierte, dem er sich bis dahin während seiner politischen Laufbahn immer konsequent verschlossen hatte. Er trat für die Schaffung einer südosteuropäischen Konföderation ein, die gleichzeitig auch die staatsrechtlichen Beziehungen der in Ungarn lebenden Nationalitäten gegenseitig auf eine neue Grundlage stellen sollte.

Dieser so häufig erwähnte Entwurf eines Staatenbundes von 1862, den die Fachliteratur allein mit dem Namen Kossuth in Zusammenhang bringt und der in der Tat unter seiner Mitwirkung und mit seinem Einverständnis erarbeitet wurde, spiegelte in seiner Ausreifung und Entstehung die Anstrengung der ganzen Emigration wider. Der Entwurf skizzierte den Bund der alten historischen Staaten in dem von den Karpaten, der Donau sowie dem Schwarzen Meer und der Adria begrenzten Gebiet für die Zeit nach einem erfolgreichen Freiheitskampf. In diesem Entwurf waren die Polen und Tschechen im Gegensatz zum Plan von 1851 nicht mehr erwähnt, um eine eventuelle Realisierung durch die aus der Eifersucht der Großmächte resultierenden Hindernisse nicht zu verzögern.

Besonders wichtig war: die Einwohner Siebenbürgens sollten bei einem Referendum darüber entscheiden, ob ihre Heimat mit Ungarn verbunden sein oder in dessen Rahmen als Einheit mit eigener Selbstverwaltung bestehen bleiben sollte oder eventuell mit Ungarn und mit den anderen Staaten nur im Bündnis stehen und dem Bund als

ein autonomes, gleichberechtigtes Mitglied angehören sollte. Für den Fall, daß die Orientfrage durch den Zerfall der Türkei gelöst und die Unabhängigkeit der europäischen Christen gesichert würde, war es wünschenswert, daß Serbien und alle ihm angeschlossenen südslawischen Gebiete dem Donaustaaten-Bund ebenfalls beitreten würden. Die gemeinsamen Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten des Bundes — Außenpolitik, Verteidigung, Zoll und Finanzen sowie Außenhandel — würde eine gemeinsame Bundesbehörde verwalten, die wiederum vom Bundesparlament kontrolliert werden sollte. Sieht der Bundesvertrag die Bildung eines Zweikammer-Parlaments vor, so würde das Abgeordnetenhaus dem Bevölkerungsanteil der einzelnen Bundesstaaten entsprechend gewählt werden. Im Senat hingegen würden die kleinen und großen Staaten gleich stark vertreten sein, dies böte den Kleinstaaten eine Garantie. Der Sitz der Bundesbehörde würde abwechselnd in Pest, Bukarest, Zagreb und Belgrad sein und der Staatschef des jeweiligen Landes gleichzeitig auch dem Bund und der Bundesbehörde vorstehen. Die Gesetzgebung jedes einzelnen Mitgliedsstaates, Rechtspflege und Verwaltung blieben völlig unabhängig. Um die nationalen und konfessionellen Konflikte der gemischten Landschaften zu regeln, sah der Entwurf eine vollständige Dezentralisierung vor, deren Bestandteile die Gemeindefürsorge, der freie Gebrauch der Muttersprache in breiten Kreisen und eine gesonderte Organisation auf der Basis der Nationalitäten sowie die Wahl von Nationalitätenführern wären. Die Nationalverbände könnten zum Schutz der nationalen und konfessionellen Interessen Statuten festsetzen.

Im Schlußteil des Entwurfs hoffte Kossuth, daß all diese Vorschläge von den Donauländern angenommen würden, weil sie ihren Wünschen und Interessen entsprechen und ihre Zukunft sichern könnten. „Ich bitte um Himmels willen“, schreibt Kossuth pathetisch, „möget ihr über die Vergangenheit den Schleier des Vergessens breiten und die Hand reichen für die gemeinsame Freiheit kämpfend... Ich bitte den Plan anzunehmen, der keine Konzession, sondern ein gegenseitiges Bündnis ist. Jede einzelne Nation an der unteren Donau könnte — falls es ihr gelingen sollte, Rassenverwandte, die heute anderswohin gehören, um sich zu scharen — höchstens einen Staat zweiten Ranges bilden, dessen Unabhängigkeit stets von Gefahren bedroht, notwendigerweise fremden Einflüssen ausgesetzt wäre. Wenn aber die Ungarn, Südslawen und Rumänen den Plan annehmen, werden sie einem erstrangigen und mächtigen Staat mit 30 Millionen Einwohnern bilden, der in Europa großes Gewicht haben wird... Siehe, eine prächtige Zukunft für alle!“

Kossuths Plan verspricht also dieser ethnisch so verworrenen, den Mangel an nationaler Unabhängigkeit so sehr bewußt werdenden historischen Region einerseits freie nationale Entfaltung, andererseits jedoch einen kollektiven Großmachtstatus. Der Plan wurde indes nach seinem Bekanntwerden in Ungarn einhellig abgelehnt. Aber auch bei den Nachbarvölkern löste er keine bedeutende Resonanz aus. Die ungarischen Politiker verglichen den Plan eines donaustaatlichen Bündnisses mit einem Ausgleich mit den Habsburgern und beurteilten die Vorteile des letzteren günstiger.

Die Auseinandersetzungen um die Konföderationspläne bildeten in Ungarn nach 1849 einen wichtigen Teil im Entstehungsprozeß des bürgerlichen Nationalbewußtseins. Die besten Vertreter der Emigration gelangten aufgrund von vielfältigen Lehren zum kleinvolkischen Nationalbewußtsein. Der absolutistischen oder halbkonstitutio-

nellen Gesamtmonarchie der Habsburger stellten sie den Plan eines freien Bündnisses unabhängiger Kleinvölker entgegen. In dieser Konzeption wurde auf das Hierarchieprinzip bewußt verzichtet. Die Föderation aus dem Jahre 1862 ist die Realisierung dieses kleinvölkischen Nationalbewußtseins. Dieses vielleicht eine glücklichere Entwicklung versprechende Nationalbewußtsein anderer Qualität konnte aber bei der politischen Führungsschicht Ungarns nicht durchgesetzt werden. Die Klasse der Großgrundbesitzer — mit ihrer in der politischen Praxis, aber auch in der politischen Ideologie determinierenden Rolle — wollte einen mit Großmachtnationalbewußtsein gefärbten selbständigen ungarischen Staat bilden. Unter Berufung auf die Staatsgründungstraditionen, auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Überlegenheit und auf praktische Überlegungen beanspruchte sie eine besondere Rolle für das Ungartum an der Spitze einer Hierarchie. Wegen der tiefen Kluft zwischen der wirtschaftlich-politischen Kraft dieser Klasse und dem ungünstigen Anteil des ungarischen Ethnikums innerhalb der Landesgrenzen, ferner wegen des Gefühls, außenpolitisch bedroht zu sein, bestimmte die Führungsschicht den Platz des Ungartums nicht nur an der Spitze der inneren Hierarchie, sondern auch an einer anderen, an diese anknüpfenden Hierarchie. Die Aufrechterhaltung eines eigenen ungarischen Reiches sei demnach unter den gegebenen Bedingungen nur möglich, wenn es Bestandteil eines noch größeren Reiches ist.

Diese Überzeugung führte zum Ausgleich von 1867, der den Föderationsgedanken für lange Zeit verdrängt hat. Er wurde erneut erst Anfang des 20. Jh. wieder aufgegriffen, als bürgerliche Radikale und Sozialisten mit der Erneuerung der Konföderationsidee nach einem Ausweg aus dem erneut drohenden Konflikt zwischen den Ungarn und den Nichtungarn suchten.

L i t e r a t u r

Ungarische Worte zur donaueuropäischen Zusammenarbeit (5). Ludwig Kossuth an Ladislaus Teleki über die Donaukonföderation, in: *Donauropa* (Budapest) 4, 1944, Heft 7.

Ungarische Worte zur donaueuropäischen Zusammenarbeit (6). L. Kossuths Donaustaatenbundplan aus dem Jahre 1862, in: *Donauropa* 4, 1944, Heft 8.

Klapka, Georg: *Aus meinen Erinnerungen*, Zürich 1887.

Mérei, Gyula: *Föderációs tervek Délkelet-Európában és a Habsburg-monarchia 1840—1918*, Budapest 1965.

Pilisi, Paul: *Einigungsbestrebungen in Südosteuropa in den Revolutionsjahren 1848/49*, in: *Südost-Forschungen* 25, 1976, S. 97—109.

Hajnal, István: *A Kossuth-emigráció Törökországban*, Budapest 1927.

Tóth, Zoltán I.: *Bălcescu Miklós élete 1819—1852*, Budapest 1958.

Lukács, Lajos: *Magyar függetlenségi és alkotmányos mozgalmak 1849—1867*, Budapest 1955.

Horváth, Zoltán: *Teleki László 1810—1861*, 2 Bde., Budapest 1964.

Kovács, Endre: *A Kossuth-emigráció és az európai szabadságmozgalmak*, Budapest 1967.

Szabad, György: *Az önkényuralom kora 1849—1867*, in: *Magyarország története tíz kötetben*, Bd. 6, 1, Budapest 1979.

Horst Haselsteiner

Das Nationalitätenkonzept des Reichstages von Kremsier und der österreichischen Verfassungen bis 1867

Die Verfassungsregelung der Nationalitätenfrage in Österreich von 1848—1867 darzustellen, ist ein verlockendes wie schwieriges Unterfangen. Verlockend, interessant und relevant, weil in der multinationalen Habsburgermonarchie gerade die Nationalitätenproblematik eine der Kernfragen für den Fortbestand des Staates darstellte. Schwierig, vielschichtig und zum Teil widersprüchlich erscheint die Fragestellung, weil eine Fülle von Verfassungsprojekten und Gesetzeslösungen vom Revolutionsjahr bis zum Ausgleich vorgelegt und verabschiedet wurden, in denen die divergierenden Ausgangspositionen ihren Niederschlag fanden.

1. Zur Ausgangslage im Jahre 1848

Die allgemeine Motivation für die bürgerlich-demokratischen Bewegungen war der Wunsch nach Emanzipation und nach politischer Partizipation. Es wurden Forderungen nach konstitutionellen Rechten erhoben. Die Gewährung einer Verfassung stand im Vordergrund. In engem Konnex mit diesen Postulaten stand aber auch der Wunsch der Nichtdeutschen und der Nichtmagyaren nach der Zuerkennung von sprachlichen wie politischen Rechten. Selbstverwaltung und nationalpolitische Autonomie standen im Mittelpunkt der einzelnen Forderungsprogramme. Da und dort wurde aber auch die Frage nach der Existenzberechtigung des multinationalen Habsburgerreiches erhoben. Zusätzlich wurde das Problem angesprochen, welche Rolle die Slaven in dieser Monarchie spielen sollten.

Vor allem die letzte Fragestellung war nicht neu, sie erhielt bloß im Revolutionsjahr neue Aktualität. Der slowakische Dichter Ján Kollár hatte in einer bereits 1836/37 veröffentlichten Schrift von der „... literarischen Wechselseitigkeit zwischen den verschiedenen Stämmen und Mundarten der slavischen Nation“ gesprochen. Damit legte Kollár den Grundstein zur kulturellen, zur sprachlichen Kooperation der Slaven, gleichzeitig aber auch zur beginnenden politischen Zusammenarbeit¹.

In der Reichshauptstadt und Residenzstadt Wien hatte es schon vor 1848 zahlreiche Zusammenkünfte der Slaven gegeben. Man traf einander bei Bällen, Konzerten, bei Vorträgen und bei Dichterlesungen. Nach den revolutionären Märzereignissen in Wien und in Pest erhöhte sich die Frequenz dieser Treffen. Die nach Wien angereisten Petitionsdelegationen der einzelnen slavischen Nationalitäten verliehen den Ende März / Anfang April abgehaltenen Versammlungen einen zusätzlichen politischen Akzent. Anfang April wurde dann auch bei einer Slavenversammlung im Restaurant Sperl in der Leopoldstadt der Wunsch ausgesprochen, die Slaven des Habsburgerreiches möchten sich auf einer eigenen Versammlung zusammenfinden und alle jene Fragen besprechen, die sie gemeinsam angingen.

Der konkrete Anstoß erfolgte dann Ende April 1848 von Kroatien aus. In einem Zeitungsartikel plädierte der Historiker, Schriftsteller und Politiker Ivan Kukuljević-Sakcinski für die Einberufung einer Konferenz aller Slaven der Monarchie, um über die gemeinschaftlichen Probleme zu beraten. Dieser Vorschlag wurde begeistert angenommen und für Ende Mai ein „Slavenkongreß“ nach Prag, in die Hauptstadt Böhmens, einberufen.

Die beherrschende Rolle auf diesem Prager Slavenkongreß spielte der tschechische Politiker und böhmische Landeshistoriograph František Palacký. Im Sinne einer staatspolitisch-ideologischen Weichenstellung war Palacký bereits gegen Mitte April aufgetreten. Auf die Einladung des Frankfurter Parlamentes, an den Beratungen der Paulskirche teilzunehmen, antwortete er am 11. April 1848 im Namen der böhmischen Abgeordneten mit seinem berühmten und oft zitierten Absagebrief: „Wahrlich, existierte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas, im Interesse der Humanität selbst sich beeilen, ihn zu schaffen.“ Mit dieser Absage war die ausdrückliche Bejahung des Fortbestandes der Donaumonarchie verknüpft und die Programmatik des sogenannten „*Austroslavismus*“ formuliert. Palacký war überzeugt, daß die kleineren slavischen Nationen im Schoße und unter dem Schutze der Monarchie ihre Existenz gegen die Bedrohung durch Deutsche und durch Russen am ehesten sichern könnten: in einer Monarchie allerdings, die sich im Sinne eines „ethnischen Föderalismus“ zu einem föderativen Bundesstaat, zu einem Nationalitätenbundesstaat neu konstituieren müsse.

In diesem Geist war dann auch die Programmatik gehalten, die der Prager Slavenkongreß Anfang Juni verabschiedete. Durch die Niederschlagung des Pfingstaufstandes in der böhmischen Hauptstadt wurde zwar auch der Slavenkongreß aufgelöst, Teile seines nationalitäten- wie staatspolitischen Forderungsprogrammes flossen aber in die einschlägigen Formulierungen des Kremsierer Verfassungsentwurfes vom Jahre 1849 ein².

2. Die Verfassungsentwicklung von 1848 bis 1860

2.1. Die „Böhmische Charte“

Bereits zwei bzw. vier Tage vor Ausbruch der Revolutionen in Wien und in Pest wurden am 11. März 1848 auf einer Versammlung von deutschen und tschechischen Bürgern im Prager Wenzelsbad liberal-konstitutionelle und nationale Forderungen erhoben. Dieses Forderungsprogramm wurde von einer eigenen Delegation in Wien bei Hof deponiert. Auf die darin enthaltenen tschechischen nationalpolitischen Forderungen reagierte Kaiser Ferdinand mit der am 8. April erlassenen „Böhmischen Charte“. Im Kernstück der Neuregelung hieß es unter anderem: „Die Böhmische Nationalität hat durch vollkommene Gleichstellung der Böhmischen Sprache mit der Deutschen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Unterrichts als Grundsatz zu gelten.“ Mit dieser Gleichstellung war konsequenterweise verbunden, daß in Hinkunft nur mehr zweisprachige Personen in der Landesverwaltung angestellt werden konnten. Überdies wurde die Errichtung einer eigenen Zentralstelle für Böh-

men — nicht aber für Mähren und Schlesien — angekündigt. Die von der Wenzelsbadversammlung geforderte Vereinigung der böhmischen Länder Böhmen, Mähren und Schlesien verwies die „Böhmische Charte“ an die Kompetenz des einzuberufenden Reichstages. — Damit kam Ferdinand den Wünschen der Tschechen weitgehend entgegen. Vor allem wurde hier erstmalig die Gleichberechtigung der tschechischen Sprache in Verwaltung und Unterricht ausgesprochen. Dennoch sollte der Sprachenstreit, wie wir wissen, gerade in Böhmen bis zum Ende der Monarchie nichts von seiner Brisanz verlieren. Die Charte selbst blieb aber eine bloße Papierdeklaration: Denn die kaum drei Wochen später erlassene Verfassung ignorierte die Sprachenbestimmungen der „Böhmischen Charte“ vollkommen³.

2.2. Die „Pillersdorf’sche Verfassung“ vom 25. April 1848

Um dem vollen Durchschlagen der bürgerlich-liberalen konstitutionellen Wünsche zuvorzukommen, wurde als einseitiger Rechtsakt des Herrschers am 25. April 1848 die sogenannte „Pillersdorf’sche Verfassung“ erlassen. Die österreichischen Länder der Habsburger sollten, ausgestattet mit einer relativ beschränkten Landesautonomie, „... eine untrennbare konstitutionelle Monarchie ...“ bilden (Paragraph 1). Für die Nationalitäten war Paragraph 4 der Verfassung relevant: „Allen Volksstämmen ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet.“ Hervorzuheben bleibt in diesem Zusammenhang, daß schon in der ersten zu analysierenden Verfassungsurkunde Österreichs den nichtdeutschen Nationalitäten nicht nur Sprachenrechte eingeräumt wurden, sondern daß ihnen explizit auch die Unverletzlichkeit und damit der Schutz ihrer „Nationalität“ zugestanden wurde. Was immer der Gesetzgeber damit gemeint haben mochte — für uns bleibt festzuhalten, daß im westlichen Teil der Monarchie von Anfang an die Nationalitätengesetzgebung über den Sprachenschutz hinausging.

Aber auch die „Pillersdorf’sche Verfassung“ sollte jenes Schicksal teilen, das sie der „Böhmischen Charte“ bescherte: sie trat nie in Kraft⁴.

2.3. Der Kremsierer Verfassungsentwurf

Nach den Maiunruhen in Wien und nach der sogenannten „Sturmpetition“ vom 15. Mai 1848 sah sich Kaiser Ferdinand gezwungen, den bereits angekündigten Reichstag mit der Beratung der Verfassung zu betrauen. Als Grundlage für die Verfassungsdebatte in der parlamentarischen Versammlung sollte der „Pillersdorf’sche Entwurf“ dienen. Damit wurde das Parlament zum „Konstituierenden Reichstag“ erhoben. Dieser Reichstag trat dann auch am 22. Juli 1848 in Wien zusammen. Und bereits am 31. Juli wurde der „Verfassungsausschuß“ eingesetzt. Wegen der neuerlich ausbrechenden Unruhen in Wien wurde die Konstituante nach Kremsier, in die Sommerresidenz des Erzbischofs von Olmütz, nach Mähren verlegt. Die vorgegebene Aufgabenstellung für die Abgeordneten, einen tragfähigen Verfassungsentwurf zu erarbeiten, war gewiß nicht leicht. Denn die in vielfacher Hinsicht heterogene Zusammensetzung des Reichstages — national, konfessionell, wirtschaftlich, sozial und kulturell ergab sich ein buntes Bild — ließ die Erstellung eines einheitlichen, vor allem auf der Zu-

stimmung aller Gruppen basierenden Vorschlag als schwierig, wenn nicht zweifelhaft erscheinen. Als zusätzliches Handikap waren noch die gegensätzlichen Ausgangspositionen in Rechnung zu stellen: das historische Recht auf der einen, die nationalen Wünsche und naturrechtliche Überlegungen auf der anderen Seite. Das eine Lager hatte den Zentralismus auf seine Fahnen geschrieben — das andere hingegen den Föderalismus in seinen verschiedenen Spielarten: vom Kronländer-Föderalismus bis zum Konzept des ethnischen Föderalismus, der bewußt von den historischen Kronlandgrenzen abgehen wollte.

Trotz all dieser Schwierigkeiten und trotz der manchmal stark divergierenden Auffassungen ist aber dennoch ein Kompromiß, eine Einigung im Sinne einer *föderativ-zentralistischen Lösung* gelungen. Dieses Konsensergebnis, das im wesentlichen auf den Vorstellungen des deutsch-mährischen Abgeordneten Cajetan Mayer beruhte, wurde sicher auch durch den nun nach der Thronbesteigung Franz Josephs verstärktem spürbaren Druck des neueinsetzenden Absolutismus promoviert.

Drei Gesetzespassagen sind für die vorgegebene Thematik erheblich. Die Gleichberechtigung der Volksstämme und „aller landesüblichen Sprachen“ in Paragraph 21, die Einrichtung der Kreise in multinationalen Kronländern in Paragraph 3 und schließlich die Zusammensetzung und Kompetenz der Länderkammern, die durch Paragraph 99 des Kremsierer Entwurfes geregelt worden sind. So heißt es im Paragraphen 21:

„Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet.“

Auch mit diesen einschlägigen Bestimmungen des Kremsierer Entwurfes sei noch einmal der dezidierte Hinweis gestattet, daß es sich bei der gesetzlichen Regelung der Nationalitätenfrage nicht bloß um ein reines Sprachengesetz handelte, sondern daß von den Abgeordneten sehr bewußt auch die Nationalitäten als solche in den Gesetzestext aufgenommen wurden. Und diese gesetzlich umschriebene Gleichberechtigung in Schule, Amt und öffentlichem Leben sollte vom Staat „gewährleistet“, demnach garantiert werden.

Im Paragraphen 3 wird die Einrichtung von Kreisen festgelegt:

„Galizien und Lodomerien samt Krakau wird in zehn, Böhmen in neun, Mähren in vier, Österreich unter der Enns in drei, Tirol samt Vorarlberg in drei (Deutschtirol, Welschtirol und Vorarlberg), Steiermark in zwei Kreise geteilt. Die Abgrenzung dieser Kreise wird mit möglichster Rücksicht auf Nationalität durch ein Reichsgesetz festgestellt. Ein jedes der übrigen Reichsländer bildet einen Kreis.“

Und schließlich heißt es im Paragraphen bezüglich der Institution der Länderkammern, die im Kremsierer Entwurf das starke und konstitutive Element der föderativen Vorstellungen betonen sollten:

„Die Länderkammer besteht:

- 1. aus je sechs Abgeordneten jedes einzelnen Reichslandes, welche durch die Landtage gewählt werden;**
- 2. aus je einem durch den Kreistag zu wählenden Abgeordneten jedes Kreises der Länder, welche aus zwei oder mehreren Kreisen bestehen.“**

Um im jurisdiktionell-höchstgerichtlichen Bereich Geltung wie Wirksamkeit der Verfassungsbestimmungen zu sichern, sah der Kremsierer Entwurf auch die Schaffung eines Reichsgerichtes vor. Im Sinne der Gewaltenteilung sollte damit eine zusätzliche Garantie nicht zuletzt auch für die national- und sprachpolitischen Regelungen eingebaut werden.

In der positiven Beurteilung bei Historikern und Verfassungsrechtlern besteht beim Kremsierer Entwurf von 1849 große Einhelligkeit. Die Ausgewogenheit der Formulierungen, die eminente Bedeutung des freiwilligen Kompromisses und die häufig ins Treffen geführte „letzte Chance“ für Österreich stehen im Vordergrund der Beurteilungskriterien. Symptomatisch für den eingeräumten Stellenwert des Verfassungsentwurfes ist das Urteil von Friedrich Walter:

„Der Kremsierer Entwurf ist das einzige große politische Denkmal des gemeinsamen Willens zum Staate, welches im kaiserlichen Österreich die Völker durch ihre Vertreter geschaffen haben.“

Mit Recht wird auch auf die Bedeutung der Kremsierer Formulierungen für die Gesetzesregelung der Nationalitätenfrage durch die Dezemberverfassung vom Jahre 1867 hingewiesen. Dennoch aber werden wir die Bewertung des Entwurfes ein wenig relativieren müssen: Denn als Manko der Kremsierer Regelung wird einzustufen sein, daß aufgrund der Gesamtkonstellation in der Habsburgermonarchie Anfang 1849 der ungarische Bereich, das gesamte Reich der Stephanskronen, unberücksichtigt bleiben mußte.

Und ein zweites „Aber“: Der Verfassungsausschuß des Reichstages beendete am 4. März 1849 seine Arbeit. Am gleichen Tag wurde mit einem kaiserlichen Handschreiben der Reichstag aufgelöst, denn er habe — wie es hieß — die Erwartungen des Herrschers nicht erfüllt. Und am 7. März, als sich die Abgeordneten zu weiteren Beratungen in Kremsier zusammenfinden wollten, da fanden sie die Zugänge zu den Reichstagsräumen militärisch gesperrt. Somit blieb das Kremsierer Konzept mit seiner weitgehenden Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage ein bloßer Entwurf⁵.

2.4. Die „Oktroyierte Verfassung“ vom 4. März 1849 und das Silvesterpatent 1851

Die Vorbereitungen für die Auflösung des Reichstages in Kremsier und die Vorarbeiten für die Erlassung der neuen Verfassung haben in Österreich bereits am Jahresbeginn 1849 eingesetzt. Das Mißtrauen gegenüber den konstitutionell-liberalen Bestrebungen wurde bei Franz Joseph und den Hofkreisen nicht zuletzt durch die in ihren Ohren manchmal recht radikal klingenden Formulierungen im Grundrechtskatalog des Kremsierer Entwurfes genährt. So hieß es unter anderem bei den Grundrechten: „Alle Staatsgewalten haben ihren Ursprung im Volk.“ Der konstitutionell-staats-

rechtliche Kurswechsel wurde auch durch die militärischen Erfolge in Ungarn mit begünstigt.

Die neue, die „Oktroyierte Verfassung“ wurde gleichzeitig mit der Ankündigung der Auflösung des Reichstages am 4. März 1849 promulgiert. Unter Einschluß der ungarischen Länder wurde im Paragraphen 2 „... die freie, selbständige, unteilbare und unauflösliche konstitutionelle Österreichische Erbmonarchie“ geschaffen. Im Hinblick auf die Rechtsstellung der Nationalitäten hieß es im Paragraphen 5 in bloß syntaktischer Modifikation der Kremsierer Formulierung:

„Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.“⁶

Aber auch dieser Scheinkonstitutionalismus mit seiner weitgehenden Berücksichtigung der Rechte der Nationalitäten hielt nicht lange. Dem verstärkten Einfluß des seit Dezember 1850 zum Präsidenten des Reichsrates ernannten Karl Freiherr von Kübeck war es zuzuschreiben, daß mit dem sogenannten „Silvesterpatent“ vom 31. Dezember 1851 die Märzverfassung 1849 außer Kraft gesetzt wurde. Mit den „Grundsätzen für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates“ wurde nun ein unverhüllt absolutistisches, nur an die Machtbefugnis des Herrschers gebundenes Regierungssystem installiert. Das eigentliche Grundprinzip der Verfassung war die höchste Autorität des Herrschers. Damit verbunden war das Zurückdrängen, ja der Ausschluß der Autonomie der einzelnen Länder. Dies kam auch in Punkt 1 der Grundsätze zum Ausdruck:

„1. Die unter den alten historischen oder neuen Titeln mit dem österreichischen Kaiserstaat vereinigten Länder bilden die untrennbaren Bestandteile der österreichischen kaiserlichen Erbmonarchie.“

Jenes Verwaltungssystem, das mit dem Namen des Innenministers Alexander Freiherr von Bach verknüpft war, stellte in Verbindung mit der neuen Verfassung das eherne Korsett für den neuen Absolutismus dar. In kaum einer Epoche kam die enge Verknüpfung zwischen Verfassungs- und Verwaltungsrecht deutlicher zum Ausdruck als gerade in der Periode von 1851—1860. Eine Änderung in diesem System sollten erst die militärischen Niederlagen von 1859, die permanenten finanziellen Probleme und die auf dieser Grundlage erhobenen Forderungen nach inneren Reformen bringen⁷.

3. Die Ära der „Verfassungsexperimente“ von 1860 bis 1867

Hauptmotivation der „Verfassungsexperimente“ in der ersten Hälfte der sechziger Jahre war es, den Gesamtstaatsgedanken und die starke Position des Herrschers trotz aller Konzessionen in Richtung Föderalismus und Länderautonomie bzw. zugunsten eines Konstitutionalismus zu retten. Hinter all diesen Versuchen stand aber das Bestreben, den Machtstaat zu konsolidieren und die inneren Grundlagen für die habsburgische Großmacht zu stabilisieren. Zusammenfassend beurteilt, sind aber alle drei Ansätze, das Oktoberdiplom 1860, das Februarpatent von 1861 und schließlich das Sistierungspatent aus dem Jahre 1865, als Mißerfolge einzustufen. Zu unterschiedlich

waren die jeweiligen Prämissen für die einzelnen Lösungsversuche, zu unterschiedlich vor allem die Erwartungshaltungen der einzelnen Bevölkerungsgruppen, und die ungarische Frage war es dann schließlich, die sich langfristig als der Gradmesser für die Haltbarkeit aller Lösungsvarianten erweisen sollte.

Als Frucht der Zusammenarbeit der ungarischen Altkonservativen mit dem böhmischen Feudaladel wurde am 20. Oktober 1860 das „Oktoberdiplom“ erlassen. In den beiden Artikeln II und III hieß es im Hinblick auf die Kompetenzaufteilung zwischen dem Zentralparlament und den Landtagen der grundsätzlich als Einheit begriffenen Habsburgermonarchie:

„II. Es sollen alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen unseren Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, ... in Zukunft in und mit dem Reichsrat verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden ...

III. Alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in den vorhergehenden Punkten nicht enthalten sind, werden in und mit den betreffenden Landtagen ... verfassungsmäßig erledigt werden.“

Dieses Konzept des konservativ-feudalen Föderalismus mit seiner doch deutlich ausgeprägten Stellung der historischen Landeseinheiten erwies sich als kurzfristige Übergangslösung. Nicht viel haltbarer war dann allerdings auch das einige Monate später als Konkretisierung des Oktoberdiploms am 26. Februar 1861 erlassene, eher zentralistisch gehaltene „Februarpatent“. Das unter der Federführung von Anton Ritter von Schmerling konzipierte Verfassungsdokument mit seinem bürokratischen Zentralismus und seinen scheinbar föderalistischen Elementen wies die Generalkompetenz in Paragraph 11 dem Reichsrat zu, der im sogenannten „Engeren Reichsrat“ die österreichischen Länder umfassen sollte:

„Zu diesem engeren Reichsrat gehören demnach ... alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht ausdrücklich durch die Landesordnungen den einzelnen im engeren Reichsrat vertretenen Landtagen vorbehalten sind.“

Mit dem Sistierungspatent vom 20. September 1865 wurde von Richard Graf Belcredi schließlich der Versuch unternommen, sich unter Abkehr vom Schmerlingschen Zentralismus wieder den eher föderativen Vorstellungen des Oktoberdiploms zu nähern und vor allem einen als vordringlich erscheinenden Ausgleich mit Ungarn zu erreichen. Die Ausgangsposition und die Erwartungshaltung des Herrschers gehen aus dem Sistierungspatent klar hervor:

„Die Machtstellung der Monarchie durch eine gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben zu wahren, und die Einheit des Reiches in der Betrachtung der Mannigfaltigkeit seiner Bestandteile und ihrer geschichtlichen Rechtsentwicklung gesichert zu wissen — dies ist der Grundgedanke, welcher in Meinem Diplom vom 20. Oktober 1860 einen Ausdruck fand, und Mich zum Wohle Meiner treuen Untertanen fortan leiten wird.“

Aber auch dieser Lösungsansatz sollte sich als transitorisch erweisen. Gesamtstaatsidee, gemeinsame Behandlung der Staatsangelegenheiten, verbale Deklaration der an-

satzweise beabsichtigten föderativen Elemente konnten sich gegen den inhaltenden Widerstand der ungarischen Liberalen, gegen ihren Wunsch nach einer dualistischen Lösung nicht durchsetzen⁸.

Es gab viele Gründe für das Scheitern der „Verfassungsexperimente“ in den frühen sechziger Jahren. Hier seien nur einige demonstrativ, keineswegs taxativ aufgezählt:

— Zunächst werden wohl die wechselnden Prä- und Absenzen im für den Gesamtstaat zuständigen „Erweiterten“ wie im für die österreichischen Länder kompetenten „Engeren Reichsrat“ anzuführen sein. Die Magyaren, die Kroaten und die Italiener blieben dem Parlament fern. 1863 beschickten wohl die Siebenbürger die parlamentarische Versammlung, im Gegenzug dazu aber kam es im gleichen Jahr zu einem Exodus der Tschechen und Polen. Dabei werden dies gerade die Tschechen, die nach wie vor am Austroslavismus festgehalten haben, nicht leichten Herzens getan haben. Hatte doch der Schwiegersonn Palackýs, František Ladislav Rieger, noch im „Engeren Reichsrat“ die Grundhaltung der Tschechen umrissen:

„... es sei das Interesse der zwischen dem russischen und germanischen Völkerkoloss ‚vagierenden‘ kleineren Völkerschaften, ... im österreichischen Staate zu bleiben, um sich in diesem Staate und mittels dieses Staates zu schützen und ihre Nationalität zu erhalten.“⁹

— Sodann sind die trotz aller Bemühungen nach wie vor virulenten Schwierigkeiten in der Finanz- und Budgetpolitik zu erwähnen;

— die Mißerfolge in der Außenpolitik und besonders in der deutschen Frage, vor allem die sich zuspitzenden Spannungen zwischen dem Habsburgerstaat und Preußen.

— Ein Zeichen für Unsicherheit und Schwäche war auch die schwankende Gratwanderung in den verschiedenen vorgelegten Verfassungskonzeptionen zwischen Zentralismus, Föderalismus und verschämt verstecktem dualistischem Lösungsansatz.

— Der sich seit 1865 immer deutlicher abzeichnende Ausgleich mit Ungarn. Der Dualismus und die weitestgehende Berücksichtigung der magyarischen staatsrechtlichen Vorstellungen erwiesen sich als das stärkste Element. Die Stellung der übrigen, der nichtmagyarischen und der nichtdeutschen Nationalitäten, erwies sich im Vergleich dazu als eine Cura posterior.

All dies führte dazu, daß nach zähen und schwierigen Verhandlungen zwischen dem Herrscher, der von der Niederlage gegen Preußen 1866 schwer betroffen war, und dem ungarischen Parlament im Jahre 1867 der „Österreichisch-Ungarische Ausgleich“ abgeschlossen wurde. Der Dualismus hatte gesiegt, eine weitgehende Selbständigkeit Ungarns wurde durch den Ausgleich anerkannt. Nun mußte aber auch in den „übrigen Königreichen und Ländern“, in „Cisleithanien“, in „Österreich“ der Ausgleich akzeptiert und in die öffentlich-rechtliche Form einer zu erlassenden Verfassung übernommen werden.

4. Die Regelung der Nationalitätenfrage durch die Dezemberverfassung 1867

Generell läßt sich zur formalen Beurteilung der Dezemberverfassung sagen, daß es sich bei den fünf am 21. Dezember 1867 promulgierten Verfassungsgesetzen um vielschichtige, zum Teil sogar widersprüchliche legislatorische Kodifizierungen handelt. Vor allem seien die da und dort auftretenden Differenzen zum Text des ungarischen Ausgleichsgesetzes angeführt, die in der Folgezeit wiederholt zu politischen Auseinandersetzungen führen sollten.

Zum Abschluß dieses Beitrages gilt das Interesse jenen Bestimmungen, die die Nationalitäten betrafen und bis zum Ende der Doppelmonarchie für den Cisleithanischen Reichsteil Gültigkeit behielten.

Für die künftige Stellung der Nationalitäten und Sprachen in Österreich war der Artikel XIX des „Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ relevant. Wegen der Bedeutung der Gesetzesstelle sei sie hier voll zitiert:

„Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.

In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.“¹⁰

Bei der Textanalyse fällt auf, daß der erste Absatz des Artikels XIX eine wörtliche Übernahme von der „Oktroyierten Märzverfassung“ und damit des Kremsierer Entwurfes aus dem Jahre 1849 darstellt. Diese Übernahme geht auf die Anregung des Schriftführers des Verfassungsausschusses des Reichsrates zurück, des deutsch-mährischen Rechtsanwaltes Dr. Eduard Sturm. Der zweite Absatz ist eine wörtliche Aufnahme der Formulierung des Kremsierer Entwurfes und geht auf den Vorschlag des slovenischen Abgeordneten und Rechtsanwaltes in Laibach, Dr. Lovro Toman, zurück.

Der materielle Inhalt des dritten Absatzes, der Ausschluß des Zwanges zur Erlernung einer allfälligen zweiten Landessprache in mehrsprachigen Kronländern, war die Grundvoraussetzung für die Zustimmung der deutsch-böhmischen und deutsch-mährischen Abgeordneten zum Artikel XIX. Dieses Postulat war gegen das sogenannte „Zwangssprachengesetz“ gerichtet: Unter dem Ministerium Belcredi wurde am 18. Jänner 1866 ein Gesetz sanktioniert, das in Böhmen an allen Mittelschulen den obligatorischen Unterricht der deutschen wie der tschechischen Sprache einführte. Wie bekannt, sollte gerade in Böhmen der Sprachenstreit noch lange Gegenstand der Auseinandersetzungen bleiben. In den auf die Erlassung der Dezemberverfassung folgenden Jahren hatte sich die Diskussion um die beiden im dritten bzw. im zweiten Absatz des Artikels XIX gebrauchten Termini „Landessprache“ bzw. „landesübliche Sprache“ entzündet. Für die Tschechen waren beide Sprachen — die tschechische wie die deutsche — in ganz Böhmen „landesüblich“. Die Deutschen hingegen wollten dies

bloß auf die Kreise beschränkt wissen, verwiesen auf die terminologische Differenz und deponierten ihre Forderung, daß die im zweiten Absatz ausgesprochene Gleichberechtigung in den rein deutschen Gebieten Böhmens nicht zu gelten habe.

Diese und andere wesentliche Fragen der Dezemberverfassung sollten im letzten halben Jahrhundert des Bestehens der Donaumonarchie nach Artikel I und III des „Staatsgrundgesetzes über die Einsetzung des Reichsgerichtes“ noch im Sinne der Rechtsstaatlichkeit in zahllosen anhängigen Fällen das Reichsgericht beschäftigen. Auch die Einrichtung dieses Reichsgerichtes war bereits nach jenen Vorstellungen vorgesehen, die die Abgeordneten rund zwanzig Jahre zuvor in Kremsier geäußert hatten.

Somit spannt sich unzweideutig und klar ablesbar ein Bogen von Kremsier 1849 bis zu den Bestimmungen der Dezemberverfassung von 1867.

Übernommen wurden die Bestimmungen über die Gleichberechtigung der Nationalitäten und ihrer Sprachen, wobei in diesem Zusammenhang noch einmal betont werden darf, daß es sich hierbei nicht bloß um eine rein sprachgesetzliche Regelung handelte. Übernommen wurde aber auch die Einrichtung des Reichsgerichtes, dessen Judikatur noch zusätzlich durch die einschlägige Rechtsprechung des 1872 installierten Verwaltungsgerichtes ergänzt wurde.

Hingegen scheinen in der Dezemberverfassung die nach nationalitätenpolitischen Gesichtspunkten arrondierten Kreise mit ihrer Lokalselbstverwaltung genausowenig auf wie die Länderkammer als zweites Gremium der Legislative.

Daß nicht alle Nationalitäten mit der getroffenen Lösung nach dem Ausgleich einverstanden waren, dokumentieren die von František Palacký 1872 geäußerten Bedenken:

„Ich lasse nun leider auch selbst die Hoffnung auf eine dauernde Erhaltung des österreichischen Staates fahren, ... weil den Deutschen und Magyaren gestattet wurde, sich der Herrschaft zu bemächtigen und in der Monarchie einen einseitigen Rassendespotismus zu begründen.“¹¹

Und diese Reserven des tschechischen Politikers sollten sich — trotz aller positiven Bestimmungen der Dezemberverfassung — im Hinblick auf die Haltbarkeit der nationalpolitischen Lösung beinahe fünfzig Jahre nach ihrer Formulierung unter dem Druck des verlorenen Krieges in ihrer damals als brennend empfundenen Aktualität bestätigen. Selbstbestimmung, volle Selbstbestimmung im nationalen Sinn erwies sich 1918/19 als das stärkere bewegende Element der Neugestaltung in Ostmitteleuropa, stärker jedenfalls als der Gedanke und das Konzept eines versucht rechtsstaatlichen, ansatzweise föderativen, eines supranationalen Zusammenschlusses.

A n m e r k u n g e n

1 Vgl. Deutsch, Karl W.: *Nationenbildung — Nationalstaat — Integration*, ed. A. Ashkenasi und P. Schulze, Düsseldorf 1972; Hroch, Miroslav: *Obrození malých evropských národu. I. Národy severní a východní Evropy*, Praha 1971; ders.: *Die Vorkämpfer der nationalen Bewe-*

gungen bei den kleinen Völkern Europas, Praha 1968; Kann, Robert A.: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918, 2 Bde., Graz/Köln 1964; Kohn, Hans: *The Idea of Nationalism: A Study in its Origins and Background*, New York 1961; Schieder, Theodor / Burian, Peter (Hrsg.): *Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen*, München/Wien 1971; Sugar, Peter F. und Lederer, Ivo J. (Hrsg.): *Nationalism in Eastern Europe*, Seattle/London 1969; Sundhausen, Holm: *Der Einfluß der Herderschen Ideen auf die Nationsbildung bei den Völkern der Habsburgermonarchie*, München 1973; Mráz, Andrej: *Ján Kollár, Literárna štúdia*, Bratislava 1952; Kirschbaum, Joseph M.: *Ján Kollár, Slovak Poet of Pan-Slavism*, Winnipeg/Toronto 1966.

2 Šidak, Jaroslav, *Politička djelatnost Ivana Kukuljevića Sakcinskoga*, in: *Radovi Instituta za hrvatsku povijest* 2, 1972, S. 47—104; Zacek, Joseph F.: *Palacký. The Historian as Scholar and Nationalist*, The Hague/Paris 1970; Pech, Stanley Z.: *The Czech Revolution of 1848*, Chapel Hill 1970; Plaschka, Richard G.: *Von Palacký bis Pekař*, Wien/Köln 1955; Bosl, Karl: *Deutsche romantisch-liberale Geschichtsauffassung und „slawische Legende“*. Germanismus und Slavismus. Bemerkungen zur Geschichte zweier Ideologien, in: *Bohemia* 5, 1964, S. 1—41; Prinz, Friedrich: *František Palacký und das deutsch-tschechische Verhältnis aus der Sicht der tschechischen Geschichtswissenschaft unseres Jahrhunderts*, in: *Bohemia* 18, 1977, S. 129—143.

3 Walter, Friedrich: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500—1955*, Hrsg. Adam Wandruszka, Wien/Graz/Köln 1972, S. 152f; Hellbling, Ernst C.: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Ein Lehrbuch für Studierende*, Wien / New York 1974, S. 347f; Stourzh, Gerald: *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten und die österreichische Dezember-Verfassung von 1867*, in: *Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867. Vorgeschichte und Wirkungen*, Hrsg. Peter Berger, Wien/München 1967, S. 188f.

4 Walter: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, S. 147—150; Hellbling: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, S. 347f; Bernatzik, Edmund: *Die österreichischen Verfassungsgesetze*, Wien 1911, S. 102—109; Stourzh: *Gleichberechtigung*, S. 190f.

5 Walter: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, S. 150—164; Ermacora, Felix: *Österreichischer Föderalismus. Vom patrimonialen zum kooperativen Bundesstaat*, Wien 1976, S. 29f, 205; Hellbling: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, S. 349; Stourzh: *Gleichberechtigung*, S. 191—194; Bernatzik: *Verfassungsgesetze*, S. 142.

6 Stourzh: *Gleichberechtigung*, S. 194f; Walter: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, S. 162—168, S. 176—180; Bernatzik: *Verfassungsgesetze*, S. 202ff; Redlich, Joseph: *Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches*, 2 Bde., Leipzig 1920—1926, 1. Bd., S. 392f.

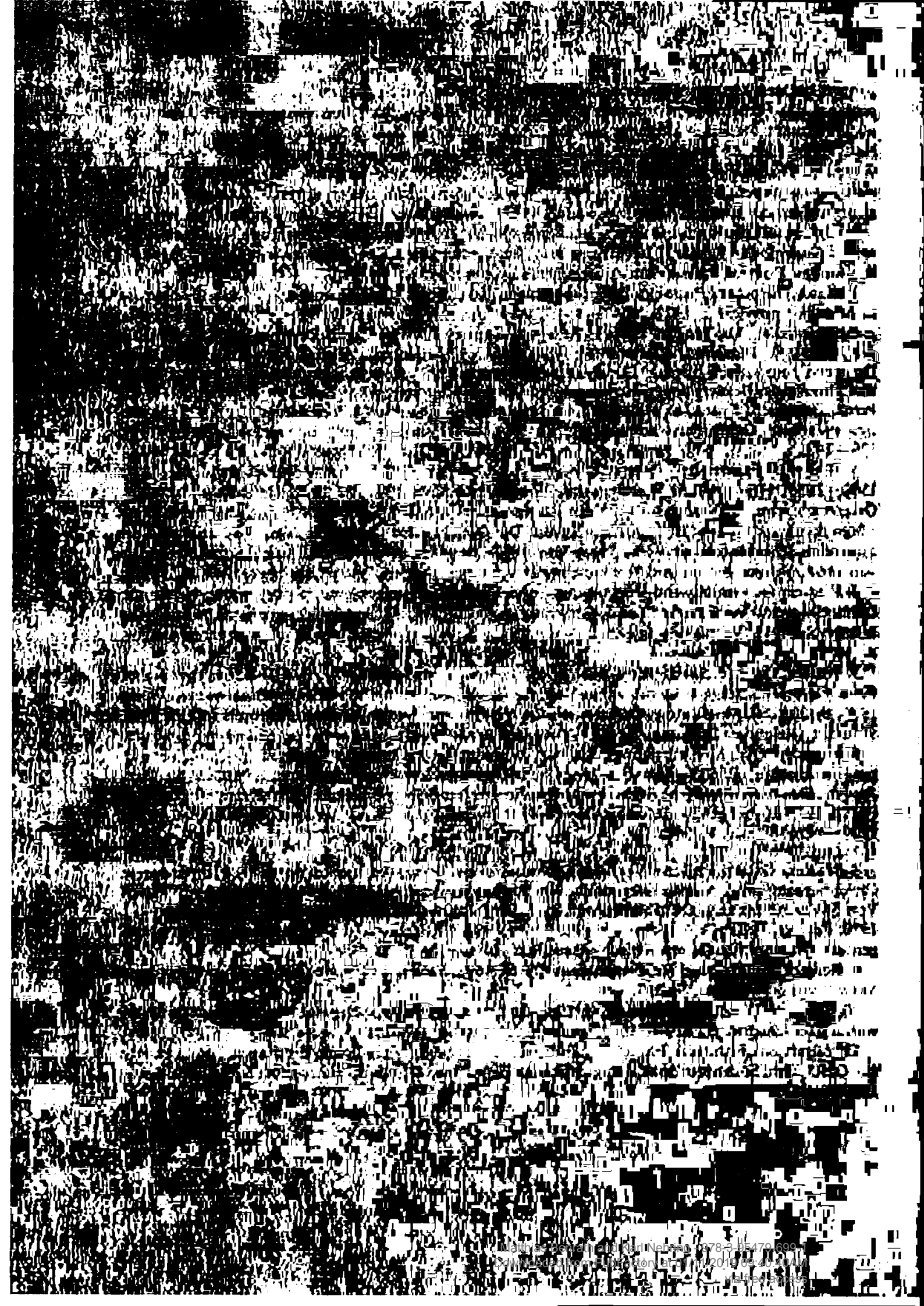
7 Ebd.

8 Walter: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, S. 185—219; Stourzh: *Gleichberechtigung*, S. 196f; Bernatzik: *Verfassungsgesetze*, S. 217ff, 255ff; Goldinger, Walter: *Von Solferino bis zum Oktoberdiplom*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* (3), 1950; Fellner, Fritz: *Das „Februarpatent“ von 1861. Entstehung und Bedeutung*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* (63), 1955.

9 Redlich: *Staats- und Reichsproblem* (2), S. 169; Walter: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, S. 210.

10 Stourzh: *Gleichberechtigung*, S. 198—212; Walter: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, S. 229—236; Bernatzik: *Verfassungsgesetze*, S. 426f.

11 Zitiert aus František Palackýs *„Politisches Vermächtnis“*, nach: *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*, Hrsg. Mathias Bernath und Felix v. Schroeder, 3. Bd., München 1979, S. 383f.



Rudolf Neck

**Die Austromarxisten:
Der Nationalitätenbundesstaat Karl Renners und Otto Bauers**

Die Beschäftigung mit dem Verhältnis der Arbeiterbewegung zum Nationalitätenkonflikt in der Donaumonarchie ist nicht neu und hat gerade in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine ganze Fülle von z.T. hervorragenden Studien hervorgebracht. Aber trotz aller Qualität der historischen Forschung, auf die man sich stützen kann, gibt es innerhalb dieses politisch wie historisch noch immer unterschätzten Problembereiches zahlreiche Forschungslücken, die einer zufriedenstellenden Erhellung des Fragenkomplexes in seiner Gesamtheit entgegenstehen. So hat etwa der verewigte Peretz Merchav auf der XI. Linzer Konferenz der ITH 1975 darauf hingewiesen, daß das Problem ungelöst geblieben ist und dies trotz der unbestreitbaren Tatsache, daß es in verschiedenen Zeiten und Entwicklungsstufen der Arbeiterbewegung schon angegangen und untersucht worden ist, oft sogar von Denkern und Forschern höchster Autorität und Kompetenz.

Ungelöst bleibt die Frage trotz mancher theoretisch plausibler Modelle vor allem deshalb, weil diese einer Konfrontation mit der historischen Wirklichkeit nicht standzuhalten vermögen. Wenn Max Adler 1903 meint „nur von sozialistischen Endzielen her läßt sich die Idee der Nation heute widerspruchslos denken und vertreten“, so ist das eine Flucht in die Utopie. Auch retrospektiv angebotene Lösungsmodelle einzelner Historiker sind meist durchaus nicht in der Lage, zur Klärung des realen Sachverhalts beizutragen. Der politische Standort des Autors läßt in der Regel nur geringen Spielraum für exakte Analysen mit brauchbaren Resultaten. Als Beispiel sei Joseph Lenz genannt, der 1930 in seinem Werk über die II. Internationale und ihr Erbe nur im Verlassen des revolutionär-marxistischen Kurses durch die österreichische Sozialdemokratie die Wurzel allen Übels erblickt. Die völlige Haltlosigkeit und billige Polemik solcher Behauptungen soll im folgenden verdeutlicht werden.

Die Forschung zur nationalen Frage als Problem der österreichischen Sozialdemokratie ist bis heute durch die politische Auseinandersetzung zwischen den Haupttrichtungen der internationalen Arbeiterbewegung verdunkelt. Dabei böte sich durchaus die Möglichkeit, die vorhandenen Forschungslücken jenseits dieser Auseinandersetzung zu schließen.

Besonders vermißt man bis heute eine umfassende gründliche Studie über die ökonomischen Grundlagen und Aspekte des Nationalitätenkonflikts und dessen Übergreifen auf die Arbeiterbewegung. Dazu müßte das auf regionaler Ebene vorhandene Material einer gründlichen Aufarbeitung unterzogen werden. Auch Hans Mommsen, der wohl die ökonomische Seite miteinbezieht, konnte in seinen tiefeschürfenden Arbeiten gerade in dieser Frage infolge des Mangels an Vorarbeiten keine entscheidenden Schlußfolgerungen anbieten. Dennoch ist gerade sein Werk eine Standardleistung ge-

blieben, auf die sich jede weitere Arbeit gestützt hat und stützen wird; auf den zweiten Band für die Zeit nach 1907 müssen wir freilich noch warten.

Aber zunächst einige kurze allgemeine Bemerkungen zur Frage der Arbeiterbewegung und Nation. Marx und Engels waren in ihren Stellungnahmen zur nationalen Frage nicht präzise und widerspruchsvoll. Die „Klassiker“ sind uns eine marxistische Analyse der Probleme schuldig geblieben. Einerseits sahen sie darin ein reines Überbauphänomen, das sich mit der Aufhebung der Grundgegensätze von selbst lösen würde. Es handelt sich hier um eine Vorwegnahme des kautskyanisch-mechanistischen Modells. Andererseits standen Marx und Engels stark innerhalb der bürgerlich-idealistischen Tradition und begrüßten prinzipiell die Schaffung von Nationalstaaten. Auch Lassalle stand dazu in keinem wesentlichen Gegensatz, namentlich der großdeutschen Einstellung von Engels und der Theorie von den „geschichtslosen Völkern“.

Die Autorität von Marx und Engels hat lange Zeit die Entwicklung einer klaren „marxistischen“ Theorie in dieser Frage verhindert. Positive Erfahrungen, wie sie etwa in Österreich zur Zeit des Neudörfler Parteitages 1874 gemacht worden waren, wurden nicht in die Theorie umgesetzt. Damals wurde von der österreichischen Partei zum erstenmal das „Selbstbestimmungsrecht“ zur Forderung erhoben. In der österreichischen Arbeiterbewegung wurden wesentliche Vorentscheidungen zur nationalen Frage nur am Rande getroffen, da andere Probleme im Vordergrund standen. Zunächst galt es, die Spaltung in Radikale und Gemäßigte zu überwinden, wobei die Frage der marxistischen Grundlagen zweitrangig war. Auch hier spielte jedoch das nationale Problem eine Rolle, insofern die Gemäßigten — stark von Deutschland und der Schweiz her beeinflusst — einer großdeutschen Haltung zuneigten.

Auch nach dem Einigungsparteitag von Hainfeld hat Victor Adler seine deutschnationale Vergangenheit nie ganz bewältigt, obwohl er die Bedeutung der nationalen Problematik schon frühzeitig erkannt hat. Er hat jedoch deren Lösung vor sich hergeschoben und immer wieder andere Probleme in den Vordergrund gerückt.

Am Parteitag in Hainfeld fand darüber keine Diskussion statt. Das damals beschlossene Parteiprogramm enthält keine praktische Anleitung und verkündete einen rein deklamatorischen Internationalismus. Man wollte darin einen Rückfall in den „naiven Kosmopolitismus“ von Neudörfel sehen.

Man hat daher von Anfang an den Standpunkt der Tschechen nicht verstehen wollen. Hier entzündeten sich aber sehr bald die Gegensätze auf der Ebene der politischen Organisation, aber noch mehr im Bereich der Gewerkschaften, wo nicht nur taktische und ideologische Momente eine Rolle spielten, sondern wo das Problem in seiner existenziellen Schärfe offenbar wurde, indem die Spaltung den Kampf in den Betrieben gegen die Unternehmer erschwerte. Daher kam es nach längerem Zögern der Parteiführung 1899 zum sogenannten Brünner Nationalitätenprogramm. Kurz gesagt, standen hier zwei Anträge zur Diskussion:

1. Der Antrag der Gesamtexekutive zielte auf das Territorialprinzip, nämlich die Umwandlung Österreichs in autonome, regionale Selbstverwaltungskörper, die sich womöglich den Sprachgrenzen anpassen sollten. Hier ist der Einfluß von Kautsky festzustellen.
2. Die Exekutive der südslawischen Partei vertrat das Personalitätsprinzip und setzte

die Nation nicht mit dem Territorium gleich. Sie vertrat einen kulturell-sprachlichen Nationsbegriff, etwa in Anlehnung an Renner und Etbin Krista aus Triest, und trat gegen die Notwendigkeit einer deutschen Verkehrssprache auf.

Die Diskussion war erstaunlich zurückhaltend, hervorzuheben wäre der Beitrag von Seliger (Teplitz). Das Ergebnis war ein Kompromiß, das von folgenden leitenden Grundsätzen bestimmt war:

1. Österreich (d.h. die westliche Reichshälfte) ist umzubilden in einen demokratischen Nationalitätenbundesstaat.
2. Anstelle der historischen Kronländer werden national abgegrenzte Selbstverwaltungskörper gebildet (d.h. Körperschaften), deren Gesetzgebung und Verwaltung durch Nationalkammern besorgt wird, die ihrerseits wieder aufgrund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zustande kommen.
3. Sämtliche Selbstverwaltungsgebiete ein- und derselben Nation bilden zusammen einen nationaleinheitlichen Verband, der seine nationalen Angelegenheiten völlig autonom besorgt.
4. Das Recht der nationalen Minderheiten wird durch ein eigenes, vom Reichsparlament zu beschließendes Gesetz gewährleistet.
5. Es wird kein nationales Vorrecht anerkannt und daher die Forderung nach einer Staatssprache verworfen. Wie weit jedoch eine Vermittlungssprache notwendig ist, wird vom Reichsparlament bestimmt.

Dieses Programm wurde und wird noch in seiner Bedeutung vielfach überschätzt. Vor allem wäre hervorzuheben, daß es dem Staat und nicht der Partei galt. Damit zeigt dieser bekannteste sozialdemokratische Versuch einer Lösung der Nationalitätenfrage bereits das fortgeschrittene Entwicklungsstadium der Partei an, er ist ein Ausdruck einer weitgehenden Integration und Identifikation mit dem Staat. Mit Recht meint Mommsen, daß es nach der Entstehungsgeschichte des Programms wenig sinnvoll wäre, die Sonde der theoretischen Richtigkeit anzulegen.

Für die Parteiführung und Adler war es die Hauptsache, daß das Programm einstimmig angenommen wurde. Zunächst sollte der Kampf um das allgemeine Wahlrecht die österreichische Arbeiterbewegung integrieren, wobei der Personalitätsprinzip von vornherein selbstverständlich war. Dieses mußte sich aber nach Meinung der Führung längerfristig auch in den staats- und verwaltungstechnischen Konzepten durchsetzen. Tatsächlich wurde Brünn ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Personalautonomie. Es war das kulturelle Nationalbewußtsein, das seinem Wesen nach unpolitisch und unstaatlich war, dem aber gerade die österreichischen Verhältnisse entgegenkamen. Es fehlten aber in allen Lösungsansätzen die ökonomischen Komponenten; das hatte zur Folge, daß die österreichische Sozialdemokratie gerade in ihrer Kern- und Lebensfrage zu keiner echten „sozialistischen“, d.h. materialistischen Lösung finden konnte, wie Helmut Konrad sehr richtig beobachtete.

Gerade dieser Mangel führte aber in Kürze zu neuen Spannungen und Friktionen, die vom gewerkschaftlichen Sektor ihren Ausgang nahmen. In dem Maße, wie das Ziel des allgemeinen Wahlrechts der Verwirklichung näher rückte, wuchs für die Partei die Notwendigkeit, sich eingehend mit einer praktikablen Lösung des Nationalitätenpro-

blems zu beschäftigen. Seit 1906 wurde in der theoretischen Zeitschrift „Der Kampf“ die eigentliche ideologische Grundlegung des Austromarxismus in Angriff genommen, besonders seit 1907. Hatten die Klassiker sich mit der nationalen Frage nur unzulänglich beschäftigt, so wurde jetzt das nationale Problem eines der Hauptdiskussionsthemen des Austromarxismus. Hier haben wir die ersten und wichtigsten Grundaussagen aus marxistischer Sicht zu dieser Thematik vor uns. Wenn ich im folgenden meinem Auftrag und dem Titel meines Referats gemäß mich im wesentlichen auf die beiden bekanntesten Theoretiker und — wenn man will — Antagonisten Karl Renner und Otto Bauer beschränke, so soll dabei nicht übersehen werden, daß es eine ganze Reihe von anderen bedeutenden Persönlichkeiten innerhalb der Sozialdemokratie in der westlichen Reichshälfte gab, die man als Austromarxisten bezeichnen kann — wenn man diesen problematischen und nie eindeutig definierten Begriff überhaupt verwendet —, die sich intensiv und ergiebig mit diesen Fragen beschäftigt haben. Ich nenne nur vor allem den bereits erwähnten Etbin Krista, Josef Strasser, Julius Deutsch, Max Adler, Wilhelm Ellenbogen, von tschechischer Seite vor allem auch Bohumi Smeral. Sie alle haben zum Teil Beiträge geleistet, die bei einer gründlichen Beschäftigung mit unserem Thema ausführlich zu berücksichtigen wären.

Renner und Bauer sind jedoch wegen ihrer Stellung in der Partei am wichtigsten und die hervorstechendsten Denker; sie haben auch auf der Ebene der internationalen Diskussion das größte Echo gefunden, namentlich auch seitens der russischen bolschewistischen Theoretiker Lenin und besonders Stalin.

Dabei ist ihre Beurteilung schwierig, da ihre Positionen nicht einheitlich sind. Dies gilt besonders von Renner, der nicht nur in seinen Hauptwerken, sondern auch in zahlreichen kleineren Arbeiten zum Thema Stellung genommen hat. Er hat seine Meinung oft geändert, und seine Formulierungen sind oft in sich widersprüchlich. Allein in den ersten vier Jahrgängen des „Kampf“ erschienen von ihm insgesamt 31 Aufsätze, die sich zum großen Teil mit dem Nationalitätenproblem befassen.

Als einigermaßen konstante Grundideen können wir folgende Elemente bei ihm festhalten: Es ging ihm vor allem darum, den Erfordernissen des Vielvölkerstaates eine Struktur des Bundesstaates anzupassen, wobei ihm etwa die Vereinigten Staaten von Amerika und die Schweiz vorschwebten. Dabei baute er auf dem vorhandenen Territorialstaat auf.

Der Staat blieb für ihn die übergeordnete Gewalt, er sollte ein übernationales Ganzes verbinden, dem vor allem einheitliche Kompetenzen auf außenpolitischem, militärischem, aber auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet zukamen. Die Nation sah er als eingeordnete (nicht untergeordnete!) Gewalt an.

Ausschlaggebend war für ihn dabei das Prinzip der Personalautonomie, das für den gesamten Staat eingeführt werden sollte. Nicht mehr die Territorien sind dabei das Primäre. Das Land wird gleichsam nach zwei Grundsätzen vermessen und mit einem doppelten Netz überzogen. Zwei verschiedene Ordnungsprinzipien waren dabei maßgebend: das ökonomisch-ethnische und das national-politische. Die Organisation sollte sich nach nationalen und staatlichen Funktionen im engeren Sinn teilen.

Sein praktisches Programm sah zunächst folgendermaßen aus: Es sollten acht nationale Regierungen gebildet werden, denen nur die kulturellen Angelegenheiten obliegen sollten. Als Verbeugung vor dem Zentralismus sollten aber alle in Wien ihren Sitz

haben. Ihre Fundierung und Organisation sollte nach dem Prinzip der Personalautonomie erfolgen.

Die staatliche Verwaltung, mit Ausnahme der nationalen Belange, sollte aber von acht Gubernien wahrgenommen werden, die sich nach sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten aufzubauen hätten und die zum Teil eine ergänzende Konfiguration auf nichtnationaler Basis in den sogenannten zusammenfassenden Hauptgebieten finden sollten mit dem Sitz in Wien, Prag, Lemberg und Triest.

Als oberste föderative Macht geeinigt, wäre als eigenes Organ ein Bundeskabinett mit einem Kanzler an der Spitze zu installieren. Diesem Gremium würden, ohne daß es auf nationalem Proporz aufgebaut wäre, folgende Ressort unterstehen: Auswärtige Angelegenheiten, Militär, Finanzen, Wirtschaft, Wohlfahrt und Recht. Ihre Wirkungsbereich wäre die ganze westliche Reichshälfte.

Die gesetzgebende Gewalt sollte in diesem, von Renner konzipierten Idealstaat einem Unterhaus zustehen, welches aufgrund des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts zustandekommen sollte, wobei das Proporzsystem stärker zur Anwendung zu kommen hätte. Eine Fortexistenz eines Oberhauses hielt Renner nicht für notwendig, aber er ließ die Möglichkeit offen, wobei ein Drittel der Mitglieder nach dem nationalen Zensus, ein weiteres Drittel nach dem territorialen Prinzip gewählt und ein weiteres Drittel von der Staatsspitze ernannt werden sollte. Ungarn war in seinem Konzept nicht berücksichtigt, und Renner hegte die Hoffnung, daß der moralische Druck eines Tages auf die östliche Reichshälfte so stark werde, daß sie der westlichen folgen wird. Der Föderalismus wurde in seinem Konzept in die Kreise und Bezirke hineingelegt, bis in die gemischtsprachigen Gemeinden. Das komplizierte System, das nur einen Rahmen abgab, war immerhin vom demokratischen Prinzip beherrscht. Otto Bauer hatte ursprünglich der Frage der Nationalitäten wenig Interesse entgegengebracht, vor allem weil Renner als eigentlicher Experte angesehen wurde. Unter dem Eindruck innerparteilicher Konflikte erwuchs bei ihm das Bedürfnis, das Problem theoretisch zu bewältigen und fand schließlich einen Niederschlag in seinem grundlegenden Werk über die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage. Anfangs ging es ihm um die Rechtfertigung der sozialdemokratischen Nationalitätenpolitik in Österreich, dem schloß sich bald die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Sozialismus und Nation an. Bauers Interesse war hauptsächlich von historischen und theoretischen Momenten bestimmt und gipfelte in dem Bemühen, die Marxsche Methode für eine Analyse der Nationalitätenfrage fruchtbar zu machen. Da er stark unter dem Einfluß der Kantischen Philosophie stand, löste er sich in wichtigen Punkten vom historischen Materialismus. Allerdings verlor er nie den Bezug zur Praxis aus dem Auge, ja, er ließ sich vielfach geradezu von taktischen Gesichtspunkten bestimmen, die er in unzulässiger Form prinzipialisierte.

Bauer interpretierte den Begriff der Abstammungsgemeinschaft im historischen Sinn und gelangte so zur Definition der Nation als „Schicksalsgemeinschaft“. In vieler Hinsicht haben wir es hier bereits mit einem modernen soziologischen Erklärungsmuster zu tun, indem Bauer in die politische Praxis die Theorie vom sozial begrenzten bürgerlichen Nationalismus und vom „positiven“ Nationalgefühl der Proletarier bringt. Auf diese Weise hoffte er, die im Kern reformistischen Reorganisationsvor-

schläge Renners und des Brünner Nationalitätenprogramms mit seiner marxistisch-klassenkämpferischen Position in Einklang zu bringen.

Bauers Perspektive ging über die Renners hinaus und abstrahierte von der gegenwärtigen politischen Struktur auf die Errichtung der sozialistischen Gesellschaft schlechthin, die automatisch zur vollen Lösung des Problems gelangen mußte. Bauer definierte das Nationalitätsprinzip als „Staatsbildungsprinzip der einheitlichen und autonomen Nation in einem Zeitalter gesellschaftlicher Produktion“ und verknüpfte damit die Vision einer über den nationalen Einzelstaaten stehenden föderativen Struktur der sozialistischen „Vereinigten Nationen von Europa“.

Trotz der sozialistischeren Tendenz von Bauers Modell ist seine innere Verwandtschaft mit Renner nicht zu übersehen. Beide Theoretiker gingen auch in der Frage der praktischen Überwindung der nationalen Konflikte von der Überzeugung aus, daß sich die Nationalitätenfrage mit fortschreitender Demokratisierung aus einer Machtfrage zu einer lösbaren Kulturfrage wandeln würde. Renner hatte dem bürgerlichen Nationalismus die „Rechtsidee der Nation“ entgegengestellt. Diese mache den spezifischen Inhalt des proletarischen Internationalismus aus. Bauer seinerseits griff diesen Gedanken auf und setzte ihn in seine dialektische Terminologie um. Der konservativen-nationalen Politik der Bourgeoisie stellte er die evolutionistisch-nationale Politik der Arbeiterklasse gegenüber. Diese war für Bauer eine Rechtfertigung der von der österreichischen Sozialdemokratie vertretenen Auffassung, daß sie als einzige Partei eine ernsthaft nationale Politik betreibe, die auf zielbewußter sozialer Reformarbeit beruhe. Bauer begründete theoretisch die Gleichsetzung von sozialer und nationaler Emanzipation, die seit Hainfeld ein fester Bestandteil der sozialdemokratischen Politik war. Dabei waren sowohl bei ihm, wie auch bei Renner, im Hintergrund Ideen lebendig, daß diese Emanzipation des Proletariats maßgebend zur Vermehrung der „materiellen und geistigen Größe der deutschen Nation“ beitragen werde. Nicht zu Unrecht wiesen die Linken in der Partei daraufhin, daß solche Hintergedanken darauf hinaus laufen, den bürgerlichen Nationalismus zu übertrumpfen. Sie kritisierten mit Recht, daß sowohl Renners wie Bauers Auseinandersetzung mit dem Nationalstaat, so unterschiedlich sie im einzelnen war, von der gleichen taktischen Grundhaltung diktiert wurde.

Der spekulative Charakter der Bauerschen Ideen ist viel kritisiert worden, und seine Art, dialektisch zu argumentieren, muß oft als willkürlich bezeichnet werden. Renners Reorganisationsvorschläge hatten sich in erster Linie an die politische Vernunft aller Beteiligten gewendet. Bauer glaubte demgegenüber nicht an die theoretische Einsicht, sondern meinte, daß die Verelendung und die politische Entwicklung des Staates der nationalen Autonomie zur Durchsetzung verhelfen werden. Im dialektischen Umschlag werde so der nationale Haß zum nationalen Frieden führen, „der nationale Kampf zeugt die nationale Autonomie“.

Die innere Entwicklung Österreichs seit der Wahlrechtsreform bestätigte die optimistischen Ansichten Renners und Bauers in keiner Weise. Man kann im Gegenteil sagen, daß der Sieg des allgemeinen Wahlrechts die Chancen für die Lösung des Nationalitätenproblems verringert hat. Dies lag vor allem an der Entwicklung des parlamentarischen Lebens. Im November 1909 wurde unter dem Vorsitz von Pernerstorfer

ein nationalitätenpolitischer Ausschuß gebildet, der nach mehreren ergebnislosen Sitzungen im Juli 1910 vertagt wurde und seitdem arbeitsunfähig blieb.

Renners Reformpläne, die sich weitgehend an die Verfassungsentwürfe von Kremsier anlehnten, wie die von Bauer und anderen, sind auch innerhalb der Partei gescheitert. Im Jahre nach dem Internationalen Sozialistenkongreß von Kopenhagen, bei dem es den Deutschen gelang, im Gewerkschaftskonflikt die Tschechen zu majorisieren, zerbrach die einheitliche Gewerkschaftsbewegung in Österreich. Und in der politischen Organisation waren es jetzt die Tschechen, die jeden weiteren Reformversuch verhinderten. Im Gegensatz zu der deutschböhmisches Sozialdemokratie hielten sie an der Kronländerverfassung fest. Sie leisteten auch Widerstand gegen eine nationale Kreiseinteilung, die auf einen Minderheitenschutz für das böhmische Deutschtum hinausgelaufen wäre. Smeral konnte sich in seiner Partei nicht durchsetzen.

Andererseits muß hervorgehoben werden, daß die Position, die Bauer und Renner etwa in der Minderheitenschulfrage einnahmen, äußerst widerspruchsvoll war und handfeste nationale Motive in ein humanistisch-emanzipatorisches Mäntelchen kleideten. Es kann kein Zweifel bestehen, daß sich beide mit ihren Argumenten dem deutschnationalen Lager beträchtlich näherten, wobei in der Partei selbst ein starker nationalistischer Flügel mit Ludo Moritz Hartmann und Karl Leuthner an der Spitze diese Tendenzen ohnedies vorantrieben. Dies zeigte sich in der Anpassung der sozialdemokratischen Agitation an die vorherrschende nationalistische Tendenz. Bauer und Renner machten, wie Kautsky kritisch feststellte, hiervon keine Ausnahme.

Entscheidend für das Schicksal der Reformbemühungen war aber letzten Endes die Entwicklung der Internationale und der Weltpolitik. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Sommer 1914 hat auch das Ende der proletarischen Solidarität unter den Völkern gebracht und damit das Schicksal von Renners und Bauers Ideen für den Fortbestand der Monarchie besiegelt. Die Chance der österreichischen Partei, der Zweiten Internationale die lebendige Einheit national verschiedener Arbeiterbewegungen vorzuleben, konnte nicht mehr wahrgenommen werden. Der Zerfall der Internationale vom Sommer 1914 war hier im Habsburgerreich schon seit längerem vorweggenommen, ein Staatsgebilde, das als Anachronismus zum Untergang verurteilt war. Die sinnreich ausgeklügelten Systeme der Austromarxisten trugen zu sehr den Stempel einer theoretischen Konstruktion.

Wohl gab es im Krieg von der Basis her starke Kritik an der Haltung des Parteivorstandes, besonders auch an seinen chauvinistischen Verirrungen. Das Nationalitätenprogramm der Linken blieb nur von historischem Interesse. Die Monarchie zerfiel infolge der Niederlage auf dem militärischen Sektor und der zentrifugalen Aktivität der bürgerlichen Klasse.

Aus späterer Sicht drängt sich das Urteil auf, daß der Versuch der Sozialdemokratie, Österreich in einen Nationalitätenbundesstaat zu verwandeln und es zum Kern einer allgemeinen ost- und südostmitteleuropäischen Lösung zu machen, eine Utopie war, oder auch wie Raimund Löw sagt: „Für einen offensiven, internationalistischen Kampf hätte im Strudel der Nationalitätenwirren vorerst sicher nur eine Minderheit von Arbeitern gewonnen werden können. Die sozialdemokratische Führung in Österreich hatte weder den Willen noch das politische Instrumentarium, einen solchen Weg zu beschreiten.“

L i t e r a t u r

Springer, Rudolf (Karl Renner): Staat und Nation, Wien 1899.

Ders.: Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat, 1. Teil, Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage, Wien 1902.

Ders.: Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich, Teil I, Nation und Staat, Wien 1918.

Bauer, Otto: Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie (Marx-Studien II), Wien 1907.

Strasser, Josef: Der deutsche Arbeiter und die Nation, Reichenberg 1912.

Kautsky, Karl: Nationalität und Internationalität (Erg. Heft I der „Neuen Zeit“), Berlin 1908.

Deutsch, Julius: Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung I, Wien 1908.

Hantsch, Hugo: Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung (Wiener historische Studien, Band 1), Wien 1953.

Kann, Robert A.: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918, 2. Aufl., 2 Bände (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost, Band IV und V), Graz 1964. Besonders 2. Band, Ideen und Pläne zur Reichsreform.

Mommsen, Hans: Sozialdemokratie und Nationalitätenfrage im Habsburger Vielvölkerstaat, I. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte der Arbeiterbewegung in Österreich 1), Wien 1963.

Ders.: Otto Bauer, Karl Renner und die sozialdemokratische Nationalitätenpolitik in Österreich von 1905 bis 1914, in: Studies in East European Social History, ed. Keith Hitchins, vol. I (Studien zur Geschichte Osteuropas XXI), Leiden 1977.

Ders.: Nationalitätenfrage und Arbeiterbewegung (Schriften aus dem Karl Marx-Haus, Heft 6), Trier 1971.

Konrad, Helmut: Nationalismus und Internationalismus. Die österreichische Arbeiterbewegung vor dem Ersten Weltkrieg (Materialien zur Arbeiterbewegung Nr. 4), Wien 1976.

Löw, Raimund: Der Zerfall der „Kleinen Internationale“, Nationalitätenkonflikte in der Arbeiterbewegung des alten Österreich (1889 bis 1914) (Materialien zur Arbeiterbewegung Nr. 34), Wien 1984.

Vgl. Die ITH-Tagungsberichte Nr. 1 und 10, namentlich die Wiener Tagung von 1964 und die XI. Linzer Konferenz 1975. Zur selben Problematik vom Standpunkt eines marxistischen Dissidenten: Djilas, Milovan: Systeme kommen und gehen, die Nationen aber bleiben, in: Die Welt, Nr. 271, 17. November 1984.

Dan Berindei

Die Idee der Völkerunion bei Nicolae Bălcescu

Nicolae Bălcescu nimmt unter jenen, die man als die Schöpfer des modernen rumänischen Staates bezeichnen könnte, eine Sonderstellung ein. Er hat nur 33 Jahre gelebt, aber er hat sich sowohl durch seine Intelligenz und sein politisches Einfühlungsvermögen als auch durch seine seltene Fähigkeit der Hingabe an die Gesellschaft, inmitten derer er lebte, und vor allem an seine Nation als eine einzigartige Persönlichkeit erwiesen¹. Beeindruckend für den heutigen Historiker, der sich Bălcescu nähert, ist auch die Tatsache, daß er in hohem Maße ein „Zeitgenosse“ geblieben ist, daß viele der von ihm verfaßten Zeilen modern und aktuell sind und nicht nur ein Dokument seiner Zeit darstellen, sondern auch heute noch Valenzen einer begeistert humanitären Botschaft aufweisen².

Die Familie Bălcescus (Nicolae wurde im Sommer 1819 geboren) gehörte dem kleinen bzw. dem mittleren Bojarentum an. Im Alter von fünf Jahren wurde Bălcescu Halbwaise und unter mancherlei Entbehrungen von seiner Mutter aufgezogen — eine Frau mit erlesensten Eigenschaften, die es verstanden hat, sich in allen schwierigen Lebenslagen mit Entschlossenheit zurechtzufinden. Bălcescu bewies schon in frühester Jugend eine besondere Neigung zum Studium und vor allem ein großes Interesse für Geschichte. Mit 19 Jahren trat er als Junker in die erst kurz vorher neuerstandene nationale Armee ein. Da er aber schon zu jener Zeit Kontakte zur Befreiungsbewegung hatte und mit einem der Führer dieser Bewegung in der Walachei, dem Obersten Ioan Câmpineanu, in Verbindung stand, da er zudem später direkt in die von Dimitre Filipescu geleitete revolutionäre Aktion, die sogenannte revolutionäre Bewegung von 1840, verwickelt war, wurde er verhaftet, aus der Armee ausgeschlossen und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Obwohl er schon 1842 freigelassen wurde, haben die Jahre der Haft seine Gesundheit stark geschädigt. Trotzdem blieb Bălcescu äußerst aktiv sowohl im kulturellen Bereich — seine Zeitgenossen anerkannten ihn neben dem Moldauer Mihail Kogălniceanu als den bedeutendsten rumänischen Historiker dieser Epoche — als auch im politischen; trotz seiner Jugend war er eine Persönlichkeit der rumänischen Gesellschaft seiner Zeit³. Als er im Sommer 1844 nach Siebenbürgen ins Bad fuhr, wurde er durch Professor Bălăşescu wie folgt an George Bariţiu, eine markante kulturelle Persönlichkeit der Siebenbürger Rumänen, empfohlen: „Ein kraftvoller Junge, der seinesgleichen nicht findet unter den hiesigen Rumänen; er ist ein Genie. Von ihm kannst Du vielerlei erfahren, Politisches und Diplomatisches. Er ist ein großer Historiker mit breitgefächertem Wissen.“⁴

Im Sommer des Jahres 1846 verließ er das Land für fast zwei Jahre. Über Pest und Wien fuhr er nach Paris, wo er sich zeitweise in der Stadt selbst, häufiger jedoch in deren Umgebung aufhielt. Anfang 1847 begleitete er den moldauischen Dichter und Patrioten Vasile Alecsandri und dessen Verlobte Elena Negri nach Sizilien, nach Palermo, wo er fünf Jahre später die letzten Wochen seines Lebens verbringen sollte.

Die im Ausland verbrachten Jahre waren ihm nicht nur für seine Geschichtsstudien von höchstem Wert, sondern auch für die vollständigere Klärung seiner sozialpolitischen Auffassungen. „Unser Ziel, meine Herren“, sagte er am 1. Januar 1847 in seiner Ansprache vor den Mitgliedern der „Gesellschaft Rumänischer Studenten“ in Paris, „kann meines Erachtens kein anderes sein als die *nationale Einheit der Rumänen*. Eine Einheit zuvorderst in Gedanken und Gefühlen, die sodann mit der Zeit auch die politische Einheit mit sich bringen wird, die aus den Walachen, Moldauern, Bessarabiern, Bukowinern, Siebenbürgern, Banatern und Kutzowlachen einen einzigen politischen Leib, eine rumänische Nation, einen Staat von sieben Millionen Rumänen entstehen lassen wird. Auf die Schaffung dieser Nationalität, auf eine soziale Reform der Rumänen, die sich auf die heiligen Prinzipien der Gerechtigkeit und Gleichheit stützt, müssen alle unsere Bemühungen abzielen.“ Und er fügte hinzu: „Alle Völker gehen heute mit raschem Schritt auf die Freiheit zu. Diese ihre Bewegung wird auch unsere Bewegung begünstigen.“⁵ Das war der Ausdruck einer nationalen Überzeugung, aber auch das Bekenntnis einer Einbeziehung in die Gesamtheit der Nationen.

Er nahm teil an der Februar-Revolution in Frankreich, war dann einer der Köpfe der Revolution vom Sommer 1848 in der Walachei⁶ — als Außenminister der Provisorischen Regierung und dann als Staatssekretär derselben — und hat sich auch danach, in der Zeit des revolutionären Exils bis zu seinem Tode im November 1852, nicht nur als einer der rumänischen Revolutionsführer behauptet, sondern auch als eine aktive Persönlichkeit unter den europäischen Revolutionären. Er glaubte bis an sein Lebensende an die Macht der Einheit der Nationen, an die Macht ihrer Solidarität gegen den Despotismus, an die Notwendigkeit ihrer Zusammenarbeit. Schon 1846 hatte er — anlässlich der Rezension einer Arbeit von Aimé Martin — die bedeutungsvollen Worte geschrieben: „... wir glauben, daß die Zeiten der Konquistadoren vorbei sind, daß der Geist der Eroberung mit Napoleon in seinem Grab schläft und daß nichts ihn wiedererwecken wird, daß die Hoffnung der Zivilisation der Völker im Bereich der Ideenvermittlung liegt, die sich aus der Kommunikation der Nationen ergeben wird, die die verschiedenen Erleichterungen und die Handelsbeziehungen mit sich bringen werde.“⁷ Ein Jahr vor seinem Tode, als er zum letzten Mal in Paris vor seinen jungen Landsleuten sprach, die sich um die patriotische Gesellschaft „Junimea română“ gruppiert hatten, offenbarte er den gleichen festen Glauben an die Solidarität des Kampfes der unterdrückten Nationen: „Heute“, sagte er damals anlässlich des dritten Jahrestags der großen Volksversammlung der siebenbürgischen Rumänen im Mai 1848, „haben sich die Dinge und die Ideen verändert und geklärt. Heute sehen wir klar, daß der gleiche Despotismus, der uns — alle Rumänen — bedrückt, auch auf den Ungarn, unseren Feinden von gestern, und auf allen Völkern Europas lastet. Heute ist es für jeden Rumänen mit Herz und Verstand eindeutig ersichtlich, daß die Freiheit der Nationalität nicht von den Kaiserhöfen und von der Gnade der Unterdrücker und Despoten zu erwarten ist, sondern nur von einer engen Einheit aller Rumänen und von ihrer gemeinsamen Erhebung, in voller Solidarität mit allen unterdrückten Völkern.“⁸

Für die Völker Mittel- und Südosteuropas, die sich 1848 zum revolutionären Kampf erhoben hatten, stellte ihre Niederlage eine historische Lektion dar. Offensichtlich war ihre Solidarität nötig, um den großen Reichen dieser Gebiete die Stirn bieten zu

können, den Staaten, die zugleich die Wortführer des Absolutismus und der Reaktion in Europa waren. Die Idee der Verbindung der kleinen unterdrückten Nationen, die einen Weg für ihre historische Behauptung suchten, eine Idee, die schon vor der Revolution von 1848 aufgetaucht war, wurde in der Zeit nach der Revolution häufig erörtert. Hauptwortführer war dabei Mazzini, den Bălcescu als „den größten Revolutionär Europas“ bezeichnete⁹. „Das Prinzip der Nationalität“, behauptete in jener Zeit Carlo Cattaneo, „das eben durch die militärische Unterdrückung wachgerufen und hochgespielt wird, die es zu vernichten sucht, wird die durch den Zufall gefügten Reiche in Osteuropa auflösen und zu Föderationen freier Völker zertrümmern“¹⁰. Die Varianten der geplanten Föderalisierungsaktionen bezogen sich auf größere geographische Bereiche — als umfassendste erwiesen sich die panslawischen, in denen jedoch die Slawen das beherrschende Element dargestellt hätten — und auf kleinere; einige umfaßten Italien und die Völker Mittel- und Südosteuropas, andere nur die Gebiete, die unter dem Begriff „Europe orientale“ zusammengefaßt werden.

In seinen „Erinnerungen“ an die Revolution und sein revolutionäres Exil hat Ion Ghica, der gute Freund von Bălcescu und Vertreter der walachischen revolutionären provisorischen Regierung bei der Hohen Pforte, folgendes notiert: „... sogleich nach dem Ausbruch der rumänischen Revolution liefen die Leute vom Patriarchat in Fanar zu den Vertretern der fremden Mächte und zu den türkischen Ministern und überbrachten ihnen flüsternd die Nachricht von einem großen Komplott, behaupteten, daß eine große Anzahl von Slawen im Verborgenen für die Bildung eines unabhängigen Staates wirke, der die Walachei, die Moldau, Kroatien, Siebenbürgen, Serbien, Bulgarien und Illyrien umfassen sollte, einen durch Sprache und Religion geeinten Staat mit einem souveränen, unabhängigen Fürsten.“¹¹

Doch nicht darin bestand der Plan der rumänischen Revolutionäre — vor allem, da in der genannten Region von keiner Einheit der Sprache und Religion die Rede sein konnte —, sondern ihre Pläne umfaßten einen viel größeren, nicht durch die Konfession begrenzten Raum. Drei Hauptvarianten gab es, die von einigen Vorkämpfern der rumänischen Revolutionäre vertreten wurden: eine, die Polen, Ungarn, die Südslawen aus dem Westen der Balkanhalbinsel und die Rumänen umfaßte; dann die am engsten gefaßte, bei der Polen fehlte; sowie jene von Ioan Maiorescu betreffend einer deutsch-ungarisch-rumänisch-slawischen monarchischen Konföderation¹². Was Bălcescu anbelangt, so hatte er mit den beiden ersten Varianten zu tun.

Als Realist hatte Bălcescu schon vor dem Ausbruch der Revolution die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit von Bündnissen mit jenen erfaßt, die in der gleichen Gegend Europas den gleichen Großmächten gegenüberstanden und für ihr legitimes Recht auf Erden eintraten. Auf dem Weg ins Vaterland hat er im Frühling 1848 Gespräche mit Adam Czartoryski geführt und die Grundlagen einer rumänisch-polnischen revolutionären Zusammenarbeit gelegt, die sich auf die schon ein Jahrzehnt vorher zwischen den Befreiungsbewegungen der beiden Nationen aufgenommenen Beziehungen stützte. August Treboniu Laurian, siebenbürgischer Mitherausgeber der Zeitschrift „Historisches Magazin für Dazien“ (die von Bălcescu zwischen 1845 und 1848 herausgegeben wurde), hielt sich zum Sommeranfang 1848 als Wortführer Bălcescus in Sachen revolutionärer Zusammenarbeit von Rumänen und Ungarn vorübergehend in Pest auf¹³. Unzufrieden mit den Ergebnissen seiner Mission, wird er

dann seinem Freund einen „allgemeinen Kongreß aller Rumänen“ vorschlagen¹⁴. Erwähnung verdient auch die Tatsache, daß Hypolite Desprez — derselbe, der dem Problem der rumänischen staatlichen Einheit in der Zeit der Revolution durch seine in der „Revue des Deux Mondes“ veröffentlichte Studie europäischen Rang verleihen sollte¹⁵ — die Frage einer engen rumänisch-ungarischen Zusammenarbeit schon 1847 gestellt hatte¹⁶. Die Ereignisse von 1848 jedoch nahmen, obwohl unter guten Auspizien begonnen, eine bösertige Wendung hin zur Konfrontation. Die Abstimmung des siebenbürgischen Landtags, bei der Vertreter der Minderheit entscheidende Beschlüsse faßten — vor allem den der Union mit Ungarn —, ohne den Standpunkt der Mehrheit der Bevölkerung Siebenbürgens in Betracht zu ziehen, der übrigens bei der großen Volksversammlung vom 3./15. Mai in Blasendorf klar zum Ausdruck gekommen war, wie auch die unbefriedigende und verspätete siebenbürgische Lösung der landwirtschaftlichen Gegensätze, führten zu Konflikten, zu Konfrontationen der beiden Revolutionen, die im Herbst 1848 in einen wahren Bürgerkrieg ausarteten, der erst im Sommer 1849 beendet wurde. Gleichzeitig hat in der Moldau die repressive Aktion des Prinzen Sturdza und vor allem die erst nahe und dann direkte Anwesenheit der russischen Armee eine Entwicklung des revolutionären Kampfes verhindert. In der Walachei hingegen siegte die Revolution für mehr als drei Monate, in denen eine revolutionäre Regierung eingesetzt wurde, die repräsentative Funktionen für die ganze Nation ausübte; der Vertreter dieser Regierung beim Frankfurter Parlament betrachtete sich als Wortführer aller Rumänen¹⁷.

Als der von der Regierung des Zaren Nikolaus I. hervorgerufene und von den osmanischen und russischen Truppen durchgeführte repressive Eingriff in der Walachei stattfand, gelangten einige der zum Exil verdammten Führer der Revolution, darunter auch Bălcescu, nach Siebenbürgen. Im Verlauf mehrerer Monate bemühte er sich darum, die Tätigkeit des Nationalen Komitees der siebenbürgischen Rumänen anzuleiten, und er bedauerte die entstandene Situation. Bălcescu war der Ansicht, daß „die Verfeindung der Rumänen, Slawen und Ungarn“ dem österreichischen Kaiserreich dazu verholfen hätte, „sich aus der Krise zu retten, in der es sich befand und die es schon mit dem Untergang bedroht hatte“¹⁸. Bei der gleichen Gelegenheit verzeichnete er die Tatsache, daß der Führung der Revolution in Ungarn wahrscheinlich durch Laurian oder eventuell später während des Besuchs, den Dimitrie Brătianu als Vertreter der walachischen Revolution in Pest abgestattet hat, das Projekt einer Konföderation vorgeschlagen worden war. „Du mußt sagen, daß die Nationalitäten in Österreich“, schrieb er an A.G. Golescu, den Vertreter der rumänischen Revolutionäre in Westeuropa, „sich gegen Rußland nur dadurch verteidigen können, daß sie gemeinsam eine Konföderation bilden. Und da Ungarn das Projekt einer auf Gleichheit der Nationalitäten basierenden Konföderation, die wir vorgeschlagen haben, nicht annehmen wollte, war es nur selbstverständlich, daß diese Nationen danach trachten, Österreich zu unterstützen, das diese Gleichheit versprach.“¹⁹ Er trat dafür ein, Siebenbürgen politisch in ein „rumänisches Land“ zu verwandeln, und bedauerte zugleich den „barbarischen Krieg“, der seinen Verlauf nahm. „Ich hätte gewünscht“, betonte er, „daß die Ungarn sich anders verhalten hätten, daß sie die Rumänen nicht herausgefordert, sondern sich mit ihnen verbrüdet hätten, denn dann hätten die Din-

ge ein ganz anderes Gesicht erhalten, und das österreichische Imperium wäre zerfallen.“²⁰

Trotz des Konflikts, der in Siebenbürgen ausgetragen wurde, blieb die Idee der Föderalisierung bei den rumänischen revolutionären Führern bestehen. „Die Sache ist trotzdem einfach“, schrieb A.G. Golescu seinem Vetter Stefan Golescu im September 1848 aus Paris, „Freiheit für alle, Gleichheit für alle, das ist die Devise; eine föderative statt der magyarischen Einheit, das ist das Mittel; die Konföderation aller Nationalitäten im Osten — das ist der Zweck.“²¹ Wenige Monate später sollte auch sein Vetter Radu C. Golescu in einem Brief feststellen: „Es lebe denn die Freiheit! Es lebe Rumänien! das große, versteht Ihr mich, und es lebe auch die Donau-Konföderation!“²² Die Idee einer Konföderation war also beliebt, aber als eine Konföderation *von Nationen*, in deren Rahmen der rumänische Bundesstaat die ganze Nation vereinigen sollte. In großen Zügen entspricht das auch dem Standpunkt von Nicolae Bălcescu.

Im Winter des Jahres 1848/49 hat er seine Auffassung betreffend den Sinn des Befreiungskampfes seines Volkes und der Völker im allgemeinen zusammengefaßt. „Für mich“, schreibt er am 21. Januar 1849, „steht die Sache der Nationalität über die der Freiheit. Solange ein Volk nicht als Nation besteht, weiß es nichts mit seiner Freiheit anzufangen. Die Freiheit kann, wenn man sie verliert, leicht wiedergewonnen werden, die Nationalität nicht.“²³

In den ersten Monaten des Jahres 1849 arbeitete Bălcescu eng mit polnischen revolutionären militärischen Führern zusammen, die ihre Degen der ungarischen Revolution zur Verfügung gestellt hatten, und er fuhr nach Ungarn, von der Notwendigkeit überzeugt, daß dem widernatürlichen Krieg, den zwei Revolutionen gegeneinander ausfochten, ein Ende gesetzt werden müsse, und unzweifelhaft im Wunsch, den — wie er hoffte — nahen Augenblick eines Bündnisses, wenn nicht den einer Föderalisierung Osteuropas zu beschleunigen. Seine Briefe zeigen ihn einerseits begeistert vom heldenhaften Widerstandskampf der ungarischen Revolutionäre gegen die interventionistischen Truppen Österreichs und Rußlands, andererseits aber enttäuscht von den Schwierigkeiten, auf die er bei seinen Aussöhnungsversuchen stieß. Den ersten Kontakt hatte er mit dem General Perczel, der zwar „sehr höflich“ war, sich aber zugleich als äußerst unnachgiebig erwies, was die politische Lösung der Fragen der Donauländer anbelangte. „Sie verlangen“, notierte Bălcescu, „die Integrität Ungarns; mit anderen Worten, nicht eine Konföderation verschiedener in allen Bereichen gleichberechtigter Nationalitäten, sondern ein geeintes Ungarn, mit der Vorherrschaft der ungarischen Sprache bzw. der ungarischen Bevölkerung.“²⁴ Er lobte die Bemühungen, die der polnische General Bem unternommen hatte, „damit die Ungarn, die Szekler, die Rumänen und die Deutschen sich in Siebenbürgen miteinander verbrüdern“, und er erwähnt auch das Gerücht, daß sich der polnische General ein Siegel anfertigen ließ, „auf dem drei vereinte Länder dargestellt sind, Ungarn, Polen und Rumänien“. Zugleich beklagt er die politische Zurückhaltung dieses Gesprächspartners, der es abgelehnt hat, sich auf Verhandlungen einzulassen, von denen er der Ansicht war, daß sie seine Befugnisse überschritten²⁵.

Von den inneren Konflikten überrascht, die er zwischen den polnischen revolutionären Führern feststellte²⁶, wurde Bălcescu hingegen sehr positiv beeindruckt von der

ersten, zwei Stunden währenden Begegnung, die er am Tag nach seiner Ankunft in Debrecen mit Kossuth hatte. Er beschreibt ihn als „einen gelehrten, durchaus besonderen Menschen“ und als „noch ein *homme de bien*“ und notiert mit Genugtuung, daß sein Gesprächspartner „vollauf eingeht auf die Idee einer Konföderation“²⁷. Tatsächlich jedoch war das Gespräch nicht vollauf ehrlich, denn beide hatten ihre Ziele nur zum Teil enthüllt. Kossuth wünschte eine Konföderation von Staaten, ohne die ethnischen Grenzen zu beachten, und Bălcescu verneinte vor dem ungarischen revolutionären Führer die Absicht der nationalen rumänischen Bewegung, einen Staat in den dakischen Grenzen zu schaffen. Rund ein Jahr vorher hatte der Siebenbürger Constantin Roman vollauf ehrlich an A.G. Golescu geschrieben: „Alle rufen uns zu, daß wir ein Dazien schaffen wollen. Weshalb verstecken wir da noch die Katze im Sack?“²⁸ Übrigens sollte Bălcescu selbst etwas später, im Dezember 1850, Ion Ghica den Vorwurf machen, daß er sich hüte, zuzugeben, daß „unser Ziel darin besteht, das Königreich Daziens zu gründen“; denn, so schrieb er, „eine politische Partei muß ihr Banner haben und sie muß es *ouvertement et franchement* verteidigen“²⁹.

Monatelang war Bălcescu dafür tätig, die Versöhnung herbeizuführen und damit auch auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen in der Frage einer künftigen Zusammenarbeit in Form eines Bündnisses oder einer Konföderation. Am 3. Juni 1849 meldet er Ghica aus Debrecen: „Hier ist die Idee, daß Ungarn nur durch eine Konföderation mit den Rumänen aus Siebenbürgen und den Slawen weiterleben kann, sehr verbreitet.“³⁰ Er wies allerdings auch darauf hin, daß die ungarische revolutionäre Regierung einen Bund mit der Walachei, der Moldau und Polen, bei dem den Nationalitäten zugleich „Zugeständnisse und Versicherungen“ gemacht werden sollten, innerhalb der Grenzen des Reiches der heiligen Stephanskronen zu schließen beabsichtigte. Bălcescu war der Ansicht, daß durch die einzurichtende demokratische Ordnung „die Mehrheit des ungarischen Landtags aus Rumänen und Slawen bestehen würde“ und daß „die gegenseitigen Bedürfnisse alle dazu zwingen werden, dem Leben in einer Konföderation zuzustimmen“³¹. Obwohl er der Ansicht war, daß die Opposition in der Pester Regierung der „Sache der Nationalitäten“ besser gesinnt war, wollte Bălcescu sich nicht vor Kossuth, Batthyány und Szemere kompromittieren und vermied es, mit ihr zu verhandeln³². Er erachtete, daß die nationale Frage in den Donauländern von höchster Bedeutung sei. „Ce ne sera pas comme en Europe une lutte des classes, mais des nations“, schrieb er am 6. Juni 1849 aus Pest, „bis sie zu einer wahren Konföderation werden, obwohl auch das zweifelhaft ist, wenn es möglich sein sollte, die Wünsche nach nationaler Einheit zu verwirklichen, die die Rumänen und die Slawen (aus dem Habsburgerreich — Anm. d. Verf.) mit ihren Brüdern aus der Türkei herzustellen träumen, Wünsche, die sehr verbreitet sind.“³³ Im gleichen Brief teilt Bălcescu einen weiteren Gedanken mit, der hervorgehoben werden muß: Er weist darauf hin, daß für die Nationen der Zone, die ihn interessierte, Bündnisse und Zusammenarbeit nötig waren, um die Freiheit zu erzielen. „Les nations“, schrieb er, „devraient tâcher d’obtenir leur affranchissement en commun et après s’occuper de leur affranchissement partiel.“³⁴ Aus dieser Behauptung geht des weiteren hervor, daß die Nation für Bălcescu in jedweder künftigen Lösung die Hauptrolle spielen würde. Es war klar, daß er nicht im Namen des einen oder anderen Zweiges seines Volkes tätig war, sondern im Namen aller Rumänen. Der Tatsache bewußt, daß unter

den Bedingungen, die die ungarische revolutionäre Regierung anbot, nicht alle von den siebenbürgischen Rumänen gewünschten Zugeständnisse zu verwirklichen waren („von Sklaven, die sie waren, können sie nicht auf einmal Herren werden!“), bemerkte er, daß für diese „die sicherste Garantie ihrer Nationalität in der Freiheit der Großen Walachei, der Kleinen Walachei und der Moldau“ besteht, die — so hoffte er — mit der militärischen Unterstützung der ungarischen Revolutionäre errungen werden sollte. „On doit s'imposer des sacrifices dans le présent“, meinte er, „pour des avantages dans l'avenir.“³⁵

Die rumänisch-ungarischen Verhandlungen, an denen sich Bălcescu beteiligte, dauerten an; genauso auch die Diskussionen betreffend einer künftigen Konföderation. Batthyány verlangte von Bălcescu, „zusammenzuarbeiten, um Bosnien, Bulgarien, Albanien in unsere Konföderation gegen Österreich mit einzubeziehen“. Die Grenzen des künftigen Staatenkonglomerats schienen sich also weiter auszudehnen, und — was für den rumänischen Historiker wichtiger war — es war auch die Rede von „einer Versicherung, daß die Ungarn uns nicht dem Sultan überlassen werden“³⁶. Auch das Projekt des Nationalitätengesetzes, das von Szemere erarbeitet worden war, hat Batthyány mit Bălcescu diskutiert³⁷. Und Bystrzanowski, der Pole, der die Interessen der Slawen aus der österreichischen Monarchie vertrat, verlangte als Modell das „Gesuch“, das der rumänische Revolutionsführer „für die Rumänen in Siebenbürgen und im Banat“ gemacht hatte³⁸. Obwohl ihm das Projekt Szemeres unzulänglich schien, führte Bălcescu die Verhandlungen mit aller Dringlichkeit fort, „damit wir uns keine Vorwürfe zu machen brauchen“, wie er schrieb, „daß wir unsere Pflicht nicht getan und eine Versöhnung zwischen Rumänen und Ungarn erzielt hätten, die derart erwünscht und für beide so nötig ist“³⁹. Enttäuscht notiert er in einem anderen Brief an Ghica, daß Batthyány so unvorsichtig gewesen war, ihm zu sagen, „daß ihre Absicht und ihr Ziel dahin geht, die Rumänen in Siebenbürgen und im Banat durch Vermischung zu assimilieren“⁴⁰. Anfang Juli schrieb Bălcescu schmerzerfüllt: „Ich selbst verzweifle und glaube nicht mehr daran, daß eine Möglichkeit besteht, diese beiden Nationen zu versöhnen“; er fügte — auch die militärische Lage in Ungarn in Betracht ziehend — hinzu: „Il parait que Dieu s'est fait Cosaque et qu'il va refaire le monde à son image.“⁴¹ Vier Tage später analysiert er erneut den Stand der Verhandlungen, die er führte, und erörtert von neuem das Problem der Konföderation, wobei er erachtet, daß für die Ungarn, „die inmitten einer viermal zahlreicheren Bevölkerung leben“, das einzige Mittel, „ihre Nationalität zu bewahren“, in der Verwirklichung der Konföderation bestand „und nicht in der Vorherrschaft“⁴².

Am 14. Juli erlebte Bălcescu mit besonderer Genugtuung den Augenblick der Unterzeichnung des rumänisch-ungarischen Abkommens. Es war ein Kompromiß in der nationalen Frage, aber die Versöhnung war — wenn auch mit Verspätung, was die Evolution der militärischen Lage anbelangt — gelungen; Bălcescu konnte sogar auf die militärische Unterstützung von Avram Iancu und von Bem hoffen, wenn er die Befreiung der Fürstentümer versuchen sollte. Tatsächlich war es schon zu spät, aber das von Kossuth, Bălcescu und Bolliac in Szeged unterzeichnete Dokument sollte als ein Symbol der Möglichkeit der beiden Nationen bestehen bleiben, sich zu verständigen und zusammenzuarbeiten.

In den folgenden Monaten suchte Bălcescu, direkt an der Verteidigung der Revolu-

tion teilzunehmen, und schließlich gelangte er, nach abenteuerlichen und mutigen Erlebnissen, wie durch ein Wunder nach Paris, wo er im Herbst 1849 nicht nur die Revolutionäre seiner Nation, sondern auch Vertreter der Revolutionäre der den Rumänen benachbarten Nationen wiedersah. Er führte die engen Beziehungen zu den Polen fort, in erster Linie zu Czartoryski, aber er traf auch László Teleki und den General Klapka, über den Bălcescu der Ansicht war, daß er „sehr aufgeschlossene Ideen“ habe, so daß er zu einem gewissen Zeitpunkt sogar an seine Verwendung durch die Rumänen im militärischen Bereich dachte⁴³.

Im Januar 1850 reiste Bălcescu für drei Wochen nach London. Einige Tage nach seiner Rückkehr nach Paris schrieb er an seinen Freund Ion Ghica: „Hinsichtlich Deiner Idee betreffend einer östlichen Konföderation bin ich glücklich, Dich gewarnt zu haben. Wir sind einander in diesem Gedanken erneut begegnet.“⁴⁴ In der neuen Situation, die durch die allgemeinen Niederlagen der Revolutionen entstanden war, gewann der Gedanke der Konföderation für Bălcescu neue Dimensionen und große Bedeutung. Von England zurückgekehrt, verständigte er Ghica, und er erbat sich absolute Diskretion, daß in London „ein Komitee gegründet worden war, in dem folgende sechs Nationen je drei Vertreter hätten: Rumänen, Ungarn, Polen, Russen, Böhmen und Mähren, Südslawen“. — „Das Ziel“, erklärte er, „bestehe in einer demokratischen Konföderation aller, in revolutionären Mitteln, in der Einheit und Solidarität der Bewegung.“ — „Keine endgültige Resolution kann angenommen werden“, schrieb er, die Annahme des Prinzips des Konsenses verzeichnend, „wenn nicht alle Nationen vertreten sind.“ Dem Komitee, das erst gebildet wurde, sollten als Mitglieder Bălcescu und seine Freunde Ion Ghica und A.G. Golescu-Negru angehören, Klapka, Teleki und Pulszky von ungarischer Seite (wobei auch die Möglichkeit vorgesehen war, einen von ihnen durch Kossuth zu ersetzen), Prinz Lubomirski und Graf Branicki von polnischer Seite (die auch zu den Fonds des Komitees beitragen sollten), und Golowin als Vertreter der Russen⁴⁵. Unzweifelhaft handelte es sich nur um ein Projekt, mit dessen Verwirklichung erst begonnen wurde; dadurch ist zu erklären, daß noch nicht alle Vertreter für sämtliche sechs Nationen angeführt werden konnten.

Doch die Pläne waren umfangreicher. Am 6. März 1850 dachte Bălcescu an die Gründung eines europäischen revolutionären Komitees, wobei das Komitee für Osteuropa jedoch auch weiterbestehen sollte; dabei sollten im ersteren vor allem Mazzini, Ledru Rollin und Manin wirken. Auf diese Weise wäre das zustande gekommen, was Bălcescu kurz vorher als „eine große revolutionäre Solidarität in ganz Europa“ definiert hatte⁴⁶. Von besonderer Bedeutung jedoch war die Tatsache, daß die Pläne der Zusammenarbeit — einschließlich jene einer Konföderation — die Verwirklichung der gesamten nationalen Zielsetzungen nicht nur nicht ausschlossen, sondern im Gegenteil dazu bestimmt waren, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

In einem Brief, den er am 4. März 1850 an A.G. Golescu richtete, brachte Bălcescu in eben der Zeitspanne, da er parallel an den oben erwähnten Projekten arbeitete, seinen Glauben an die Verwirklichung der völligen staatlichen Einheit seiner Nation zum Ausdruck. Er war der Ansicht, daß schon in einer nahen Zukunft die Bildung von zwei rumänischen Einheiten zu erwarten sei: eines Staates, der durch die Vereinigung der Walachei und der Moldau entsteht, und einer nationalen Körperschaft, die alle

Rumänen aus dem Habsburgerreich umfassen wird. „Quand donc deux grands groupes de 4 millions et de 3 millions et demi de Roumains seront constitués l'un à côté l'autre“, betonte er, „qui pourra les empêcher de s'unir? *Notre Romanie donc existera*. J'en ai la foi intime. Aveugle qui ne le voit pas.“ Aber Bălcescu fügte noch hinzu, daß „die aufgeklärten Ungarn“ („les Magyars éclairés“) bereit waren, sich diesem natürlichen historischen Prozeß nicht mehr entgegenzustellen, und sie „sont heureux à ce prix de vivre en confédération avec nous“ — also, indem sie die Bildung des rumänischen Nationalstaates in den Grenzen der völlig oder überwiegend rumänischen Bevölkerung akzeptierten⁴⁷.

Doch Bălcescu war kein Romantiker, sondern ein Anhänger des Konkreten. Folglich gab er sich nicht damit zufrieden, das Allgemeine zu diskutieren, sondern er erarbeitete mehrere Dokumente im Zusammenhang mit der Frage der osteuropäischen Zusammenarbeit und mit der geplanten Konföderation. Als Ion Ghica Kossuth in dieser Hinsicht eine Denkschrift zustellte, griff Bălcescu, dem das Projekt nicht ausführlich genug schien, sofort ein⁴⁸. In der Folge skizzierte er ein anderes Projekt einer Konföderation, das die Gebiete Ungarns, Serbiens sowie der rumänischen Länder in ihrer Gesamtheit umfassen sollte — einschließlich der Gebiete der Moldau, die sich Österreich und Rußland 1775 bzw. 1812 einverleibt hatten — und in die drei „Nationalitäten“ gruppiert sein sollten: „... die Ungarn, die Rumänen und die Jugoslawen.“ Das Gebiet des „Vereinigten Staaten der Donau“ genannten Bundesstaates sollte unter den drei beteiligten Nationen aufgeteilt werden, wobei den Minderheiten in jedem Kreis oder Komitat „Garantien der Nationalsprache, der Religion und der Kommunalwirtschaft“ gewährt würden. Eine Bundeszentralversammlung, aus 150 Abgeordneten — je 50 für jede Nation — bestehend, sollte reihum in den drei Hauptstädten der Nationen zusammentreten, wobei man sich der französischen oder deutschen Sprache zu bedienen hätte (später dachte Bălcescu an Latein). Die Versammlung hätte eine Bundesregierung zu ernennen, die aus drei Ministern bestünde: dem Kriegsminister, dem Außenminister und dem Minister für Handel. Alle anderen Ministerien und die übrigen Bereiche müßten in der Zuständigkeit einer jeden Nation liegen. Ebenfalls hätte die Versammlung die Steuern für jede Nation festzusetzen — je nach der Bevölkerungszahl und dem Einkommen⁴⁹.

Die wichtigsten Gesprächspartner Bălcescus waren die ungarischen revolutionären Führer. Mit den Südslawen gab es keine Probleme hinsichtlich des Grenzverlaufs; hingegen waren die Gegensätze zwischen dem Grenzverlauf der Kronländer des heiligen Stephan und den ethnischen Grenzen offensichtlich. Wenn Bălcescu jetzt hinsichtlich Kossuths skeptisch geworden war und ihn sogar als „den Vertreter des vergangenen Ungarns“ betrachtete⁵⁰, so brachte er dafür Teleki und Klapka mehr Vertrauen entgegen und unterhielt mit ihnen enge Beziehungen⁵¹. Auch baute er auf die Unterstützung der polnischen Führer.

Am 1. Juli 1850 richtete er eine lange Denkschrift an Wladislaw Zamoyski, in der er die Grenzen des geplanten Bundesstaates erneut ausweitete, so daß er jetzt auch Polen umfaßte: „... la solidarité seule peut garantir leur existence“, erklärte er hinsichtlich der Nationen Osteuropas und behauptete zugleich, daß „la confédération ou plutôt la ligue, est possible, nécessaire, conséquente avec l'histoire“ und „le seul et unique moyen pour nos nationalités de s'affranchir.“ Bălcescu wies darauf hin, daß man un-

ter „rumänischen Ländern“ nicht nur die zwei rumänischen Staaten verstehen könne, sondern auch „les contrées du Sud de la Hongrie, peuplées exclusivement ou en majorité par les Roumains“; er warb also für die Verwirklichung der Einheit der rumänischen Nation und für ihre Achtung, und er erachtete es zugleich als „eine Unmöglichkeit“, „die politische Einheit Ungarns durch eine ungarische Verwaltung, die ungarische Sprache und einen ungarischen Staat“ durchzusetzen, denn durch die „Absorption“ der Rumänen und Slawen würden „die Rassenkonflikte erneut auflodern und der Bürgerkrieg würde fortgesetzt werden“. Indem er die Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenkte, daß 1848 alle interessierten Nationen „von einem gemeinsamen Schiffsuntergang verschlungen“ worden waren und daß die „Macht“ der österreichischen und russischen Regierung nach wie vor „im Antagonismus der verschiedenen Rassen, die ihre Reiche bildeten“, bestand, wollte Bălcescu auf den Umstand verweisen, daß die ethnischen Gruppen der Slawen und Rumänen durch die ungarische Eroberung nicht verschwunden waren. Er zog den Schluß, daß „Ungarn folglich nicht als ungarischer Staat in die Liga eintreten könne, ohne eine innere Umgestaltung zu erfahren“, daß der gewesene ungarische Gubernator sich zwar auf die Rumänen und „wahrscheinlich auch auf die Slawen“ verlassen könne, aber nur „als Verbündete, als Bundesgenossen, als Brüder“. Er schloß: „Unser politisches Prinzip ist einfach: Achtung, Anerkennung, Gleichheit und Solidarität der Nationalitäten.“⁵²

Bălcescu sah sich jedoch nicht nur in der internationalen Erörterung, auf die er sich eingelassen hatte, Schwierigkeiten gegenüber, denn eben im Sommer des Jahres 1850 bekämpfte auch Ion Eliade Rădulescu, ein gemäßigter Führer der Revolution von 1848, die Bemühungen um eine rumänisch-ungarische Verständigung⁵³. Aber in London war endlich das „Europäische Demokratische Zentralkomitee“ gegründet worden, und obzwar der offizielle Beitritt der Rumänen wie auch der der Ungarn noch ein Jahr auf sich warten lassen sollte, hatte die Geschichte des Befreiungskampfes der unterdrückten Völker Europas einen neuen Lauf genommen. Deshalb hat die Gruppe rumänischer revolutionärer Führer, die sich in jenem Moment in Paris aufhielt, in ihrem am 20. September 1850 an das rumänische Volk gerichteten Manifest „das lautlose Wirken im Herzen der Brüder-Völker“ und „die Stunde des allgemeinen Erwachens“ erwähnt⁵⁴. Und ebenfalls in diesen Tagen hat Bălcescu — auch er hat das Manifest unterzeichnet — seine Studie „Mersul revoluției în istoria românilor“ („Der Gang der Revolution in der Geschichte der Rumänen“) mit folgenden bedeutungsvollen Worten abgeschlossen: „Der Tag des Sieges, der Tag der Gerechtigkeit nähert sich, an dem sich die Völker erheben werden, um die Überreste der Tyrannen von der Erdoberfläche wegzufegen... Dann werdet ihr nicht mehr allein sein im Angesicht des Feindes, sondern alle Völker Europas werden euch zu Hilfe eilen und mit euch sein, denn jetzt haben es alle gefühlt, daß sie ein und denselben Feind haben und gemeinsam, geeint gegen ihn kämpfen müssen.“⁵⁵

Zu Beginn des Jahres 1851, in den letzten Monaten seines öffentlichen Wirkens, bevor die unbarmherzige Krankheit ihn besiegte, beschäftigte Bălcescu sich weiterhin mit der bedeutenden Problematik der Solidarität der europäischen Nationen, die für ihre Freiheit kämpften. Infolge der Aufforderung durch das neue, von Teleki präsierte Komitee der ungarischen revolutionären Emigration, das in Paris organisiert worden war, „eine Denkschrift über die Möglichkeit, die Rumänen mit den Ungarn

auszusöhnen“⁵⁶, zu verfassen, erarbeitete er ein Dokument in diesem Sinne, das mit der Losung eröffnet wurde: „Freiheit, Gleichheit, Bürgerlichkeit für den Einzelnen; Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit für die Nationalitäten.“

Indem er die schon früher dargelegten Argumente erneut aufgriff, plädierte Bălcescu energisch für die Anerkennung der eigenständigen Existenz der Nationen. „Die Rumänen“, erinnerte er an die Ereignisse von 1848, „konnten sich, genau wie die Serben und die Kroaten, nicht mit einer falschen politischen Gleichheit zufriedenstellen, die sie zwangsweise zu Ungarn machte, während sie doch Rumänen, Serben, Kroaten bleiben wollten.“ Er wies darauf hin, daß eine ähnliche politische Haltung die betreffenden Völker auch in Zukunft dazu bewegen werde, erneut die gleiche Haltung wie während der Revolution einzunehmen, und machte darauf aufmerksam, daß das einzige Mittel einer Versöhnung in „der Föderation und gleichem Recht für alle Nationalitäten“ bestehe. Die territorialen Grenzen der drei Nationalstaaten, betonte er, indem er auf die minimale Formel einer Konföderation allein zwischen Ungarn, Rumänen und „Jugoslawen“ zurückkam, sollten durch „Abstimmung in den nächstliegenden Gemeinden mit gemischter Bevölkerung“ festgelegt werden; die betreffenden Nationen sollten sich „nach ihren Bedürfnissen und besonderen Eigenheiten“ organisieren, aber durch eine föderalistische Beziehung verbunden sein. Indem er die Ideen aus seinem im März 1850 verfaßten Brief bezüglich der Organisation der Konföderation erneut aufgriff, betonte Bălcescu gleichzeitig, daß sowohl die Rumänen als auch die Jugoslawen die benachbarten, ethnisch ihrer Nationalität zugehörigen Gebiete in ihr Territorium einbeziehen sollten — bzw. im Falle der Rumänen die beiden Fürstentümer im Süden und Osten der Karpaten⁵⁷.

Ein Schreiben Telekis bestätigt den Erhalt der Denkschrift, aber Kossuth widersetzt sich ihrem Inhalt in den folgenden Monaten. Zwar akzeptiert er den Verzicht auf Kroatien, dagegen weist er aber die Ideen Bălcescus in seinem „Exposé des principes de la future organisation politique de la Hongrie“, das er am 26. April 1851 an Mazzini geschickt hatte, in der Annahme zurück, daß die Rumänen durch „die große Donau-Konföderation“ und durch die Absicht, „Grenzen nach den Nationalitäten festzulegen“, den „Anschluß“ Siebenbürgens an die Fürstentümer verfolgten („ils veulent la Transylvanie“, meinte er bei anderer Gelegenheit, „pour la Daco-Romanie future!“)⁵⁹.

Die Bemühungen wurden jedoch von allen Seiten fortgeführt — sogar dann, als die Diskussion die Form einer Polemik zwischen Daniel Irányi und Dimitrie Brătianu annahm⁶⁰. Dieser wiederholte, was er schon zu Beginn des Sommers 1851 in der Erklärung gesagt hatte, die das „Europäische Demokratische Zentralkomitee“ von London aus an die Rumänen gerichtet hatte, und schrieb voller Optimismus, daß „la confédération danubienne sera l'oeuvre de notre époque“. Er fügte noch hinzu: „Donnons-nous la main, frères, par dessus les tombes de nos martyrs et que cette grande oeuvre soit notre gloire à tous.“⁶¹ Aber da er, wie auch Bălcescu, „im Namen aller Rumänen“ sprach, konnte diese Auffassung nicht von Gesprächspartnern akzeptiert werden, die sich widersetzten, die Möglichkeit der Vereinigung Siebenbürgens mit den Fürstentümern auch nur zu erwägen. Übrigens muß diesbezüglich erwähnt werden, daß Kossuth in seinem 1862 verfaßten Konföderations-Projekt als höchste Konzession nur eine unabhängige Existenz Siebenbürgens in Betracht zu zie-

hen gewillt war, wobei Siebenbürgen sowohl mit Ungarn als auch mit den Vereinigten Rumänischen Fürstentümern durch föderale Beziehung verbunden gewesen wäre⁶². Im September 1851 hat das Pariser „Nationale Rumänische Komitee“ in einer Mitteilung an das Komitee in London erneut den Wunsch nach südosteuropäischer Zusammenarbeit und Einheit erwähnt. „Ungarn, Slawen, Griechen“, heißt es in diesem Dokument, „alle werden gemeinsam mit uns kämpfen im heiligen Kreuzzug der Demokratie“; es folgt der Zusatz: „Die Große Donau-Konföderation wird eine Tatsache unserer Zeit sein, habt Ihr uns gesagt; ja, denn die Freiheit der Donauvölker wird eine Tatsache unserer Zeit sein.“ Es war jedoch klar ersichtlich, daß man nicht auf die grundlegende Idee der Aufteilung der Gebiete *nach Nationen* verzichtet hatte und auch nicht auf ihre Individualität im Rahmen der geplanten Konföderation oder des „engen Bündnisses“. Indem man festlegte, daß diese „nicht eine universelle Gesellschaft sein wird, ein Konsortium aller Güter“, da „jeder Teilhaber fortfahren wird, sich der freien Verfügung über sein Eigentum zu erfreuen“ und „jeder seine Individualität und seine Handlung beibehalten wird“, eine Tatsache, die durch den Umstand erleichtert wird, daß „unsere Nationalitäten, Gott sei Dank, grundsätzlich unterschiedlich, genau gekennzeichnet und festgefügt sind“⁶³, wurden eigentlich Unvereinbarkeiten aufgedeckt, die alle überwinden wollten, ohne auf die eigene Position zu verzichten.

Annäherungen hat es trotzdem gegeben. Im Dezember 1853 richtete Kossuth, im Einvernehmen mit Dimitrie Brătianu, einen Aufruf an „die rumänischen Patrioten der Moldo-Walachei“⁶⁴. Und nachdem der rumänische Nationalstaat entstanden war, wurde der politische Dialog wiederaufgenommen, wobei unter anderen zwischen dem Fürsten Cuza und dem General Klapka freundschaftliche Beziehungen entstanden⁶⁵ — Beziehungen der gleichen Art, die Klapka auch mit Bălcescu verbunden hatten. Dieser jedoch hatte sich seit dem Sommer 1851 nicht mehr an der Erörterung der Frage der Donau-Konföderation beteiligt. Sein unerbittliches Leiden hatte ihn zu politischer Tatenlosigkeit verdammt; trotzdem bewahrt sein Beitrag zu dieser Diskussion seinen historischen Wert, wenn er auch nicht zu einer konkreten Lösung geführt hat. Aber in dem Moment, in dem sich die Nationen unter den gegebenen historischen Voraussetzungen als genau definierte Einheiten durchsetzten, wäre eine solche Lösung auch nicht mehr zu erzielen gewesen. Der Sinn der historischen Entwicklung zielte auf die Bildung der Nationalstaaten ab, auch als Reaktion auf die Vielvölkerreiche, die Ost-, Mittel- und Südosteuropa beherrschten oder beherrscht hatten.

A n m e r k u n g e n

1 Siehe Berindei, Dan: Bălcescu, București 1969; Ders.: Nicolae Bălcescu, Bucarest 1969; Ders.: Nicolae Bălcescu, Ein Wegbereiter des modernen Rumänien (1819—1852), in: Österreichische Osthefte 12, 1970, S. 94—109.

2 Ders.: Actualitatea lui Bălcescu, in: Viața românească 25, 11, 1972, S. 88—90.

- 3 Ders.: Nicolae Bălcescu, personnalité marquante de l'historiographie roumaine, in: *Revue Roumaine d'Histoire* 8, 1969, S. 957—965.
- 4 Bodea, Cornelia: *Lupta românilor pentru unitatea națională, 1834—1849*, București 1967, S. 52.
- 5 Bălcescu, Nicolae: *Opere*, Hrsg. Gh. und E. Zane, Bd. 1, București 1974, S. 177f.
- 6 Siehe Berindei, Dan: Nicolae Bălcescu și revoluția de la 1848 din Țara Românească, in: *Studii și articole de istorie* 14, 1969, S. 21—30.
- 7 Bălcescu, Nicolae: a.a.O., Bd. 1, S. 168.
- 8 Ebd., Bd. 2, S. 117f.
- 9 Ebd., Bd. 4, S. 307.
- 10 Momigliano, F.: *C. Cattaneo e gli Stati Uniti d'Europa*, Milano 1919, S. 53.
- 11 Ghica, I.: *Amintiri din pribegia după 1848*, Hrsg. Olimpiu Boitoș, Bd. 1, Craiova o.J., S. 39.
- 12 Siehe Bănescu, N. und Vintilă Mihăilescu: Ioan Maiorescu. Scriere comemorativă, București 1912; Bammel, Ernst: Südosteuropäische Gesandte in der Paulskirche, in: *Korrespondenzblatt des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde*, III. Folge, 3, 1973, S. 31—38.
- 13 Bodea, Cornelia: *Lupta pentru Unire a revolutionarilor exilați de la 1848*, in: Oțetea, Andrei u.a. (Hrsg.): *Studii privind Unirea Principatelor*, București 1960, S. 128.
- 14 *Anul 1848 în Principatele Române*, Bd. 1, București 1902, S. 693.
- 15 Desprez, H.: *La Moldo-Valachie et le mouvement roumain*. Sonderdruck aus der *Revue des deux mondes*, Paris 1848.
- 16 Ders.: *La Hongrie et le mouvement magyare*, in: *Revue des deux mondes* 20, 1847, S. 1068ff.
- 17 Bammel: a.a.O., S. 35—38, und Berindei, Dan: *Din începuturile diplomației românești moderne*, București 1965, S. 58ff.
- 18 Bălcescu: a.a.O., Bd. 4, S. 116.
- 19 Ebd., S. 117.
- 20 Ebd., S. 119.
- 21 Fotino, George: *Din vremea renașterii naționale a Țării Românești, Boierii Golești*, Bd. 2, București 1939, S. 189.
- 22 Ebd., S. 218.
- 23 Bălcescu: a.a.O., Bd. 4, S. 129.
- 24 Ebd., S. 165f.
- 25 Ebd., S. 161, 173f.
- 26 Ebd., S. 174.
- 27 Ebd., S. 176.
- 28 *Anul 1848 în Principatele Române*, Bd. 2, S. 137.
- 29 Bălcescu: a.a.O., Bd. 4, S. 348.
- 30 Ebd., S. 180.
- 31 Ebd., S. 180f.
- 32 Ebd., S. 184.
- 33 Ebd., S. 185.
- 34 Ebd.
- 35 Ebd., S. 186.
- 36 Ebd., S. 187.
- 37 Ebd., S. 192f.
- 38 Ebd., S. 191.
- 39 Ebd., S. 194.
- 40 Ebd., S. 197.
- 41 Ebd., S. 203f.
- 42 Ebd., S. 209.
- 43 Ebd., S. 261, 266.
- 44 Ebd., S. 265.
- 45 Ebd., S. 266.
- 46 Ebd., S. 272, 274, 285.
- 47 Ebd., S. 278.
- 48 Ebd., S. 291.
- 49 Ebd., S. 291f.
- 50 Ebd., S. 296f.
- 51 Ebd., S. 292, 294, 325 und 357.
- 52 Ebd., S. 310—317.
- 53 Bodea: a.a.O., S. 147.
- 54 Bălcescu: a.a.O., Bd. 2, S. 103.
- 55 Ebd., S. 112.
- 56 Ebd., Bd. 4, S. 357.
- 57 Ebd., S. 359—362.
- 58 Marcu, Al.: *Conspiratori și conspirații în epoca renașterii politice a Românei, 1848—1877*, București 1930, S. 29f.
- 59 Menghini, M.: *Luigi Kossuth nel suo carteggio con Giuseppe Mazzini*, Aquila 1921, S. 28ff; Kastner, E.: *Mazzini e Kossuth*, Firenze 1929, S. 120ff; Marcu, Al.: a.a.O., S. 35ff.
- 60 *Lettres hongro-roumaines*, Paris 1851.

61 Ebd., S. 18.

62 Siehe Szabad, György: *Hungarian political trends between the revolution and the compromise (1849—1867)*, Budapest 1977, S. 128.

63 Marcu: a.a.O., S. 54—59.

64 Ebd., S. 66f.

65 Brătianu, Gh.: *Politica externă a lui Cuza Vodă și dezvoltarea ideii de unitate națională*, in: *Revista Istorică Română* 2, 1932, S. 128f., 157—159, 161.

Andrija Radenić

Serbische Allianz- und Föderationspläne Ilija Garašanin und Mihailo Obrenović

Die Ende des 18. Jh. begonnenen Befreiungsbewegungen in Serbien erreichten im Laufe des 19. Jh., zur Zeit des mächtigen Ministers Ilija Garašanin und des Fürsten Mihailo Obrenović, die Stufe europäisch zeitgemäßer nationaler Ideen, auf der ganz neue staatsbildende Pläne erforderlich wurden¹. In diesem Zeitraum erwies sich als unentbehrlich die Bildung eines Bundes von mehr oder weniger verwandten Völkern bzw. Staaten, die in ethnischer, religiöser und kultureller oder nur in Schicksalsverbundenheit im Freiheitskampf gegen denselben gemeinsamen Feind standen².

Diese Bündnisse wurden vorwiegend nach den Voraussetzungen gemeinsamer Kriegsführung konzipiert, aber auch nach den Visionen eines zweckmäßigeren, gemeinsam gegründeten souveränen Staates im Rahmen einer Föderation bzw. Konföderation. Hierbei wurden vier mögliche Varianten in Betracht gezogen: die balkanische, die südslawische, die jugoslawische (ohne Bulgarien) und die der Donauländer.

Die Balkanvariante in Form einer Balkanföderation bzw. -konföderation setzte ein Bündnis der Balkanländer Serbien, Montenegro, Bulgarien, Griechenland, Rumänien und Albanien voraus. Die südslawische Variante gründete auf der Idee eines Bundesvertrages zwischen Serbien, Montenegro, Bulgarien und Kroatien (in einer späteren Phase auch Slowenien). Die jugoslawische Variante sah ein Bündnis zwischen Serbien, Montenegro, Kroatien und Slowenien vor. Die Donauvariante umfaßte Serbien, Montenegro, Kroatien, Rumänien und Ungarn.

Bei der Balkanvariante sollten die Beziehungen zu Griechenland und Rumänien — innerhalb gewisser Grenzen auch zu Albanien — auf der Basis gleichberechtigter Nationalstaaten gestaltet werden. Für die Beziehungen zu Bulgarien war unter anderem die slawische Verwandtschaft von ausschlaggebender Bedeutung. Diese Komponente war für Überlegungen maßgebend, die zu einem Bündnis in Krieg und Frieden führen sollten, da auf beiden Seiten die Überzeugung herrschte, daß sich im Rahmen einer föderativen Staatengemeinschaft die zwei verwandten slawischen Völker mit der Zeit zu einer Nationalität entwickeln würden. Hinsichtlich Montenegros wurde das Bündnis aufgrund derselben Abstammung, Sprache und Religion als noch natürlicher betrachtet, weshalb die Staatsgrenzen nur für die Dauer des geplanten Befreiungskrieges fixiert wurden. Man war der Überzeugung, daß die Bevölkerung Serbiens und Montenegros in Zukunft — nach erfolgreich beendeten Befreiungskriegen — durch keinerlei nationale staatsrechtliche Grenzen getrennt sein sollte.

Die Balkanvariante ging von einem Krieg gegen die Türkei aus mit dem Ziel, auf dem Gebiet der von den Osmanen zurückgewonnenen Länder einen großen Staat von kleinen Völkern aufzubauen. Hierbei berücksichtigte man auch die Gefahren späterer Überfälle europäischer Großmächte.

Die zweite, die südslawische Variante, ging von der Voraussetzung des Verfalls des

Osmanischen Reichs und der Habsburgermonarchie aus. Demzufolge sollte eine kompaktere föderale Staatengemeinschaft von ethnisch verknüpften Völkern geschaffen werden. So wurde die Zweckmäßigkeit der Schaffung von drei (oder vier) kleineren, national unabhängigen Staaten vorgesehen: Rumänien (Albanien), Griechenland und die Südslawische Föderation. Im Kampf gegen die Türkei war der Bund mit Bulgarien und Montenegro bzw. mit den Bulgaren und Montenegrinern auf denselben Voraussetzungen aufgebaut wie bei der Balkanvariante. Im Kampf gegen Österreich aber beabsichtigte man die Verwirklichung dieses Föderationsplans durch einen Bund mit Kroatien. Man war der Überzeugung, daß die Serben und die Kroaten — wesentlichen ethnischen und sprachlichen Verwandtschaftselementen zufolge — Angehörige eines Volkes sind.

Die dritte, die jugoslawische Variante, wurde hauptsächlich unter dem Einfluß jener Repräsentanten Kroatiens konzipiert, die die Schaffung eines gemeinsamen Föderationsstaates mit Slowenien und Serbien (einschließlich Montenegro) annahmen. Das entferntere Bulgarien, dessen Potentiale in Kroatien aufgrund der größeren Entfernung nicht genügend bekannt waren, wurde nicht in Betracht gezogen, zumindest nicht in der Anfangsphase dieser neuen Staatengemeinschaft.

Die vierte, die Donauvariante, wurde vor allem von der Organisation der ungarischen 48er-Emigration, mit Kossuth an der Spitze, in die Wege geleitet und propagiert. Sie wurde jedoch in ziemlichem Ausmaß von den führenden serbischen Persönlichkeiten, zeitweilig auch vom Fürsten Mihailo, unterstützt. Nach der Niederlage im revolutionären Krieg 1848/49 gegen Österreich kamen nicht nur die Ungarn, sondern namentlich auch die in ihrer freien Entwicklung behinderten Serben aus der Vojvodina zum Schluß, daß neben dem Sturz des Osmanischen Reiches der Sturz der Habsburgermonarchie nötig sei. Sie waren sogar überzeugt, daß im Bunde aller nicht-gleichberechtigter Länder bzw. Völker — in erster Linie Ungarns, Serbiens, Kroatiens und Rumäniens (in der weiteren Zukunft eventuell auch Böhmens, der Slowakei und Polens) — ein solcher Sturz beschleunigt werden könnte. In einem Bundesstaat sodann vereint, würden diese Völker mit der Kraft eines großen Staudamms auch bei einem eventuellen Vordringen Rußlands oder Großdeutschlands (einschließlich Österreichs) voraussichtlich einwirken. Gleichzeitig könnte auch, so dachte man, dieser Bundesstaat der Donauländer beitragen zu einem stabileren Gleichgewicht in den Beziehungen der Großmächte Frankreich, Deutschland, Rußland und Großbritannien.

Beim Entwurf all dieser Allianz- und Föderationspläne rechnete man natürlich auch mit der Unterstützung wenigstens einer europäischen Großmacht. Welcher, wurde nicht im voraus festgelegt, da dies von der Konstellation der Mächte im gegebenen Augenblick abhing. In diesem Zeitabschnitt gab es eine Unmenge von Plänen, die sich eklatant vermehrten. Zur Veranschaulichung der Variationen in dieser Hinsicht können die Pläne eines der aktivsten Anhänger des südslawischen Föderationsstaates, Matija Ban, im Dienste von Ilija Garašanin, angeführt werden: Er nannte in einem solchen Plan Rußland, in einem anderen hingegen Österreich als Großmacht, die die Bildung des südslawischen Staates unterstützen mußte. In dem Exemplar, das er einflußreichen Personen der russischen Außenpolitik zustellte, wurde unter Berufung auf die russischen Interessen die russische Unterstützung mit Geld und Waffen im Krieg gegen die Türkei und im Kampf gegen Österreich verlangt. In dem Exemplar

hingegen, das die österreichische Unterstützung anforderte, wurde auf die Interessen Österreichs bei der Bildung eines südslawischen Staates im Kampf gegen hegemonistische Bestrebungen Rußlands auf dem Balkan und in Südosteuropa überhaupt hingewiesen³.

Die erste Variante dieser Allianz- und Föderationspläne präokkupierte die serbischen Staatsmänner und Politiker am meisten. In dieser Hinsicht stimmten die Stellungnahmen des Fürsten Mihailo und des Ministers Garašanin völlig überein. Die Türkei im Krieg zu besiegen und auf diese Weise die als serbisch betrachteten Gebiete Bosnien, die Herzegowina sowie das sogenannte Altserbien zu befreien und sie Serbien anzuschließen, war — nach allgemein anerkannten Anschauungen — die primäre Aufgabe des serbischen Staates. Zu diesem Zweck mußte ein Bund mit den Nachbarstaaten Montenegro, Bulgarien und Rumänien bevorzugt werden, da diese Länder ebenfalls gegen das Osmanische Reich um ihre Freiheit und Souveränität kämpften.

Diese Variante umfaßte nicht die Länder unter Österreichs Herrschaft, die Vojvodina, Kroatien und Slowenien. Für das unter türkischer Oberhoheit stehende Serbien galt es damals als Hauptaufgabe, seine Souveränität — zusammen mit der Bosniens, der Herzegowina und Altserbiens — im Kampf gegen die Türkei zu erringen. Realistische Staatsmänner und Politiker wie Fürst Mihailo und Garašanin rechneten natürlich nicht damit, durch eine unter dem Druck der Großmächte erzielte „freiwillige“ Einengung der Grenzen des Türkischen Reiches die ersehnte Souveränität zu erlangen. Die Großmächte setzten sich für die Sache Serbiens nur insoweit ein, als es ihren eigenen Interessen entsprach, und dazu gehörte nicht, die Türkei durch Bildung kleiner Nationalstaaten zu zerstückeln. In der damaligen Konstellation der Mächte war es am realistischsten, den Sieg über die Türkei in Serbien sowie am Balkan überhaupt durch kriegerische Unternehmungen der interessierten kleinen Balkanländer selbst zu erwarten. So entstand das Schlagwort: „Der Balkan gehört den Balkanvölkern, und ihre Befreiung muß ihre eigene Sache sein.“ In weiterer Konsequenz daraus hätte auch ihre Entwicklung nach der Befreiung ihre eigene Sache sein müssen, damit sie sich möglichst rasch emanzipieren und wirksam gegen Expansionsunternehmungen der Großmächte wehren könnten.

Der Unabhängigkeitskampf Kroatiens sowie die „Befreiung“ der Vojvodina durch einen Krieg wurde bei der Ausarbeitung dieses Planes nicht in Betracht gezogen. Den herrschenden Persönlichkeiten in Serbien war klar, daß Serbien nicht auf zwei Fronten — gegen die Türkei und gegen Österreich — gleichzeitig Krieg führen konnte, obgleich an Serbiens Seite neben den Vojvodina-Serben auch Kroatien, im äußersten Falle sogar Slowenien an diesem Krieg teilgenommen hätten. Im Falle eines *unvermeidlichen* Krieges auch gegen Österreich wäre daher die vierte Variante der Allianz- und Föderationspläne zum Tragen gekommen.

Obgleich Garašanin schon bei der Ausarbeitung des in der Historiographie so sehr hervorgehobenen „Načertanije“ (Entwurf) im Jahre 1844 — bereits zur Zeit der Regierung von Aleksander Karadjordjević — die Notwendigkeit der Kriegführung Serbiens sowohl gegen das Osmanische Reich als auch gegen die Habsburgermonarchie vorsah, war er in dieser Phase der Freiheitsbewegung vor allem dafür, daß sich Serbien in einem Krieg gegen die Türkei von durchführbaren Zielen leiten ließ. Diese Ansichten teilte auch Fürst Mihailo. Ob ihm der Inhalt von Garašanins „Načertanije“

bekannt war, und ob Garašanin diesem Akt programmatischen Charakters selbst die Bedeutung beigemessen hätte, die ihm später in der Geschichte zugeschrieben wird, ist dokumentarisch schwer zu belegen. Jedenfalls hatten in den täglichen politischen Unternehmungen sowohl Fürst Mihailo als auch Minister Garašanin hauptsächlich unmittelbar bevorstehende Aufgaben vor Augen, die dem Zweck der Formierung des serbischen Staates dienten. Sie waren weniger darauf bedacht, die Pläne zu verwirklichen, die in den folgenden Phasen der nationalen Befreiungsbewegungen aktuell werden sollten.

Die späteren Apologeten des Jugoslawismus unter dem Primat des Serbentums hoben den „Načertanije“ in der Bedeutung eines verbindlichen Programms Serbiens im Hinblick auf eine jugoslawische bzw. südslawische Politik hervor⁴. In Wirklichkeit ging man im „Načertanije“ von der Tatsache aus, daß Serbien als ein „kleines“, von der Türkei noch nicht völlig befreites Land „in diesem Zustand nicht bleiben darf“, wenn es überleben und sich weiter entwickeln wollte. Es müsse „danach trachten, alle serbischen Völker, die es umkreisen, anzuschließen“. Nur weil Serbien zur Verwirklichung dieses Zieles nicht genug Kraft hatte, mußte man voraussetzen, daß es „im Bunde mit den übrigen umliegenden Völkern“ und Ländern „seine Zukunft“ sichern sollte⁵.

Mit den am meisten interessierten Großmächten Rußland und Österreich, auf die es sich im Kampf ums Dasein gestützt hatte, durfte Serbien nicht im Kampfe um die Vergrößerung seiner Territorien rechnen. Verständlich war die Angst seiner damaligen Führer vor dem imperialen Bestreben dieser großen Staaten, durch Teilung der Interessensphären in diesem Teil Europas jene Länder zu beerben, die unter der Herrschaft der europäischen Türkei waren. Deshalb wurde schon in Garašanins „Načertanije“ der Akzent auf jene Stellen gelegt, in denen die Wichtigkeit der Bündnisverhältnisse zwischen den selbst interessierten kleinen Völkern und Staaten zum Ausdruck kam. Aus diesem Grunde wurde hier auch auf die Bedeutung hingewiesen, die Zuneigung noch anderer, entfernterer Großmächte — nach der damaligen Konstellation in erster Linie die Frankreichs, sodann die Großbritanniens und gewissermaßen auch die Preußens — zu gewinnen.

Im „Načertanije“ hatte Garašanin auch die Vorteile für die Schaffung eines größeren Balkanstaates im südslawischen Rahmen vor Augen. Hierbei räsonierte er natürlich als Großserbe in der Überzeugung, daß in diesem Staate ebenfalls den Serben die leitende Rolle zufallen würde, wie zur Zeit des (mythologisierten) mittelalterlichen serbischen Reiches unter Kaiser Dušan Nemanjić. Von größerer Bedeutung jedoch war seine Überzeugung, daß einmal ein solcher Staat in diesem Teil Europas geschaffen werden mußte, um die negativen Folgen gegeneinandergestellter kleiner Balkan- und südslawischer Staaten zu vermeiden.

In diesem südslawischen Teil des „Načertanije“ widmete Garašanin seine besondere Aufmerksamkeit den Beziehungen mit Bulgarien. Am meisten rechnete er mit seinem Potential sowohl bei einer eventuellen Kriegführung gegen die Türkei als auch bei der geplanten Schaffung eines balkanischen südslawischen Staates. Hierbei wertete er nicht so sehr Bulgariens Kraft, die damals im Hinblick auf eine Abrechnung mit der Türkei unbedeutend war, als, mit Rücksicht auf die drohende russische Nachbarschaft, seine Rolle in künftigen zwischenstaatlichen Beziehungen. Er bangte vor der

Möglichkeit, daß es vom Kreislauf Rußlands erfaßt, durchtränkt mit den russischen panslawistischen Ideen, als Sprungbrett in der Verbreitung von Hegemonialunternehmungen des russischen Zarentums auf der ganzen Balkanhalbinsel, einschließlich Serbiens, dienen würde. Im „Načertanije“ wurde betont, daß Rußland seine Aktionen auf Bulgarien orientiere, weil es „auf seinem Weg“ in Richtung nach Konstantinopel und dem Balkanraum liegt⁶.

Hinsichtlich Bosniens und der Herzegowina verlor Garašanin nicht aus dem Auge, daß sie von einem Volk bewohnt wurden, dessen Angehörige durch Verhältnisse religiöser Unverträglichkeit von drei Glaubensbekenntnissen — dem griechisch-orthodoxen, dem katholischen und dem muselmanischen — getrennt waren. Er wies darauf hin, daß dort „Glaubensfreiheiten“ nebst solchen Verbindungen hergestellt werden müßten, die das Vertrauen aller „Bosniaken“ für einen „Staatenbund“ („državni savez“) mit Serbien sichern würden. Der Charakter dieses *Staatenbundes* wurde nicht präzisiert, und demnach kann die Behauptung von einem Integrationsversuch Serbiens gegenüber Bosnien-Herzegowina im „Načertanije“ je nach dem Konzept des Großserbismus nicht dementiert werden. Garašanins scharfsinniger Beobachtung nach wurde jedoch auf die reelle Gefahr aufmerksam gemacht, sollte diese Integration im positiven Sinne infolge einer hegemonialen Politik Serbiens und der Übermacht der Träger von Desintegrationsprozessen nicht gelingen. Mit Rücksicht auf die noch immer dominierende feudale Zerrissenheit und ständige religiöse Spaltung der bosnisch-herzegowinischen Gesellschaft (von einer nationalen Unterschiedlichkeit wollte Garašanin nichts wissen) warnte er: Wenn die Bosniaken nicht diesen „dauernden Staatenbund annähmen“, dann würde „daraus ganz gewiß die Zerstückelung auf provinzielle kleine Fürstentümer unter persönlich herrschenden Familien erfolgen“. Diese würden in gegenseitiger Eifersucht „sich nie mehr dazu leiten lassen, das Interesse des eigenen Nutzens einer anderen Familie aufzuopfern, selbst dann nicht, wenn von einer solchen Aufopferung der Fortschritt all dieser Völker abhinge“⁷.

Was Montenegro betrifft, sprach Garašanin wieder nur von einem „Bündnis“ („savez“) mit Serbien bzw. von den Vorbereitungen dieses Bündnisses seitens Serbiens. Hierbei berücksichtigte er auch die Tatsache, daß dieses Land im Krieg mit der Türkei „wenigstens 10 000 Gebirgssoldaten einsetzen kann“⁸. Die Verbindung mit den Serben aus der Vojvodina, das heißt aus Syrmien, der Bačka und dem Banat unter Österreich bzw. unter Ungarn wurde in dem „Načertanije“ noch mit keinerlei Bündnis („savez“) präjudiziert. In diesem nationalprogrammatischen Akt wurden nämlich nur die Aktionen in den Ländern unter der Türkei angeführt. Garašanin hatte aber bereits in diesem Kontext auch die Konföderationsvariante der übrigen Süd- und Westslawen im Sinn. Sicherlich wurde er in dieser Hinsicht vom Vertreter der polnischen Emigration tschechischer Herkunft, František Zach, beeinflußt, der den ursprünglichen Text des „Načertanije“ verfaßte. Dies geht daraus hervor, daß auch in dem von Garašanin korrigierten Text die Notwendigkeit erwähnt wurde, ein Bündnis „mit den Slawen Böhmens, Mährens und der Slowakei vorzubereiten“. Polen wurde neben diesen westslawischen Ländern nicht genannt. Garašanin wollte es offensichtlich vermeiden, durch Erwähnung eines größtenteils unter russischer Vorherrschaft befindlichen Landes in gleicher Weise und zur gleichen Zeit in den Augen Österreichs und Rußlands herausfordernd zu wirken.

Rußland gegenüber war Garašanins Vorsicht überhaupt aufmerksamer zugemessen als Österreich gegenüber. Trotz gleichberechtigter Angst vor den Expansionsunternehmungen beider Großmächte bedingte er seine Haltung zu Rußland mit dessen Haltung in konkreten Situationen. Insoweit sich Rußland bereit zeigen würde, ohne Hintergedanken die Aspirationen Serbiens bei der Schaffung eines großen serbischen und südslawischen Staates zu unterstützen, würde sich seine ursprünglich antirussische in eine prorussische Einstellung ändern. Im Falle Österreichs konnte so etwas nicht in Betracht kommen. Österreich umfaßte zum großen Teil von Südslawen bewohnte Länder, weshalb es logisch war, daß es stets gegen die Bildung eines großen südslawischen Staates in der Nachbarschaft kämpfen würde. So geschah es, daß Garašanin — obwohl er häufig die Gefahr vor russischen imperialistischen Unternehmungen in Richtung des Balkans, demnach auch Serbiens — hervorgehoben hatte, es im „Načertanije“ als notwendig erachtete, hinzuzufügen, daß „Serbien mit niemandem sein Ziel leichter erreichen könnte als im Einvernehmen mit Rußland“⁹. Diese Feststellung ist um so bedeutungsvoller, da sie nicht im ursprünglichen Text des „Načertanije“ enthalten war, den der polnische Vertreter Zach für Garašanin vorbereitet hatte. Zachs Text den Bedürfnissen Serbiens und nicht Polens anpassend, mußte Garašanin die Hilfe Rußlands in Betracht ziehen, die das serbische Volk bei der Schaffung des geplanten Staates von Rußland erwartete.

Charakteristisch für den „Načertanije“ ist es, daß vom Text, den Zach vorbereitet bzw. zusammengestellt hatte und an welchen sich Garašanin im großen und ganzen nahezu wörtlich hielt, das zweitgrößte Kapitel (das erste war in Verbindung mit Bulgarien), das den Beziehungen Serbiens zu Kroatien gewidmet war, weggelassen wurde. In diesem Kapitel wurden nach Zachs Text die Beziehungen mit Kroatien in einer Weise behandelt, die für Garašanin durchaus nicht annehmbar war. Sie stand im Widerspruch zu seinen nationalen Ansichten und entsprach auch nicht dem Maßstab der politischen Opportunität auf dem Plan der Verwirklichung einer neuen — serbischen oder balkanischen — südslawischen Staatsgemeinschaft unter der Leitung von Serbien auf den Trümmern der Türkei. Für Garašanin war Kroatien in den Grenzen Österreichs ein Rätsel, das sich einmal unter anderen Verhältnissen, auf eine zur Zeit der Verfassung dieses „Načertanije“ noch unbekanntem Weise, lösen würde.

Am wichtigsten ist es, daß Garašanin bereits im „Načertanije“ unzweideutig seiner Überzeugung Ausdruck verlieh, daß Serbien allein nicht gegen die Türkei aufkommen könnte, daß ihm Verbündete, Mitkämpfer aus allen Reihen des *einstämmigen* serbischen Volkes und *einstämmiger* südslawischer Völker nötig wären. Es steht jedoch fest, daß für ihn dieser programmatische Akt nicht eine solche Bedeutung hatte, wie sie ihm später — nach seiner Entdeckung — in Ermangelung anderer Akte dieser Art zugeschrieben wurde und von vielen Historikern noch immer zugeschrieben wird. Sie begannen es als erstes „nationales und staatliches Programm Serbiens“ hervorzuheben, um ihm später mit kontroversen Attributen des Serbentums, Großserbentums oder Jugoslawismus seinen Charakter, vielfach je nach den eigenen nationalpolitischen Einstellungen, zu bestätigen oder zu bestreiten. Es ist symptomatisch, daß es aus einer Zeitschrift in einer Sonderausgabe unter dem Titel „Jugoslawisches National- und Staatsprogramm des Fürstentums Serbien aus dem Jahre 1844“ abgedruckt wurde, während es im Original nur die Überschrift „Programm der Außen-

und Nationalpolitik Serbiens Ende 1844“ trug¹⁰. An dieses Programm hielt sich übrigens nicht einmal Garašanin selbst. Auch den Fürsten Mihailo machte er gewiß nicht mit seinem Inhalt bekannt oder wenigstens nicht mit dem Inhalt der erhaltenen Exemplare. Man muß in Betracht ziehen, daß in einem Absatz des „Načertanije“, in dem gegen Rußlands Expansionspolitik in Serbien und auf dem Balkan überhaupt gesprochen wird, Fürst Mihailo aus seiner ersten Regierungszeit 1839—1842 als „unwillige Waffe“ der großrussischen Politik Erwähnung fand¹¹.

Im Jahre 1861, als ihm Fürst Mihailo — seine antiobrenovič'er Aktionen zur Zeit des Karadjordjevič-Konstitutionalisten-Regimes übergehend — die Funktionen des Ministerpräsidenten und des Außenministers verlieh, ging Garašanin eifrigst zur Verwirklichung der Pläne für den Anschluß Bosniens, der Herzegowina und Altserbiens über. Diese Länder betrachtete er als serbisch, nicht nur nach der historischen Tradition, sondern auch nach dem Ursprung und der Sprache des größten Teils ihrer Einwohner. Gleichzeitig übernahm er die Initiative zur Verwirklichung der Idee von einem Bund der umliegenden Balkanländer in dem ihm als unvermeidlich erscheinenden Kriege gegen die Türkei.

Im früheren Zeitabschnitt seiner Ministerialfunktionen hatte Garašanin einen schwachen, unentschlossenen, unverlässlichen, wankelmütigen Fürsten, Aleksander Karadjordjevič, zum Regenten. Jetzt hingegen leitete der selbstbewußte Mihailo Obrenovič, mit der intelligenten Hartnäckigkeit eines gebildeten Absolutisten, die Staatsgeschäfte auf dem Gebiet der Außenpolitik mit größerer Weitsicht und deshalb wahrscheinlich auch mit größerem Erfolg als in der Politik der inneren Staatsverwaltung. Bei Trassierung der Wege zur künftigen Entwicklung Serbiens im Bunde der Nachbarländer unterstützte er ohne Rückhalt alle jene Pläne Garašanins, deren Verwirklichung möglich schien, mit der Geschicklichkeit der Diplomatie und dem Klirren der Waffen. Beide waren derselben Meinung, daß es nicht genüge, das Land nur von der Oberhoheit der Türken zu befreien: Es müsse vielmehr ein großer Staat geschaffen werden, der zu jeder Zeit auch gegen größere europäische Mächte, bei deren Versuch diesen Teil Europas zu beherrschen, aufkommen könne. Mit seinem aristokratischen Aussehen und Benehmen verstand es Fürst Mihailo besonders, kraft persönlichen Ansehens das Prestige seines Landes, das bisher nur wegen seiner bäuerlichen Zurückgebliebenheit und der aufständischen Bauernschaft an den Höfen vieler Herrscher in Europa bekannt war, zu erhöhen. Von Garašanin andererseits wußte man, daß er mit einem verzweigten Netz von Vertrauensmännern Verbindungen mit den Stützpunkten der Unzufriedenen in allen Balkanländern, vor allem in Bosnien, der Herzegowina und in Altserbien, aufrechterhielt.

Der Einfluß Serbiens — vom wichtigsten, vom militärischen Standpunkt aus betrachtet — war damals in allen Nachbarländern jäh angewachsen. Dies machte sich nicht nur in den unter der Türkei stehenden Ländern, sondern auch in jenen innerhalb der österreichischen Grenzen, in Kroatien und der Vojvodina, bemerkbar. Ausschlaggebend war der Beschluß des Fürsten Mihailo im August 1861, neben dem geringzähligen stehenden Heer von 3000 bis 4000 Soldaten das Volksheer mit mehreren Zehntausenden waffenfähigen Militärpflichtigen zu gründen. Plötzlich bekam Serbien unter den national unterdrückten Völkern des Balkans und Südeuropas den Ruf eines klei-

nen Landes, daß sich mit der kopfstärksten und bestgeschulten Armee auf den Befreiungskrieg vorbereitete.

Die Verhandlungen zur Schließung eines Bundes zwischen Serbien, Montenegro, Griechenland, Rumänien und Bulgarien erhielten in dieser Zeit neue Impulse. Die mit der ungarischen 48er-Emigration geplanten Verbindungen wurden konkreter. Repräsentanten Italiens, die sich auf einen Krieg gegen Österreich vorbereiteten, erneuerten mit erhöhter Aktivität Vorschläge zu einer gemeinsamen Kriegführung italienischer, südslawischer und balkanischer bewaffneter Einheiten, unter Mitwirkung der einen oder andern Großmacht. Vor Beginn des preußisch-österreichischen Kriegs würde auch Preußen, mit den Militärpotentialen einer starken europäischen Großmacht, bemüht sein, Serbien zum Krieg gegen die Habsburgermonarchie aufzuwiegeln. In Bosnien, der Herzegowina und in Altserbien kamen die Vorbereitungen zu aufständischen Unternehmungen in Schwung — in der Erwartung von Kriegsoperationen seitens Serbiens und seiner Verbündeten. Die kroatische Opposition — mit Strossmayer an der Spitze — begann mehr mit Serbien im Kampf gegen Österreich zu rechnen. Die Serben aus der Vojvodina wurden immer eindringlicher mit ihren Forderungen, daß Serbien schnellstens den Befreiungskrieg beginnen sollte. Damals strebten sie einen Bund mit Ungarn an, da Österreich das Versprechen aus der Zeit des 48er-Krieges, bezüglich einer Autonomie des Gebiets der Vojvodina, nicht erfüllt hatte.

Bereits bei der Begegnung mit Kossuth in London im Jahre 1859 erklärte sich Fürst Mihailo mit dem Plan der Schaffung einer Donaukonföderation einverstanden. Angesichts der Möglichkeit vom baldigen Zerfall des Osmanischen Reiches sah Mihailo vor allem die drohende Gefahr, daß bei Aufteilung der Interessensphären in diesem Teil Europas Österreich und Rußland dauernd dominieren würden. Aus diesen Gründen betonte er, daß man keineswegs zulassen dürfte, daß dieses Reich nach seinem Verfall zwischen der Habsburgermonarchie und dem russischen Zarentum als Beute aufgeteilt wird. Seinen Worten zufolge mußte alles unternommen werden, damit „die Freiheit der Völker sein Erbe sein wird“. Deswegen erklärte er sich auch gegen die Bildung „mehrerer kleiner Staaten“ in jenem Teil „des türkischen Reiches, in dem Slawen leben“, da diese Staaten dann zweifellos unter russischen Einfluß gerieten. Seiner Meinung nach mußten sich die „Ostslawen“ in der Zukunft „in eine so kompakte Masse“ ergießen, daß ihr einheitliches Staatswesen nicht in Frage gestellt werden könnte. Mit Rücksicht auf die voraussichtlichen Schwierigkeiten infolge der Rivalität um das Primat zwischen den Serben und den Kroaten fügte er hinzu, „daß die Serben“, nicht die Kroaten, „berufen sind, den Kern des künftigen Konsolidationspunktes zu bilden“. Mit der Überzeugung eines absolutistischen Machthabers wiederholte er: „Die Kroaten sind an der Peripherie, wir sind im Mittelpunkt des Kreises“, ohne daran zu denken, daß die Staatsbildner der kroatischen Seite in gleicher Weise räsonierten, nur in umgekehrter Reihenfolge¹².

Bei diesen Gesprächen unterstützte Kossuth die Idee der Schaffung eines Südslawischen Staates in der Zusammensetzung Serbien, Bulgarien, Montenegro und Bosnien (einschließlich der Herzegowina). Vorher erklärte sich allerdings Mihailo mit Kossuths Forderung einverstanden, die bestehenden Grenzen Ungarns nicht in Frage zu stellen. In diesem Kontext verpflichtete er sich, die in Ungarn kompakt angesiedelten Serben zu beeinflussen, von dem Kampf um die Autonomie der Vojvodina Abstand

zu nehmen. Hinsichtlich Kroatiens wurde vorgesehen, daß es sich selbst bei der Bildung dieses Bundes für eine der folgenden drei Varianten entschließt: den kroatischen Staat im Bunde mit Ungarn unter der Krone des heiligen Stephan; den Bund mit den übrigen Slawen im Rahmen eines südslawischen Staates; oder für die Bildung eines selbständigen kroatischen Staates¹³.

Man rechnete mit der entscheidenden Unterstützung durch das Frankreich Napoleons, da es zu dieser Zeit Träger der Ideen selbständiger nationaler Staaten in Europa war. Im französisch-italienischen Krieg gegen Österreich deutete Frankreich an, daß es durch Ausdehnung der Front auf die von den Ungarn und Südslawen bewohnten Länder auch die Bildung von souveränen südslawischen Staaten im Bündnis mit dem souveränen Ungarn auf den Ruinen der Habsburgermonarchie und des Osmanischen Reiches ermöglichen würde. Nachdem sich Frankreich — angesichts der Gefahr der Einmischung anderer Großmächte in den Krieg zugunsten des besiegten Österreichs — mit geringeren Zielen seines siegreichen Kriegszuges zufrieden gab, wurden diese serbisch-ungarischen Gespräche über einen Bund gegenstandslos.

Zu Beginn der 60er Jahre standen die Verhandlungen über einen Bund mit Griechenland für einen gemeinsamen Krieg gegen die Türkei im Vordergrund. Nach einem Promemoria Garašanins an den Fürsten Mihailo aus dem Jahre 1861 waren die Griechen und Serben im Schicksalskampf ums Dasein auf dem Boden des Balkans derart miteinander verbunden, „daß die einen ohne die andern an einen Erfolg“ nicht einmal denken durften¹⁴. Da auch die führenden griechischen Politiker dieser Meinung waren, wurde sowohl von der einen wie von der anderen Seite die Ausarbeitung des Entwurfs einer serbo-griechischen Konvention in Angriff genommen. Im erhaltengebliebenen Entwurf steht gleich am Anfang, daß die Vertreter Serbiens und Griechenlands bemüht sein werden, nach der Ratifikation dieser Konvention auch die Unterschriften der Herrscher Rumäniens und Montenegros zu erlangen. Es wurde auch präzisiert, daß Griechenland mit Waffengewalt den Aufstand der Völker von Thessalien, Epirus und Mazedonien unterstütze, Serbien hingegen den Aufstand der Völker von Bosnien, der Herzegowina und Bulgarien. Nach dem Sieg über die Türkei würde, nach der griechischen Variante, ein großes griechisches Königreich unter Einschluß von Mazedonien gebildet werden. Nach der „bescheideneren“ serbischen Variante wurden an Serbien — mehr im Sinne des Nationalprinzips — Bosnien, die Herzegowina und Montenegro angegliedert (aus strategischen Gründen auch das obere Albanien)¹⁵.

Ein anderer erhaltengebliebener Vertragsentwurf der Vertreter der Balkanländer aus dem Jahre 1861 bezieht sich auf den Bund zwischen Serbien, Griechenland, Montenegro und Rumänien. Hierin wurde nur im Prinzip die Verpflichtung festgelegt, sich mit dem „Bündnis“ in Freundschaft „für immer“ zu verbinden¹⁶. Ausführlichere Bestimmungen im Sinne der Gleichberechtigung wurden auf die Zeit nach der Ratifikation dieses Vertragsaktes verschoben.

Am 23. September nach dem alten, am 5. Oktober 1866 nach dem neuen Kalender wurde ein geheimer Vertrag zwischen Serbien und Montenegro in Cetinje von den Bevollmächtigten des Fürsten Mihailo und des montenegrinischen Fürsten Nikola unterschrieben. Hierin wurde die Verwirklichung des Strebens nach einem einheitlichen Staat innerhalb „Großserbiens“ programmiert. Im Artikel II dieses Vertrages wird

präzisiert, daß sich Fürst Nikola verpflichtet, Montenegro an Serbien unter dem Fürsten Mihailo anzugliedern, falls der in diesem Akt vorgesehene Krieg gegen die Türkei mit „völligem Erfolg“ beendet würde¹⁷.

In Verbindung mit den Verhandlungen der offiziellen Repräsentanten Serbiens und der Oppositionsrepräsentanten Kroatiens aus den Reihen der damals größten „Volkspartei“, unter Führung von Bischof Strossmayer, wird als wichtigster Akt auf serbischer Seite das „Programm jugoslawischer Politik“ erachtet. Dieses Programm schlug Garašanin im Jahre 1867 Strossmayer laut Entwurf des Emmissars Ante Orešković vor. Aus diesem Akt ist klar ersichtlich, daß es für Garašanin zu jener Zeit am wichtigsten war, unter der Leitung von Serbien Kroatien für die gemeinsame Aktion bei der Vorbereitung des Aufstandes in Bosnien und der Herzegowina zu gewinnen. Von größerer Bedeutung, aus historischer Perspektive betrachtet, ist es jedoch, wie Garašanin — sicherlich im Einvernehmen mit dem Fürsten Mihailo — die Vereinigung von Serbien und Kroatien neben der Vereinigung der übrigen südslawischen Völker, im Rahmen eines südslawischen Staates plante.

Von diesem programmatischen Akt blieb, nach den Ausbesserungen Garašanins (hauptsächlich durch Streichung von Absätzen, die seiner Konzeption nicht entsprachen), im Sinne der Gleichberechtigung des serbischen und kroatischen Volkes zu lesen: „Belgrad und Zagreb stehen an der Spitze“ der südslawischen nationalen Befreiungsbewegung. Diese Städte „sind fürwahr die zwei Achsen, um die sich die ganze jugoslawische Sache drehen wird. Zwischen Belgrad und Zagreb muß ein ewiges Einverständnis herrschen.“ Weiter wird betont, daß „die kroatische und serbische Nationalität ein und dieselbe ist“; daß sich „die Religion nicht im geringsten in die Angelegenheiten des Volkes einzumischen hat“; daß „für den Staat die einzige Grundlage die Nationalität ist“; daß die Religion „niemals das Prinzip zur Vereinigung mehrerer Völker in einen Staat sein kann“.

Im Sinne des serbischen Primats ist in diesem programmatischen Akt nur ein Absatz enthalten, worin hervorgehoben wird: „Belgrad, das seine unabhängige Regierung hat und dem alle militärischen Mittel zur Verfügung stehen, ist das natürliche Zentrum für ein diplomatisches und militärisches südslawisches“ Unternehmen. „Von hier aus wird auch dieses ganze Unternehmen geleitet werden.“ Aber auch mit diesem Absatz zeigten sich die Repräsentanten der „Kroatischen Volkspartei“ zu jener Zeit einverstanden, da sie damals bemüht waren, Serbien auf jeden Fall nicht nur für den Krieg gegen die Türkei, sondern auch gegen Österreich zu gewinnen.

Nach dem mißlungenen Versuch, die zentralistisch eingerichtete Habsburgermonarchie auf die Basis des Trialismus umzustellen, kamen die Führer der kroatischen Opposition jugoslawischer Orientierung zu dem Schluß, daß die Lösung der kroatischen Frage im Rahmen der jugoslawischen bzw. südslawischen Frage mit der Unterstützung Serbiens zu suchen war. Serbien — als sozusagen unabhängiges Land, das mit der Türkei durch kaum merkliche, schon völlig gelockerte Bande der Oberherrschaft verbunden war — genoß damals den Ruf des stärksten Balkanstaats. Man war überzeugt, daß es mit seinem relativ zahlreichen Volksheer in der Lage wäre, im Bund mit den übrigen kleinen unterdrückten Balkan- und jugoslawischen Ländern, einen Befreiungskrieg sowohl gegen das Osmanische Reich als auch gegen die Habsburgermonarchie zu beginnen. Dem Beschluß Wiens zufolge, sich aus der kritischen Lage nach

dem verlorenen Krieg gegen Preußen durch ein Bündnis mit Ungarn auf der Basis einer dualistischen Staatsverfassung herauszuwinden, wuchs die Überzeugung der damals größten oppositionellen kroatischen Volkspartei, daß die Befreiungsbewegung der südslawischen Völker, gestützt auf Serbien, auch einen Krieg gegen die Habsburgermonarchie in Betracht ziehen mußte. So geschah es, daß dieses mit den für Garašanin charakteristischen Ausbesserungen versehene Programm auch von kroatischer Seite angenommen werden konnte. Das einzige, was ihren Argwohn hätte erregen können, lag nicht in der Hervorhebung der Übermacht Serbiens, sondern in der Feststellung, daß — von Garašanins serbischem Standpunkt aus — das „Ziel“ der bevorstehenden Aktionen „die Befreiung der unter dem türkischen [nicht aber auch unter dem österreichischen] Joch stöhnenden Christen ist“. Die Kroaten hätten sich jedoch auch damit zufriedengeben können, da diese Feststellung durch die Bemerkung ergänzt war, daß die von seiten Serbiens geplanten Aktionen gegen die Türkei geführt würden, „um ein Feld zwecks Vereinigung sämtlicher jugoslawischer Geschlechter in einen Bundesstaat zu schaffen“¹⁸.

Diese Ergänzung Garašanins ist vom historischen Standpunkt aus um so wichtiger, als die in diesem programmatischen Akt vorgesehene Bildung eines jugoslawischen Staates 50 Jahre später, trotz der kroatischen Opposition, in Form eines zentralistischen und nicht eines Bundesstaates realisiert wurde.

Im erhaltenegebliebenen Entwurf des Vertrags zwischen Serbien und Bulgarien, der vom bulgarischen Emigrantenkomitee in Bukarest im April 1867 ausgearbeitet wurde, steht, daß man „alles unternehmen“ müsse, um ein „Jugoslawisches“ bzw. Südslawisches „Reich“ durch eine Föderation des serbischen und bulgarischen Staates zu schaffen. Da die Autoren des Entwurfs Bulgaren waren, sah dieser vor, daß sich im geplanten Bundesstaat Mazedonien im Rahmen Bulgariens befinden würde. Das Primat Serbiens würde, mit Rücksicht auf das damalige Kräfteverhältnis, durch den Vorschlag anerkannt, an die Spitze dieses neugeschaffenen föderativen Staates Fürst Mihailo Obrenović mit Erbschaftsrecht zu stellen. Die Wahl der Hauptstadt blieb dem von den Vertretern beider Völker zusammengesetzten Ausschuß zur späteren Lösung überlassen¹⁹.

In dem damals als am wichtigsten geltenden Bundesvertrag zwischen Serbien und Griechenland vom August 1867 wurden beiderseitige Verpflichtungen für den im Frühling 1868 geplanten Krieg gegen die Türkei festgelegt. Der Vertrag sah ein Nachkriegsbündnis auf der Basis einer Konföderation vor, dem sich auch die übrigen Balkanländer anschließen sollten. Man präziserte, daß es für diese Konföderation zweckmäßig wäre, „die Albaner, Rumänien und Montenegro“ zu gewinnen. Symptomatisch daran ist, daß *die Albaner* und nicht Albanien Erwähnung fanden, während die übrigen Partner mit ihren Ländernamen genannt wurden²⁰.

Der in Bukarest 1868 unterschriebene Vertrag über das Bündnis zwischen Serbien und Rumänien hatte — im Unterschied zum Vertrag mit Griechenland — allgemeinen Charakter. Konkret hervorgehoben wurde nur die Notwendigkeit der Belebung von Handelsbeziehungen²¹.

Zum Befreiungskrieg gegen die Türkei kam es nicht, ebensowenig zum Krieg gegen Österreich, da er, nach der damaligen Konstellation der Kräfte, in den Bereich eitler Wünsche der Interessierten fiel. Viele machten den Herrscher und die Regierung Ser-

biens für die nichtverwirklichten Pläne verantwortlich: nicht nur seitens anderer Völker und Länder, sondern auch in Serbien selbst, namentlich die Serben in der Vojvodina. In Wirklichkeit aber waren die elementaren Vorbedingungen für die erfolgreiche Führung eines Befreiungskrieges nicht einmal gegen die Türkei reif, geschweige denn gegen die Türkei und Österreich zur gleichen Zeit.

Der preußisch-österreichische Krieg 1866 konnte nicht für einen Krieg seitens Serbien genutzt werden, trotz der von Bismarck unterstützten Bemühungen der ungarischen Emigration. Die ungarische Kossuth-Emigration stützte sich nicht mehr auf die Mehrheit des ungarischen Volkes. Die Vertreter einer Verständigung mit Österreich — mit Deák und Andrassy an der Spitze — gaben jetzt dem Verlangen der Mehrheit der Ungarn Ausdruck. Bismarck spornte nur in den Stunden der Ungewißheit, zur Zeit der Kriegsvorbereitungen, im Bündnis mit Italien und nur in der ersten Kriegsphase, solange er nicht wußte, wie alles enden würde, die serbische Regierung zu kriegerischen Aktionen an, und zwar ausschließlich gegen Österreich. Mit präzisen, durch einen Vertrag festgelegten Verpflichtungen, den serbischen, balkanischen bzw. südslawischen bewaffneten Formationen in einem Krieg gegen das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie Hilfe zu leisten, war er natürlich nicht einverstanden²².

Serbien selbst verfügte nicht über die Kräfte, die ihm die Völker unter der Türkei und unter österreichischer Verwaltung zuschrieben. Ohne aktive Unterstützung wenigstens einer der Großmächte durfte es keinen Krieg provozieren. Es mußte sich mit den Versprechungen des Vertreters des neuen Ungarns, Andrassy (nach dem in der Historiographie stark hervorgehobenen Übereinkommen Fürst Mihailos mit ihm 1866 in Ivanka auf Mihailos Landgut in Ungarn), zufriedengeben, mit Hilfe Österreich-Ungarns auf friedlichem Wege Bosnien und die Herzegowina zu erhalten. Nur infolge günstiger Umstände, dank der Schwierigkeiten der Pforte während des griechischen Aufstands in Kreta einige Jahre früher (1862) waren Serbien die von türkischen Militärs besetzten serbischen Städte zugefallen. Weitere unvermeidliche Kriegsvorbereitungen — nach Bundesplänen Fürst Mihailos und Garašanins — wurden durch Garašanins Absetzung als Ministerpräsident und Außenminister sowie durch die bald nachher erfolgte Ermordung des Fürsten Mihailo (1868) unterbrochen.

Für das bessere Verständnis der Ereignisse im Lichte dieser Pläne ist es interessant, abschließend noch zu erwähnen, wie selbst Garašanin mit dem ihm eigenen Realismus darauf hinwies: „Die Sache der Vereinigung, obgleich sie ganz natürlich ist, wird doch nicht so leicht sein, wie viele in der Phase der Vorbereitungen denken. Sobald der erste Enthusiasmus vergeht, sobald die Gefahr vor dem äußeren Feind schwindet, werden früher undenkbare Schwierigkeiten auftreten.“ So war es auch — so wird es auch in Zukunft mit allen ähnlichen staatsbildenden Plänen sein. In diesem heterogenen Teil Europas, vielfach auch unter dem Einfluß äußerer Faktoren seitens benachbarter Großmächte, lassen sich positive Integrationsprozesse auch bei ethnisch, sprachlich und religiös verwandten kleinen Völkern leicht verhindern. Bei nur ethnisch und sprachlich verwandten Völkern, die durch verschiedene religiöse, kirchliche Zugehörigkeit gespalten sind — orthodoxe Serben, katholische Kroaten, muselmanische Bosniaken —, werden dann diese Integrationsprozesse von daran Interessierten natürlich um so leichter verhindert.

A n m e r k u n g e n

1 Čubrilović, Vasa: Istorija političke misli u Srbiji XIX veka, Beograd 1958, S. 571. Radenić, Andrija: Suštinska sporna pitanja srpskog pokreta 1848—1849, in: Zbornik radova, Srpska akademija nauka i umetnosti, Beograd 1983, S. 99—147.

2 Jakšić, Grgur i Vojislav Vučković, Spoljna politika Srbije za vlade kneza Mihaila, Beograd 1963, S. 560. Vučković, Vojislav: Politička akcija Srbije u južnoslovenskim pokrajinama Habsburške monarhije 1859—1874, Beograd 1965, S. 487.

3 Radenić, Andrija: Dokumentacija tajnog nacionalnog oslobodilačkog komiteta u Beogradu 1860—1861, in: Godišnjak grada Beograda 14, 1967, S. 61—80. Ders.: Dokumenti iz ruskih arhiva o pokretu za oslobodjenje jugoslovenskih zemalja pod Turskom 1860—1861, in: Arhivski pregled 1971, S. 112—148. Ders.: Planovi za nacionalno oslobodjenje i ujedinjenje jugoslovenskih zemalja 60-ih i 70-ih godina XIX veka, in: Istorijski časopis 18, 1971, S. 341—354.

4 Stranjaković, Dragoslav: Jugoslovenski nacionalni i državni program kneževine Srbije iz 1844. godine, in: Glasnik istorijskog društva, Separatum, Sremski Karlovci 1931, S. 29. Novak, Viktor: Antologija jugoslovenske misli i narodnog jedinstva, Beograd 1930.

5 Stranjaković, a.a.O., S. 18.

6 Ebd., S. 24.

7 Ebd., S. 25.

8 Ebd., S. 29.

9 Stranjaković, Dragoslav: Kako je postalo Garašaninovo „Načertanije“, in: Spomenik Srpske Kraljevske Akademije, drugi razred 91, 1939, S. 84. Behschnitt, Wolf Dietrich: Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830—1914, München 1980, S. 56.

10 Der zitierte Artikel von Stranjaković in Glasnik istorijskog društva.

11 Ebd., S. 22.

12 Piroćanac, M.S.: Knez Mihailo i zajednička radnja balkanskih naroda, Beograd 1895, S. 19—21. Kossuth, Lajos: Összes munkái, Bd. 1, Budapest 1880, S. 391.

13 Kossuth: a.a.O., S. 398.

14 Jakšić i Vučković: a.a.O., S. 472.

15 Ebd., S. 474.

16 Ebd., S. 477.

17 Ebd., S. 486.

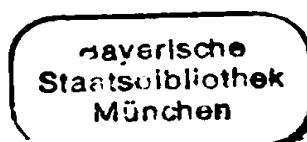
18 Ebd., S. 494—504.

19 Ebd., S. 505.

20 Ebd., S. 510.

21 Ebd., S. 515.

22 Wendel, Hermann: Bismarck und Serbien im Jahre 1866, Berlin 1927, S. 134.



Mirjana Gross

Föderationspläne bei den Kroaten: Habsburgermonarchie oder Jugoslawien?

Der Föderalismus war seit 1848 integraler Bestandteil der offiziellen Programme, der geheimen Entwürfe und Erörterungen bei den jugoslawistischen politischen und kulturellen Trägergruppen in Kroatien. Die erste Phase der kroatischen föderalistischen Pläne deckt sich hauptsächlich mit den realen Möglichkeiten einer föderativen Gestaltung der Habsburgermonarchie bis zum letzten föderativen Experiment 1871. In der zweiten Phase bis zur Jahrhundertwende konnte ein dem Dualismus entgegenstehendes föderalistisches Programm nicht legal vertreten werden. Daher stand eine „subdualistisch-trialistische“ Verpackung, die nur einen pseudoföderalistischen Charakter haben konnte, im Vordergrund. In den Vorkriegsjahren wurden die föderalistischen Elemente durch die permanente Krise des Dualismus etwas gestärkt, waren aber völlig verschieden von der föderalistischen Tradition bis zur Ausgleichszeit.

Die Kontinuität und Brisanz der Föderationspläne war vor allem durch zwei Bedingungskomplexe geprägt. Schon die Grundlage der kroatischen politischen Autonomie und nationalen Selbstbehauptung, nämlich die Vereinigung Nordkroatiens und Dalmatiens, konnte vor und besonders nach dem österreich-ungarischen Ausgleich nur durch eine föderative Umbildung der Monarchie verwirklicht werden. Zweitens waren die Träger des Föderalismus zugleich auch Vertreter des Jugoslawismus, die nach gemeinsamen Lösungen für alle Südslawen in und außerhalb der Monarchie strebten. Das Zusammenleben der Kroaten mit einer starken serbischen Minderheit in den kroatischen Ländern, die vielen Kontakte mit den slowenischen Nachbarn, das auf die unter türkischem Joch leidenden „Brüder“ in Bosnien und der Herzegowina gerichtete Augenmerk, das Interesse für Serbien und Montenegro förderten immer wieder den Wunsch nach einer gemeinsamen Zukunft. Außerdem war die Intelligenz des wirtschaftlich unterentwickelten kroatischen Bürgertums überzeugt, daß die Kroaten niemals allein Bedingungen für eine bürgerlich-industrielle Gesellschaft mit moderner Kultur durchsetzen könnten, weil sie nicht in der Lage waren, die starke magyarische, deutsche und italienische „Fremdherrschaft“ ohne ein Zusammengehen mit anderen Südslawen bzw. Slawen abzuschütteln.

Der föderalistische Jugoslawismus gründete sich daher auch auf der Überzeugung, daß die slawische Solidarität die föderalistische Umbildung der Monarchie erreichen könnte und dabei auch die nationale und politische Freiheit der Kroaten sichern würde.

Die Tagespolitik der Vertreter des Föderalismus war nicht nur auf die Vereinigung der Südslawen in der Monarchie ausgerichtet — ebenso, wie umgekehrt eine Vereinigung der Südslawen auf dem Balkan ohne eine Einbeziehung der Südslawen in der Monarchie nicht in Betracht kam. Gewiß bestand eine Spannung in der kroatischen föderalistisch-jugoslawistischen Ideologie zwischen der Lösung der jugoslawischen Frage

inner- und außerhalb der Monarchie. Wenn man den ganzen historischen Verlauf und nicht nur die einzelnen politischen Vorgänge in Betracht zieht, kann man feststellen, daß die Interessen der föderalistischen kroatischen Politik weder mit denen der Spitzen der Monarchie noch mit jenen des offiziellen Serbien im Einklang waren, und zwar paradoxerweise aus demselben Grund: weil nämlich die kroatische Staatlichkeit von beiden Seiten unerwünscht war.

Die Pläne, die die Spannung zwischen der Lösung der südslawischen Frage inner- und außerhalb der Monarchie zu beseitigen trachteten, gründeten sich auf einer Etappen-Theorie, die — je nach der politischen Lage — sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Varianten zog. Nach diesen Plänen sollten die Südslawen in und außerhalb der Monarchie durch partielle Vereinigungen zur endgültigen Vereinigung im südslawischen Bundesstaat gelangen. Für die Etappe der Vereinigung der Südslawen in der föderalisierten Habsburgermonarchie waren zwei Deutungen möglich: Erstens könnte sich die Monarchie durch ihre Föderalisierung, die zugleich auch eine Anlehnung an die Slawen wäre, als Staat konsolidieren und dadurch berechtigt werden, in der „Orientalischen Frage“ zu intervenieren und auf den Rest der Südslawen eine Anziehungskraft auszuüben. Dabei würde das vereinte Kroatien wegen seiner staatsrechtlichen Tradition, politischen Autonomie und der auf eine gemeinsame südslawische Kultur ausgerichteten Tätigkeit wahrscheinlich die Hauptrolle spielen. Deshalb tauchte die Frage, ob sich die Südslawen mit Serbien oder mit Kroatien vereinigen sollten, immer wieder auf, zumal die Errichtung von zwei selbständigen südslawischen Gebieten keine Alternative war.

Die Vereinigung der Südslawen in der Monarchie war aber keineswegs nur als Folge der gemeinsamen Interessen der Südslawen und des Habsburgerstaates gemeint, wie es 1848 der Fall war. Diese Pläne tauchten auf verschiedene Art in den Krisensituationen auf, in denen die Möglichkeit des Zerfalles der Monarchie nicht erst in ferner Zukunft zu erhoffen war — etwa nach 1859, 1866 und besonders zur Zeit der permanenten Krise des Dualismus nach 1905. Die Südslawen sollten sich also auch für den Fall der Auflösung der Monarchie durch ihre Vereinigung vorbereiten. Denn als einzelne Teile würden sie ja bei den Großmächten nicht ihre nationale Freiheit erlangen und den südslawischen Staat durchsetzen können.

Die kroatischen Föderationspläne hatten drei Bestandteile: sie wünschten die Umbildung der Monarchie in einen Bundesstaat, den künftigen südslawischen Staat als Bundesstaat und eine föderativ geprägte Vereinigung der Südslawen in der Monarchie, also keine Verschmelzung. Alle drei Teile schienen in den Plänen nicht immer zugleich auf. In der ideologischen Struktur dieser Pläne ist — je nach den politischen Gegebenheiten — das natürliche oder das historische Recht oder aber eine Kombination beider zu finden.

Einleitend muß noch festgestellt werden, daß — mit Ausnahme während der Vorkriegszeit — die Träger des föderativen Jugoslawismus bei den Kroaten etablierte politische Parteien oder Gruppen der reicheren besitzenden Schichten waren, die sich, um ihre wirtschaftlich-soziale Sicherheit zu wahren, den politischen Gegebenheiten anpassen mußten, so daß ein Teil von ihnen nach dem kroatisch-ungarischen Ausgleich sogar zur dualistischen Politik überging. Die jugoslawistischen Gruppen und

Parteien versuchten aber, die tägliche Politik zu gestalten, ohne die Etappen-Theorie, die zum künftigen südslawischen Bundesstaat führen sollte, aufzugeben.

Föderalistische Pläne wurden zum erstenmal 1848 verkündet. Sie entstanden schrittweise aufgrund der Umwälzungen in der Monarchie und der Tradition der illyrischen Bewegung. Die neue ungarische Verfassung übergab die kroatische Autonomie, so daß die Träger der Nationalbewegung vor ein Faktum gestellt wurden, das ihre zwölfjährigen Bemühungen zu vernichten drohte. Nach kroatischer Auffassung konnte ein neues Verhältnis zu Ungarn und zur Monarchie nur durch den kroatischen Landtag entschieden werden. Der neue „Ban Jelačić“ löste daher die jahrhundertalte Verbindung mit dem ungarischen Staat. Es wurde auch eine kroatische Regierung gebildet, die bis zum Eingriff des Wiener Absolutismus 1850 tätig war. Der Hof war vorerst geneigt, dem ungarischen Ministerium nachzugeben, Jelačić abzusetzen und den kroatischen Landtag als ungesetzlich abzutun. Dennoch ging man davon ab und die weiteren Ereignisse führten dann unvermeidlich zum Krieg, der vorher schon zwischen den Serben Südungarns und den Truppen der ungarischen Regierung im Gange war.

Die Abtrennung Zivil-Kroatiens und Slawoniens von Ungarn erforderte also die Auseinandersetzung mit der Frage der zukünftigen Stellung Kroatiens in der Habsburgermonarchie. Eine Anlehnung an Österreich war vorgegeben, die auch eine Verbindung mit den österreichischen Slawen bedeutete. Daher konnte sich die Überzeugung festigen, daß die Solidarität der Slawen die beste Bürgschaft gegen die Aufsaugung der Slowenen durch Groß-Deutschland und der Kroaten und Serben durch den neuen magyarischen Staat sei. Kroatischerseits gewann dieses Programm an Bedeutung, weil es zuerst die Vereinigung der kroatischen Länder umfaßte, die dann durch das nationale Streben der Serben Südungarns und der Slowenen beeinflußt wurde. Nach dem Prager Slawenkongreß wurde das föderalistische Programm, das schon früher erörtert worden war, zum Beschluß des kroatischen Landtags erhoben und wurde damit Grundlage für die Pläne der Nationalpartei bis zur Zeit des Ausgleiches.

Ein durch eine Kommission dem Landtag vorgelegtes Operat erklärte, daß die volle Macht des Königs — als Bürgschaft für die Selbständigkeit Kroatiens gegenüber Ungarn — durch das ungarische Ministerium aufgehoben sei. Daher wurde der Wunsch nach einer Verbindung des Dreieinigen Königreichs (Dalmatien, Kroatien und Slawonien) mit dem „ganzen Körper“ des österreichischen Staates ausgesprochen. Als gemeinsame Ressorts für den ganzen Staat wurden die Außenpolitik, Kriegsführung, Finanzen (für die gemeinsamen Angelegenheiten) und der (auswärtige) Handel vorgeschlagen. Der österreichische Bundesstaat würde auch ein gemeinsames Parlament und ein demselben verantwortliches Ministerium haben. Dieser Vorschlag sollte von Vertretern des kroatischen Landtages, zusammen mit den Wünschen nach einem engeren Bund der südslawischen Länder der Monarchie, im österreichischen Reichstag vorgetragen werden. Dieser Vorschlag wurde als Artikel XI zum Landtagsbeschluß erhoben.

Der 48er-Föderalismus gründete sich auf dem natürlichen sprachlich-nationalen und nicht auf dem historischen Recht. Jedenfalls sollte Dalmatien mit Kroatien und Slawonien vereinigt werden, während die kroatische Regierung für die nichtmilitärischen Angelegenheiten der Militärgrenze zuständig sein sollte. Zum Dreieinigen Königreich sollten sich dann auch die anderen „südslawischen Provinzen“ zum „engeren Bund“

gesellen, das heißt die Woiwodschaft Serbien (die serbische Volksversammlung hatte sich im Mai für einen Bund der zu konstituierenden Woiwodschaft mit Kroatien ausgesprochen, und der kroatische Landtag hatte im Artikel VIII die Wünsche der serbischen Nation zu seinen eigenen gemacht), Untersteiermark, Kärnten, Krain und Görz — die Länder, in denen die Slowenen lebten und die vom slowenischen 48er-Programm, dem „Vereinten Slowenien“, erfaßt waren, sowie Istrien mit kroatischer und slowenischer Bevölkerung.

Wegen der gefährlichen Lage, in der sich die kroatische Nationalbewegung durch ihren Gegensatz zur ungarischen Regierung und aufgrund der schwankenden Haltung des Hofes befand, fühlte sich der Landtag genötigt, sich mit einem Manifest an die „österreichisch-slawischen Zweige“ zu wenden und seinen Standpunkt zu verteidigen. Im Artikel XVII des Landtags heißt es, man wolle nichts anderes als das, was dem Dreieinigem Königreich durch natürliches und historisches Recht gebühre, nämlich nationale Freiheit und Erhaltung des gesamtösterreichischen Staates. Als die vom kroatischen Landtag gewählte Deputation nicht in den österreichischen Reichstag gelassen wurde, kürzte und änderte man das von Ivan Mažuranić verfaßte Manifest etwas, das dann in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Die Kroaten und Slawonier an die Völker Österreichs“ als Flugblatt verbreitet wurde.

„Unsere Nation“ hat sich für die neue Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Nationen und für die Menschheitsidee erklärt, heißt es im Manifest. Die Freiheit aller österreichischen Sprachnationen sei die einzige Bürgschaft des Friedens in der Monarchie, im Gegensatz zur deutschen und magyarischen Vorherrschaft. Diese Sprachnationen sollten einander helfen, dabei auch das österreichische Kaisertum erhalten. Damit wurde auch der Bund der südslawischen Gebiete der Monarchie als Notwendigkeit begründet. Das Manifest beruft sich aber auch auf das historische Recht, welches in der Auffassung des kroatischen Adels aufgrund des mittelalterlichen kroatischen Staates, eine lange Tradition hatte. Die Königreiche Kroatien, Slawonien und Dalmatien seien ein unabhängiger Körper neben Ungarn, diesem nicht untergeordnet, sondern nur dieselbe Krone führend. Das Manifest betont, daß die Kroaten einen großen, geeinten österreichischen Staat wünschten, aber nur unter Bedingungen, die einer freien, selbständigen Nation ziemten. Die schon genannten gemeinsamen Angelegenheiten wurden wieder aufgezählt, und es wurde betont, daß für alles andere die Nationen und Länder eigene Landtage und Regierungen haben sollten.

Das Manifest ist auch eine Schuldliste der magyarischen „Tyrannei“ der letzten zwanzig Jahre: von der Aufzwingung der magyarischen Sprache und dem Standpunkt, daß es in Ungarn nur eine magyarische Nation gebe, bis zu den Versuchen, die slawonischen Komitate und Rijeka (Fiume) mit dem kroatischen Küstenland Ungarn einzuverleiben und so Kroatien stückweise im Magyarentum aufzulösen. Das ungarische Ministerium wird beschuldigt, sich von den übrigen österreichischen Ländern vollständig getrennt zu haben und Kroatien mitreißen zu wollen — und zwar ohne Genehmigung des kroatischen Landtages — und überhaupt den Untergang der Nationen in Ungarn vorbereiten zu wollen. In der deutschen Fassung des Manifests hoffen die kroatisch-slawonischen Abgeordneten, daß sie Verständnis für ihren Widerstand gegen eine solche Regierung voraussetzen können. Sie hätten eben das Recht, „eine freie Nation in dem freien österreichischen Kaiserstaate zu sein, von dem uns loszurei-

Ben Ungarn nie gelingen wird, solange das freie Österreich seine treuesten Brüder nicht selbst von sich stößt“. Dieser gewaltige Stoß geschah dann mit der oktroyierten Verfassung 1849. Bei der Besprechung mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Batthyány zeigte es sich, daß man magyarischerseits bereit war, den Autonomiewünschen der Kroaten nachzugeben, nicht aber auf das föderative austroslawische Programm einzugehen, ebensowenig wie auf die jugoslawistischen Pläne der Schaffung einer serbischen Woiwodschaft, die dann einen Bund mit Kroatien eingehen würde. Der Krieg war daher unvermeidlich.

Die föderalistischen Pläne blieben auch weiterhin grundlegend. In der kroatischen liberalen Presse wurde der Austroslawismus noch immer erörtert. Bekannt wurde der Plan eines serbischen Mitgliedes der Nationalpartei „Utješević-Ostrožinski“, der die Monarchie aufgrund des natürlichen Rechtes in sieben föderative Einheiten umgestalten wollte (die deutsche, die tschecho-slowakische, die ungarische, die südslawische, die polnisch-russische, die rumänische und die italienische). Er glaubte, daß das Kaiserreich Mittelpunkt einer mitteleuropäischen Konföderation werden könne. Man darf annehmen, daß dieses Konzept auch von den anderen aktiven kroatischen und serbischen Liberalen vertreten wurde. Dieser Vorschlag unterschied sich von Palackys Kremsierer Plan, der acht Einheiten aufzählte. Dabei war der slowenische Teil „Illyrien“ eine besondere Gruppe außerhalb der südslawischen Gruppe (Kroatien, Dalmatien und Woiwodschaft).

Unter dem Einfluß der „Slawischen Linde“ in Prag entstand im Dezember 1848 „Die Gesellschaft der slawischen Linde im slawischen Süden“, die sich für das Prinzip einer föderativen, demokratischen Monarchie mit gleichberechtigten Nationen auf nationalsprachlicher Grundlage einsetzte, ohne Rücksicht auf die traditionellen historischen Individualitäten. Dem Prager Einfluß war es auch zu verdanken, daß sich die „Linde“ in Zagreb für Wahlen und die Sendung von Abgeordneten in den Kremsierer Reichstag einsetzte. Auch der Banalrat (die Regierung) unterstützte diese Möglichkeit unter der Bedingung der Begrenzung der Kompetenz des Reichstages auf die — vom kroatischen Landtag vorgeschlagenen — gemeinsamen Angelegenheiten. Wie bekannt, hat der Kremsierer Verfassungsentwurf zum erstenmal die Gleichberechtigung aller „Volksstämme“ und die Wahrung ihrer Nationalität und Sprache verkündet. Das ist wichtig in Anbetracht der Tatsache, daß die „Linde“ in Zagreb nur unter der Bedingung der Gleichberechtigung der Nationen für die Einheit des österreichischen Kaisertums einzutreten geneigt war.

Die Auflösung des Kremsierer Reichstages und die im März oktroyierte Verfassung machten die Hoffnungen der aktiven Vertreter der kroatischen 48er-Politik zunichte. Die zentralistische Verfassung löschte die kroatische Autonomie und stand im Gegensatz zu fast allen Beschlüssen des 48er-Landtages. Der Widerstand der liberalen Presse war massiv. Dabei wurde das föderalistische Programm solange wie nur möglich vertreten, denn die Zeitungen litten unter der Zensur des Neoabsolutismus. Bedeutend ist, daß sich auch der Banalrat weigerte, die oktroyierte Verfassung für Kroatien und Slawonien zu verkünden; erst als es schon gefährlich wurde, kam es, unter Jelačić's Druck, im September 1849 zur Verkündigung der Verfassung. Damit war die Bedingung für die Organisation der Verwaltung des Landes aufgrund des einförmigen Musters der Wiener Zentralstellen für das ganze Kaiserreich geschaffen.

Nun war es klargeworden: Die grundlegende Idee des Austroslawismus von den gemeinsamen Interessen der Dynastie und der Slawen war eine Illusion. Vom Standpunkt der Träger der kroatischen Politik gründete sich dieses angeblich gemeinsame Interesse aber nicht nur auf die Erhaltung der Habsburger Monarchie unter der Bedingung der Erfüllung der Forderungen nach nationaler Freiheit und politischer Autonomie; denn die jugoslawistische Politik und die ihr zugrunde liegende Ideologie, die auf die kulturellen Verbindungen der Südslawen ausgerichtet war, vergaß die „Brüder“, die unter dem türkischen Joch „stöhnten“, nie. Die Vereinigung der Südslawen der Monarchie würde für den österreichischen Bundesstaat die Legitimation sein, sich zum Balkan hin zu orientieren, das heißt auch die bisherige Deutschlandpolitik aufzugeben und zur Anziehungskraft für die Südslawen außerhalb der Monarchie zu werden. Auf diese Mission hätte der Bundesstaat mit den befriedeten Südslawen ein Recht, keineswegs aber eine deutsch-österreichische Großmacht, die ihre Slawen unterdrückte. Schon im Krimkrieg zeigte sich jedoch ebendiese Möglichkeit. Daher mußte die Frage auftauchen, ob die Befreiung der Südslawen aus türkischer Herrschaft und der Prozeß ihrer Vereinigung vom Fürstentum Serbien zu erwarten sei.

Die 48er „Träumereien“, wie sie die politischen Akteure selbst bezeichneten, waren durch den Neoabsolutismus endgültig vernichtet. Als die politische Tätigkeit nach dieser „Dunkelheit“ wieder verstärkt zunahm, befanden sich die Kroaten (nach Strossmayer) „zwischen Skylla und Charybdis“ oder (wie sich sein Gegner Kvaternik ausdrückte) „zwischen Wasser und Feuer“, das heißt auf der Schaukel zwischen den Wiener Zentralstellen und der magyarischen Führung. Es galt, sich dem jeweils kleineren Übel anzupassen, bis die Schaukel dann am deutsch-magyarischen Staatsnationen-Dualismus zerschellte.

Wie bekannt, war das Oktoberdiplom 1860 ein Kompromiß zwischen Zentralismus und dem traditionellen historischen Föderalismus, wobei sich die Krone auf die magyarische Aristokratie zu stützen gedachte und bereit war, das vorrevolutionäre magyarische Ungarn wiederherzustellen. Das Diplom befriedigte niemanden. Es führte nicht zur Versöhnung mit den Magyaren. Das Februarpatent war dann eine Rückkehr zum deutschen Zentralismus, wobei Ungarn wieder zur gewöhnlichen Provinz degradiert wurde.

Die öffentliche Meinung in Kroatien zeigte sich zuerst magyarenfreundlich wegen der gemeinsamen Erfahrungen mit dem deutschen Absolutismus, obwohl das nun auferstehende magyarische Ungarn eine Gefahr für die kroatische Autonomie darstellte. Diese Tendenz war aber nur beim grundbesitzenden Adel, der sich von der Anlehnung an den magyarischen Adel einen Fortschritt seiner vom Absolutismus vernachlässigten wirtschaftlichen Interessen versprach, von dauerhafter Natur. So entstand die „Unionistische Partei“ mit dem Programm der bedingungslosen Realunion zwischen Ungarn und Kroatien. Die Erfahrung mit dem Neoabsolutismus haben auch eine Strömung hervorgebracht, die sich für den selbständigen kroatischen Staat stark machte und behauptete, daß dieser Staat mit den anderen Ländern der Monarchie außer demselben König nichts gemein habe. Die Beschlüsse des kroatischen Landtags von 1861 waren aber von der Nationalliberalen Partei (Strossmayer-Partei) geprägt, die hauptsächlich die Interessen des Bürgertums und des Klerus vertrat.

Unter den neuen Bedingungen wurde das föderalistische Programm von 1848 eingeschränkt. Im Vordergrund stand nicht mehr die Vereinigung der Südslawen der Monarchie, sondern nur die Vereinigung Nordkroatiens mit Dalmatien aufgrund des kroatischen Staatsrechts. Das natürliche nationalsprachliche Recht von 1848 blieb im Hintergrund. Nach dem Aufleben des historischen Föderalismus der Kronländer im verstärkten Reichsrat war diese politische Taktik unumgänglich, obwohl sie für ein Zusammengehen mit den dem serbischen Staat zugekehrten serbischen politischen Akteuren nicht günstig war. Der kroatische Landtag, der sich über die künftige Lage Kroatiens äußern sollte, stand vor zwei Alternativen: der Besprechung mit der magyarischen Führung oder der Anpassung an den Schmerlingschen Zentralismus. Keine der beiden Möglichkeiten wurde jedoch zum Beschluß erhoben. Die Mehrheit des Landtags wollte eine Verständigung mit Ungarn. Die Nationalpartei stellte die Bedingungen, daß der magyarische Partner zuerst anerkennen müsse, daß die geschichtlichen kroatisch-ungarischen Beziehungen 1848, außer der gemeinsamen Krone, aufgehoben wären, daß Ungarn den Umfang, die Selbständigkeit und die staatliche Gleichberechtigung des Dreieinigen Königreiches anerkenne sowie ein bestimmtes Minimum an Autonomie, über welches nicht verhandelt werden könne (das wurde später die Grundlage für den Ausgleich 1868). Auch der Zentralismus erhielt von der Mehrheit des kroatischen Landtags eine glatte Absage — nicht nur durch die Ablehnung, sich im Reichsrat vertreten zu lassen, sondern auch durch den Beschluß, über die gemeinsamen Angelegenheiten mit Österreich überhaupt nicht zu beraten. Der kroatische Landtag hat so das Recht Kroatiens auf Eigenstaatlichkeit in der Monarchie, das heißt auch seine Selbständigkeit gegenüber Österreich und Ungarn demonstriert. Diese „splendid isolation“ war der Ausdruck eines politischen Augenblicks. Im weiteren Verlauf versuchte die Nationalpartei unter großen Schwankungen, sich den Experimenten der 60er Jahre anzupassen. Der Kanzler Mažuranić setzte sich für einen Ausgleich mit Österreich ein, bevor dieses sich mit Ungarn verständigen und Kroatien der magyarischen Führung ausliefern würde. Er war daher bereit, sich mit dem Februarpatent auszusöhnen: unter der Bedingung der Vereinigung Nordkroatiens und Dalmatiens, der autonomen politischen Verwaltung, Justiz und Schulwesen sowie der Begrenzung des Wirkungsbereiches der zentralen Ministerien aufgrund des Oktoberdiploms. Der 48er Austroslawismus war noch insofern lebendig, als er eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Slawen im Reichsrat erhoffen ließ. Dieses Programm stieß auf starke Opposition, die zur Spaltung der Nationalpartei in die regierende „Selbständige Nationalpartei“ und die „Nationalliberale Partei“ (Strossmayer-Partei) führte. Die Schmerlingsche Regierung zögerte jedoch, diese Forderungen wenigstens teilweise zu unterstützen, und die Mažuranić-Partei erlitt in den Wahlen von 1865 eine schwere Niederlage. Zur gleichen Zeit wurde Schmerling durch Belcredi ersetzt, der ein unklares Programm des traditionellen Föderalismus vertrat, ohne die Slawen zu stärken. In seinem Programm der fünf Einheiten des österreichischen Bundesstaates befand sich auch eine südslawische Gruppe, die aber nur Nordkroatien und Dalmatien umfaßte.

Unter dem Einfluß der neuen Föderalismushoffnung begann die Nationalliberale Partei 1866 auf die Mažuranić-Konzeption einzuschwenken. Beide Strömungen der Nationalpartei propagierten wieder den 48er-Föderalismus auf der Grundlage des na-

tionalsprachlichen Rechtes. Die schwankende Politik der Wiener Zentralstellen rief aber in der kroatischen Politik Unentschlossenheit und Ratlosigkeit hervor. Als es im Frühjahr 1866 dennoch zu den ungarisch-kroatischen Besprechungen kam, stellt die kroatische Deputation dieselben Bedingungen wie im Landtag 1861, das heißt Anerkennung des Bruches von 1848 und der territorialen Integrität und Staatlichkeit des Dreieinigigen Königreiches. Kroatien müßte auch ein selbständiges Budget für seine autonomen Angelegenheiten haben, und seinen Abgeordneten sollte das Mitspracherecht in der Erörterung der gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Monarchie garantiert werden. Aus der Nationalpartei-Presse geht hervor, daß auch die Union mit Ungarn als Übergang zum Föderalismus verstanden wurde, natürlich nicht im Sinn der geschichtlichen Individualitäten der Kronländer, sondern als Mischung des historischen und natürlichen Rechtes, das nationale Gruppen mit gemeinsamen Interessen wie die Südslawen als Einheiten des österreichischen Bundesstaates in Betracht zog. Die Besprechungen der kroatischen und der ungarischen Deputierten führten zu keinem Ergebnis. Magyarischerseits wollte man sich in Erwartung der kommenden Dinge nicht binden. Nach der Niederlage Österreichs im Krieg mit Preußen war der österreichisch-ungarische Ausgleich gesichert, obwohl in der Öffentlichkeit noch immer Ungewißheit herrschte. Die beiden Flügel der Nationalpartei vereinten sich Ende 1866 und versuchten als Mehrheit des kroatischen Landtages, einen Ausgleich mit der Krone herbeizuführen. Dabei kamen sie auf das 48er Programm zurück, indem sie die Integrität des Dreieinigigen Königreiches und eine verantwortliche Regierung forderten und die gemeinsamen Angelegenheiten wieder auf Außenpolitik, Militär und Handel sowie Finanzierung dieser Angelegenheiten und des Hofes begrenzten. Dieser Antrag kam aber unmittelbar vor dem Amtsantritt des Ministerpräsidenten Beust und war daher hinfällig. In der kroatischen Tradition wird dies als tragischer Augenblick bezeichnet. Man beschuldigt die Nationalpartei, sie sei zuviel getaumelt und habe sich „zu spät“ entschlossen und damit die Auslieferung Kroatiens an die magyarische Herrschaft mit verschuldet. Die Ereignisse der 60er Jahre zeigen aber, daß die kroatische Politik ein viel zu schwacher Partner der Krone gewesen wäre und den Ausgleich keinesfalls hätte verhüten können.

Beust hat sich für den deutsch-magyarischen Staatsnationen-Dualismus als Bollwerk gegen den Panslawismus erklärt. Zu dieser Kategorie wurden nun nicht nur die Hoffnungen der Nationalpartei auf einen künftigen südslawischen Staat gerechnet, sondern sogar die Forderung der Vereinigung Dalmatiens mit Nordkroatien. Die dualistische Gestaltung der Monarchie verbaute nicht nur bessere Lösungen, sondern machte weiter legale Föderationspläne unmöglich, förderte daher die Bereitschaft der kroatischen Elite, die südslawische Frage außerhalb und ohne die Monarchie zu lösen. Zum erstenmal geschah dies in der Zeit der Vorbereitungen des österreichisch-ungarischen Ausgleichs, als der Minister des Fürstentums Serbien, I. Garašanin, an die Nationalliberale Partei mit Vorschlägen für eine Zusammenarbeit herantrat. Zuerst hatte er eine Donaukonföderation im Sinne, die von den kroatischen Partnern aufgrund der hervorragenden Stellung Ungarns nicht annehmbar war. (Das gilt natürlich auch für die Anträge, die Kossuth in seinem Donaukonföderationsplan den Südslawen gemacht hatte.) Außerdem konnte sich die Führung der Nationalpartei zur Kontaktauf-

nahme mit der serbischen Regierung erst nach dem Schwinden der letzten Hoffnung auf eine föderative Gestaltung der Monarchie entschließen.

Als es sicher war, daß sich die magyarischen Spitzen für den Dualismus entschieden hatten, schlug Garašanin der Nationalpartei vor, einen Krieg zu unterstützen, durch den Bosnien und die Herzegowina befreit und an Serbien angegliedert werden sollten. Dies würde auch der erste Schritt zum künftigen südslawischen Staat sein. Die Presse der beiden Strömungen der Nationalpartei hatte schon früher die Frage einer Annexion Bosniens und der Herzegowina an die Monarchie, das heißt an Kroatien, erörtert. Die „Mission“ Österreichs auf dem Balkan wäre — nach diesen Behauptungen — nur dann berechtigt, wenn es ein Bundesstaat mit zufriedenen Slawen, besonders aber mit den Südslawen gewesen wäre. Da dies nun nicht der Fall war, bestritt die Presse der Nationalpartei das Recht der Monarchie, sich in die Verhältnisse auf dem Balkan einzumischen, und erwartete mit Rußlands Hilfe die Befreiung von Serbien. Die Führung der Nationalpartei nahm daher im Frühjahr 1867 den Antrag Garašanins an, Serbien beim Aufstand in Bosnien und in der Herzegowina beizustehen. Führende Mitglieder der vereinigten Nationalpartei unterzeichneten nun auf Garašanins Vorschlag hin ein geheimes Programm. Die erste Etappe des zu bildenden südslawischen Staates wäre die Hilfeleistung der Kroaten im bosnisch-herzegowinischen Aufstand, das heißt auch die Übereinstimmung, daß das befreite Gebiet an Serbien angegliedert werde. Die Vorbereitungen sollten durch Geheimkomitees durchgeführt werden. Diese Kontakte standen im Zusammenhang mit den verschiedenen Varianten der Föderationspläne des Fürsten Mihailo Obrenović. Er ließ sie aber fallen, als er sich mit dem magyarischen Dualismus verständigt und auch die Vorbereitungen zum Aufstand in Bosnien und in der Herzegowina aufgegeben hatte. Die Nationalpartei mußte daher die Hoffnung auf die Hilfe der serbischen Regierung in ihrer oppositionellen Politik aufgeben und sich — trotz der ungünstigen Verhältnisse — auf die politische Aktion in der Monarchie konzentrieren. Aufgrund der Erfahrung, daß die serbische Regierung nicht den Ansprüchen der Führung des „Jugoslawentums“ gewachsen war, konnte sich die Tendenz erneuern, die im Kampf der Südslawen mit der „Fremdherrschaft“ im bestehenden Staat die Möglichkeit einer Anziehungskraft für alle Südslawen sah.

Vorläufig war aber die Lage der Nationalpartei äußerst schlecht. Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich wurde der ungarisch-kroatische Ausgleich unter starkem Druck und mit Hilfe des unionistischen Adels vom Landtag 1868 gegen die erbitterte Opposition der Nationalpartei angenommen. Dem Königreich Kroatien, Slawonien und Dalmatien wurde der Status einer „politischen Nation“ garantiert und die territoriale Integrität anerkannt. Kroatien hatte eine eigene Regierung für politische Verwaltung, Justiz, Kultus und Unterricht. Der Landtag war gesetzgebendes Organ für die autonomen Angelegenheiten und hatte Vertreter im ungarischen Parlament. Der Ausgleich gründete sich zwar auf einem Minimum autonomer Tradition (der magyarischerseits kein staatsrechtlicher Charakter zuerkannt wurde), schuf aber ungünstige Bedingungen für das wirtschaftliche Wachstum, weil alle wirtschaftlichen Beschlüsse zur Kompetenz der „gemeinsamen“, das heißt ungarischen Organe gehörten. Im weiteren Verlauf hielten sich die ungarischen Regierungen nicht an alle Vorschriften des Ausgleiches. Dalmatien sowie Istrien verblieben im „anderen Staat“, in

Zisleithanien. Die Militärgrenze wurde erst 1881 an Zivil-Kroatien und Slawonien angegliedert.

Mit dem ungarisch-kroatischen Ausgleich war die Kontinuität der Föderationspläne seit 1848 noch immer nicht unterbrochen. In der Elite der Nationalpartei zeichneten sich jedoch Auseinandersetzungen zwischen den Gegnern des Dualismus und den opportunistischen Elementen, die zu seiner Anerkennung neigten, ab. Die zweite Alternative wurde durch die Vereinigung Deutschlands gefördert. Es stand zu befürchten, daß auch die Gebiete der Monarchie, die zum Deutschen Bund gehörten, das heißt auch die slowenischen Teile, an Deutschland angegliedert werden würden. In der Nationalpartei entstand daher ein Programmentwurf, der das Ausscheiden der slawischen Gebiete Zisleithaniens zum Ziel hatte. Die slowenischen Gebiete sollten sich in einem föderativen Gebilde an das mit Dalmatien vereinigte Nordkroatien unter der ungarischen Krone anschließen. Es war eigentlich der erste Programmentwurf des „Subdualismus“. Dieser Vorschlag sollte bei einer Zusammenkunft im Dezember 1870 in Ljubljana erörtert werden. Außer den slowenischen und kroatischen Politikern war auch ein Vertreter der „Vereinigten serbischen Jugend“ aus Südungarn anwesend. Der genannte Programmentwurf wurde aber nicht verkündet. Man wollte sich nicht binden und nur die südslawische Solidarität betonen, um die weitere konkrete politische Zusammenarbeit zu fördern.

Es wurde also die erste gemeinsame Erklärung über die Zusammengehörigkeit aller Südslawen formuliert. Darin heißt es, daß die Südslawen der Monarchie ihre Tätigkeit so ausrichten würden, daß sie den „Brüdern“ außerhalb der Monarchie, mit denen sie „eine Nation“ bildeten, helfen könnten. Die Erklärung bleibt unklar in bezug auf die Art der künftigen Vereinigung der Südslawen. Sie konnte also als Programm der Vereinigung der Südslawen in der Monarchie gedeutet werden (so serbischerseits) oder als eine Offenlassung anderer Möglichkeiten. Die weiteren Verhältnisse ließen aber eine gemeinsame Aktion aufgrund dieser Erklärung nicht zu, um so mehr, als es bald klar wurde, daß die ehemals zum Deutschen Bund gehörigen Teile Zisleithaniens nicht von Deutschland annektiert werden würden.

Nach dem Scheitern der letzten Hoffnung, Hohenwarts Kronlandföderalismus und der versuchte Ausgleich mit den Tschechen würden auch zur Föderalisierung Ungarns beitragen, gab es für die Nationalpartei keinen anderen Ausweg, als den Ausgleich anzuerkennen. Ihre Bereitschaft dazu hat sie Anfang 1872 zum Ausdruck gebracht. Auch die ungarische Regierung ließ sich in Verhandlungen mit der Nationalpartei wegen der Revision des Ausgleiches an. Obwohl durch den revidierten Ausgleich die ungünstigen Bestimmungen kaum geändert wurden, gelangte die Nationalpartei, mit Mažuranić als Ban, 1873 an die Regierung. Strossmayer und seine Gruppe zogen sich allerdings zurück. Eine andere Oppositionsgruppe griff jedoch die „neuen Unionisten“ scharf an, und zwar noch immer vom föderalistischen Standpunkt aus.

Im engeren Kreis um Strossmayer entstand 1874 ein geheimer südslawischer Föderationsplan, der für die Würdigung des Föderalismus der Nationalpartei großen Wert besitzt, weil er am klarsten zeigt, worin die Kontinuität der föderalistischen Prinzipien — trotz aller Verschiebungen seit 1848 — eigentlich bestand. (Es ist möglich, daß er in Verbindung mit neuerlichen Kontakten mit der serbischen Regierung oder auch während der Revision des Ausgleiches zustande gekommen war.) Der Entwurf legte die

Etappen fest, die zuletzt zum südslawischen Bundesstaat der Kroaten, Serben, Slowenen und Bulgaren führen sollten. Die Frage seiner Gestaltung wurde offengelassen. Jedenfalls mußte der Bundesstaat moralisch und kulturell vorbereitet werden. Die kulturelle Annäherung der Südslawen war ein fester Bestandteil der jugoslawistischen Ideologie und wurde auch durch die von Strossmayer gegründete „Jugoslawische Akademie“ gefördert. Weiter wurde die Gleichberechtigung aller „Nationalstämme“ des „Jugoslawentums“ und die Solidarität seiner Teile gegenüber den fremden Mächten, die Aufrechterhaltung der Autonomie und Staatlichkeit der verschiedenen südslawischen Länder, religiöse Freiheit und Selbstverwaltung sowie Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften verkündet. Zur politischen Hauptaufgabe wurde die Befreiung der in der Türkei lebenden Südslawen — zuerst in Bosnien und in der Herzegowina — erklärt. Zugleich würden sich, noch während des Bestehens der Türkei und Österreich-Ungarns — die einzelnen südslawischen Länder in größeren Gemeinschaften vereinigen. An Serbien und Montenegro sollten sich jeweils mehr südslawische Gebiete anschließen, andere Gebiete in der Türkei könnten vorläufig eine Einheit bilden und Selbstverwaltung erlangen. Dalmatien und die nun entmilitarisierte Grenze mußten sich mit Kroatien vereinigen; zu ihnen sollte sich, falls die Serben einwilligten, auch die Woiwodschaft gesellen; die Slowenen würden sich ebenfalls vereinigen und im Falle der Aufhebung des Dualismus sich dem Dreieinigem Königreich anschließen, wenn sie es wünschten.

Dieser Entwurf macht wieder klar, daß die Föderationspläne in der Nationalpartei nicht nur auf eine Neugestaltung der Habsburgermonarchie, in der die Südslawen die Möglichkeit ihrer nationalkulturellen Entwicklung und politischen Autonomie erhalten hätten, ausgerichtet war. Ihr Kern war die Zusammenfassung verschiedener südslawischer Gebiete in größere Einheiten als Vorstufe eines selbständigen südslawischen Staates, aber auch als Vorbereitung für den gleichberechtigten Einstieg eines vereinigten Kroatiens, das zusammen mit Serbien den südslawischen Staat bilden sollte. Deshalb umfaßte der föderative Jugoslawismus auch einen kroatischen Nationalismus, der im Gegensatz zum serbischen Nationalismus stand. Grundlegend dabei waren die verschiedenen staatsrechtlichen und kulturell-religiösen Traditionen sowie die ideologische Umfassung der Kroaten mit dem serbischen Namen und umgekehrt. Die jugoslawistische Orientierung der kroatischen politischen Strömungen, die sich aus den Prinzipien der Nationalpartei entwickelten, konnte dadurch zwar beeinträchtigt werden, war aber in allen politischen und kulturellen Tätigkeiten dieser Strömungen existent.

Der Programmentwurf von 1874 blieb geheim und hatte keine praktischen Folgen. Eine Zusammenarbeit des offiziellen Serbiens und der kroatischen Opposition kam nicht mehr in Frage. Nach der Okkupation Bosniens und der Herzegowina wurden diese Länder zum Zankapfel zwischen der kroatischen und serbischen Politik. Der kroatische Landtag forderte den Anschluß der okkupierten Länder an Kroatien und wurde vom König wegen Kompetenzüberschreitung gerügt. Die Serben wünschten natürlich die Angliederung Bosniens und der Herzegowina an Serbien. Bischof Strossmayer und sein Freund Kanonikus Rački, Präsident der „Jugoslawischen Akademie“, Historiker und bedeutender Politiker, blieben allein mit ihrer Ansicht, Bos-

nien und die Herzegowina sollten an Serbien angeschlossen werden, weil es keine Hoffnung für die föderalistische Umgestaltung der Monarchie gebe.

Die Differenzen in der Nationalpartei zwischen der dualistischen Regierungsgruppe und der Opposition vertieften sich so weit, daß 1880 die Unabhängige Nationalpartei gegründet wurde, die nun die Strossmayer-Partei war, obwohl er selbst nicht mehr ihre Ausrichtung dominierend beeinflusste. Der andere Teil der Nationalpartei wurde sogar zum Werkzeug des magyarischen Grafen und Bans Khuen-Héderváry, dessen Aufgabe es war, das wirtschaftliche Wachstum des Bürgertums und die Nationalbewegung einzudämmen. Zur Zeit der Stabilisierung des Dualismus konnte die oppositionelle Unabhängige Nationalpartei keine hochverräterischen föderativen Erklärungen abgeben. Nur das Programm der Sicherung der durch den Ausgleich gewährten Autonomie, die von der ungarischen Regierung nicht völlig eingehalten wurde, und ihre Stärkung waren möglich. An die Stelle des Föderalismus trat der Subdualismus, der eigentlich nicht zur Föderalisierung Ungarns führen sollte, sondern zur Erweiterung des bestehenden deutsch-magyarischen Staatsnationen-Dualismus mit Kroatien zum Trialismus. Die Unabhängige Nationalpartei beschritt diesen Weg mit ihrem Programm von 1884, das die Autonomie des vereinigten Kroatiens im Rahmen Ungarns forderte. Das war noch ein subdualistisches Programm, es wurde aber schon vom Trialismus gesprochen. Die Bedingungen für das trialistische Programm, das sich verschiedene, auch gegnerische Parteien zu eigen machten, entstanden in den 90er Jahren durch das von den bisherigen Gegnern der Unabhängigen Nationalpartei und der Rechtspartei formulierte Programm.

Die Rechtspartei (Partei des kroatischen Staatsrechts) war eine Strömung, die in den 80er Jahren das gegen den Ausgleich aufgebrachte kroatische Kleinbürgertum repräsentieren konnte. Den Brennpunkt ihrer Ideologie bildete die Lehre A. Starčević: Kroatien sei ein selbständiger, durch die Schuld der Habsburger verstümmelter Staat und ungesetzlich der Monarchie einverleibt worden. Diese „Despotie“, so Starčević, würde bald von Frankreich zerstört werden. Nach der Niederlage Frankreichs richtete sich die Hoffnung auf Rußland. Nach Starčević gehörten die Südslawen — außer den Bulgaren — der kroatischen Nation an. (Das zweite führende Mitglied der Rechtspartei, E. Kvaternik, wollte 1871 einen Aufstand gegen die Monarchie anzetteln und kam dabei ums Leben.) Die Rechtspartei verteufelte die Nationalpartei wegen ihres Föderalismus und Jugoslawismus. In den 80er Jahren begannen aber Elemente des Jugoslawismus und Slawismus auch in die Rechtspartei einzudringen, in der Erwartung, Rußland würde mit der Monarchie einen Krieg führen und dabei gleichzeitig Kroatien befreien. Diese lärmende kroatische nationalistische Bewegung begann sich erst am Anfang der 90er Jahre als etablierte Partei zu konstituieren, indem sie die Forderung nach der unbedingten Schaffung des kroatischen Staates außerhalb der Monarchie fallen ließ und auf eine Lösung im Rahmen der Monarchie setzte.

Unter dem Druck der Khuen-Regierung fanden sich die Unabhängige Nationalpartei und die Rechtspartei kurzfristig zusammen und formulierten 1894 ein Programm, welches grundlegend für alle gemäßigten Parteien — besonders für diejenigen, die aus der 1895 zersplitterten Rechtspartei (auch in Dalmatien und Istrien) hervorgingen — werden sollte. Dieses Programm ist ein Zwitter zwischen dem Subdualismus (er wurde auch „reformierter“ Dualismus genannt) und dem Trialismus. Im Verlauf der Krise

des Dualismus wurde das Programm immer mehr im trialistischen Sinne gedeutet. Die deutsch-magyarische Staatsnationengestaltung der Monarchie sollte durch eine dritte Staatsnation, die kroatische, ergänzt werden. Im Prinzip setzte sich dieses Programm über die Interessen der nichtdeutschen und nichtmagyarischen Nationen hinweg, die in den Föderationsplänen doch berücksichtigt wurden, und man kann es bestenfalls „pseudoföderalistisch“ nennen. In der Praxis konnte es aber auch im föderalistischen Sinne der Etappen-Theorie, allerdings nur als Notbehelf, als einzige legale Möglichkeit, gedeutet werden.

Das Programm von 1894 forderte die Vereinigung der kroatischen Nation Kroatiens, Slawoniens, Dalmatiens, Rijekas, der Murinsel, Istriens und Bosniens sowie der Herzegowina in einem selbständigen Staatskörper im „Rahmen“ der Habsburgermonarchie. Falls sie es wünschten, sollten sich auch die Slowenen anschließen. Es ist klar, daß hier die kroatische Staatlichkeit und nicht nur eine bloße Autonomie verkündet wurde. Die autonomen Angelegenheiten wurden aber nicht präzisiert, während man für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie nur feststellte, daß sie aufgrund der Pragmatischen Sanktion vom Königreich Kroatien gleichberechtigt mit dem Königreich Ungarn festgesetzt würden. Hier ist der Kern der Unklarheit dieses Programms: Es wird nämlich nicht hervorgehoben, ob es sich um die kroatische Pragmatische Sanktion (1712) handelte, die die Integrität der kroatischen Länder verkündete, oder um die spätere ungarische Pragmatische Sanktion, die im Gegensatz dazu die Einheit der Länder der heiligen Stephanskronen verbürgte — das heißt mit Kroatien als integralem Teil — und die auch die Grundlage für den österreichisch-ungarischen Ausgleich war. Je nach der politischen Lage und den jeweiligen Auffassungen konnte dieses Programm im Sinne eines dritten kroatischen Staates oder im subdualistischen Sinne der Erweiterung der kroatischen Autonomie gedeutet werden. Bedeutend ist aber, daß sich dieses Programm über die Serben ausschweigt.

Wir haben gesehen, daß der 48er Austroslawismus auf der Voraussetzung der gemeinsamen Interessen der Slawen und der Dynastie gründete, daß jedoch die Nationalpartei — trotz der Enttäuschung über diese Illusion — am Föderalismus festhielt, weil für sie als opportunistische bürgerliche Partei legale politische Aktion nur im Rahmen des gegebenen Staates möglich war, obwohl die Vereinigung der Südslawen durch Serbien auch in Betracht kam. Jedenfalls wurde aber jede föderative Lösung in der Monarchie nur als Etappe der künftigen Vereinigung der Südslawen aufgefaßt. Mit dem Rechtspartei-Trialismus wurde die Lösung der kroatischen Frage zum erstenmal bedingungslos im Rahmen der Habsburgermonarchie verkündet, das heißt die Vereinigung der kroatischen und slowenischen Länder sowie Bosniens und der Herzegowina als endgültiges Ziel. In diesem Rahmen wurde die serbische Nationalität nicht anerkannt. Außerhalb dieses Gebildes blieben also die Serben Südungarns und das ganze übrige südslawische Gebiet auf dem Balkan. Während Starčević sich bedingungslos für den selbständigen kroatischen Staat außerhalb der Monarchie eingesetzt hatte, gelang seinem Nachfolger Frank die totale Kehrtwendung zur bedingungslosen Lösung der kroatischen Frage innerhalb der Monarchie.

Dieses Programm gewann an Bedeutung durch das Erscheinen des Thronfolgerkreises auf der politischen Bildfläche. Ein Staatsnationen-Trialismus kam für diese Gruppen überhaupt nicht in Betracht. Die Trialismus-Forderungen aus kroatischen Kreisen

wurden aber taktisch ausgenutzt als Drohung gegen die Magyaren und um die kroatischen Gruppen mit Versprechungen an die Interessen des Thronfolgers zu binden. Zur Zeit der Annexion Bosniens und der Herzegowina als Reichsland war weder bei den kaiserlichen dualistischen Zentralstellen noch beim Thronfolgerkreise vom „Recht“ Kroatiens auf die annektierten Provinzen, was ja eine Voraussetzung für den Trialismus war, die Rede. Noch vor der Annexion, besonders aber nachher, erstarkte in den der Frank-Partei gegnerischen Rechtsparteigruppen die Auffassung, daß es keine bedingungslose Lösung der kroatischen Frage in der Monarchie geben könne. Wenn ein selbständiger kroatischer Staat neben Österreich und Ungarn nicht möglich sei, dann müsse man eben versuchen, ihn außerhalb der Monarchie zu verwirklichen. Diese Gruppen setzten sich von den beiden „Extremen“ ab: daß nämlich die Dynastie den Kroaten „auf dem Tablett“ so viel Autonomie servieren würde, wie es ihr passe, oder daß die südslawische Frage im ausschließlichen Interesse Serbiens gelöst werde. Es klingt paradox, ist aber durch die Vorkriegsereignisse in Kroatien bedingt, daß sich die von Mile Starčević, dem Neffen Ante Starčevićs, gegründete Gruppe der Rechtspartei zuletzt für den neuen jugoslawischen Staat einsetzte.

Für die etablierten jugoslawistischen Parteien, zu denen sich auch ehemalige Rechtsparteigruppen gesellten, war der Trialismus nur eine Taktik. Als von den 90er Jahren an der Nachholprozeß der längst fälligen wirtschaftlich-sozialen Modernisierung (mehr in Nordkroatien als in Dalmatien) begonnen hatte und das kroatische Bürgertum sich eine stärkere wirtschaftliche Grundlage sichern konnte, wurde eine qualitativ neue politische Aktion möglich. Sie wurde von den Zeitgenossen als „neuer Kurs“ bezeichnet. Ausschlaggebend dafür war die Widerstandsbewegung gegen das Khuenische Regime in Nordkroatien und gegen die magyarische Übermacht im Jahre 1903, die einen bedeutenden Teil der Bauernschaft umfaßte. Durch die dalmatinische Solidarität wurde zum erstenmal eine gemeinsame kroatische Politik in Nordkroatien und Dalmatien möglich. Das bewirkte auch das Ende des zwanzigjährigen Gegensatzes zwischen den kroatischen und serbischen bürgerlichen Parteien der beiden Länder. Den Abgeordneten Dalmatiens, Istriens und Triests, die sich über die Verhältnisse in Nordkroatien beschwerten wollten, wurde eine Audienz beim Kaiser verweigert, weil das nach der dualistischen Verfassung Einmischung in die Fragen des „anderen Staates“ bedeutet hätte. Während das Manifest des kroatischen Landtags von 1848 an die „österreichische Öffentlichkeit“ gerichtet war, wandte sich das Manifest der zurückgewiesenen Abgeordneten an „Europa“. Die Dringlichkeit und Wichtigkeit der südslawischen Frage für die Monarchie wurde 1903 zum erstenmal deutlich.

Die Grundsätze des „neuen Kurses“ wurden erstmals im dalmatinischen Landtag 1903 ausgesprochen. Die Erbitterung der kroatischen Abgeordneten des wirtschaftlich rückständigsten Landes der Monarchie wurde durch die totale Vernachlässigung Dalmatiens in der deutsch-österreichischen Politik ausgelöst. Eine zusätzliche Gefahr schien die „Drang-nach-Osten“-Politik Deutschlands heraufzubeschwören. Während also in Nordkroatien die magyarische Herrschaft als das größte Übel angesehen wurde, kam nun aus Dalmatien die Initiative, die der kroatischen Schaukel zwischen magyarischer und deutsch-österreichischer Herrschaft neuen Antrieb gab. Im dalmatinischen Landtag wurde verkündet, daß Kroaten, Serben und Slowenen, aber auch Italiener gemeinsam durch den deutschen „Drang“ bedroht seien. Die Grundlage für

die Bejahung des Kampfes der magyarischen Unabhängigen Partei für die Personalunion (wie vorher der Widerstand der Tschechen) wäre gegeben. Die Spitzen der Monarchie hätten ihre geschichtliche Aufgabe, „Herberge der kleinen Nationen“ zu sein, verraten und nur Sklaverei geschaffen, hieß es im Landtag. Es dauerte dann aber doch noch zwei Jahre, bis sich eine gemeinsame politische Aktion kroatischer und serbischer Parteien Nordkroatiens und Dalmatiens verwirklichen ließ, deren Programm der „neue Kurs“ war.

Wie bei der alten Nationalpartei handelte es sich wieder um eine Politik, die etappenweise zum südslawischen Staat führen sollte. Die Nationalpartei hatte die Föderalisierung der Monarchie angestrebt, wobei es unter Umständen auch möglich gewesen wäre, daß sie mit ihren zufriedenen Südslawen Anziehungspunkt für die Südslawen des Balkans geworden wäre. Außerdem wollte die Nationalpartei die Vereinigung verschiedener südslawischer Gruppen in den bestehenden Staaten — der Habsburgermonarchie und der Türkei — als Provisorium bis zur Entstehung des südslawischen Bundesstaates. Auch der „neue Kurs“ schloß eine Etappe in der Monarchie nicht aus. Diesmal aber überwog der Wunsch nach ihrer Schwächung und nach ihrem Zerfall, so daß der südslawische Staat auf ihren Ruinen sowie denen der Türkei gebildet werden würde. Die erste Aktion war die aktive Ausnützung der Krise des Dualismus, also die Unterstützung der magyarischen Koalition mit der Unabhängigen Partei an der Spitze in ihrem erbitterten Kampf gegen die Krone. Voraussetzung war, daß die magyarische Herrschaft ohne die deutsch-österreichische Unterstützung so geschwächt sei, daß die gemeinsame kroatisch-serbische Aktion sich gegen die magyarischen Interessen durchsetzen könne. Die minimalen Forderungen waren die Verhinderung der Brüche des Ausgleiches durch die ungarische Regierung und die Einführung eines richtigen Parlamentarismus ohne Druck auf Nordkroatien, seine finanzielle Selbständigkeit und Vereinigung mit Dalmatien. Die weiteren Etappen wurden nicht vorausgesehen; jedenfalls sollten sie zum südslawischen Staat führen. Hier sei ein rascher Rückblick auf das Jahr 1848 erlaubt: Während sich damals die kroatische politische Trägerschicht der Trennung des ungarischen vom österreichischen Staat sogar durch Krieg widersetzte, trat sie mehr als fünfzig Jahre später für das Gegenteil ein.

Im Sinne des „neuen Kurses“ wurde dann im Herbst 1905 die Resolution aller kroatischen oppositionellen Abgeordneten der Landtage Nordkroatiens und Dalmatiens (außer der Frank- und der Radić-Partei) in Rijeka ebenso wie der serbischen Abgeordneten beider Landtage in Zadar gefaßt. Danach entstand die kroatisch-serbische Koalition in Nordkroatien, während die Zusammenarbeit der kroatischen und serbischen Parteien in Dalmatien ohne Koalition möglich war. Als die ungarische Regierung zum erstenmal erlaubte, die Wahlen für den kroatischen Landtag ohne die Manipulation ihrer Behörden durchzuführen, erlangte die kroatisch-serbische Koalition die Mehrheit und wurde für ein Jahr Regierungspartei. Allerdings fiel eine der Voraussetzungen des „neuen Kurses“ sofort ins Wasser, nämlich die Konkretisierung der angeblich gemeinsamen Interessen der Südslawen mit den Italienern und den Magyaren gegen den „Drang“. Die ungarische Koalition verständigte sich mit dem König und brauchte keine Rücksicht mehr auf die Forderungen aus Kroatien zu nehmen. Vielmehr waren die Interessen ihrer Herrschaft gefährdet wie noch nie, weil die kroatisch-serbische Koalition das durch den wirtschaftlichen Nachholprozeß gestärk-

te und selbstbewußtere Bürgertum und auch einen Teil des grundbesitzenden Adels vertrat, deren Interessen im Gegensatz zu der magyarischen Herrschaft standen. Trotz der Schwierigkeiten zwischen der kroatischen und serbischen Politik in der Koalition blieb dies bis zuletzt die einzige regierungsfähige Parteiengruppe mit wirtschaftlichem und politischem Einfluß. Alle Regierungen in der Vorkriegszeit ohne die Koalition waren absolutistisch. Von der magyarischen Öffentlichkeit, den kaiserlichen dualistischen Zentralstellen und dem Thronfolgerkreis wurde die Zusammenarbeit der kroatischen und serbischen Parteien in der Koalition als äußerst gefährlich für die Monarchie beurteilt, und man versuchte, sie in der Annexionszeit (1908/09) durch politische Prozesse zu liquidieren.

In diesen jugoslawistischen Strömungen der Vorkriegszeit waren föderative Elemente insoweit zugegen, als es eine typische Etappenpolitik war, die keine einzige Möglichkeit, einen Schritt vorwärts zu tun, ausschloß und deren Ziel bei den Kroaten der südslawische Bundesstaat war. Bei den Gruppen der Jugendlichen, die sich von der Etappenpolitik der etablierten Parteien absetzten und die durch den Vorkriegsabsolutismus geprägt wurden, brach die Ungeduld durch, den südslawischen Staat — wie immer er aussehen mochte — auf den Ruinen der Monarchie und der Türkei möglichst schnell zu verwirklichen: auch durch „Revolutionierung“ der Bevölkerung durch Attentate. (In Kroatien wurden drei Attentate verübt.)

Dennoch war die Monarchie als Bundesstaat nicht gänzlich aus der kroatischen Sicht verschwunden. Früher war diese Idee von den Parteien der besitzenden Schichten getragen worden. In der Vorkriegszeit wurde sie sogar demokratisiert, weil der Föderalismus ideologischer Bestandteil der Bauernpartei und der Sozialdemokratischen Partei war. Die Brüder Radić sahen im kroatischen Bauerntum die Träger des Kroatentums und seiner slawischen Grundlage. Ohne diesen slawischen „Demokratismus“ wäre die Existenz der Kroaten gefährdet. Die Solidarität der Slawen sollte eben durch die slawischen Bauern erreicht werden. S. Radić behauptete, daß sich der serbische und der kroatische Staat, als Grundlage für die künftige südslawische Einheit, weiterentwickeln müßten. Er hatte die kulturelle Föderation der vier gleichberechtigten nationalen Individualitäten im Sinn. Dafür seien — so Radić — zwei staatliche Gebilde Voraussetzung: die südslawische oder die Balkan-Konföderation und der kroatisch-serbisch-slowenische Staat in der Habsburger Monarchie aufgrund der kroatischen staatsrechtlichen Tradition. Daher kehrte S. Radić zum modifizierten Austroslawismus zurück. In Österreich seien die Slawen in der Mehrheit, deshalb könnte ein österreichischer Bundesstaat gebildet werden. Sein ideelles Ziel war die Föderation Mittel- und Osteuropas, die sich noch weiterverbreiten könnte.

Das föderative Programm wurde von der Führung der Sozialdemokratischen Partei erst nach der Annexion, unter dem Einfluß des slowenischen Sozialisten E. Kristan, vertreten: Es gründete weitgehend auf der Überzeugung, daß sich nur die Sozialdemokratie für die Verwirklichung des sozialistischen Programms der Arbeiterklasse und für die Lösung der nationalen Konflikte in der Monarchie verbürgen könne. Diese Auffassung war zwar vom Austromarxismus gekennzeichnet, wich aber — unter dem Einfluß des bürgerlichen Jugoslawismus — davon ab. Wie ein Teil der bürgerlichen Jugendlichen setzten sich auch die Sozialisten für die Entstehung einer einheitlichen südslawischen Nation mit einer Literatursprache ein. Die Voraussetzung dafür

war aber nicht der südslawische Staat. Wenn die kulturelle Autonomie im österreichischen Staat durchgeführt werden könne, ließe sich die einheitliche südslawische Kultur leichter herbeiführen, hieß es in der sozialistischen Presse. Jedenfalls müßten die Südslawen ihr eigenes Verwaltungsgebiet haben, wie es früher auch der bürgerliche Föderalismus verkündet hatte.

Dieser kurze Abriß der Föderationspläne bei den Kroaten konnte die Komplexität zahlreicher gegensätzlicher Anschauungen und Varianten (z.B. in Dalmatien), die Beiträge interessanter Persönlichkeiten, die Beziehungen kroatischer, serbischer und slowenischer Parteien, besonders aber die Tätigkeit für die kulturelle Annäherung der Südslawen als Bedingung zur staatlichen Vereinigung, nicht berücksichtigen. Jedoch auch in einer strukturell tiefergehenden Fassung wäre die wahre Interdependenz der Föderationspläne mit, ohne oder gegen die Habsburgermonarchie schwer zu erfassen — unter anderem nicht zuletzt deshalb, weil der föderative Jugoslawismus von Parteien der Elite vertreten wurde, die keine öffentlichen „hochverräterischen“ Aussagen über die gemeinsame Zukunft der Südslawen auf den Ruinen der Monarchie machen konnten. Die „geheimen“ Pläne haben natürlich nur spärliche Spuren in den Quellen hinterlassen.

Hoffentlich findet der Leser auch in dieser kurzen Fassung eine annehmbare Antwort auf die Forschungsfrage: Habsburgermonarchie oder Jugoslawien? Im Jahre 1848 war es die Monarchie, in der Vorkriegszeit aber eindeutig Jugoslawien. In der Zwischenzeit hat es in den Föderationsplänen ein Hin und Her vielfacher Kombinationen der beiden Alternativen gegeben, deren gemeinsames Glied die Etappen-Theorie war.

L i t e r a t u r

Behschnitt, W.: Nationalismus bei Serben und Kroaten 1840—1914. Analyse und Typologie der nationalen Ideologie, München 1980.

Boban, B.: Shvaćanja Antuna i Stjepana Radića o mjestu i ulozi seljaštva u gospodarskom, društvenom i političkom životu, in: Radovi 12, Zagreb 1979, S. 265—301.

Ders.: O osnovnim obilježjima „Seljačke Države“ u ideologiji Antuna i Stjepana Radića, in: Radovi 13, 1981, S. 51—87.

Ciliga, V.: Slom politike Narodne stranke (1865—1880), Zagreb 1970.

Ders.: Josip Juraj Strossmayer i pitanje Bosne i Hercegovine (1870—1878), in: Časopis za suvremenu povijest 1, Zagreb 1972, S. 47—60.

Ders.: Južnoslavenska politika Narodne stranke na početku 70-ih godina XIX stoljeća, in: Časopis za suvremenu povijest 3, 1978, S. 39—57.

Ders.: Narodna stranka i južnoslavensko pitanje (1866—70), in: Historijski Zbornik, Zagreb 1964, S. 85—114.

Gross, M.: Einfluß der sozialen Struktur auf den Charakter der Nationalbewegung in den kroatischen Ländern im 19. Jahrhundert, in: Th. Schieder (Hrsg.): Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen, München/Wien 1971, S. 61—92.

Dies.: Zur Frage der jugoslawischen Ideologie bei den Kroaten, in: A. Wandruszka, R.G. Plaschka, A. Drabek (Hrsg.): Die Donaumonarchie und die südslawische Frage von 1848 bis 1918, Wien 1978.

Dies.: O ideološkom sustavu Franje Račkoga, in: Zbornik zavoda za povijesne znanosti JAZU 9, 1979, S. 5—33.

Dies.: Croatian National Integrational Ideologies from the End of Illyrism to the Creation of Yugoslavia, in: Austrian History Yearbook 15—16, 1979—80, S. 3—33.

- Dies.: *Social Structure and National Movements among the Yugoslav Peoples on the Eve of the First World War*, in: *Slavic Review* 36, 1977, S. 628—643.
- Dies.: *Povijest pravaške ideologije*, Zagreb 1973.
- Dies.: *Vladavina hrvatsko-srpske koalicije 1906—1907*, Beograd 1960.
- Dies.: *Hrvatska uoči aneksije Bosne i Hercegovine*, in: *Istorija XX veka*, Bd. 3, Beograd 1962, S. 153—274.
- Dies.: *Hrvatska politika velikoaustrijskog kruga oko prijestolonasljednika Franje Ferdinanda*, in: *Časopis za suvremenu povijest* 2, 1970, S. 9—74.
- Dies.: *Nacionalne ideje studentske omladine u Hrvatskoj uoči I svjetskog rata*, in: *Historijski Zbornik* 1968—69, S. 75—143.
- Dies.: *Ideologija socijalističkog pokreta u Hrvatskoj do I svjetskog rata*, in: *Internationales kulturhistorisches Symposium Mogersdorf VI*, Zagreb 1976, S. 9—28.
- Dies.: *On the Integration of the Croatian Nation: A Case Study in Nation Building*, in: *East European Quarterly* 11, 1981, S. 209—225.
- Korunić, P.: *Hrvatsko-slovenski politički odnosi 1848—1874. Jugoslavenska ideja u hrvatskoj i slovenskoj politici*, Diss. Philosophische Fakultät Zagreb 1982.
- Ders.: *Prilog poznavanju hrvatsko-slovenskih političkih odnosa 1848*, in: *Historijski Zbornik* 1978—79, S. 165—194.
- Ders.: *Jugoslavenska ideja u hrvatskoj i slovenskoj politici za revolucije 1848—1849 g.*, in: *Radovi* 14, 1981, S. 91 — 228.
- Ders.: *Jugoslavenska ideja u hrvatskoj politici 1866—1868*, in: *Zbornik zavoda za povijesne znanosti Jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti* 7, 1982, S. 1—104.
- Krestić, V.: *Hrvatsko-ugarska nagodba 1868, godine*, Beograd 1969.
- Ders.: *Srpsko-hrvatski odnosi i jugoslovenska ideja 1860—1873*, *Studije i članci*, Beograd 1983.
- Ders.: *Koncepcije Josipa Jurja Štrosmajera o istočnom pitanju*, in: *Istraživanja* 5, Novi Sad 1976, S. 347—426.
- Lovrenčić, R.: *Geneza politike „novoga kursa“*, Zagreb 1972.
- Pavličević, D.: *Odjek bosanskog ustanka (1875—1878) u sjevernoj Hrvatskoj*, in: *Radovi* 4, 1973, S. 121—196.
- Ders.: *Stav hrvatske javnosti i štampe prema Srbiji u doba istočne krize 1875—1878 godine*, in: *Zbornik radova*, Istorijski institut Beograd, 2, S. 175—199.
- Šidak, J.: *Poslanstvo hrvatskog sabora austrijskom parlamentu g. 1848*, in: *Radovi Filozofskog fakulteta*, Odsjek za povijest 3, Zagreb 1960, S. 5—37.
- Ders., M. Gross, I. Karaman, D. Šepić: *Povijest hrvatskog naroda g. 1860—1914*, Zagreb 1968.
- Ders.: *Studije iz hrvatske povijesti za revolucije 1848—49*, Zagreb 1979.
- Ders.: *Studije iz hrvatske povijesti XIX stoljeća*, Zagreb 1973.
- Tomac, E.: *Socijaldemokratska stranka Hrvatske i Slavonije u aneksionom razdoblju*, in: *Putovi revolucije* 9, Zagreb 1967, S. 27—83.
- Ders.: *Socijaldemokratska stranka Hrvatske i Slavonije prema jugoslavenskom pitanju pred prvi svjetski rat*, in: *Jugoslovenski istorijski časopis* 1, Beograd 1970, S. 89—97.

Viržinija Paskaleva

Bulgarische Föderationspläne seit dem Beginn der Befreiungsbewegung bis zum Berliner Kongreß

Als ich die liebenswürdige Einladung erhielt, an der 24. Internationalen Hochschulwoche teilzunehmen und zu dem genannten Thema zu sprechen, habe ich ziemlich lange darüber nachgedacht, welche die wichtigsten Fragen sind, über die ich sprechen muß. Es ist offensichtlich, daß ein derart umfangreiches und kompliziertes Thema auch im Rahmen eines Aufsatzes wie diesem nicht allseitig und erschöpfend behandelt werden kann. Daher werde ich nur auf einige Momente aus der Geschichte der bulgarischen Föderationspläne während der Epoche der bulgarischen Wiedergeburt (18. bis 19. Jh. bis zum Berliner Kongreß) eingehen.

Einer der wichtigsten historischen Prozesse während des 18./19. Jh. in Europa war bekanntlich der Prozeß der Nationsbildung und der Selbstbestimmung der modernen Nationen, ihrer Befreiung vom alten Regime und des Aufbaus einer demokratischen Gesellschaft. In einzelnen europäischen Ländern vollzog sich dieser Prozeß jedoch unter äußerst schwierigen Bedingungen. So war Polen z.B. unter die drei Nachbarstaaten — Rußland, Österreich und Preußen — aufgeteilt. Und auf der Balkanhalbinsel befanden sich das griechische, das serbische, das bulgarische, das albanische und das rumänische Volk unter osmanischer Fremdherrschaft.

Auf dem Balkan war Griechenland das Land, in dem am frühesten, schon im 18. Jh., günstige Voraussetzungen für die Verbreitung der Ideen der Französischen Revolution entstanden. Nicht zufällig richtete der große griechische Patriot, Dichter und revolutionäre Demokrat Rigas Konstantinos als erster einen leidenschaftlichen Appell an die Balkanvölker, gemeinsam gegen die Fremdherrschaft, für nationale Befreiung zu kämpfen. Die Ideen und die Tätigkeit Rigas' und seiner Freunde fanden auch bei den Bulgaren gewissen Widerhall. Die geistige Entwicklung der Bulgaren wurde beeinflußt durch die über Griechenland eindringenden demokratischen Ideen, aber auch durch solche der serbischen Aufklärer wie Dositej Obradović und anderer, denn als innere Provinz des Osmanischen Reiches waren die bulgarischen Gebiete noch ziemlich isoliert von der neuen Ideenwelt Europas.

Die neuen demokratischen Ideen konnten natürlich nur in einem Land Verbreitung finden, in dem auch günstige Bedingungen dafür vorhanden waren. Und solche Bedingungen entstanden — wenn auch nur langsam — bereits auch in Bulgarien. Auch hier entstand eine nationale Befreiungsbewegung. Der große bulgarische Patriot Paisij von Chilandar hat das bulgarische Volk schon im Jahre 1762 zu allgemeiner nationaler Aufklärung und politischer Unabhängigkeit aufgerufen.

Während der ersten Hälfte des 19. Jh. äußerten sich die Solidarität und Zusammenarbeit zwischen den unterdrückten Balkanvölkern am deutlichsten in den nationalen Freiheitsbewegungen in Serbien, Griechenland und Rumänien.

Die Erhebung des serbischen Volkes gegen die osmanische Fremdherrschaft von 1805 wurde von den anderen christlichen Völkern begrüßt. Sie wirkte sich stark auf ihren Geist auf, ermutigte sie in ihrem Befreiungskampf. Da sie den Aufstand gegen den osmanischen Despotismus als gemeinsame Sache aller unterdrückten Balkanvölker betrachteten, beteiligten sich viele Bulgaren aktiv am schweren Kampf des serbischen Volkes für Freiheit und Unabhängigkeit.

Die nationale und demokratische Revolution des griechischen Volkes von 1821, die zunächst in der Walachei mit einem Aufstand unter Alexandros Ypsilantis begann und dann auf ganz Griechenland übergriff, weckte nicht nur bei den Balkanvölkern, sondern auch in allen europäischen demokratischen Kreisen Begeisterung und Sympathie. Am Vorabend der griechischen Revolution gab es in Bulgarien viele geheime Gesellschaften, die unter dem Einfluß der griechischen revolutionären Organisation „Filike Ethairia“ gebildet worden waren. Fast in allen größeren Städten Bulgariens hatte diese Organisation ihre Anhänger. Zahlreiche Bulgaren (die meisten kamen aus den wohlhabendsten Kreisen, dem Handelsstand, praktisch aus dem sich herausbildenden bulgarischen Bürgertum) spendeten Mittel für die Vorbereitung der griechischen nationalen Revolution. Von der Ausstrahlung dieser Revolution auf Bulgarien zeugt die Tatsache, daß die türkische Regierung bereits zu Beginn der Revolution viele angesehenen Bulgaren in den Städten verhaften und die meisten von ihnen ohne Urteil umbringen ließ.

Bei Ausbruch des Aufstandes in der Walachei kämpften unter der Führung Alexandros Ypsilantis' auch bewaffnete Abteilungen bulgarischer Patrioten an der Seite von Griechen und Rumänen gegen den gemeinsamen Feind. Viele Bulgaren kämpften auch in Griechenland selbst, auf griechischem Boden, für die Befreiung des griechischen Volkes.

Den Verfall des Osmanischen Reiches, seine inneren und internationalen Probleme ausnutzend, unternahmen die griechischen, die serbischen und die bulgarischen Freiheitskämpfer in den Jahren darauf eine Reihe von Versuchen, die Fremdherrschaft abzuschütteln. In den unter osmanischer Herrschaft verbliebenen griechischen und serbischen Gebieten wie auch in Bulgarien entstanden geheime revolutionäre Gesellschaften, die einen neuen gemeinsamen Aufstand vorbereiteten. Im Jahre 1841 bildeten bulgarische, serbische und griechische Emigranten in der Walachei eine große bewaffnete Abteilung, die unter der Führung des serbischen Hauptmanns Tatić versuchte, von der Walachei aus in den osmanischen Besitzungen auf dem Balkan einen Aufstand auszulösen. 1842 gründete der große bulgarische Demokrat G.S. Rakowski eine geheime Gesellschaft zur Vorbereitung eines Aufstandes gegen die Türkei. Dieser Gesellschaft gehörten sowohl Bulgaren als auch Griechen an. Als die Verschwörung entdeckt und Rakowski verhaftet und zum Tode verurteilt wurde, halfen seine griechischen Freunde ihm, nach Frankreich zu fliehen.

Es könnten natürlich noch viele Beispiele brüderlicher Zusammenarbeit zwischen den Balkanvölkern während der ersten Hälfte des 19. Jh. angeführt werden. Zu dieser Zeit entwickelten sich die jungen Nationen auf dem Balkan. Einige davon, wie beispielsweise die griechische, die serbische und zum Teil auch die rumänische, erreichten den höchsten Punkt im Prozeß der Nationsbildung: sie bildeten ihre Nationalstaaten. Das Vorhandensein eines Staatswesens — eigener staatlicher Institutionen bei

den einen und das Fehlen solcher bei den anderen christlichen Völkern auf der Balkanhalbinsel — führte bereits zu einer gewissen Ungleichheit zwischen ihnen. Zugleich werden aber die jungen Balkanstaaten für die Balkanvölker, die sich noch nicht befreit haben, zu einer Stütze in ihrem weiteren nationalen Befreiungskampf. Dieser in zwei Richtungen wirkende Faktor war von wesentlicher Bedeutung für den weiteren Kampf dieser Völker.

Der zweite Faktor, den es bei einer Darlegung der bulgarischen Föderationspläne zu berücksichtigen gibt, ist die Politik, die die Großmächte und besonders Rußland nach dem Krimkrieg zur Orientfrage betrieben.

Die Ereignisse in Europa im Jahre 1866, vor allem die Niederlage Österreichs, begünstigten eine Aktivierung der russischen Diplomatie auf dem Balkan. Sie hatte sich die Aufgabe gestellt, aktiv für die Regelung der bulgarischen Kirchenfrage, d.h. der nationalen Streitfrage zwischen Bulgaren und Griechen, zu wirken, was durch eine Vereinbarung zwischen ihnen erzielt werden sollte. Gemäß dem Programm „Gortschakow — Alexander II.“ von 1866 hatte die russische Diplomatie zwei Hauptaufgaben zu erfüllen:

1. Durch Unterstützung der nationalen Freiheitsbewegungen der Balkanvölker den russischen Einfluß unter ihnen zu verstärken.
2. Nicht zuzulassen, daß Rußland in einen militärischen Konflikt einbezogen würde, bevor dieses dazu bereit sei.

Zweifellos ließen sich alle russischen Diplomaten von den Instruktionen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten leiten, aber unter ihnen kam es zu Differenzen hinsichtlich der beiden Hauptrichtungen der russischen Orientpolitik. Differenzen traten auch in bezug auf die Bewegung für eine selbständige bulgarische Kirche sowie zu einigen Fragen bei der Einbeziehung der bulgarischen Befreiungsbewegung in einen Bund der Balkanvölker für die Befreiung durch einen bewaffneten Kampf in den Jahren 1867 und 1868 auf. In dieser Zeit vertrat Graf Ignatiew die Auffassung, die Bulgaren besäßen noch nicht genügend Fachleute für eine selbständige staatliche Organisation, womit er die Notwendigkeit der Vereinigung von Serben und Bulgaren zu einem Fürstentum unter Michael Obrenović begründete. Rußland riet Serbien, Griechenland und den Bulgaren, einen Bund zu bilden als Garantie für den Erfolg des Befreiungskampfes der Balkanvölker und als Vorbedingung für deren Unterstützung seitens Rußlands.

Anfang 1867, als Griechenland und Serbien über die Bildung einer Föderation verhandelten, nahm die serbische Regierung auf Anregung der russischen Diplomatie hin Kontakt mit Vertretern der bulgarischen Emigranten in Rumänien auf. Zu jener Zeit bestanden dort drei bulgarische politische Organisationen: das sogenannte „Komitee der Alten“, der russischen Diplomatie für seine konsequente Politik gegenüber Rußland bekannt; das „Geheime bulgarische Zentralkomitee“ und das Komitee unter dem Vorsitz des großen bulgarischen Revolutionärs G.S. Rakowski. Die russische Regierung empfahl der serbischen Regierung, mit dem „Komitee der Alten“ zu verhandeln, das die russophilen Kreise des bulgarischen Bürgertums und zu jenem Zeitpunkt bis zu einem gewissen Grade auch die bulgarische Nation vertrat. Am 14. Januar 1867 übersandte das „Komitee der Alten“ ein Programm für die Vereinigung der Serben

und der Bulgaren zu einem Staat unter Michael Obrenović. Dieses Programm enthält 12 Punkte mit ziemlich allgemeinen Grundsätzen, was die Bildung des künftigen südslawischen Königreichs betrifft.

Am 26. Januar traf das Programm in Belgrad ein. Garašanin war über die Verhandlungen mit den Bulgaren erfreut, machte aber zahlreiche Bemerkungen zu dem Programm. Seines Erachtens war das Dokument unvollständig; es sollte geklärt werden, welchen politischen Einfluß dessen Autoren auf die bulgarische Öffentlichkeit besäßen, ob das bulgarische Volk dieses Programm annehmen würde usw. Garašanin übermittelte dem bulgarischen Komitee seine in diesem Sinne gehaltene Antwort über den serbischen Konsul in Bukarest, Magazinović, und empfahl den Leitern des Komitees, die Vorbereitung des Volkes in Bulgarien intensiver zu betreiben, da der für den Aufstand festgesetzte Tag nahe sei.

Um die repräsentative Rolle des Komitees aufzuwerten und die Fragen der Beziehungen zwischen beiden Nationalitäten — der serbischen und der bulgarischen — im künftigen serbisch-bulgarischen Staat zu präzisieren, wurde in Bukarest eine Versammlung unter breiter Beteiligung von Vertretern der Emigration wie auch Bulgariens selbst einberufen. Nach langen Beratungen nahm die Versammlung am 5. April 1867 ein Protokoll an, in dem die Beziehungen zwischen der bulgarischen und der serbischen Nation im künftigen südslawischen Reich unter der Dynastie Obrenović in 12 Punkten dargelegt werden. In dem Protokoll wird klarer und deutlicher auf das Prinzip der völligen Gleichheit der beiden Nationalitäten hingewiesen, und im Unterschied zum Programm vom 14. Januar 1867 werden auch die ethnischen Grenzen der bulgarischen Nation auf der Balkanhalbinsel genannt. „Das südslawische Reich“, heißt es in Artikel 2, „wird aus einem serbischen und einem bulgarischen Teil bestehen. Der bulgarische Teil wird gebildet von den Gebieten Bulgarien, Thrakien und Makedonien.“ In der Einleitung wird auch betont, daß das Komitee den Wunsch der „in Bulgarien, Thrakien und Makedonien lebenden Bulgaren“ zum Ausdruck bringt. Magazinović ließ das Protokoll der serbischen Regierung in Belgrad zukommen.

Bei der Unterstreichung des Prinzips der völligen Gleichheit der serbischen und der bulgarischen Nationalität in dem künftigen serbisch-bulgarischen Staat, der gebildet werden sollte, wie auch in den Gebieten, die zum bulgarischen Teil des Staates gehören sollten, kam es in dem Protokoll vom 5. April zu Meinungsverschiedenheiten; offensichtlich unter dem Einfluß der Informationen über die serbisch-griechischen Verhandlungen zu jener Zeit, bei denen beide Balkanmonarchien um die Angliederung von Territorien mit bulgarischer Bevölkerung stritten. Das „Komitee der Alten“ wies mit diesem Protokoll diese Ansprüche zurück.

Obwohl Garašanin die Bulgaren für unreif hielt, ein selbständiges politisches Leben zu führen, so zwangen ihn doch zwei wichtige Umstände zu Verhandlungen mit ihnen: Erstens war ohne die Beteiligung des bulgarischen Volkes kein allgemeiner Aufstand der christlichen Völker auf dem Balkan möglich. Hinzu kam, daß im Falle eines Krieges zwischen Griechenland und Serbien auf der einen und der Türkei auf der anderen Seite der Aufstand in Bulgarien den Vormarsch der türkischen Armee aufhalten oder zumindest stören konnte. Zweitens konnte Serbien ohne russische Hilfe keinen Krieg führen. Die russische Diplomatie aber empfahl eine Vereinigung von Serben und Bulgaren auf gleichberechtigter Grundlage.

Im Mai 1867 begannen die Verhandlungen zwischen der serbischen Regierung und Vertretern der „Alten“ — den beiden bulgarischen Kaufleuten G. Schopow und M. Kolony. Garašanin und Fürst Obrenović, die die bulgarischen Abgesandten empfangen, bekundeten ihre volle Zustimmung zu den im bulgarischen Protokoll dargelegten Bedingungen. Garašanin erklärte, er werde ihr Einverständnis in einem Schreiben an den Vorstand des Komitees bestätigen. Ein solches Schreiben (vom 22. Mai) sandte er tatsächlich über Magazinović an das Komitee. Darin brachte er die Billigung des vom Komitee unterbreiteten Vorschlags zum Ausdruck und ließ zugleich ein Hintertürchen offen: über die Einzelheiten würde man sich später verständigen.

Das „Komitee der Alten“ als Vertreter der bulgarischen Seite verhielt sich der serbischen Regierung gegenüber völlig loyal. Es berücksichtigte die Meinung und die Empfehlungen der serbischen Regierung bezüglich einer Verstärkung des bewaffneten Kampfes der Bulgaren, erkannte gemäß dem Willen Rußlands die führende Rolle Serbiens bei der Vorbereitung einer gemeinsamen bewaffneten Aktion gegen die Türken an und willigte ein, von Rußland finanzielle Hilfe über Serbien anzunehmen.

Trotz der großen Hilfe, die Rußland der serbischen Regierung gewährte, versuchte diese, eine selbständige Außenpolitik zu betreiben, wobei sie die zwischen Rußland und seinen Gegnern bestehenden Differenzen ausnutzte, die ihre Ursache in der Rivalität dieser Länder auf dem Balkan in den Jahren nach dem Krimkrieg hatten. Garašanin versuchte schon in der ersten Hälfte des Jahres 1866, diese Politik anzuwenden. Seit Herbst 1867 orientierte sich Fürst Michael, der von Rußland bedeutende materielle Unterstützung für die Bewaffnung der serbischen Armee erhielt, auf die politischen Gegner Rußlands. Wie bekannt, lenkte die Habsburgermonarchie, von Napoleon III. unterstützt, nach 1866 ihre Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Balkanhalbinsel und machte große Anstrengungen, den Einfluß Rußlands in diesem Raum zu untergraben, wobei sie Anspruch auf die Hauptrolle bei der Lösung der Orientfrage erhob. Die Gespräche zwischen Fürst Michael und Andrassy führten dazu, daß Garašanin, der in den Augen der europäischen Diplomaten die Politik Rußland vertrat, am 14. November 1867 seines Amtes enthoben wurde. Der neue serbische Kriegsminister, Oberst Blaznavec, galt als „offener Feind Rußlands“.

Infolge der bereits doppelten politischen Orientierung der serbischen Regierung — sowohl auf Rußland als auch auf die anderen europäischen Staaten, im gegebenen Fall auf Österreich-Ungarn — reifte ein Konflikt zwischen der serbischen Regierung und den jungen Bulgaren an der Offiziersschule in Belgrad, welche man die „Zweite Bulgarische Legion“ nannte. Es mehrten sich auch die Mißverständnisse zwischen den serbischen regierenden Kreisen und dem „Komitee der Alten“, die letzten Endes den Plan für eine bulgarisch-serbische Föderation zum Scheitern brachten. Natürlich standen neben den außenpolitischen Momenten und Faktoren auch einige andere der Verwirklichung einer solchen Föderation im Wege. Um diese zu erläutern, sind weitere Forschungen nötig. Sie betreffen die Spezifik der serbisch-bulgarischen Beziehungen zu jener Zeit.

Diese Kontakte und Verhandlungen wurden von Vertretern der Monarchie in den einzelnen Balkanstaaten und Vertretern der sich herausbildenden bulgarischen Bourgeoisie verwirklicht. Der Kreis reicher bulgarischer Kaufleute in Rumänien besaß zu jener Zeit den Ehrgeiz, die ganze bulgarische Nation zu vertreten, und er vertrat sie in

dieser Periode (1866—1868) eigentlich auch. Das Wirken der Alten für einen bewaffneten Aufstand entsprach den Bestrebungen des bulgarischen Volkes. Angesichts der revolutionären Situation auf dem Balkan und des damaligen Standes der bulgarischen revolutionären Bewegung bestand der real mögliche Weg darin, zu bewirken, daß die Bulgaren an dem mit Hilfe Rußlands vorbereiteten gemeinsamen Kampf der verbündeten Balkanstaaten mit einem bewaffneten Aufstand teilnahmen.

Betrachten wir jedoch die Rolle der äußeren Kräfte in der Strategie der bulgarischen nationalen Revolution, so müssen wir auch auf die Tätigkeit der bulgarischen nationalen Befreiungsbewegung eingehen, auf die Tätigkeit des revolutionären Demokraten Ljuben Karavelov. Er ließ sich in Belgrad nieder, als dort die Vorbereitungen für einen Krieg gegen die Türkei in vollem Gange waren. Auf seine Anregung hin wurde 1867 in Belgrad das Bulgarische Revolutionskomitee gegründet, das sich das Ziel setzte, bewaffnete Freiwilligenscharen aufzustellen und nach Bulgarien zu senden.

Das Bulgarische Revolutionskomitee in Belgrad nahm Verbindung zur serbischen Regierung auf, die seine Tätigkeit für die Vorbereitung eines Aufstandes in Bulgarien unterstützte. Doch infolge der neuen politischen Lage, zu der es nach der Entfernung Ilija Garašanins aus der Regierung gekommen war, verließ Karavelov Belgrad und ging nach Novi Sad, wo er sich mit dem Führer der serbischen nationalen Befreiungsbewegung, Svetozar Miletić, Redakteur und Herausgeber der Zeitung „Zastava“, sowie mit einigen Führern der serbischen Jugendorganisation „Omladina“ befreundete.

Nach dem Konflikt mit der serbischen Regierung, zu dem es infolge des nicht eingelösten Versprechens, die bulgarische nationale Befreiungsbewegung zu unterstützen, gekommen war, begründete Karavelov zu Beginn des Jahres 1868 die Notwendigkeit eines Bündnisses der südslawischen Völker im Kampf für einen zukünftigen föderativen Staat. „Das bulgarische Volk und seine Führer haben begonnen, an ihre Zukunft zu denken; sie suchen Verbündete, mit denen sie gemeinsam handeln könnten“, schrieb Ljuben Karavelov. Eben unter den ihnen verwandten südslawischen Völkern könnten die Bulgaren ihre Verbündeten finden, mit ihnen einen „föderativen Staat auf freiwilliger Grundlage bilden und mit ihnen vereint in brüderlicher Freundschaft leben“. Die Föderation werde lebensfähig sein, wenn sie sowohl die Freiheit der Persönlichkeit als auch das Recht der einzelnen Nationen auf Selbstbestimmung garantiere. Die Serben, Bulgaren, Rumänen, Griechen und die anderen Balkanvölker besäßen ihre innere Selbstverwaltung, die gemäß den Rechten und Sitten der Völker gestaltet sei, ihre Schulen und ihre Literatur, und jede Nation werde ihre Vertreter im zentralen Parlament dieses föderativen Staates haben. Die Bulgaren, so schreibt Karavelov, müssen ihre nationale Entwicklung, ihre innere Selbstverwaltung haben, die ihren Sitten und Bräuchen, ihrem Charakter entsprechen müsse.

In bezug auf die aufkommenden nationalistischen Stimmungen und Ansprüche in Serbien bemerkte Karavelov 1869 mit bemerkenswertem Weitblick, daß die Solidarität und Annäherung zwischen Bulgaren und Serben nicht erzwungen werden und die Freiheit der einzelnen Nationen sowie die der Menschen nicht verletzen dürfte. Er lehnte jeglichen Versuch der Ausübung von Gewalt gegenüber einer Nationalität ab. Karavelov zog Schlußfolgerungen zu dem bulgarisch-serbischen Bündnis auf klarer politischer Grundlage, was den gemeinsamen Kampf und die eventuelle staatliche

Vereinigung betrifft: Ähnlich wie in der Schweiz eine allen Völkern gerecht werdende Lösung gefunden wurde, die mehreren Nationalitäten in einem Staat ermöglicht, frei zu leben, könnten auch Serben und Bulgaren unter einer Regierung leben. Jedes Volk kann seine innere Selbstverwaltung besitzen, wobei sich ihre gegenseitigen Beziehungen in Freiheit und Brüderlichkeit entwickeln sollten und nicht durch Eroberungen und Unterdrückung geprägt sein dürften, sondern sie sollten sich auf der Grundlage der während des ersten Serbischen Aufstandes angebahnten revolutionären Zusammenarbeit gestalten.

Ljuben Karavelov war auch davon tief überzeugt, daß die Bulgaren die politische Lage gut einschätzen und sich einen klaren Standpunkt erarbeiten müssen, auf den sie sich im entscheidenden Moment der Revolution verlassen können. Er brachte den Teilnehmern an der revolutionären Bewegung immer wieder zu Bewußtsein, daß das bulgarische Volk seine Freiheit erst dann erkämpfen wird, wenn es sich selbst dieser Sache annähme und auf die eigene Kraft baue.

Die gleichen Ideen brachte auch der große bulgarische Freiheitskämpfer und Dichter Christo Botev zum Ausdruck. In seinen Artikeln propagierte er die Idee von der Vereinigung der Kräfte der der Türkei untergebenen Balkanvölker und der Bildung einer Balkanföderation. Doch er betrachtete diese Frage nüchtern, ging nicht nur vom edlen Inhalt der Idee aus, sondern analysierte auch die Möglichkeiten ihrer praktischen Verwirklichung. In seinem Artikel vom Dezember 1874, der in der Zeitung „Sname“ veröffentlicht wurde, brachte er seine Verbitterung darüber zum Ausdruck, daß die „vernünftigen menschlichen Ideen“ von einer Donau- oder Balkan-Föderation die breiten Kreise der einzelnen Balkanvölker noch nicht erreicht hätten, daß sie in den Herzen und Köpfen der einfachen Menschen noch nicht tief Fuß gefaßt hätten, und — was das Wichtigste sei —, daß in dieser Hinsicht nichts wirklich aktiv unternommen wird.

Während des dritten Viertels des 19. Jh. war in der europäischen Wirklichkeit überhaupt die Idee der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung der Völker, einschließlich ihrer Vereinigung zu einem föderativen Staatsgebilde, stark verbreitet, die demselben Ziel diene: gleichzeitiges Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind und gegenseitige Hilfe, um eine von den europäischen Großmächten unabhängige Entwicklung der kleinen Völker zu gewährleisten. Eben das Programm der Bulgaren für ihre Aktionseinheit mit den südslawischen und den anderen Völkern auf dem Balkan kommt den progressivsten Tendenzen in den europäischen nationalen Bewegungen von damals sehr nahe. Dadurch, daß die Bedingungen für ihre Verwirklichung fehlten, daß die historischen Umstände, unter denen ihre Träger handelten, ungünstig waren, daß nicht nur die europäischen Großmächte, sondern auch die kleinen Balkanstaaten, die im 19. Jh. auf der historischen Bühne aufgetreten waren, Ansprüche auf das unter Fremdherrschaft stehende Bulgarien erhoben, verliert die Idee der Zusammenarbeit, der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung der Balkanvölker nicht an Bedeutung und Wert.

L i t e r a t u r

- Kossev, D.: *Russija, Francija i bälgarskoto oswoboditelno dwiženie 1860—1869*, Sofija 1978.
- Hristov, Hr.: *Käm waproša za roljata na wänšnite sili w strategijata na nacionalnata revoliucija*, in: *Problemi na bälgarskoto wazražđane*, Sofija 1981, S. 45—95.
- Šarowa, Kr.: *Problemi na bälgarskoto wazražđane*. In: *Problemi na bälgarskoto wazražđane*, Sofija 1981, S. 5—45.
- Paskaleva, V.: *Za ponjatieto „nacija“ i za obrazuwaneto na bälgarskata nacija prez Wazražđaneto*, Sofija 1980, S. 44—110.
- Radušev, E.: *Institucii na osmanskija feodalizam na Balkanite XVII—XVIII wek*, in: *Bälgarija 1300, Institucii i dăržawna tradicija*, Sofija 1982, S. 455—465.
- Dojnov, St.: *Bälgarskoto nacionalno — oswoboditelno dwiženie 1800—1812*, Sofija 1979.
- Danowa, N.: *Nacionalnijat wäprow w gräckite poličiški programi prez XIX wek*, Sofija 1980.
- Todorov, N. / Trajkov, W.: *Bälgarski učastnici w borbite za oswoboždenieto na Gărcija, 1821—1828*, Sofija 1971.
- Georgiev, V.A. / Kinjapina, N.S. u.a.: *Wostočny woprow wo wnešnej politike Rossii konec XVIII — načalo XX w.*, Moskva 1978.

Basilike Papoulia

Die Problematik des Balkanbundes 1903—1913

Wenn man das historische Material und, in unserem Fall, die diplomatischen Beziehungen und die Ereignisse, die zu der Bildung des Balkanbundes führten, in Betracht zieht, dann bekommt man einen verwirrenden Eindruck: langwierige Verhandlungen zwischen den verschiedenen Vertretern; dauernde Bemühungen, das Maximum bei allen diesen Verhandlungen — die öfters einen stark persönlichen Faktor in den Vordergrund rücken — zu gewinnen; Motivationen jeder Art und Ambitionen; Notwendigkeiten, die sich aus der gegebenen Realität ergeben; äußere und innere Gegensätze. Die Schwierigkeiten, eine Ordnung in diesem Bündel von Ereignissen, eine Entwicklung zu entdecken, sind beträchtlich, obwohl die Historiographie bis jetzt ein befriedigendes Bild liefern konnte¹. Nichtsdestoweniger bleiben einige Fragen offen — besonders jene, die mit der problematischen Natur der Geschichtswissenschaft in Zusammenhang stehen: Wie sind die Beziehungen zwischen dem Zufälligen und jenen Vorgängen, die durch eine sogenannte innere Notwendigkeit bestimmt werden? Wie müßte man diese Notwendigkeiten in bezug zu den wirtschaftlichen oder den ideologischen Faktoren setzen? Man könnte wohl annehmen, daß die politische Geschichte, die bestimmte Ereignisse zum Gegenstand der Untersuchung hat, als eine „histoire évènementielle“ verstanden werden muß, daß sie viel weniger als andere Forschungsgebiete einer Rationalisierung unterworfen werden kann, da hier die Möglichkeit einer Quantifikation fehlt und der persönliche Faktor in den Vordergrund rückt. Es ist um so interessanter, wenn von einem Theoretiker bemerkt wird, daß „die politische Historie bei aller Angewiesenheit auf hermeneutisches Verstehen von Sinnintentionen, gleichwohl in einer gewissen Analogie zur Naturwissenschaft, Ereignisse erklärt, die in der objektivierbaren Zeitordnung tatsächlich stattgefunden haben“².

Die Verifizierung dieses Satzes ist allerdings nicht leicht. Man müßte verschiedene Bereiche finden, die dieser Feststellung mindestens im gewissen Sinn genügen. Wenn irgendein Phänomen innerhalb der europäischen Geschichte unter diesem Aspekt gesehen werden könnte, wäre dies die europäische Situation vor dem 1. Weltkrieg, „die durch den fortschreitenden Zusammenschluß der Welt zu einem politischen Kraftfeld“ charakterisiert ist — so die epigrammatische Formulierung von Theodor Schieder³. Ausdruck dieser Entwicklung ist die Konzeption des Gleichgewichtes zwischen den Großmächten, eine Konzeption, die die europäische Entwicklung zu einem erheblichen Grad bestimmt hat: ein Gleichgewicht allerdings, das sehr fragil war⁴.

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges hat die Zerbrechlichkeit dieses Systems enthüllt. Es ist gerade vor diesem welthistorischen Ereignis, daß das zu behandelnde Phänomen gestellt werden muß, ein Teilaspekt also jener Spielkräfte, die zu jenem Ereignis führten. Sowohl in Europa als auch in Südosteuropa wurde die weitere Entwicklung durch einen Krieg bestimmt⁵, und das kann nicht zufällig sein, weil wir in beiden Fällen eng zusammenhängende Faktoren haben und — was noch bezeichnender ist —

dieselben Widersprüche. Es gibt starke Diskrepanzen im sozialen Gefüge, die jedes Gleichgewicht in Frage stellen:

1. Auf der Ebene der ideologischen Orientierung (Nationalideologien jeder Art, verschiedene soziale Ideen und Weltanschauungen);
2. auf der Ebene der Gruppenbildung (Existenz von Nationen, Nationalitäten, ethnischen Gruppen, Kleingruppen, Minoritäten, Subkulturen);
3. auf dem Gebiet der herrschaftlichen Institutionen (Imperien, Nationalstaaten, Hegemonien feudaler Herkunft und Prägung, archaische Gesellschaftsordnung);
4. auf der wirtschaftlichen Ebene (entwickelte und unterentwickelte Nationalmärkte, Industrie- und agrarperipherische Wirtschaft, imperialistische Expansionstendenzen, kapitalistische Exploitation kolonialer Prägung, Monopole).

Alle diese Merkmale, die die europäische Welt charakterisieren, sind auch im kleineren mehr oder weniger innerhalb Südosteuropas zu finden. Es war gerade die Bemühung, sowohl von außen — von den Großmächten — als auch von innen her — von den Balkanvölkern — dieses Gebiet in das europäische Gleichgewichtssystem zu integrieren⁶. Das Problem war jedoch: Auf wessen Kosten sollte dieses Gleichgewicht gewonnen werden, und was bedeutet eigentlich Gleichgewicht? Einerseits enthält die Idee des Gleichgewichts einen Harmoniegedanken, der theologischen Ursprungs ist, oder auch Rationalitätsmomente, indem Gleichgewicht durch Gerechtigkeit und gleiche Rechte garantiert wird: ein Merkmal, das mit der universalistischen Nationalideologie (nicht mit dem integralen Nationalismus) in Einklang steht. Andererseits kann dieses Gleichgewicht zu einem praktischen Gleichgewicht werden, d.h. wenn sich gerade nichts ändert, wie Karl Mey in bezug auf das nationalökonomische Gleichgewicht und das soziale System bemerkt: „Von Glück und Harmonie ist da keine Rede mehr. Wenn einer den anderen übers Ohr haut und dieser sich nicht wehrt, weil er sieht, daß er zu schwach ist, ist das Gleichgewicht. Gleichgewicht herrscht kurz gesagt dann, wenn (in einem bestimmten Bereich) sich eine Zeitlang nichts ändert.“⁷

Das europäische Gleichgewicht, trotz aller Ideologisierungen und Idealisierungen⁸, war im Grunde genommen eine „façon de parler“ für die Erhaltung des Status quo. Dieser Gedanke hat die europäische Politik besonders seit Anfang des 19. Jh. — freilich mit Abweichungen — bestimmt. Nach der fortschreitenden Auflösung des Osmanischen Reiches ging es um die Wiederherstellung des Status quo. Daß in der ganzen Konzeption mindestens theoretisch und höchstwahrscheinlich in der Intention der Harmoniegedanke vorhanden war, ergibt sich aus dem Ausdruck „Europäisches Konzert“, der das europäische Staatensystem bezeichnete und in das auch das Osmanische Reich aufgenommen wurde, wodurch es allerdings den Charakter eines islamischen Staates mit weitgehenden Folgen eingebüßt hat. Innerhalb dieses Kraftfeldes bzw. dieser Kräftekonstellation konnte man über dreißig Jahre einen modus vivendi finden, unter anderem, weil die Erweiterung des Spannungsfeldes außerhalb Europas, im Kolonialraum, die Spannungen im eigentlichen europäischen Raum in Schach hielt.

Dies war aber im Balkanraum, der als das „Pulverfaß“ Europas betrachtet wurde, nicht der Fall, da die Unterdrückung durch eine wesensfremde Macht die vorhandenen Gegensätze intensivierte.

In dieser Hinsicht machte die Aufnahme der Türkei in das europäische Konzert die Situation noch schwieriger, weil sie dadurch in die europäische staatliche Ordnung nicht nur de facto — wie bisher —, sondern de jure integriert wurde. Die Türkei war ein sehr wichtiger Faktor für die Sicherung des Friedens und die Erhaltung des Gleichgewichtes, das freilich jede Großmacht nach ihren eigenen Vorstellungen und Interessen interpretierte. Um diese zu garantieren, bildeten sich zwei Machtblöcke: die Tripelallianz (Österreich-Ungarn, Deutschland, Italien) und die Tripelentente (England, Frankreich, Rußland), die aber nicht absolut festgesetzte Ziele und Thesen vertraten und zeitweise nach der jeweiligen Situation in ihrer Orientierung schwankten. So hatte z.B. Deutschland die italienische Politik nicht weitgehend unterstützt. In dieser Hinsicht spielte der persönliche Faktor eine wichtige Rolle, besonders die dynastischen Verbindungen, die öfters die vorhandenen Gegensätze abschwächten.

Das Problem — was die Beziehung der Balkanvölker zu den Großmächten und ihrer Einbeziehung in das europäische Gleichgewichtssystem angeht — bestand hauptsächlich darin, auf welcher Ebene dieses Gleichgewicht etabliert werden sollte:

1. durch Anlehnung oder Verbindung jedes Balkanstaates an eine Großmacht, eine Lösung, welche die Großmächte im großen und ganzen bis dahin angestrebt hatten, mit dem Ergebnis einer weitgehenden Umwandlung der Balkanstaaten zu Protektoratzen;
2. durch Aufnahme in eine der beiden Machtkonstellationen — der Tripelallianz oder der Tripelentente — was auch besonders in der ersten Dekade des 20. Jh. angestrebt wurde und mindestens in einem Fall (bezüglich Rumäniens) verwirklicht werden konnte;
3. durch die engere Bindung der Balkanstaaten untereinander zu einer Allianz, die als eine sozusagen siebte Macht⁹ an die Stelle des unter fortschreitender Auflösung befindlichen Osmanischen Reiches treten sollte.

Sowohl die zweite als auch die dritte Lösung setzten die Existenz von lebensfähigen, unabhängigen Balkanstaaten voraus, was eben nicht der Fall war, weil sich noch große Teile des Balkans mit christlicher Bevölkerung unter osmanischer Herrschaft befanden. Die Befreiung der christlichen Bevölkerung war allerdings nicht leicht zu erreichen — einerseits wegen der großen Spannungen, die in diesem Raum infolge der ethnischen Rivalitäten herrschten, andererseits, weil die Großmächte auf der Erhaltung des Status quo als eines Ausdrucks des vorhandenen Gleichgewichts beharrten, in Wirklichkeit aber vielmehr, um die eigenen Interessen zu schützen. So warteten die Balkanvölker auf irgendeine Krise, damit sie ihre Ziele verwirklichen konnten.

Diese Befreiung konnte auf zwei Ebenen verfolgt und verwirklicht werden: *Erstens* durch kriegerische Auseinandersetzungen mit der Türkei nach dem Vorbild des 19. Jh., die revolutionären Charakter hatten und zur Entstehung der Balkanstaaten führten. Alle diese Kriege setzten das Nationalitätsprinzip in seiner universalistischen Form voraus — ein Volk hat nicht nur das Recht auf einen eigenen Staat, sondern es muß auch dasselbe Recht anderen Völkern zugestehen. Wenn dieses nicht in bezug auf die Balkanvölker (aber auch von den Balkanvölkern selbst) und im allgemeinen nur teilweise realisiert werden konnte, verlieh es trotzdem ihren Freiheitsbestrebungen einen ethischen Inhalt, der sie in ihrem Kampf gegen die Fremdherrschaft beseelte.

Jetzt konnten sie dasselbe Prinzip postulieren, nur war die Lage während dieser Zeit aus mehreren Gründen besonders problematisch. Griechenland hatte die Niederlage von 1897 hinter sich, die eine schwere Krise (aber auch eine Regenerationsbewegung, die mit der ganzen Kretafrage in Beziehung stand) einleitete, während sich die anderen drei Staaten — Serbien, Montenegro und Bulgarien — nicht nur mit der Türkei konfrontiert sahen, sondern sich auch vor den beiden Mächten Österreich und Rumänien schützen mußten, bevor sie irgendeinen Schritt gegen die Türkei unternehmen konnten. Ihre Lage war allerdings günstiger als die Griechenlands, weil sie immer, trotz Schwankungen, mit einer Intervention Rußlands rechnen mußten¹⁰. Zweitens konnte diese Befreiung herbeigeführt werden durch die Bildung einer Föderation mit allen ihren Varianten, wie sie uns seit Rigas bekannt sind, wodurch die Einheit dieses Großraumes erhalten bleiben könnte, was sowohl vom kulturellen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt positiv wirken sollte¹¹. Diese Lösung, die auch zeitweise die Türkei betraf, hatte den Vorteil, daß dadurch das Problem der ethnischen Minderheiten besser angegangen werden könnte.

Außer dieser globalen Lösung, die, wie bekannt, aus mehreren Gründen nicht leicht hätte verwirklicht werden können, gab es auch Pläne für die Bildung eines Doppelstaates: einmal zwischen Griechenland und Albanien¹², ebenso wie zwischen Griechenland und der Türkei¹³, nach dem Vorbild der österreichisch-ungarischen Monarchie. So glaubte man das Problem des Zusammenlebens von Griechen und Türken besser lösen zu können, weil eine erhebliche Zahl der Griechen nicht nur innerhalb der noch unbefreiten Gebiete der europäischen Türkei lebten — hauptsächlich in Epiros, Makedonien und Thrakien —, sondern auch in Kleinasien und in der osmanischen Hauptstadt, wo sie eine wichtige Rolle sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen und geistigen Leben spielten¹⁴. Sie befanden sich nicht in einer mehr oder weniger unmittelbaren Nachbarschaft zu den freien Gebieten, wie es bei den Bulgaren und Serben der Fall war, die auch leichter die Befreiung ihrer Landsleute verwirklichen konnten. Dagegen bedeutete die Befreiung der Griechen die Eingliederung eines Teiles Kleasiens in einen griechischen Staat mit Konstantinopel, d.h. die Verwirklichung der „Megale Idea“¹⁵, was eben besonders schwierig war, weil dieses praktisch mehr oder weniger die Auflösung des Osmanischen Reiches voraussetzte, so wie die Verwirklichung des Großserbischen Programms die Auflösung der österreichischen Monarchie mit sich brachte. Das Problem für Bulgarien war in gewisser Hinsicht leichter und schwieriger zugleich: leichter, weil Bulgarien die unmittelbare Unterstützung Rußland für die Schaffung eines Großbulgarischen Reiches hatte, wie es im Frieden von San Stephano diktiert wurde (daß diese künstlich gezogenen Grenzen nicht durchgesetzt werden konnten, machte die Bedeutung dieses Friedens keineswegs zunichte, weil durch seine Revision auf dem Berliner Kongreß [1878] die Voraussetzungen für die Einverleibung Ost-Rumeliens innerhalb Bulgariens geschaffen wurden [1885]); schwieriger wegen der unmittelbaren Nähe Bulgariens zur Türkei, was die revolutionäre und kriegerische Tätigkeit im allgemeinen besonders erschwerte und zu harten Repressalien führte.

Alle diese Großreichsvorstellungen, die über die reale Situation weit hinaus zielten und imperialistische Züge mittelalterlicher Prägung annahmen, vereitelten die Verwirklichung und Beförderung jedes föderativen Gedankens und erschwerten die Zu-

sammenarbeit und die Verständigung auf interstaatlicher Ebene: auf der der Allianz, wo sie leichter hätte verwirklicht werden können. Das Motto „Der Balkan den Balkanvölkern“ (von Ilija Garašanin im Jahre 1844 formuliert) appellierte sowohl an die Balkanvölker selbst für eine Verständigung untereinander, als auch an die Großmächte, die durch ihre Intervention die endgültige Lösung des Problems der Befreiung auch der unter osmanischer Herrschaft lebenden Christen vereitelten. Ein Versuch einer Verständigung zwischen Griechenland, Serbien und Bulgarien wurde in den 90er Jahren von griechischer Seite durch Charilaos Trikoupis unternommen, aber ohne konkretes Ergebnis¹⁶. Die späteren Auseinandersetzungen infolge des sogenannten „Makedonischen Problems“ machten jede Verständigung, besonders zwischen Griechen und Bulgaren, sehr schwierig¹⁷. Dagegen wurde im Jahre 1904 der Versuch Bulgariens und Serbiens, eine Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen zu verwirklichen, die zu einem „Zollverein“ zwischen den beiden Staaten führen sollte, durch die Intervention Österreichs, das Serbien als ein von ihm wirtschaftlich abhängiges Gebiet betrachtete, zum Scheitern gebracht — nicht ohne eine gewisse Schuld von bulgarischer Seite, da der Vertrag bis zu dem „preliminary agreement“ zwischen den beiden Staaten geheim bleiben mußte¹⁸. Dies hinderte die Bulgaren nicht, weil die Abmachungen von serbischer Seite nicht eingehalten wurden, das Verhalten der Serben als Vertragsbruch scharf zu kritisieren¹⁹. Trotzdem ist diese Allianz von 1904 sehr wichtig; zum einen, weil sie von dem Grundsatz „Der Balkan den Balkanvölkern“ inspiriert war, zum andern, weil sie die Erhaltung des Status quo, d.h. des Friedens und die Sicherheit der Völker, als Ziel hatte, wie dieser Status quo in der Regelung von Mürzsteg (1903) vorgesehen war. Als Antezedenz-Bedingung kann sie allerdings besonders wegen der zwei Artikel, die sie enthielt, betrachtet werden: des Artikels 3, nach dem keine Nation die vier Vilayets (Saloniki, Bitolia, Kossovo und Adrianopel) weder angreifen noch besetzen dürfe, und des Artikels 7, der als obersten Schiedsherrn für alle Streitfragen den Zaren von Rußland vorsah; falls er sich der Meinung enthalten sollte, wäre das Haager Gericht zuständig²⁰. Hierin stellte man das Interesse Rußlands für die beiden kleinen Balkanstaaten fest, das durch weitere zwei Faktoren bestimmt werden sollte; erstens durch den Einfluß von panslavistischen und neoslavistischen Ideen und zweitens durch den unglücklichen Krieg gegen Japan (1904/05), dessen Ende durch den Frieden von Portsmouth besiegelt wurde²¹. Rußland war nicht in der Lage, nach dieser Niederlage eine unmittelbare Initiative zu ergreifen; deshalb bemühte es sich, durch ein Bündnis zwischen den beiden Staaten ein Bollwerk gegen das weitere Vordringen Österreichs zu errichten. Aber hier war seine Haltung überhaupt widersprüchlich, weil es die Annexion von Bosnien und der Herzegowina von 1908 im März 1909 anerkennen mußte, wodurch auch die Haltung Serbiens bestimmt wurde, allerdings mit der größten Enttäuschung für Serbien²².

Es handelte sich um die Erhaltung eines Status quo, der von zwei Mächten garantiert wurde, die in diesem Raum entgegengesetzte Interessen vertraten. Das europäische Gleichgewicht konnte in diesem Moment auf Kosten Serbiens erhalten bleiben; für Rußlands Prestige war allerdings die Annexion nicht weniger schmerzlich, besonders wenn man bedenkt, daß Rußland keine günstigere Regelung bezüglich der Meerengendurchfahrt erreichen konnte²³. Die Haltung Österreichs, das seine „Drang-nach-Osten“-Politik förderte, versetzte Serbien in eine sehr schwierige Lage, besonders

weil Österreich nach der Annexion von Bosnien und der Herzegowina durch die Errichtung eines neuen Staates — Albaniens — Serbien für immer von der Adria abschneiden sollte. Hier, im Fall Albaniens, enthüllte sich die Widersprüchlichkeit der Haltung und der ideologischen Orientierung sowohl Österreichs als auch Serbiens — was mehr oder weniger für den ganzen Raum galt.

Österreich setzte sich mit Vehemenz für die Rechte Albaniens ein: denn Albanien sollte ein lebensfähiger unabhängiger Staat werden; in dieser Hinsicht mußte das Nationalitätenprinzip geltend gemacht werden, was freilich für die Nationalitäten, die innerhalb Österreichs lebten, niemals der Fall sein konnte. Serbien wiederum — zumindest für eine gewisse Zeit — stritt Albanien das Recht ab, einen souveränen Staat zu bilden, und neigte mehr zu einer Aufteilung Albaniens zwischen Serbien und Griechenland²⁴. Wir können hier nicht die ganze Argumentation bringen, um die Haltung Serbiens in dieser Hinsicht verständlicher zu machen. Allerdings fühlte sich Serbien besonders bedroht, weil dieser Staat altserbische Gebiete enthalten sollte. Auch Griechenland fühlte sich beunruhigt, weil der zu errichtende Staat Gebiete enthalten sollte, die seit je als griechisch betrachtet wurden, nämlich ein großer Teil von Epiros, d.h. Südepiros, und das ganze Nordepiros, das als Südalbanien betrachtet wurde. Was Griechenland angeht, bestritt es Albanien nicht das Recht, einen eigenen Staat zu bilden, sofern die Rechte Griechenlands berücksichtigt würden, es unterstützte sogar verschiedene Bewegungen, die in diese Richtung zielten²⁵.

Das Albanienproblem löste eine Kettenreaktion aus, weil Serbien jetzt eine Kompensation im Süden für seine Verluste im Norden beanspruchte, in Gebieten, die innerhalb der Expansionspläne Bulgariens lagen und in denen Bulgarien bis 1908 eine rege Tätigkeit mit allen Mitteln — auch mit Gewaltanwendung — entfaltete, zu dem Zweck, ganz Makedonien nach dem Vorbild Ostrumeliens im Jahre 1885 zu annektieren. Auch die Griechen wurden durch die Politik Bulgariens betroffen und versuchten, mit denselben Mitteln zu antworten²⁶. Aber das Jahr 1908 war nicht nur fatal für Serbien wegen der Annexion Bosniens und der Herzegowina — allerdings erwies es sich auch fatal für ganz Europa —, sondern weil 1908 die Jungtürken, eine nationalistisch orientierte Gruppe, in Erscheinung traten, wodurch sich die Situation der christlichen Untertanen des Osmanischen Reiches völlig änderte²⁷. Aufgrund der Versprechungen für die Errichtung eines multinationalen Staates, der die Rechte und die Gleichheit vor dem Gesetz allen Untertanen des Reiches garantieren sollte, hatten sie ihre Rivalitäten beiseite gelassen²⁸. Bald aber mußten die Balkanvölker eine starke Enttäuschung hinnehmen, da sie infolge der Zentralisationsmaßnahmen der türkischen Regierung ihre alten Rechte eingebüßt hatten und nunmehr Gefahr liefen, ihre nationale Identität zu verlieren.

Eben diese Gefahr zwang die Balkanvölker dazu, an eine Zusammenarbeit zu denken. Besonders interessiert war Serbien, das sich zwei Feinden — unmittelbaren Feinden — gegenüber sah, so daß es sich wiederholt mit der Unterstützung Izwolskis, des russischen Außenministers, an die bulgarische Regierung wandte mit dem Ziel, sie zu einer Allianz zu bewegen²⁹. Die Verhandlungen scheiterten aber wiederholt, weil Bulgarien allzu große Ansprüche stellte, die von Serbien nicht akzeptiert werden konnten. Endlich, am 29. Februar 1912 (nach dem alten Kalender), wurden der Vertrag und die militärische Konvention abgeschlossen. Hier hat der persönliche Faktor eine wichtige

Rolle gespielt. Der Zar drängte die beiden Staaten, Konzessionen zu machen und das Bündnis abzuschließen; ansonsten bestünde die Gefahr, daß er sie im Stich ließe, um seine eigenen Interessen zu verfolgen.

Inzwischen hatte jedoch ein wichtiges Ereignis den letzten entscheidenden Anstoß für den Abschluß des Bündnisses gegeben: der italienisch-türkische Krieg um Tripolis, der am 28. September 1911 ausgebrochen war. Die Serben fürchteten, daß Österreich nicht untätig bleiben würde, daß eine Wiederbesetzung des Sanschaks von Novi Pazar erfolgen könnte; eventuelle übermäßige Gewinne Italiens bedeuteten eine Störung des Gleichgewichts mit unbekanntem Folgen; Albanien befand sich dauernd in einem offenen oder latenten revolutionären Zustand, was wiederum eine Intervention Österreichs auslösen könnte. Bulgarien fürchtete, daß eine unangenehme Wende des Krieges für die Türkei Repressalien gegen die bulgarische Bevölkerung der europäischen Türkei nach sich ziehen könnte. Rußland wollte die Gelegenheit nutzen, um seine Position in der Meerengenfrage zu stärken. Der Abschluß eines Vertrages zwischen den Balkanländern war wiederum ein Druckmittel für Rußland, im entscheidenden Augenblick als Retter der Türkei aufzutreten, wie bei der Ägyptenkrise³⁰.

Man kann hier die verschiedenen Faktoren nicht hierarchisieren, alle zusammen — in einer Interdependenz — haben die gesamte Entwicklung in dieser Richtung, die Entstehung des Balkanbundes bestimmt. Der Pakt war zugleich defensiv und offensiv und bestand aus dem „*Traité d'amitié et d'alliance entre le royaume de Bulgarie et le royaume de Serbie*“ (Artikel 1—7 und eine Präambel), aus dem „*Annexe secrète au traité*“ (Artikel 1—5)³¹ sowie aus der „*Convention militaire*“ (Artikel 1—14 und annexe), die am 29. April (alter Kalender) von I. Ev. Guéchoff und M. Milovanovitch unterzeichnet wurde³². Im Freundschafts- und Bündnisvertrag wurden die üblichen Garantien der Integrität der zwei Staaten und die Bedingungen festgesetzt, bei denen der „*casus foederis*“ eintritt: wenn ein Gebiet, das innerhalb der Interessen beider Mächte liegt und das heute unter osmanischer Herrschaft steht, für immer oder auch nur vorübergehend von einer Großmacht besetzt werden sollte, oder wenn die Lebensinteressen eines der beiden Verbündeten gefährdet sein sollten. Im Geheimabkommen wurden die Grenzen der zwei Staaten im Fall eines Krieges mit der Türkei bestimmt. Das eroberte Land sollte als Kondominium betrachtet und innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Krieges unter den Verbündeten aufgeteilt werden. Bulgarien würde das Gebiet östlich von Struma (Strymon) und den Rhodopen erhalten, Serbien bekäme die Gebiete nördlich von Šar Planina, während das übrige Gebiet, das durch Šar Planina und den Rhodopen, den See von Ochrid, den Strymon und die Ägäis umgrenzt wird, autonom werden sollte; falls dieses nicht möglich wäre, erhielte Bulgarien das Gebiet zwischen dem Ochridsee bis zum Golen (an der damaligen türkischen Grenze), während das übrige als Niemandsland betrachtet werden sollte, worüber — nach dem Artikel II desselben Geheimabkommens — der Zar als Schiedsrichter, als „*arbitre suprême*“, entscheiden sollte. In der militärischen Konvention (ergänzt durch drei „*Arrangements entre les étatsmajors*“) wurden die Regelungen getroffen, die bei einem Ausbruch der Krieges notwendig sein würden, und die Verpflichtungen jedes Staates im Fall eines Angriffs festgelegt³³.

Trotz all dieser Regelungen, die das Bündnis als offensiv charakterisieren, bewahrte es nach außen seinen defensiven Charakter. Besonders wurde diese Allianz von russi-

scher Seite als eine Garantie des formalen Status-quo-Prinzips betrachtet, also als ein Mittel zur Friedenssicherung, die Rußland aufgrund seiner schwierigen Position nicht gewähren konnte. Diese Erhaltung des Status quo wurde zu wiederholten Malen und mit Zähigkeit an alle Seiten herangetragen, nicht nur aus dem obenerwähnten Grund, wie wir glauben, sondern weil dadurch die anderen Großmächte, die einschreiten konnten, besonders Österreich-Ungarn, neutralisiert werden konnten. Aber auch andere Staaten, wie Rumänien, konnten durch einen Angriff jede militärische Aktion vereiteln oder stark erschweren. Aus demselben Grund entschloß sich Bulgarien schließlich — trotz aller Differenzen, die es von Griechenland trennten — ein Bündnis mit Griechenland zu schließen. Ein Zusammengehen Griechenlands mit der Türkei hätte eventuell Bulgariens Pläne in Makedonien zu Fall bringen können³⁴, obwohl sich beide freilich durch die Maßnahmen der Jungtürken stark bedroht fühlten. Aber auch Griechenland konnte — ebensowenig wie Montenegro — außerhalb der Regelung bleiben. Griechenland war besonders daran interessiert, ein Bündnis mit Bulgarien zu schließen, weil es fürchtete, isoliert zu werden und daß seine Rechte infolge einer Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben würden. Der griechische Ministerpräsident Venizelos war sich — mit dem Scharfsinn, der ihn charakterisierte — sicher, daß diese Auseinandersetzung unausweichlich war, weil der inzwischen ausgebrochene Krieg zwischen Italien und dem Osmanischen Reich die Schwäche des letzteren enthüllt hatte. Allerdings wurde Italien plötzlich ein wichtiger Faktor im östlichen Mittelmeer, weil es den Dodekannesos besetzte, was Griechenland in Unruhe über das Schicksal der Ägäischen Inseln versetzte.

So wurde in Eile am 16. Mai 1912 (alter Kalender) die griechisch-bulgarische Allianz von I. E. Guéchoff und D. Panas unterzeichnet³⁵, und zwar nach Verhandlungen, an denen der Journalist Bouchier, ein Freund Venizelos, teilgenommen hatte³⁶. Die Allianz, die ausdrücklich als „defensiv“ charakterisiert wurde, ließ die Frage nach der Regelung der Grenzen offen (Artikel 1—4), während in einer „Déclaration“ am Ende festgelegt wurde, daß Bulgarien nicht verpflichtet sei, der Türkei den Krieg zu erklären, falls Griechenland infolge der kretischen Frage in einen Krieg mit der Türkei verwickelt werden sollte. In diesem Fall mußte Bulgarien wohlwollende Neutralität behalten. In der militärischen Konvention (Artikel 1—8), die am 22. September 1912 (alter Kalender) von I. Guéchoff-Fitsheff einerseits und D. Panas / J. Metaxas andererseits unterzeichnet wurde, enthüllte sich der offensive Charakter der Allianz, weil (nach Artikel 3) die zwei Staaten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichteten, falls einer von beiden den Krieg gegen die Türkei erklären sollte (freilich unter bestimmten Bedingungen)³⁷.

Endlich wurde am 23. September 1912 das dritte bilaterale Abkommen zwischen Serbien und Montenegro abgeschlossen, dessen Text niemals vollständig veröffentlicht wurde (soweit zumindest mir bekannt ist). Dieses war sowohl gegen Österreich als auch gegen die Türkei gerichtet.

Ob in den mündlichen Geheimabmachungen zwischen Bulgarien und Montenegro einerseits und Griechenland und Montenegro andererseits vorgesehen war, daß Montenegro erst der Türkei den Krieg erklären sollte, ist nicht sicher. Auf jeden Fall wurde der Krieg gegen die Türkei am 18. Oktober 1912 begonnen, nachdem die Feindseligkeiten von seiten Montenegros am 8. Oktober (auf eigene Initiative) schon eingelei-

tet waren, trotz den Bemühungen Rußlands, das während der ganzen Zeit eine widersprüchliche Haltung eingenommen hatte, wie auch der anderen Mächte, den Krieg zu verhindern. Bei der Kriegserklärung wurden die staatsrechtlichen Formen gewahrt, nachdem die vier Staaten ein Ultimatum an die Türkei richteten und die Einführung von gründlichen Reformen in den europäischen Gebieten in Erfüllung des Artikels 23 des Berliner Vertrages forderten. Die Pforte lehnte jede formgerechte Antwort ab und forderte wegen der demütigenden Forderungen Genugtuung innerhalb von vierundzwanzig Stunden, was eben nicht eintrat. Der Verlauf des Krieges ist bekannt und führte zum Sieg der Verbündeten und zu langwierigen Verhandlungen, in denen die Großmächte die Hauptrolle spielten (Londoner Konferenz). Die Siege der Verbündeten zwangen die Großmächte, die Änderung des Status quo³⁸ zu akzeptieren, was zu einem neuen Gleichgewichtssystem führen sollte. Dies konnte aber nicht leicht erreicht werden, weil große Divergenzen unter den Verbündeten herrschten. Weder die Serben noch die Griechen konnten die übermäßigen Ansprüche der Bulgaren erfüllen. Obwohl die Serben einen Vertrag mit den Bulgaren bezüglich der Grenzregelung unterschrieben hatten, bestanden sie auf einer Revision des Vertrages, weil sie ihn infolge der neuen Entwicklungen als überholt betrachteten; zumal die Hilfe Serbiens für die Bulgaren weitaus umfangreicher ausgefallen war als ursprünglich in dem Vertrag vereinbart; jetzt würde es nur sehr wenig erhalten, falls es die im Vertrag vorgesehene Regelung akzeptierte, besonders wenn man bedenkt, daß durch das Verhalten Österreichs jede erhebliche Erweiterung der Grenzen nach Norden vereitelt wurde. Was die Griechen angeht, hatten sie keinen Grund, eine Regelung hinzunehmen, die ihren rechtmäßigen Ansprüchen zuwiderlief, besonders wenn man bedenkt, daß sie das von ihnen beanspruchte Gebiet zu einem erheblichen Teil durch Kampf befreit hatten, und darüber hinaus, weil sie durch keinen Vertrag gebunden waren, die übermäßigen Ansprüche Bulgariens zu akzeptieren. Ein Gleichgewicht — für die Sicherung des Friedens und als Voraussetzung für eine Zusammenarbeit zwischen den Verbündeten — könnte nur dann etabliert werden, wenn kein Staat Übergewicht gewann. Eine lebensfähige Lösung konnte nur durch Verhandlungen erreicht werden, die als Ausgangsbasis das Prinzip des Gleichgewichts, natürliche Grenzen, die Neutralisierung der Meerengen und der osmanischen Hauptstadt wie auch den Bevölkerungsaustausch zwischen Bulgaren und Griechen vorgesehen hätten. Dagegen bestand Bulgarien gegenüber Serbien auf Einhaltung der Verträge, während hinsichtlich der griechischen Ansprüche das Prinzip der „commensurability“³⁹ angewendet werden sollte, was natürlich ziemlich unverständlich war, weil dies ein weitaus mechanisches und kein politisches Prinzip darstellte. In dieses neue Gleichgewichtssystem mußte auch Rumänien mit einbezogen werden: so verlangte es mit Unterstützung der anderen Großmächte — besonders Österreichs, aber auch Rußlands — eine Erweiterung seiner Grenzen in der Dobrudscha zu erhalten, als Kompensation für die wohlwollende Neutralität, die Rumänien während des Balkankrieges eingehalten hatte; letzteres wurde nach langwierigen Verhandlungen auch erreicht. Gegenüber den Verbündeten zeigte sich Bulgarien jedoch unnachgiebig. So war der Zusammenbruch der Allianz unvermeidlich, allerdings nicht unbedingt der Krieg, der auf bulgarische Initiative hin am 28. Juni 1903 ausbrach.

Nichtsdestoweniger muß der Balkanpakt wie auch sein Zusammenbruch als eine not-

wendige Folge aus der Gesamtsituation erklärt werden. Für eine adäquate Erklärung müßte man möglichst viele Voraussetzungen und Randbedingungen heranziehen, was freilich hier nicht möglich war. Außerdem ist auch innerhalb dieser Gesamtsituation die Rolle der Staatsmänner mit enthalten. Noch intensiver als die Handlungen müßte die Motivation in Betracht gezogen werden, was letztlich zu einer Umkehrung der ganzen Problematik führen könnte, was natürlich mit gewissen Einschränkungen methodisch relevant ist. Dies bedeutet, daß der objektive Zusammenhang der Ereignisse, zu dem der Historiker gelangt, durch das Verstehen der Intentionen der beteiligten Menschen zu vermitteln ist, „wenn er die Menschen als Subjekte ihrer Handlungen und Meinungen völlig ernst nimmt“⁴⁰. Man kann aber umgekehrt durch die Analyse der verschiedenen Faktoren — der objektiv wirksamen Faktoren — zu einer adäquaten Erklärung gelangen. Daß wir zu dieser zweiten Betrachtungsweise (obwohl zu einem methodologischen Synkretismus neigend)⁴¹ nur eine elementare Skizze hier bringen konnten, hängt auch, wie wir glauben, mit der Natur der Sache, nicht nur mit unserer eigenen Unzulänglichkeit zusammen.

A n m e r k u n g e n

1 Wir haben zwei Arten von Darstellungen: Werke, die von einigen Protagonisten jener Ereignisse verfaßt wurden und die alle als Quelle zusammen mit dem übrigen diplomatischen Merkmal, das sich hauptsächlich in verschiedenen Archiven befindet, dienen, und Arbeiten, die sich mit dem Thema entweder mittelbar oder unmittelbar befassen. Die besten Darstellungen, wo man auch die diesbezügliche Literatur und das Quellenmaterial findet, sind: Helmreich, E. Chr.: *The Diplomacy of the Balkan Wars 1912—1913*, Cambridge, Mass. 1938, und Vlachos, Nikolaos: *Ιστορία τῶν Βαλκανικῶν Κρατῶν: 1908—1914*, Athen 1956. Eine ausführliche Darstellung, die sich weitgehend auf russische Archive stützt und die auch weitgehend die slavische Literatur heranzieht, ist die von Rossos, A.: *Russia and the Balkans, 1909—1914*, Univ. Microf. Intern., Ann Arbor, Michigan, 1971; speziell über das Thema haben wir das Buch von einem der Hauptprotagonisten: Guéchoff, Ivan E.: *L'Alliance Balkanique*, Paris 1915; die Arbeit von Drossos, Dèm. J.D.: *La fondation de l'Alliance Balkanique, Étude d'histoire diplomatique*, Athènes 1929, und eine kurze, aber sehr inhaltsreiche Darstellung von Vlachos, N.: *Ἡ συμμαχική προσέγγις τῶν τεσσάρων χριστιανικῶν κρατῶν τῆς Χερσονήσου τοῦ Αἴμου κατὰ τό ἔτος 1912*. Θεσσαλονίκη 1953 (Μακεδονική Λαϊκή Βιβλιοθήκη, 8). Eine Reihe von Artikeln, gewidmet den Problemen, die mit den Balkankriegen und der Allianz verbunden sind, findet man in den *Balkan Studies*, Bd. 3 (1962), darunter: Dakin: *The Diplomacy of the Great Powers and the Balkan States, 1908—1914*, S. 327—374.

2 Apel, Karl-Otto: *Szientistik, Hermeneutik, Ideologiekritik*, in: *Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft*, (Hrsg.) Schieder, Th. und K. Gräubig, Darmstadt 1977 (Wege der Forschung, Bd. CCCLXXVIII), S. 32. Sogar G.W.F. Hallgarten, der in seinem Buch „*Imperialismus vor 1914*“, München 1951, die soziologischen Voraussetzungen und die objektiv wirkenden Faktoren, die zum 1. Weltkrieg führten, in Betracht gezogen hat, zieht die eigentliche politische Historie nicht in Zweifel. Er betont, daß die politisch-historische Forschung „die Taktik der historischen Individuen zum Gegenstand hat, die, wie jede Taktik, bereits das Ziel voraussetzt, zu dem man zu gelangen sucht. Auf diese Ziele der historischen Individuen als die eigentlichen historischen Motive kommt es an“ (Bd. I, S. XIII). Obwohl Hallgarten die ganze Entwicklung, die mit der Entstehung des Balkanbundes und dem Ausbruch der Balkankriege in Zusammenhang steht, unter dem wirtschaftlichen und soziologischen Aspekt betrachtet, sind seine Ausführungen stark ethisch gefärbt (vgl. Bd. II, S. 250—259 und 268—275).

3 Vgl. Schieder: a.a.O., Einleitung, S. XXIII; über eine Erweiterung des Feldbegriffs für eine Einbeziehung der Sozialwissenschaften, s. Mey, Harald: Studien zur Anwendung des Feldbegriffs in den Sozialwissenschaften, München 1965.

4 Sehr prägnant über das europäische Gleichgewicht in bezug auf die neuesten Entwicklungen, die von einem Kräftepluralismus zu einer Bipolarität führt, s. Barraclough, G.: An Introduction to Contemporary History, London 1964, Kapitel IV, S. 88—118, der sich weitgehend auf die Arbeit von Dehio, L.: Gleichgewicht oder Hegemonie, Krefeld 1948, stützt. Letztere wurde unter dem Titel „The Precarious Balance“, London 1962, übersetzt.

5 Bickel, O.: Rußland und die Entstehung des Balkanbundes 1912. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Weltkrieges, Königsberg/Berlin 1933 (Osteuropäische Forschungen NF 14), sieht die ganze Problematik über die Entstehung des Balkanbundes in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Weltkrieg. Diese Zusammenhänge will auch u.a. I. Guéchoff mit seinem Buch „La genèse de la guerre mondiale“, Bern 1919, das eine neue Auflage seines Buches „L'alliance Balkanique“ mit einem Zusatz ist, unterstreichen.

6 Dies war dem Zeitgenossen M.J.Miloyévitch: L'équilibre balkanique, Coulommiers 1913, S. 13, bewußt: „En égard à sa composition ethnographique et à sa situation en face des puissances du dehors, la Peninsule balkanique, n'inspirant de l'équilibre politique international, exige elle aussi son équilibre interieur. Plus qu'à aucune autre partie de l'Europe, cet équilibre lui est nécessaire pour maintenir son indépendance politique et rendre possible à ses habitants le développement économique et social. Sans lui, une paix durable ne saurait être garantie dans le Balkan. Dans l'application de ce principe d'équilibre, les hommes politiques du Balkan ont à montrer toute leur prudence et tout leur sang-froid d'hommes d'État.“

7 Mey, H.: a.a.O., S. 103.

8 Hanotaux, Gabriel: La guerre des Balkans et l'Europe 1912—1913. Paris 1914³, S. 27, schreibt charakteristisch: „Il était entendu que les grandes puissances prenaient en main les intérêts de la sagesse et qu'elles les ménageaient en se modérant elles-mêmes. Toutes les six, marchant d'un pas égal, maintenaient avec soin l'alignement. Si l'une manifestait quelque velléité de le rompre, les voisins jouaient des coudes, serraient les rangs et l'on stoppait d'ensemble jusqu'au moment où l'ordre était rétabli; les échanges de vues se faisaient de cabinet à cabinet dans le sentiment qu'ils seraient examinés en toute sécurité, selon le principe qui guidait tous et chacun-la paix par l'équilibre“; über das Gleichgewichtsprinzip s. Grundsätzliches in: Dupuis Ch.: Le Principe d'équilibre et le Concert Européen de la Paix de Westphalie à l'acte d'Algesiras, Paris 1909; nach Dupuis ist das Gleichgewichtsprinzip ein politisches, kein Prinzip des internationalen Rechtes, während das europäische Konzert keine „institution régulière, chargée de pouvoir au maintien de la paix et de la justice entre États“ werden konnte (S. 90 und 464). Dieses Buch ist insofern besonders interessant, weil es in der Atmosphäre vor dem 1. Weltkrieg konzipiert wurde.

9 Dieses wurde sogar von Kaiser Wilhelm II. in Aussicht gestellt, indem er dem österreichischen Programm in bezug auf den Balkanbund seine Zustimmung gab: Sein Zweck müßte unter anderem die Einbeziehung des Vierstaatenbundes der Balkan-Halbinsel, der als siebte Macht zu betrachten sei, in das europäische Staatensystem sein. Vgl. diesbezüglich: Die Große Politik der europäischen Kabinette, 1911—1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, Berlin 1922—1927, Bd. 33, Nr. 12320, S. 276, und N.Vlachos: Ἱστορία τῶν Βαλκανικῶν Κρατῶν, 1903—1912, S. 626—627, Anm. 1.

In einer Rede, die Eleutherios Venizelos am 13. August 1917 im Parlament gehalten hat, um seine frühere Haltung gegenüber Bulgarien zu verteidigen, als die Realisierung eines Bundes in greifbare Nähe gerückt war, bemerkte er: „Dies hätte uns ermöglicht, desinteressiert zu bleiben, ob der Umfang unseres Gebietes um 8000 oder 10 000 qkm größer oder kleiner werden würde, dehn durch die Verwirklichung der Föderation würden die Balkanstaaten zu einer großen Macht, die ihre eigenen Interessen verteidigen könnte...“ (Βενιζέλου, Ἐλευθερίου: Πολιτικά (Ἰγποθήκαι, ἐπιμ. Στέφ. Στεφάνου, Bd. 2, Athen 1969, S. 5).

10 Djordjević, D.: Révolutions nationales des peuples balkaniques 1804—1914, Beograd 1965, S. 53, bemerkt, daß Griechenland mehr als alle Balkanstaaten die Schärfe des Kampfes der Kolonialmächte im Mittelmeer empfinden wird. „La Russie soutenait au fond, malgré l'aide offerte à la Grèce, les intérêts de l'arrière pays slave des Balkans dans le processus du

morcellement des possessions ottomans balkaniques“; Griechenland dagegen „n’aura jamais le véritable appui d’aucune des grandes puissances“.

11 Über die Bemühungen auf mehreren Ebenen vgl. Stavrianos, L.S.: *Balkan Federation, A History of the Movement Toward Balkan Unity in Modern Times*, Hamden, Connecticut 1964.

12 Vgl. Kontis, B.: *Greece and Albania 1908—1914*, Thessaloniki 1976 (= *Inst. for Balkan Studies* 167), S. 30—34.

13 Für eine solche Lösung waren alle jene, die glaubten, daß der osmanische Staat sich über eine Diarchie zu einem griechischen Staat nach dem Vorbild der römisch-byzantinischen Entwicklung verwandeln könnte; über die „Organosis“, die im Jahre 1908 von Ion Dragoumis und A. Nikolaidis-Souliotis in Konstantinopel gegründet wurde, s. Xanalatos, Diogenis: *The Greeks and the Turks on the Eve of the Balkan Wars, A Frustrated Plan*, in: *Balkan Studies* 3, Thessaloniki 1962, S. 277—296; Stavrianos: a.a.O., S. 777f; Djordjević: a.a.O., S. 210; Vlachos: *Ἱστορία τῶν Βαλκανικῶν Κρατῶν 1908—1914*, S. 194.

14 Djordjević (a.a.O., S. 75) schreibt mit Bezug auf diese Situation: „Cet hellénisme périphérique représentait économiquement une force de beaucoup supérieure à celle de la Grèce libérée. On peut dire que, durant tout le XIX^e siècle, la capitale économique grecque était plutôt Constantinople qu’Athènes.“

15 Dj. Djordjević formuliert epigrammatisch den Prozeß, der zur Entstehung der Megale Idea führte: „L’entrelacement des facteurs intérieurs et extérieurs — de l’affirmation du mouvement libérateur en Grèce et de la supériorité économique de la diaspora — donna lieu au développement du processus de leur jonction politique et économique en un ensemble unique. L’expression idéologique de ce processus fut la ‚Grande Idée‘ qui régnera sur la politique nationale grecque jusqu’aux temps modernes“ (ebd.).

16 Im Jahre 1890 fingen die Verhandlungen zwischen Griechenland und Serbien an, scheiterten aber bald (1893) wegen der exzessiven Ansprüche der Serben auf Unterstützung der serbischen Propaganda in Makedonien, besonders was die Gründung von Schulen anging. 1881 besuchte Trikoupis Sofia in der Hoffnung, eine Allianz gegen die Türkei zu fördern mit dem Zweck der Teilung Makedoniens, wobei die Grenzen mit dem 41. Breitengrad zusammenfallen mußten. Da dies die Einverleibung der ägäischen Küste, d.h. der historischen „Makedonia“, durch Griechenland bedeutete, verwarf Stambulov den griechischen Vorschlag und berichtete darüber in Konstantinopel, wodurch er zusätzliche kirchliche Privilegien in Makedonien als Belohnung erwarb (vgl. Stavrianos: a.a.O., S. 134—136). Trikoupis stellte später in Abrede, daß er eine antitürkische Allianz vorgeschlagen habe (a.a.O., S. 135, Anm. 42), mit folgender Begründung: „Die Annahme, ich hätte bei meinen Besuchen der Balkanländer für die Bildung eines Balkanbundes agitiert, der den Zweck eines Angriffes gegen die Türkei haben sollte, ist irrig. Ich halte es für *ein ebenso aussichtsloses wie zweckloses Unternehmen seitens eines oder aller Balkanstaaten, einen Angriffskrieg gegen die Türkei zu versuchen. Andererseits ist die bundesstaatliche Vereinigung der Balkanvölker eine Utopie*, mit der ein ernster Staatsmann seine Zeit nicht verschwenden kann (Nicolaidis, Cleanthes: *Macedonien*, Berlin 1903, S. 205). Seine Absicht war nur, freundschaftliche Beziehungen zu etablieren. Was Stambulov angeht, machte er im Jahre 1894 dem Sultan einen Vorschlag über den Abschluß eines defensiven Bündnisses zwischen der Türkei und Bulgarien, das auch eine türkisch-bulgarische Administration in den europäischen Vilayets vorsehen mußte, was vom Sultan nicht ernsthaft in Betracht gezogen worden sei (Stavrianos: a.a.O., S. 137).

17 Über die Verstrickung der makedonischen Frage mit dem Balkanbund und den Balkankriegen siehe Dakin, Douglas: a.a.O., und ders.: *The Greek Struggle in Macedonia 1897—1913*, Thessaloniki 1966 (*Inst. f. Balkan Studies* 88), S. 423—466.

18 Vgl. Helmreich, E.Chr.: *The Diplomacy of the Balkan Wars 1912—1913*, Cambridge 1938, S. 6—10; den Text des Vertrags findet man im Appendix II, S. 463—468; s. auch Hering, G.: *Die Serbisch-Bulgarischen Beziehungen am Vorabend und während der Balkankriege*, in: *Balkan Studies* 3, 1962, S. 298. Als Reaktion auf die serbisch-bulgarische Zollunion schloß Österreich die Grenzen; so entstand der sogenannte „Schweinekrieg“ („The Pig War“) mit den bekannten Folgen (Helmreich: a.a.O., S. 8).

19 Vgl. Hering: a.a.O., ebd.

20 Helmreich: a.a.O., S. 463, 464; der Artikel 7 über die Einsetzung des Zaren als Schieds-

richter wurde in das Bündnis von 1912 übernommen, das Haager Gericht wird aber nicht mehr erwähnt.

21 Über die Rolle, die die panslawistischen Ideen und der Neoslavismus in diesem Problemkomplex gespielt haben, s. Fischel, A.: *Der Panslawismus bis zum Weltkrieg. Ein geschichtlicher Überblick*, Stuttgart/Berlin 1919, zweiter Abschnitt (Die Zeit des Neoslavismus), der mit den „schmählichen“ Niederlagen Rußlands in Ostasien anfängt und mit den Verhandlungen nach dem zweiten Balkankrieg endet; nach Fischel ein Vorspiel zu der Tragödie von Sarajewo (S. 490—581 und speziell 575—581); s. auch Vlachos: *Ἡ συμμαχική προσέγγισις τῶν τεσσάρων Χριστιανικῶν Κρατῶν*, a.a.O., S. 3—5.

22 Zum Widerhall, den diese Annexion bei den übrigen Slawen hatte, s. Fischel: a.a.O., S. 548—557; in der Slawen-Konferenz vom 25. Mai 1909 in Petersburg machten die Russen „den österreichischen Blutsfreunden den Vorwurf des Austroslawismus und rügten nachdrücklich, daß sie die Annexion nicht verhindert hätten. Die Serben stießen in dasselbe Horn“ (a.a.O., S. 553), jedoch zu Unrecht, da in Prag z.B. der Belagerungszustand verkündet werden mußte, aber die Möglichkeiten eines Widerstandes recht beschränkt waren. In der genehmigten „Entschliebung“ wurden die Rechte des Slawentums auf Bosnien und die Herzegowina stark hervorgehoben. Die Serben betrachteten die Bulgaren als Verräter, weil sie während dieser Zeit freundschaftliche Beziehungen zu Österreich unterhielten. In Belgrad verurteilte man Österreich-Ungarn und Bulgarien zugleich: „Österreich-Ungarn ist ein mittelalterliches Räuberland und Bulgarien sein Verbündeter und Ferdinand ein schwäbischer Agent“ (vgl. A. Rossos: a.a.O., S. 41f).

23 Man hat diese Niederlage mit der Marinekatastrophe von 1905 in den Meerengen von Tsushima verglichen. P. Miliukov benutzte den Ausdruck „diplomatic Tsushima“ (vgl. Rossos: a.a.O., S. 8, Anm. 16).

24 Vgl. Vlachos, N.: *Ἱστορία τῶν Βαλκανικῶν Κρατῶν 1908—1914*, S. 642—644, der die diplomatischen Aktenstücke des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußeren; Österreich-Ungarns Außenpolitik von der Bosnischen Krise 1908 bis zum Kriegsausbruch 1914 (Bd. 4, S. 829 und 830, Nr. 4351, S. 841 und 842, Nr. 4365) heranzieht; die Serben behaupteten, daß die politische Emanzipation Albaniens wegen der Zersplitterung der Albaner und wegen der historischen, religiösen und ethnischen Bande, die sie mit den Serben und den Griechen verbinden, nur innerhalb der Grenzen Griechenlands und Serbiens möglich sei; sonst würde Albanien sich zu einem Unruheherd in diesem Raum verwandeln. Freilich war die Reaktion insofern irgendwie verständlich, da die Errichtung eines Groß-Albaniens auf Kosten altserbischer Gebiete vonstatten gehen sollte, und zwar mit dem Zweck, Serbien völlig vom Meer abzuschneiden. Batowski, Henryk: *The Failure of the Balkan Alliance of 1912*, in: *Balkan Studies* 7, 1966, S. 111—122, und besonders S. 119, ist der Meinung, daß eine gewisse Lösung für die freien montenegrinischen kleinen Häfen von Bar (Antivari) und Ulcinij (Dulcigno) gefunden werden konnte.

25 Vgl. a.a.O., S. 635, und Kontis: a.a.O., S. 70, wo man auch das Zirkular von Außenminister Lambros Koromilas vom 13. Juni 1912 findet, das an die Konsulate von Epiros und Albanien geschickt wurde und in dem die Ziele der griechischen Politik hinsichtlich Albaniens bestimmt werden.

26 Über die Situation in Makedonien s. Dakin: *The Greek Struggle in Macedonia 1897—1913*, a.a.O.

27 Bezüglich der jungtürkischen Bewegung gibt es eine reiche Bibliographie; eingehend und gründlich wird über die Rolle berichtet, die die Jungtürken im Hinblick auf die Entstehung des Balkanbundes gespielt haben, wie auch über die Maßnahmen, die sie für die Verwirklichung ihres Programms ergriffen haben, s. Vlachos: a.a.O., Kapitel 1—3, S. 1—191.

28 Vgl. Vlachos: a.a.O., Kapitel 4, wo über die Reaktion gegen die Türkisierungspolitik der nichtmohammedanischen Nationalitäten des Osmanischen Reiches, d.h. Griechen, Serben, Bulgaren, Armenier und Araber, die Rede ist (S. 192—203).

29 Vgl. Helmreich: a.a.O., S. 22—34; Rossos: a.a.O., S. 45—71; die Serben wandten sich etwas später, im April 1909, nicht nur an Rußland, sondern auch an die anderen Ententemächte und wahrscheinlich ebenfalls an Italien um eine Vermittlung. Inzwischen, unter dem Einfluß der europäischen Kabinette, haben wir verschiedene Versuche für Bündniskombinationen: ein-

mal zwischen Serbien und der Türkei, dann zwischen Bulgarien und der Türkei oder wieder der Türkei mit den übrigen Balkanstaaten. Aber sämtliche Versuche scheiterten, weil alle diese Staaten entgegengesetzte Interessen vertraten. Nicht einmal die Türkei interessierte sich für die Erhaltung des Status quo, wollte aber die Allianz mit Serbien, um Bulgarien anzugreifen (vgl. Hering: a.a.O., S. 300).

30 Vgl. Hering: a.a.O., S. 313, und Bickel: a.a.O., S. 86f.

31 Vgl. Guéchoff: *L'Alliance Balkanique*, S. 191—202.

32 A.a.O., S. 202—213.

33 A.a.O., S. 214—223.

34 Drossos: a.a.O., schreibt diesbezüglich: „Il importe aussi de relever que sans l'adhésion préalable de la Grèce à une semblable politique ni la Bulgarie, ni la Serbie n'auraient été en mesure de le faire d'elles mêmes. Et cela surtout par crainte d'un rapprochement politique et militaire entre la Grèce et la Turquie que, d'ailleurs, les intérêts vitaux de ce deux pays paraissent alors imposer dans le but de contrecarrer le renforcement de l'influence slave dans les Balkans.“

35 Guéchoff: a.a.O., S. 223—228.

36 Über die Rolle Bourchiers s. Guéchoff: a.a.O., S. 63—64, Rossos: a.a.O., S. 106; Dakin: *The Diplomacy of the Great Powers and the Balkan States*, in: *Balkan Studies* 3, 1962, S. 344—345; Ders.: *The Greek Struggle in Macedonia*, S. 436—441.

37 Über die griechisch-bulgarische Allianz außer den oben in den Anm. 31—37 erwähnten Werken s. auch Helmreich: a.a.O., S. 69—80; Vlachos: *Ἱστορία*, S. 294—311; Vlachos beschreibt eingehend die Ereignisse, die zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Bulgarien und Griechenland führten. Die Schwierigkeit bei all diesen Verhandlungen war, daß Griechenland gegen eine Autonomie Makedoniens war, die in gewisser Hinsicht durch den Artikel 23 des Berliner Vertrages impliziert war, weil Makedonien weder eine ethnische noch eine geographische Einheit bildete und weil Griechenland fürchtete, daß dies wieder auf eine Annexion Makedoniens durch Bulgarien nach dem Vorfall von Ostrumelien hinauslaufen könnte. So bemühte sich die griechische Regierung, die Grenzen — die zukünftigen Grenzen — zwischen den beiden Staaten nach einer Befreiung der europäischen Gebiete zu bestimmen, aber Bulgarien lehnte dies mit der Begründung ab, daß jetzt für eine solche Regelung keine Zeit vorhanden sei. So blieb die Frage der Grenzen offen.

38 Wie sich die Stimmung in Europa nach den Siegen der Alliierten geändert hatte, zeigt die Haltung des deutschen Kaisers Wilhelm II., der voller Begeisterung schreibt: „Ich verweigere *jede Theilnahme an jeder Aktion*, die die Bulgaren, Serben-Griechen in ihrem berechtigten Siegeslauf hemmt oder ihnen Bedingungen vorschreibt oder auferlegt, die ihnen nicht genehm sind. Ich stehe jetzt für fair play ein; free fight and no favour! Und für die Interessen der Kämpfer! Das sei sofort diesen und den Mächten mitgeteilt W.“ Die Haltung des deutschen Kaisers ist insofern von besonderer Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, daß die türkische Armee mit deutschen Waffen ausgerüstet war (*Die große Politik der europäischen Kabinette*, a.a.O., Bd. 33, S. 276 [No. 12320]).

39 Vgl. Rossos: a.a.O., S. 374. „The Bulgarian Government advanced and pushed forth the principle of commensurability. It argued that the prewar population ratio which favoured Bulgaria by 43 to 27 should be maintained and perpetuated.“

40 Apel: a.a.O., S. 32.

41 Vgl. Papoulia, B.: *Osteuropa — Ein Gebiet von Kulturkonvergenz*, in: *Balkan Studies* 22, 1981, S. 197—228.

Holm Sundhausen

Die Rolle der Kleinen Entente bei der Stabilisierung und Destabilisierung des Friedens im Donau-Balkan-Raum

Das Machtvakuum, das der Zusammenbruch Österreich-Ungarns, Deutschlands, des Osmanischen Reiches und Rußlands am Ende des 1. Weltkrieges hinterlassen hatte, bot den Staaten „Zwischeneuropas“¹ für rund zwei Jahrzehnte die einmalige Chance, ihr politisches Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Die Realisierung dieses Ziels setzte allerdings ungewöhnliche staatsmännische Fähigkeiten voraus. Der diplomatische Vertreter Österreichs in Belgrad, Hoffinger, charakterisierte die Ausgangslage 1922 wie folgt: „Das Bismarcksche ‚Spiel mit den fünf Kugeln‘, das ein Caprivi sich schon nicht mehr zutraute, erscheint fast lächerlich unkompliziert gegen das Spiel, das heute an mindestens einem Dutzend Stellen Europas mit je ebenso vielen Kugeln getrieben wird. Je nach der Befähigung der Staatsmänner äußert sich dies in einem geschäftigen Spinnen von Fäden nach verschiedenen Seiten oder in einem Zickzackkurs oder in einer zurückhaltenden Unsicherheit, die ich mit einem ‚Nichtwissen sur quel pied danser‘ definieren möchte.“²

Das Defensivbündnis zwischen der Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien — die Kleine Entente — war ein Ergebnis dieser Suche nach neuen Bündnisstrukturen. Inwieweit die Allianz den politischen Emanzipationsprozeß in „Zwischeneuropa“ und die Stabilisierung dieses Raums gefördert oder vereitelt hat, ist nach wie vor leidenschaftlich umstritten. Der Belgrader Historiker Milan Vanku verfißt mit Nachdruck die These, daß die Kleine Entente trotz aller Schwächen ein wichtiger politischer Faktor bei der Verteidigung des Status quo, des Prinzips der kollektiven Sicherheit und des Friedens, gewesen sei³. Ähnlich positiv lautet das Urteil der rumänischen Historikern Eliza Campus⁴. Ihr serbischer Kollege Vuk Vinaver zeichnet dagegen ein eher düsteres Bild der Allianz⁵, ebenso wie die ungarische Historikerin Magda Ádám⁶. Entschieden negativ fällt das Urteil von Günter Reichert aus, der in der Kleinen Entente nur den „Garanten der Zersplitterung des Donauraums“ sieht⁷. Im Kern geht es bei diesen kontroversen Positionen um unterschiedliche Prämissen. Die Verteidiger der Kleinen Entente verwenden ebenso wie die früheren Politiker der Allianz die Begriffe „Friedensstabilisierung“ und „Erhaltung des Status quo“ wie Synonyme⁸, ohne diese Begriffe und ihren Inhalt weiter zu hinterfragen. Gerade dies erweist sich für ihre Kritiker als unannehmbar, da weder „Status quo“ noch „Frieden“ „konsensuale Werte“⁹ sind. So unterscheidet z.B. die moderne Friedensforschung zwischen „negativem“ und „positivem“ Frieden. Unter „negativem“ Frieden versteht sie „die Abwesenheit organisierter kollektiver Formen der Gewalt“¹⁰ oder einfach: die Abwesenheit von Krieg. „Negativer“ Frieden ist also — um eine Formulierung des rumänischen Außenministers Titulescu aufzugreifen — „der Zustand zwischen zwei Kriegen“¹¹, wobei in dieser Definition der künftige Krieg bereits vorweggenommen ist! Diese Art von Frieden steht in Übereinstimmung mit der Kon-

servierung des Status quo und der Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse und damit unter Umständen auch mit der Stabilisierung bestehender Spannungen. Im extremsten Fall wird dies ein feindseliger Frieden sein — eine „Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln“. Ungleich schwieriger ist die Begriffsbestimmung des „positiven“ Friedens. Selbst Johan Galtung räumt ein, daß „genau das, womit man diesen Begriff inhaltlich füllt, unklarer ist als im Falle des negativen Friedens“ und daß dies „ein Hauptmangel der Friedensforschung heute“ sei¹².

Ohne den Versuch unternemen zu wollen, eine analytische Definition des „positiven“ Friedens zu geben, gehe ich im folgenden davon aus, daß „positiver“ Frieden weniger ein Zustand als ein Prozeß ist, daß er nicht die bloße Abwesenheit von Krieg bedeutet, sondern daß er zumindest mit dem Bemühen um Abbau offener Spannungen verknüpft sein muß: nicht nur Erhaltung, sondern auch Gestaltung des Friedens! Den Ausgangspunkt der Betrachtung bilden die Pariser Vorortverträge, die auf der Konzeption des Diktatfriedens beruhten und die den konkreten Inhalt des Status quo in der Zwischenkriegszeit bildeten. Der Versuch, die Friedensverträge auf eine konsensfähige Basis zu stellen, ist nicht oder nicht in ausreichendem Maße unternommen worden. Die Friedensverhandlungen machten aber noch ein anderes Problem deutlich, nämlich die Schwierigkeiten der Kleinstaaten, als gleichberechtigte Partner von den „Großen“ anerkannt zu werden. Die Konflikte zwischen den Vertretern des neuen „Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen“ und dem „Obersten Rat“ der Großmächte beleuchteten schlaglichtartig die Unausgewogenheit der Friedenskonferenz¹³. Obwohl Jugoslawien zu den Siegerstaaten zählte, wurde es bei der Lösung der europäischen Kernfragen und selbst in Belangen der eigenen Grenzziehung wiederholt übergangen. Nicht ohne Grund fühlten sich daher die „jugoslawischen“ Delegierten durch die Fortführung der Geheimdiplomatie, die Verletzung der Wilsonschen Grundsätze und die „egoistische“, fast ausschließlich auf die Abrechnung mit Deutschland verdichtete Politik des Kriegspartners Frankreich vor den Kopf gestoßen¹⁴. Auf der anderen Seite sind aber auch die „peripheren“ Staaten, soweit sie im siegreichen Lager standen, gegenüber den Verliererstaaten in gleicher Weise verfahren. Alle Siegermächte aus „Zwischeneuropa“ — Lloyd George nannte sie einmal „die kleinen Raubstaaten“ — warteten auf der Friedenskonferenz mit maximalistischen Forderungen auf. Ihr Unglück war es, daß sie zwar nicht alle, aber doch einen wesentlichen Teil ihrer unmäßigen Ziele durchsetzen konnten und damit ihrerseits — entgegen jeder staatsmännischen Ratio — in vielen Fällen die Wilsonschen Grundsätze durchbrachen. Die Einsicht, daß mitunter auch der *Verzicht* auf ein Stück fremdes Land die eigene Position stärken, daß „weniger“ unter Umständen „mehr“ sein könne und daß sich der Selbstbehauptungswille einer Nation gerade in der Fähigkeit und Bereitschaft erweist, eine beengende nationalistische Vorstellungswelt hinter sich zu lassen, gehörte gewiß nicht zu den Leitgedanken der Siegermächte; dies galt für Regierte wie für Regierende gleichermaßen. Der polnische Historiker Josef Lewandowski hat in diesem Kontext mit Blick auf sein eigenes Land treffend von einem „Imperialismus der Schwachen“ gesprochen¹⁵.

Die Folge dieser Megalomanie war eine Vielzahl neuer Konfliktherde, die die Staaten „Zwischeneuropas“ sowohl im Innern als auch in ihrem Verhältnis zu den Nachbarstaaten belasteten. Im Innern war es vor allem die nationale Frage bzw. die Minder-

heitenproblematik, die Jugoslawien, die Tschechoslowakei und Rumänien in gleicher Weise bedrückte. Ende September 1921 berichtete der österreichische Vertreter in Bukarest, Storck, an sein Außenministerium, daß Rumänien sich nur konsolidieren könne, wenn es die nächsten Jahre absolute Ruhe habe, um die Romanisierung der neuen Provinzen durchführen zu können. Erlitte es dagegen eine militärische Schlappe — z.B. in Ungarn —, so stürzte womöglich das ganze Kartenhaus zusammen. Es gäre in Bessarabien, es brodele in Siebenbürgen, und selbst die Schwaben des Banats seien mit der rumänischen Verwaltung höchst unzufrieden. Ein Mißerfolg der rumänischen Armee in Ungarn würde daher sofort — so die Auffassung Storcks — die Revolution in Arad, Großwardein, vielleicht auch in Temesvar, jedenfalls aber im Széklerland losbrechen lassen, und selbst die Rumänen Siebenbürgens würden ihre Autonomieforderungen verstärken¹⁶. Jugoslawien sei durch die „kroatische Frage“ sowie durch die Unzufriedenheit der Albaner und Mazedonier (in geringerem Maße auch der Ungarn und Deutschen) geschwächt. Und die innere Stabilität der Tschechoslowakei werde nicht nur durch die deutsche und ungarische Minderheit, sondern auch durch die tschecho-slowakischen Beziehungen belastet¹⁷. „Ich habe ... immer betont“, fährt Storck fort, „daß ich [die Kleine Entente] diesen Bund durchaus heterogener Staaten für ein recht schwächliches Gebilde erachte. Ich muß dieses Urteil nunmehr dahin erweitern, daß auch jeder einzelne dieser Staaten innere Schwächen aufscheinen läßt, und sich Ungarn nicht vor ihnen, sondern sie sich vor Ungarn fürchten. Ein Wolf jagt bekanntlich eine ganze Herde von Hammeln in die Flucht“¹⁸. Die Schwachstellen im Innern stärkten zweifellos die Bereitschaft der „staatstragenden“ Nationen in allen drei Ländern, gegen tatsächliche oder mögliche Gefahren von außen zusammenzuarbeiten. Die Interessengleichheit blieb freilich eng begrenzt: Der einzige *gemeinsame* Gegner war Ungarn, das über 70 % seines Territoriums und nahezu 65 % seiner Bevölkerung an die Staaten der Kleinen Entente verloren hatte. Die Politiker in Prag, Bukarest und Belgrad waren sich darüber im klaren, daß der auf dem Vertrag von Trianon basierende Gewaltfriede nur solange Bestand haben konnte, wie das militärische Übergewicht ausreichte, um die geschaffene Ungleichheit zu stabilisieren. Diesem — nur zum Teil durch den ungarischen Revisionismus, zum Teil *selbst* verschuldeten — Zwang verdankte die Kleine Entente ihre Entstehung. Sie war in den Jahren 1920/21 als ein System dreier bilateraler Defensivbündnisse zur Abwehr eines unprovokierten militärischen Angriffs von seiten Ungarns sowie eines Versuchs zur Restauration der Habsburgerdynastie gegründet worden. „Diese Gefahrenmomente hatten den Bestand der Territorien und die Einheit der Bevölkerungen aller drei Staaten bedroht, so daß sie in gleichem Maße tangiert waren und ein identisches Interesse an deren Ausschaltung hatten.“¹⁹ In militärischer Hinsicht war die Allianz jederzeit in der Lage, den „Primärgefahren“ aus dem ungarischen Raum wirksam zu begegnen. Insofern bedarf die oben zitierte Äußerung Storcks einer Korrektur. Nur für den Fall, daß Ungarn oder Exkaiser Karl die aktive Unterstützung einer Großmacht gefunden hätte, wäre die Gefahr für die Kleine-Entente-Staaten bedrohlich geworden. Die *passive* und sehr diskrete Unterstützung Briands für den ersten habsburgischen Restaurationsversuch im Frühjahr 1921 und für die Wiedererrichtung einer Großmacht im Donauraum²⁰ blieb jedoch eine Episode und hat das Zusammenrücken der drei Staaten lediglich beschleunigt²¹. Als Abschreckungsinstrument gegenüber der Budapester

Regierung war die Kleine Entente bis zu ihrer faktischen Auflösung durchaus effizient: Als Hitler im Sommer und Frühherbst 1938 Ungarn für die Beteiligung an einer gewaltsamen „Lösung“ der „tschechischen Frage“ zu gewinnen trachtete, konnte die Allianz zum letzten Mal ihre bereits stark angegriffene Lebensfähigkeit zur Geltung bringen und Ungarn (als Gegenleistung für die Anerkennung der militärischen Gleichberechtigung) zu einer Gewaltverzichtserklärung veranlassen²². Insofern war die Kleine Entente mit ihrer Zielsetzung an der *inneren* Front — gegenüber Ungarn und dem Restaurationstrauma — von einem bemerkenswerten, wenngleich *peripheren* Erfolg gekrönt.

Die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner war jedoch alles andere als eine schöpferische außenpolitische Leistung. Und tatsächlich reichte der politische Anspruch der Kleinen Entente — wenigstens nach der Interpretation von Beneš — weit über die Absicherung gegen Ungarn hinaus. In einer Rede vor dem Prager Parlament führte der tschechoslowakische Außenminister am 2. Juli 1934 aus: „In Mitteleuropa hat die Kleine Entente drei fest entschiedene und statuierte Ziele, in denen sie unerschütterlich, kompromißlos und unnachgiebig ist und bleibt. Sie ist gegen territoriale Revision, sie ist gegen den Anschluß [Österreichs an Deutschland] [und] sie ist gegen die Restauration der Habsburger in welcher Form auch immer.“²³ Nimmt man noch die entschiedene Frontstellung der Kleinen Entente gegen jegliche Änderung der militärischen Klauseln der Friedensverträge hinzu, so hat man die vier wesentlichen Teilziele in der Status-quo-Politik der Kleinen Entente²⁴. Mit diesem umfassenden Abwehrprogramm fügte sich die Allianz in das französische Sicherheitssystem ein, aber nur gegenüber Ungarn (und dem jugoslawisch-rumänischen Gegner Bulgarien) war eine derartige Politik auch *vertraglich* fixiert. Schon bei der Abwehr eines möglichen „Anschlusses“ wies das Bündnis wesentlich weniger Geschlossenheit auf, als die Ausführungen von Beneš vermuten lassen könnten. Während die Prager Regierung den Anschluß Österreichs an Deutschland als tödliche Gefahr für ihre Republik betrachtete und aufgrund der geopolitischen Gegebenheiten betrachten mußte, konnte die Belgrader Regierung darin ein durchaus willkommenes Instrument zur Eindämmung des italienischen Expansionsstrebens erblicken²⁵. Zu noch ungünstigeren Ergebnissen gelangt man, wenn man die übrigen Konfliktherde der Kleinen Entente an der äußeren Front untersucht: Furcht vor Deutschland bei der Tschechoslowakei, Furcht vor Italien bei Jugoslawien und Furcht vor Rußland bei Rumänien²⁶ überlagerten den vertraglich festgeschriebenen Bündniszweck der Kleinen Entente und drohten, ihn zusehends in den Hintergrund zu rücken.

Um dieses Manko auszugleichen, fügte Beneš in seiner eben zitierten Rede vor dem Prager Parlament den Zielsetzungen des Bündnisses zwei weitere Schwerpunkte hinzu:

1. Die Kleine Entente sei der Beweis dafür, daß sich die Staaten des Donauraums selbst organisieren könnten; dieser Umstand sei auch von den Großmächten zu respektieren, die den Donauraum folglich aus ihren Rivalitäten auszuklammern hätten.
2. Die Kleine Entente nehme eine wichtige Funktion bei der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts wahr und wolle in dieser Hinsicht als Ersatz für die ehemalige Habsburger Monarchie anerkannt werden²⁷.

Dieser von Beneš formulierte weit ausgreifende Anspruch setzte zumindest eine inne-

re Integration der Staaten des Dreierbündnisses und dessen Ausbau zu einer allgemeinen Verteidigungsallianz voraus. Meines Wissens hat es aber nur zwei Anstöße in diese Richtung gegeben. Der erste erfolgte Ende 1932 (wenn man von einem ähnlichen Versuch im Jahre 1926 einmal absieht) und ging auf eine jugoslawische Initiative zurück. Ziel dieser Initiative war die Ausweitung der Casus-foederis-Klauseln gegen *jeden* Aggressor, wodurch sich Jugoslawien gegenüber Italien abzusichern hoffte²⁸. Aber weder die Tschechoslowakei noch Rumänien waren zu dieser Zeit zur Übernahme derartiger Verpflichtungen und zu einer Belastung ihrer Beziehungen zu Italien bereit²⁹. Allerdings strebten auch Beneš und Titulescu nach einer Aufwertung der Kleinen Entente, um den Großmächten als egalitärer Partner gegenüberzutreten zu können. In der Genfer Fünfmächtevereinbarung zur Gleichberechtigung der abgerüsteten Staaten vom 11. Dezember 1932³⁰, „welche die Großmächte ohne Mitwirkung der Kleinstaaten, ja sogar ohne den Berichterstatter des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz, Beneš, beschlossen hatten“, sahen die Vertreter der Kleinen Entente eine beunruhigende Zurücksetzung ihrer eigenen Position³¹. Daß dies „besonders für Beneš und Titulescu der hauptsächliche Anlaß gewesen ist, sehr kurzfristig eine neue Straffung der Kleinen Entente voranzutreiben“, hat Günter Reichert in seiner Untersuchung deutlich gemacht³². Das Resultat dieser Bestrebungen war der Abschluß des Organisationspaktes vom Februar 1933, der zwar die innere (organisatorische) Festigung der Kleinen Entente, nicht aber deren Ausbau zu einem allgemeinen Verteidigungsbündnis zum Inhalt hatte. Am bedeutungsvollsten war noch der Artikel 6 des Organisationspaktes, der die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtete, eine gemeinsame Außenpolitik in jede Richtung zu führen³³. Wenn man — wie etwa Milan Vanku — die Darstellung der Kleinen Entente vor allem auf die Kommuniqués und Beschlüsse der Allianz, also auf die formale und deklamatorische Seite des Bündnisses stützt, dann gerät allzu leicht außer Sicht, daß der Organisationspakt im Vergleich zu dem ursprünglichen jugoslawischen Anliegen de facto einen Rückschlag darstellt.

Auch der Artikel 6 verlor angesichts der divergierenden außenpolitischen Nöte sehr schnell jede praktische Bedeutung, da auf den nachfolgenden Konferenzen der Kleinen Entente in den Jahren 1935/36 das Recht jedes Mitgliedsstaates auf die unabhängige Ausgestaltung seiner Beziehungen zur Sowjetunion und zum Deutschen Reich ausdrücklich anerkannt werden mußte³⁴.

In dieser Zeit des Rückfalls erfolgte nun der zweite Anstoß zum Ausbau des Dreierbündnisses. Diesmal ging die Initiative vom tschechoslowakischen Präsidenten Beneš aus. Er schlug die Umwandlung der Kleinen Entente in ein System wechselseitiger Hilfeleistung gegen jeden Angreifer und den Abschluß eines entsprechend umfassenden Allianzvertrages zwischen der geeinten Kleinen Entente und Frankreich vor³⁵. Dieser „gewaltige Komplex neuer Verpflichtungen und Verschränkungen“ (Reichert) wurde jetzt von jugoslawischer Seite, vor allem von Ministerpräsident Milan Stojadinović, mit unverhohlener Zurückhaltung aufgenommen. Der neue rumänische Außenminister Antonescu kommentierte die tschechische Anregung zwar freundlich, machte aber seine Zustimmung von derjenigen Jugoslawiens abhängig³⁶. Und man geht kaum fehl in der Annahme, daß es sich hierbei um eine notdürftig verhüllte Ablehnung handelte. Bemerkenswert ist, daß selbst der französische Außenminister Delbos im Juli 1936 den Abschluß eines umfassenden Allianzvertrages mit der Kleinen Entente nicht

gewünscht haben soll, da Frankreich keine neue Verpflichtungen eingehen könne³⁷. Erst nach Bildung der „Achse Berlin — Rom“ im Oktober 1936 unterstützte die Pariser Regierung die tschechische Initiative mit allem Nachdruck³⁸, stieß jedoch nach wie vor auf den hinhaltenden Widerstand der jugoslawischen Führung. Die Belgrader Verzögerungs- und Verweigerungstaktik hatte ihre Ursachen einerseits in den negativen Erfahrungen, die Jugoslawien mit dem Bündnispartner Frankreich und dem Völkerbund in der Vergangenheit gesammelt hatte, und andererseits in den Schlußfolgerungen, die die jugoslawische Regierung aus diesen Erfahrungen zog. Da waren zunächst die Annäherungsversuche Frankreichs an Italien, die das Belgrader Regime in der ersten Hälfte der 30er Jahre ständig verunsichert hatten. Insbesondere die mit Rücksicht auf Rom abwiegelnde Haltung Frankreichs im Zusammenhang mit dem Marseiller Attentat gegen König Alexander und den französischen Außenminister Barthou vom Oktober 1934 hatte zu einer lang nachwirkenden Irritation in Belgrad geführt³⁹. Etwas Ähnliches wiederholte sich anlässlich des italienischen Überfalls auf Abessinien, dessen Auswirkungen auf die Balkanländer von Živko Avramovski eingehend untersucht wurden⁴⁰. Die Verhängung der im übrigen völlig wirkungslosen Wirtschaftssanktionen gegen Italien hatte insbesondere den Außenhandel Jugoslawiens schwer getroffen. Der Völkerbund hatte sich ebenso wie Frankreich außerstande gezeigt, in der Frage der Kompensationen eine spürbare Erleichterung herbeizuführen, so daß Deutschland die Lücke füllen konnte und zum bedeutendsten Außenhandelspartner Jugoslawiens avancierte. Die fortgesetzten Bemühungen Frankreichs um einen Ausgleich mit Italien hatten darüber hinaus zu der Erkenntnis geführt, daß dem Völkerbund und dem französischen Bündnisystem nur ein begrenzter Wert für die Sicherheit der Kleinstaaten zukam. Diese Erfahrung wurde durch den Verlauf der Rheinkrise noch einmal bestärkt. Wiederum scheuten die Hauptbetroffenen — in diesem Fall Frankreich und Belgien — vor einer militärischen Reaktion, die möglicherweise von Stojadinović unterstützt worden wäre, zurück (mit Rücksicht auf die Passivität Großbritanniens). Die statt dessen geforderten wirtschaftlichen Sanktionen lehnte daraufhin die jugoslawische Regierung ab, da sie damit zum zweitenmal ihren wichtigsten Handelspartner ohne Aussicht auf Entschädigung verloren hätte, außerdem an der Wirksamkeit derartiger Boykottmaßnahmen berechnete Zweifel hegen mußte und obendrein nicht ausschließen konnte, daß die Großmächte untereinander zu einer Verständigung gelangen würden und die Kleinstaaten letztlich die Zeche der Sanktionen zu bezahlen hätten. Darüber hinaus hatte sich die strategische Ausgangsposition durch die Rheinlandbesetzung nicht nur im Westen, sondern auch im Donaauraum grundlegend verändert: Nach einer militärischen Befestigung der vormals entmilitarisierten Zone konnte nämlich nicht mehr damit gerechnet werden, daß Frankreich seine Bündnispartner im Osten im Falle eines Konflikts rechtzeitig und wirksam würde unterstützen können⁴¹. In einem Bericht des deutschen Gesandten in Prag vom 16. April 1936 steht nachzulesen: „Das Einrücken der deutschen Truppen ins Rheinland hat die Situation erhellt und hat deutlich gemacht, daß die Gefahren der bisher verfolgten tschechoslowakischen Politik größer zu werden beginnen als die von ihr erhofften Vorteile, vor allem, daß diese nach Paris orientierte Politik nicht mehr ausreicht, um die erstrebte Selbstbehauptung sicherzustellen. Man weiß hier, daß im Kriegsfall die Tschechoslowakei das erste Angriffsziel sein würde, aber man

kann jetzt nicht mehr hoffen, daß die Franzosen, nach dem Vorbilde von 1805 blitzschnell über den Rhein vorstoßend, eine baldige Entlastung bringen werden; sie sind durch die Rheinlandbesetzung ebenso fern gerückt wie die Russen... Wenn aber der Sieg nicht schnell, sicher und überwältigend kommt, kann dieser zusammengewürfelte Staat die Zerreißprobe eines kriegerischen Konflikts nicht überstehen. Wird nun gar eine deutsch-französische Entspannung in den Bereich des Denkbaren gerückt, so steht damit zu befürchten, daß das Interesse des französischen Volkes für die Tschechoslowakei geringer, die deutsche Macht aber und die deutsche Anziehungskraft auf Österreich und auf das Sudetendeutschtum größer werden.“⁴² Den Wert einer Verteidigungsallianz zwischen der Kleinen Entente und Frankreich für die Sicherheit seines eigenen Landes schätzte auch Stojadinović äußerst gering ein⁴³; und man wird hinzufügen dürfen, daß diese Einschätzung durchaus begründet war. Er stellt ferner fest, daß eine derartige Doppelallianz eine Spitze gegen Deutschland und Italien enthalte und daß die beiden Länder dadurch nicht nur zu einer engeren Zusammenarbeit, sondern auch zu wirtschaftlichen Repressalien gegen sein Land provoziert werden könnten (und zwar wiederum ohne Aussicht auf eine Entlastung Jugoslawiens durch Frankreich oder andere westliche Staaten)⁴⁴. Stojadinović erklärte sich daher zum Gegner jeglicher Blockbildung. Er bestätigte zwar seine Bereitschaft, an den vertraglich fixierten Zielen der Kleinen Entente festzuhalten, strebte aber in allen übrigen Fragen eine nationale, gegenüber den Großmächten *neutrale* Sicherheitspolitik an⁴⁵. Diesem Ziel diene vor allem der Ausgleich mit Italien und Bulgarien, der schließlich in den Freundschaftsverträgen vom Frühjahr 1937 Wirklichkeit wurde⁴⁶.

In der historischen Literatur wird Stojadinović häufig als der „Totengräber“ der Kleinen Entente dargestellt⁴⁷. Eine derartige Personifizierung strukturell angelegter Probleme ist zwar bequem, aber ganz und gar unbefriedigend. So wie die Tschechoslowakei und Rumänien Ende 1932 die jugoslawische Initiative mit Rücksicht auf ihre nationalen Interessen zurückgewiesen hatten, so verweigerten sich nun Jugoslawien und Rumänien aus dem gleichen Grund dem tschechischen Vorstoß. Stellt man in Rechnung, daß sich die strategische Lage nach der Remilitarisierung des Rheinlandes bedeutend verschlechtert hatte, so wird man das Scheitern der Kleinen Entente als Großmacht eher mit der tschechisch-rumänischen Ablehnung von Ende 1932 als mit der jugoslawisch-rumänischen Ablehnung von 1936/37 verbinden müssen.

An der *äußeren* Front hat die Allianz keinem der Mitgliedsstaaten auch nur den geringsten Schutz gewähren können. Die von Frankreich erhoffte Substitution des ehemaligen Bündnispartners Rußland durch die Kleine Entente erwies sich in jeder Hinsicht als Illusion. Nicht nur die außenpolitischen, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und Rumäniens waren so grundverschieden, daß an eine gemeinsame Politik nicht zu denken war. Ohne Abstimmung der Sicherheitspolitik mit den auswärtigen Handelsinteressen aber stand die Kleine Entente und standen auch die bilateralen Verträge der drei Staaten mit Frankreich auf einem brüchigen Fundament. Vergeblich beklagten die Vertreter der beiden Agrarstaaten Jugoslawien und Rumänien den wirtschaftlichen „Egoismus“ ihres industriell-agrarischen Bündnispartner Tschechoslowakei⁴⁸. Und ebenso vergeblich beklagten sie die fehlende Aufnahmebereitschaft des französischen Marktes für ihre Exportprodukte. Die Zurückzahlung der von Frankreich gewährten Kredite blieb unter diesen

Umständen in hohem Maße von den Absatzmöglichkeiten der südosteuropäischen Länder auf den Märkten der revisionistischen Führungsmächte Deutschland und Italien abhängig. Diese „Divergenz von Kapital- und Warenströmen“⁴⁹ sowie die fortbestehenden wirtschaftlichen Interessenunterschiede zwischen den Staaten der Kleinen Entente waren dann auch der Punkt, an dem das Deutsche Reich — nach Ausbruch der Weltwirtschaftskrise — seine Bemühungen zur Unterminierung des französischen Bündnissystems mit überwältigendem Erfolg ansetzte⁵⁰. Daß sich die Länder „Zwischeneuropas“ auch während der Großen Depression außerstande zeigten, ihre politischen Differenzen zugunsten einer wirtschaftlichen Koordination zu überbrücken und daß der Plan eines „Agrarblocks“ über das Konferenzstadium nicht hinausgelangte⁵¹, hat den deutschen Erfolg maßgeblich erleichtert.

An dieser Entwicklung war nun auch die Kleine Entente nicht unschuldig, denn wenn sie in ihrer bestehenden Form schon keine Großmacht sein konnte, so hätte sie sich um so mehr um den Abbau von Spannungen in „Zwischeneuropa“ und um eine Integration über das eigene Bündnis hinaus bemühen müssen — also nicht nur um bloße Friedenserhaltung, sondern um eine aktive Politik der Friedensgestaltung. Als ein gegen Ungarn und Bulgarien gerichtetes Regionalbündnis widersprach die Kleine Entente ohnehin den Zielsetzungen des Völkerbundes, der einen Rückfall in die traditionelle Bündnispolitik der Vorkriegszeit ausdrücklich verhindern wollte⁵². Regionalpakte waren nach den Beschlüssen der Genfer Organisation (Artikel 21) nur dann zulässig, wenn sie der Bewahrung des Friedens dienten. Diese interpretationsbedürftige Voraussetzung wurde später dahingehend konkretisiert, daß Regionalpakte grundsätzlich *allen* Staaten der betreffenden Region offenstehen müßten⁵³. Dies hätte im Falle der Kleinen Entente die Verständigung mit Ungarn und Bulgarien vorausgesetzt, und zwar nicht in der unrealistischen Form einseitiger Verzichtserklärungen der Verliererstaaten, sondern auf der Basis des Artikels 19 der Völkerbundssatzung, der die Möglichkeit einer friedlichen Revision der Pariser Vorortverträge im wechselseitigen Einvernehmen der Mitgliedsstaaten vorsah.

Es war wenig überzeugend, wenn die Politiker der Kleinen Entente das Scheitern des Völkerbundes beklagten⁵⁴, aber ihrerseits nichts unternahmen, um diese Institution funktionsfähig zu gestalten. Die Genfer Liga scheiterte keineswegs nur an den von der Kleinen Entente schmerzlich empfundenen Alleingängen der Großmächte, sondern auch an der unflexiblen Haltung der antirevisionistischen Kleinstaaten. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen.

Das erste betrifft den ebenerwähnten Artikel 19 der Völkerbundssatzung. Dieser Artikel war seinerzeit auf britisches Drängen in das Statut aufgenommen worden, um eine Korrekturmöglichkeit zu Artikel 10, d.h. zur Festschreibung des territorialen Status quo, zu schaffen. Ein internationales Gremium zur Friedensstabilisierung kann nur dann handlungstüchtig sein, wenn bestehende Konflikte und die Notwendigkeit ihrer friedlichen Regelung von allen Beteiligten anerkannt werden. Wenn sich jedoch ein Teil der Mitgliedsstaaten von vornherein gegen die *Statthaftigkeit* einer *friedlichen Veränderung* des Status quo sperrt, ist das Scheitern des Gremiums unabwendbar und seine Existenz überflüssig, weil damit der für eine einvernehmliche Lösung von Spannungen erforderliche Verhandlungsspielraum entfällt. Neben den französischen Politikern — und in deutlichem Unterschied zu den britischen — waren es vor allem

Beneš und Titulescu, die unablässig die Einheit und Unteilbarkeit des Versailler Systems beschworen⁵⁵. In der Überzeugung, daß bereits die kleinste Korrektur in irgendeinem Teilbereich das gesamte System ins Wanken bringen würde, sprachen sie sich gegen jede friedliche und einvernehmliche Modifizierung des Status quo und damit indirekt auch gegen die Anwendung des Artikels 19 der Völkerbundssatzung aus. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese Furcht vor Aufweichung durchaus realistisch war; auf der anderen Seite wirft aber gerade dieser Realismus ein bezeichnendes Licht auf den Charakter des Versailler Systems bzw. auf die Qualität des Status quo. Ein „negativer“ Frieden bzw. ein Gewaltfrieden kann nun einmal nur solange stabil sein, wie die Gewalt ausreicht, das vertraglich verankerte Ungleichgewicht zu garantieren. Und in dieser Hinsicht waren die Pariser Vorortverträge — insbesondere was die Behandlung Deutschlands betraf — nicht radikal und nicht destruktiv genug! Das Versailler System gehörte — mit anderen Worten — zu jenen gefährlichen Halbheiten, die in der Politik „Verbrechen“ sind (Bruce Lockhart)⁵⁶. Es war — um in den Formulierungen von Jacques Bainville zu sprechen — gegenüber Deutschland zu schwach in Anbetracht seiner Härten und zu hart in Anbetracht der ihm innewohnenden Schwächen⁵⁷. Angesichts dieser Situation gab es nur *eine* Möglichkeit, den über kurz oder lang zu erwartenden Zusammenbruch des internationalen Systems abzuwenden, nämlich die umfassende Anwendung des Artikels 19. Nur auf diese Weise hätten die Mittel- und Kleinstaaten verhindern können, abermals zum Spielball der Großmächte zu werden. Aber „die einzige staatspolitisch relevante Persönlichkeit der Kleinen Entente, die gelegentlich — aus einem unbeugsamen Gerechtigkeitsgefühl heraus — andeutungsweise kleinere Grenzkorrekturen zugunsten Ungarns in Erwägung zog, der tschechoslowakische Staatspräsident Masaryk, wurde jeweils sofort von seiner Regierung, vor allem von Außenminister Beneš korrigiert“⁵⁸. Und als sich Anfang der 30er Jahre eine Entspannung zwischen Jugoslawien und Bulgarien anbahnte und sogar über den Anschluß Bulgariens an die Kleine Entente gesprochen wurde, war es nicht zuletzt Titulescu, der weiterhin auf die außenpolitische Isolierung Bulgariens drängte⁵⁹. Seine Forderung, daß Bulgarien von vornherein — als einseitige Vorleistung für die Détente — auf seine Rechte aus Artikel 19 der Völkerbundssatzung und sogar aus Artikel 48 des Friedensvertrags von Neuilly verzichten solle⁶⁰, war für jede bulgarische Regierung unakzeptabel⁶¹. Es sei daran erinnert, daß sich die Großmächte im Artikel 48 des Neuillyer Vertrags verpflichtet hatten, „die Freiheit eines wirtschaftlichen Zugangs Bulgariens zum Ägäischen Meer“ zu garantieren, was von bulgarischer Seite als territorialer Zugang (Korridor), von griechischer Seite dagegen als Transitrecht zu einer Freihafenzone interpretiert wurde⁶². Da sich beide Seiten an ihrer Auslegung festbissen, war eine einvernehmliche Lösung unmöglich. In einem Anschluß Bulgariens an die Kleine Entente oder auch nur in einem bulgarisch-jugoslawischen „rapprochement“ sah daher die griechische Regierung eine vitale Bedrohung ihres eigenen Besitzstandes, während Titulescu ein südslawisches Übergewicht auf dem Balkan befürchtete und die griechische Abwehrhaltung nachdrücklich unterstützte⁶³. Aber es waren nicht Titulescu und die griechischen Politiker allein, die einer Versöhnung Bulgariens mit seinen Nachbarstaaten im Wege standen. Auch die Mitverantwortung der Belgrader Regierung läßt sich kaum bestreiten. Angesichts ihrer unnachgiebigen Haltung gegenüber Minimalkonzessionen an Bulgarien⁶⁴ bedeute-

te eine jugoslawisch-bulgarische Annäherung de facto nur eine Verlagerung der aktuellen Konflikte zu Lasten Griechenlands und eventuell zu Lasten Rumäniens⁶⁵, die ihrerseits zu keinerlei Entgegenkommen bereit waren. Nur vor diesem Hintergrund ist Titulescus Politik der Isolierung Sofias zu verstehen. Im Endeffekt scheiterte damit nicht nur der Anschluß Bulgariens an die Kleine Entente, sondern auch die Einbeziehung des Landes in den 1934 gegründeten Balkanpakt, der seinerseits zu einem Instrument der Konservierung politischer Gegensätze wurde.

Das zweite Beispiel für die problematische Haltung der Kleinen Entente gegenüber den Grundsätzen des Völkerbundes betraf den Artikel 8 der Völkerbundssatzung bzw. das Gebot zur Herabsetzung der nationalen Rüstungspotentiale auf ein notwendiges Mindestmaß. Als nach jahrelanger Stagnation und mühseligen Vorbereitungen die internationale Abrüstungskonferenz in Genf Anfang 1932 ihre Tätigkeit aufnahm, stellte sich die Kleine Entente geschlossen an die Seite Frankreichs. Sie lehnte eine generelle Abrüstungsverpflichtung ab und forderte außerdem für den Fall einer begrenzten Reduzierung zusätzliche Sicherheitsgarantien⁶⁶. Die allgemeine Abrüstung wurde also nicht als *Voraussetzung*, sondern als *Konsequenz* der Friedenssicherung verstanden und sollte demzufolge nicht am *Anfang*, sondern am *Ende* des Sicherungsprozesses stehen. Energisch verwahrten sich die Siegermächte in „Zwischeneuropa“ gegen die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung für die Verliererstaaten. Beneš „sah in der Gewährung der Gleichberechtigung eine Pervertierung des Abrüstungsgedankens zugunsten eines einseitigen Wiederaufrüstungsrechts der [durch die Friedensverträge] beschränkten Staaten“⁶⁷. Dies war sicher zutreffend, doch das Argument büßte dadurch an Überzeugungskraft ein, daß es die Staaten der Kleinen Entente ebenso wie die übrigen Siegermächte jahrelang versäumt hatten, dem Gebot des Artikels 8 und dem im Brief Clemenceaus an das Deutsche Reich vom 16. Juni 1919 enthaltenen Abrüstungsversprechen nachzukommen. Bezeichnend war die Argumentation des jugoslawischen Monarchen: Dem deutschen Gesandten erläuterte er, daß es seinem Land unmöglich sei, die Rüstung zu vermindern; „es könne auf den Völkerbund und ähnliche Einrichtungen kein wirkliches Vertrauen setzen, sondern nur auf seine eigene Kraft“⁶⁸.

Und damit schließt sich der Kreis: Der Völkerbund war ineffektiv, weil ihn nicht zuletzt *auch* die Staaten der Kleinen Entente zur Ineffektivität verurteilt hatten. Und *weil* er ineffektiv war, mußte sich jedes Land allein oder in Absprache mit Gleichgesinnten um die eigene Sicherheit kümmern, wodurch die bestehenden Gegensätze weiter verschärft und die Leitgedanken des Völkerbundes weiter pervertiert wurden. Damit vergrößerte sich zugleich auch die Gefahr, daß die ehemaligen Verliererstaaten die Durchsetzung ihrer Forderungen außerhalb des Völkerbundes und unter Verletzung von dessen Grundsätzen anstreben würden, wodurch die Ineffektivität der Genfer Liga noch ein weiteres Mal unter Beweis gestellt werden würde. Und genau dies ist dann ja auch sehr bald geschehen.

Unter diesem Gesichtspunkt wird man die Kleine Entente — freilich nicht sie allein — als einen Faktor der Destabilisierung des Friedens im Donau-Balkan-Raum werten müssen. Obgleich zu schwach und zu heterogen, um eine Großmacht zu sein, ließ sie durch die Hingabe an einen ausufernden Nationalismus alle Möglichkeiten verstreichen, mit Hilfe des Artikels 19 der Völkerbundssatzung eine aktive Politik der Frie-

densgestaltung zu betreiben⁶⁹. Die starre Haltung der Kleinen Entente im Jahre 1923 angesichts des bevorstehenden wirtschaftlichen Zusammenbruchs in Ungarn war (mutatis mutandis) das Spiegelbild der französischen Ruhrpolitik und gleich dieser zum Scheitern verurteilt, solange Großbritannien eine derartige Politik nicht unterstützte⁷⁰. Dem französischen Konzept der „sécurité totale“ und der fortgesetzten Schwächung des Gegners setzten die Briten ihr Appeasement-Konzept entgegen⁷¹ (lange bevor dieser Begriff zum Schlagwort wurde und eine eindeutig pejorative Bedeutung erhielt). Gemeint ist also die Appeasement-Politik Lloyd Georges und Lord Curzons und nicht die Neville Chamberlains⁷². Mochten sich auch die politischen Zielsetzungen beider Westmächte im großen und ganzen decken — die unterschiedlichen Strategien zu deren Erreichung schlossen sich wechselseitig aus, denn das französische Konzept der Sicherheit durch militärische Stärke war ohne aktive Unterstützung Großbritanniens nicht realisierbar, während das britische Konzept der Sicherheit durch Normalisierung infolge der französischen Politik ad absurdum geführt wurde... Und damit stehen wir noch einmal vor dem ungelösten Kernproblem der Zwischenkriegszeit: Wenn sich Staaten — wie Frankreich oder die Mitglieder der Kleinen Entente — für einen Frieden auf der Basis von Gewalt entscheiden, dann muß ihre Macht militärisch und ökonomisch so fundiert sein, daß sie jedes Risiko auszuschalten vermögen. Dies wäre aber nur dann der Fall gewesen, wenn Großbritannien und die Vereinigten Staaten am Ende des 1. Weltkrieges den französischen Forderungen gegen Deutschland in *vollem* Umfang entsprochen und diese Entscheidung in den nachfolgenden Jahren auch aktiv mitgetragen hätten, und zwar sowohl politisch wie auch militärisch und ökonomisch. Unter diesen Voraussetzungen hätte die Zwischenkriegszeit sehr wahrscheinlich länger gewährt. Gewiß wäre dies — mehr noch als das Versailler System — ein „negativer“ Frieden, aber immerhin ein *Frieden* gewesen. Nachdem diese Lösung jedoch nicht durchsetzbar war — und ihr Scheitern ließ sich bereits auf der Friedenskonferenz absehen (ich erinnere nur an das Fontainebleau-Memorandum Lloyd Georges vom März 1919⁷³) —, hätte von der unbeweglichen Status-quo-Politik abgegangen und ein umfassender Ausgleich zwischen antirevisionistischen und revisionistischen Staaten angestrebt werden müssen, nach dem Motto: Annäherung durch Wandel. Das Desinteresse Großbritanniens an „Zwischeneuropa“⁷⁴ sowie der Vertrag von Locarno und die „Locarno Diplomacy“⁷⁵ hätten für die Verfechter des Status quo in „Zwischeneuropa“ ein weiteres Signal sein müssen, die Angemessenheit ihrer politischen Konzeption zu überprüfen. Allein, die erstarrten politischen Klischees in beiden Lagern und eine hier wie dort auf Konzessionen stark emotional reagierende Öffentlichkeit ließen ein allseitiges „rapprochement“ nicht zu. Alle Beteiligten blieben gefangen in einem Netz sich wechselseitig überschneidender Nationalismen und Machtansprüche, unfähig zum Dialog und erst recht unfähig zum Kompromiß.

Karl Deutsch und Dieter Senghaas haben in einem 1977 veröffentlichten Aufsatz über die „brüchige Vernunft von Staaten“ nachgedacht. Dort heißt es einleitend: „In einem großen Teil der politischen Theorie ist es zur Tradition geworden, das Verhalten von Staaten als rational zu beschreiben. In der Tat wird die ‚Staatsräson‘ oft so dargestellt, als verkörpere sie sozusagen eine Logik, die tiefer und beständiger ist als die Vernunft von Individuen und kleineren Gruppen.“⁷⁶ Doch die historische Erfahrung

scheint diese Annahme zu widerlegen. Von allen staatlichen Entscheidungen, die den Ausbruch großer Kriege seit 1910 zur Folge hatten, hätten sich etwa drei Fünftel als falsch erwiesen⁷⁷. Ich habe diese Behauptung nicht nachgeprüft und bezweifle, daß es überhaupt widerspruchsfreie Kriterien für einen derartigen Quantifizierungsversuch gibt, aber ich kann mich der Schlußfolgerung von Karl Deutsch und seinem Mitautor nicht entziehen, daß nämlich Zweckrationalität in den wichtigsten staatlichen Entscheidungen bedeutend seltener zu sein scheint, als wir aufgrund einer rationalistischen Interessentheorie erwarten würden⁷⁸.

„Die Völker gehorchen ihren Leidenschaften derzeit weit mehr als ihren Interessen“, schrieb Sigmund Freud während des 1. Weltkrieges⁷⁹. Und es sieht so aus, als ob in dieser Hinsicht kein wesentlicher Unterschied zwischen Siegern und Verlierern, revisionistischen und antirevisionistischen, „großen“ und „kleinen“ Völkern bestünde. Wie erfreulich wäre es, wenn man diese Ausführungen mit der Feststellung beenden könnte, daß die Leidenschaft und das darauf gegründete Fehlverhalten der Völker und ihrer Staatsmänner der *Vergangenheit* angehörten und die Beschäftigung damit nurmehr ein Anliegen der Geschichtswissenschaft sei.

A n m e r k u n g e n

1 Hier verstanden als der Raum „zwischen Deutschland und Rußland“. Zur Herkunft des Begriffs vgl. die Angaben bei Sweet, P.: Recent German Literature on Mitteleuropa, in: Journal of Central European Affairs 3, 1943, S. 9.

2 Bericht Hoffingers Z1. 19/Pol. v. 2.2.1922, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien, Neues Politisches Archiv (NPA), Karton 2, fol. 372—376.

3 Vanku, M.: Mala Antanta 1920—1938, Titovo Užice 1969.

4 Campus, E.: Mică Intelgere, București 1968.

5 Vinaver, V.: Jugoslavija i Madjarska 1918—1933, Beograd 1971.

6 Ádám, M.: Magyarország és a kisantant a harmincas években, Budapest 1968.

7 Reichert, G.: Das Scheitern der Kleinen Entente, Internationale Beziehungen im Donauraum von 1933 bis 1938, München 1971, S. 151; in Anlehnung an Lukacs, J.A.: The Great Powers and Eastern Europe, New York 1955, S. 20.

8 Stellvertretend sei auf ein Interview von Nicolae Titulescu aus dem Jahre 1928 verwiesen: Status-Quo-ul și pacea, in: Titulescu: Discursuri, București 1967, S. 294ff.

9 Vgl. Schmid, H.: Friedensforschung und Politik, in: Kritische Friedensforschung, hg. v. D. Senghaas, Frankfurt/M. 1971, S. 38.

10 Galtung, J.: Peace Research: Science or Politics in Disguise. Publikation 23—6 der PRIO, Oslo 1967; nach Schmid, S. 37.

11 Nach einem Bericht des deutschen Gesandten in Bukarest, Fabricius, v. 29.4.1936 an Auswärtiges Amt, in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik (ADAP), Serie C, Bd. V, S. 449.

12 Siehe Anm. 10; nach Schmid, S. 38.

13 Ausführlich dazu Mitrović, A.: Jugoslavija na konferenciji mira 1919—1920, Beograd 1969, S. 66ff.

14 Ebd., S. 110f und passim.

15 Lewandowski, J.: Imperialism slabosci, Warszawa 1967.

16 Bericht Storcks Z1. 155/P. v. 29.9.1921, HHStA, NPA, Karton 22, fol. 251—255.

17 Ebd. Selbst Beneš habe für die innere Konsolidierung der Tschechoslowakei einen Zeitraum von fünfzig Jahren für erforderlich gehalten; vgl. Bericht des deutschen Gesandten in Prag, Eisenlohr, v. 16.4.1936 an AA, ADAP, C, Bd. V, S. 408. Zur Gesamtproblematik vgl.

Batowski, H.: Nationale Konflikte bei der Entstehung der Nachfolgestaaten, in: Die Auflösung des Habsburgerreichs, hrsg. v. R.G. Plaschka und K. Mack, München 1970, S. 338ff.

18 Siehe Anm. 16.

19 Reichert, S. 152.

20 Vgl. dazu Carmi, O.: La Grande-Bretagne et la Petite Entente, Genève 1972, S. 40ff.

21 Ebd., S. 55. Die antifranzösische Spitze wurde sehr schnell bedeutungslos, da sich Frankreich nun erfolgreich darum bemühte, die Kleine Entente in sein weitgespanntes Sicherheitssystem einzugliedern.

22 Vgl. Ádám, S. 247ff; Broszat, M.: Deutschland — Ungarn — Rumänien, in: Hitler, Deutschland und die Mächte, hrsg. v. M. Funke, Düsseldorf 1976, S. 535f.

23 Beneš, E.: Die neue Phase im Kampfe um das europäische Gleichgewicht (offizieller hektographierter deutscher Text seines Exposés v. 2.7.1934 vor dem Abgeordnetenhaus und dem Senat der ČSR); Beilage zu einem Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Prag; zitiert nach Reichert; S. 45f.

24 Reichert (S. 46) spricht in diesem Zusammenhang von der „negativen“ Komponente in der Zielsetzung der Kleinen Entente. Unter der „positiven“ Komponente versteht er alle diejenigen Bemühungen, „die den Aufbau einer neuen europäischen Ordnung im Auge hatten und durch konstruktive Integrationspläne über den eigenen Bund hinaus ausgewiesen sind.“

25 Vinaver, S. 544.

26 Vgl. die Formulierung Titulescus im Bericht des Gesandten Fabricius v. 29.4.1936 (s. Anm. 11).

27 Siehe Anm. 23.

28 Vgl. die Quellenangaben bei Reichert, S. 8, Anm. 19.

29 Ebd., S. 12.

30 Vgl. Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 1932, S. 482.

31 Reichert, S. 11.

32 Ebd.

33 Der serbokroatische Text des Abkommens ist abgedruckt bei Vanku, S. 362—365; deutsche Übersetzung in: Dokumente zur Weltpolitik der Nachkriegszeit, hrsg. v. Hoetzsch, O. / Bertram, W., Bd. 7, Leipzig/Berlin 1933, Nr. 45, S. 196ff. Zum Organisationspakt vgl. auch E. Beneš: Le Pacte d'Organisation de la Petite Entente et l'état actuel de la politique internationale, Prague 1933.

34 Vgl. das Communiqué der Kleinen-Entente-Tagung in Bratislava vom September 1936, in: Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten, hrsg. v. M. Freund und Frauendienst, W., Bd. 5, Essen 1940, Nr. 56, S. 199.

35 Vgl. Vanku, S. 161ff; Kvaček, R.: Situation de la Tchécoslovaquie dans la politique internationale des années trente du 20^e siècle, in: Historica 11, 1965, S. 253f; Reichert, S. 127ff.

36 Reichert, S. 128; vgl. auch Beneš, E.: Memoirs. From Munich to New War and New Victory, London 1954, S. 30.

37 Nach Paul-Boncour, J.: Entre deux guerres. Souvenirs sur le III-e République, Bd. 3, Paris 1946, S. 64f.

38 Vgl. Documents diplomatiques français (DDF) 1932—1939, II série (1936—1939), Bd. III, Dok. 448, S. 700—703.

39 Vgl. u.a. die Memoiren von Stojadinović, M.: Ni rat ni pakt. Jugoslavija izmedju dva rata, Buenos Aires 1963, S. 358f und 368.

40 Avramovski, Ž.: Balkanske zemlje i velike sile 1935—1937, Beograd 1968, S. 65ff. Zur Abessinien-Krise allg. vgl. Baer, G.W.: Test Case. Italy, Ethiopia and the League of Nations, Stanford/Calif. 1976, und Verich, T.U.: The European Powers and the Italo-Ethiopian War, 1935—1936, Salisburg/N.C. 1980.

41 Zu den Auswirkungen der Rheinkrise auf die jugoslawische Außenpolitik vgl. Avramovski, S. 156ff.

42 Bericht Eisenlohns v. 16.4.1936 an AA, ADAP, C, Bd. V, S. 408f.

43 Vgl. Bericht des deutschen Gesandten in Belgrad, v. Heeren, v. 20.11.1936 an AA, nach Reichert, S. 130.

44 Vgl. DDF, II s., Bd. 4, Nr. 156, S. 255; ferner Nr. 180, S. 292ff.

- 45 Reichert, S. 130. Zur Haltung der jugoslawischen Regierung vgl. auch Vanku, S. 164ff, und Avramovski, S. 213ff, sowie Stojadinović, S. 363.
- 46 Vgl. Avramovski, S. 237ff und 261ff.
- 47 So lautet die Grundthese Vankus. Ähnlich auch Volkov, V.K.: *Germano-jugoslavskie otnošenija i razval Maloj Antanty 1933—1938*, Moskau 1966. Stojadinović hat sich in seinen Memoiren energisch gegen diesen Vorwurf zur Wehr gesetzt und das Scheitern der Kleinen Entente darauf zurückgeführt, daß die CSR 1926 den jugoslawischen Vorschlag zu einem Ausbau des Bündnisses abgelehnt habe. Vgl. Stojadinović, S. 475f.
- 48 Vgl. Sundhaussen, H.: *Die Weltwirtschaftskrise im Donau-Balkan-Raum und ihre Bedeutung für den Wandel der deutschen Außenpolitik unter Brüning*, in: *Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jh.*, hrsg. v. W. Benz und H. Graml, Stuttgart 1976, S. 148.
- 49 Vgl. Wendt, B.J.: *England und der deutsche „Drang nach Südosten“*. Kapitalbeziehungen und Warenverkehr in Südosteuropa zwischen den Weltkriegen, in: *Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jh.*, Fritz Fischer zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 1973, S. 483ff.
- 50 Ausführlich dazu Sundhaussen, S. 121ff. Aus der umfangreichen Literatur zu diesem Thema vgl. noch Schröder, H.-J.: *Deutsche Südosteuropa-Politik 1929—1936. Zur Kontinuität deutscher Außenpolitik in der Weltwirtschaftskrise*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 2, 1976, S. 5—32; Lukač, D.: *Treći Rajh i zemlje Jugoistočne Evrope 1933—1941*, 2 Bde., Beograd 1982.
- 51 Vgl. Sundhaussen, S. 130ff.
- 52 Vgl. Göppert, O.: *Organisation und Tätigkeit des Völkerbunds*, in: *Handbuch des Völkerrechts*, Bd. 4, Stuttgart 1938, S. 517. Zur völkerrechtlichen Problematik vgl. Yepes, J.M.: *Les accords régionaux et le droit international*, in: *Recueil des Cours de l'Académie de Droit International*, La Haye, 71, 1947, S. 257ff.
- 53 Dies wurde ausdrücklich festgestellt im Bericht des 1934 begründeten Genfer Comité spécial de sécurité; Yepes, S. 261.
- 54 Stellvertretend vgl. die weiter unten zitierte Äußerung König Alexanders.
- 55 Vgl. u.a. Titulescu: *Pericolul din Zona rhenană*, in: ders., *Discursuri*, S. 485.
- 56 Die Äußerung von Lockhart bezog sich auf die alliierte Intervention in Rußland nach der Oktoberrevolution 1917: Bruce Lockhart, R.H.: *Vom Wirbel erfaßt. Bekenntnisse eines britischen Diplomaten*, Stuttgart/Berlin o.J.
- 57 Bainville, J.: *Les conséquences politiques de la paix*, Paris 1920, nach Schulz, G.: *Revolutionen und Friedensschlüsse 1917—1920*, München 1967, S. 268. Ähnlich auch Charles Maurras im September 1919: „Man hat ihm [Deutschland] zu wenig weggenommen, um es ohnmächtig zu machen, man hat ihm zuviel weggenommen, als daß es sich beruhigen könnte oder die Waffen ablegen würde.“ Zit. nach Miguel, P.: *Versailles im politischen Meinungsstreit Frankreichs 1919—1926*, in: *Vjh. f. Zeitgeschichte* 20, 1972, S. 14.
- 58 Reichert, S. 76.
- 59 Vassilev, V.At.: *La France, la Petite Entente et la Bulgarie (1933—1934)*, in: *La politique française et les Balkans, 1933—1936*, Sofia 1975, S. 98.
- 60 Vgl. Bystrický, V.: *Bolgarija i voznokovenie Balkanskoj Antanty*, in: *Ier Congrès international des études balkaniques et sud-est européennes. Résumés des communications. Historie (XX^e s.)*, Sofia 1966, S. 42f.
- 61 Ebd.; Svolopoulos, C.: *Le problème de la sécurité dans le Sud-Est Européen de l'entre-deux-guerres: A la recherche des origines du Pacte Balkanique de 1934*, in: *Balkan Studies* 14, 1973, S. 276; vgl. auch DDF, I-ière s., Bd. V, S. 11 und 492f. Svolopoulos (S. 258) lastet der bulgarischen Seite allein die Schuld am Scheitern einer Verständigung unter den Balkanländern an: „... la Bulgarie seule, par son refus de négocier sur la base du statu quo existant, bloquait toute tentative entreprise par ses voisins afin d'aboutir à un accord regroupant tous les pays de la Péninsule.“ Dagegen spricht Vassilev von einer „antibulgarischen“ Politik Titulescus, z.B. auf S. 106.
- 62 *Handbuch der europäischen Geschichte*, hrsg. v. Th. Schieder, Bd. 7, Stuttgart 1979, S. 1247.
- 63 Svolopoulos, S. 266f und 271f.
- 64 Zu den bulgarischen Wünschen vgl. die Unterredung zwischen König Boris und König Alexander im Oktober 1933, Vassilev, S. 98.

- 65 Vgl. Svolopoulos, S. 270.
- 66 Loosli-Usteri, C.: Geschichte der Konferenz für die Herabsetzung und die Begrenzung der Rüstung 1932—1934, Zürich 1940, S. 306 und 340.
- 67 Reichert, S. 56.
- 68 Bericht des deutschen Gesandten v. Hassell v. 21.2.1932 an AA. Nach Reichert, S. 55.
- 69 Vgl. auch Pfeil, A.: Der Völkerbund. Literaturbericht und kritische Darstellung seiner Geschichte, Darmstadt 1976: „Die praktische Nichtanwendung von Artikel 19 — Revision von Verträgen — hat wesentlich zum Scheitern des Völkerbundes beigetragen...“ (S. 58, Anm. 31).
- 70 Dazu ausführlich Carmi, S. 89ff.
- 71 Vgl. ebd., S. 56ff.
- 72 Es gehört zu den entscheidenden politischen Fehlentwicklungen der Zwischenkriegszeit, daß die britische Konzeption so lange nicht zum Tragen kam, wie dafür Gegenleistungen der Verliererstaaten erhaltbar gewesen wären, und daß die französische Konzeption gerade in dem Augenblick aufgegeben wurde, in dem sie mehr als je zuvor zur Friedenssicherung erforderlich war.
- 73 Vgl. George, L.: The Truth about the Peace Treaties, Bd. 1, London 1938, S. 404ff.
- 74 Vgl. u.a. den Brief von Austen Chamberlain an den englischen Botschafter in Paris v. 16.2.1925 bei Patrie, Ch.A.: The Life and Letters of the Hon. Sir Austen Chamberlain, vol. II, London 1940, S. 258f.
- 75 Ausführlich dazu Jacobson, J.: Locarno Diplomacy. Germany and the West 1925—1929, Princeton 1972.
- 76 Deutsch, K.W. / Senghaas, K.W.: Die brüchige Vernunft von Staaten, in: Kritische Friedensforschung, S. 105.
- 77 Ebd., S. 106, unter Berufung auf Daten von J.D. Singer, M. Small und S. Jones, in: The Wages of War, New York 1970.
- 78 Deutsch/Senghaas, S. 107.
- 79 Freud, S.: Zeitgemäßes über Krieg und Tod, in: Gesammelte Werke, Bd. 10, S. 339f, zit. nach Deutsch/Senghaas, S. 111.

İlber Ortaylı

Der Balkanpakt in der außenpolitischen Konzeption Kemal Atatürks

Als sich am 9. Februar 1924 die Außenminister der vier Balkanstaaten Griechenland, Jugoslawien, Rumänien und Türkei in der Halle der Akademie zu Athen trafen, war die ganze Stadt mit den Fahnen der vier Länder geschmückt. Die Bevölkerung war seit Stunden auf den Straßen. Zur Mittagszeit wurden die Hymnen der Balkanstaaten abgepielt. Am Konferenzort versammelten sich Generäle und Diplomaten um den griechischen Ministerpräsidenten und um Papanastasiou, einen der Pioniere des Balkanbundes. Eine halbe Stunde später wurde in ganz Athen die Pax Balcanica gefeiert...¹

Seitdem haben die Völker der Balkanhalbinsel nicht mehr gegeneinander gekämpft, obwohl das Bündnis nur von kurzer Lebensdauer sein sollte. Kurz danach schrieb Fahri Rifki im Zentralorgan der Republikanischen Volkspartei, „Hakimiyet-i Milliye“, das Balkanproblem sei im 19. Jh. nicht von den Balkanvölkern geschaffen worden, aber in unserer Zeit dagegen würden die Probleme von ihnen selbst ausgelöst².

Die kemalistische Türkei hat keinen geringen Anteil an der Verwirklichung des Balkanbundes. Mustafa Kemal — Atatürk — war Mazedonier. Er wurde in Thessaloniki geboren und besuchte das Militärgymnasium in Monastir/Bitola. Der junge Offizier wurde in der unverwechselbaren, revolutionären Atmosphäre des damaligen Balkan groß. Als Militär-Attaché weilte er in Sofia, einer Stadt, die er liebte und wo er den Vorgang der Verwestlichung aus der Nähe studieren konnte. Aus Atatürks Tagebüchern und Erinnerungen geht hervor, daß er sich schon früh nach einer vertieften Freundschaft und einem Bündnis unter den Balkanvölkern sehnte.

Aber man kann selbstverständlich die Idee und die Gründung eines Balkanbundes nicht einer bestimmten Nation oder einem bestimmten Staatsmann zuweisen. Jedenfalls war diese Idee nicht allein bei den christlichen Balkanvölkern entstanden — seit dem 19. Jh. war sie auch in der Türkei in bestimmten Kreisen der Intelligenz und herrschenden Klassen lebendig. Die Idee eines Balkanbundes in der Türkei geht der republikanischen Epoche voraus.

•

Nachdem alle Bemühungen um eine Erhaltung des Osmanischen Reiches gescheitert waren und sich ein Staatsgebilde als obsolet erwiesen hatte, in dem zahlreiche Völker ihr Schicksal miteinander teilten, beschäftigte sich Sultan Abdülhamid II. mit dem Gedanken einer Zusammenarbeit der nun selbständig gewordenen Balkanvölker im Rahmen eines Balkanbündnisses. Diese Zusammenarbeit sollte sich zunächst auf politische, militärische und wirtschaftliche Bereiche, zum Teil auch auf solche sozialer Art beziehen. Abdülhamid hat zweimal Initiativen in Form diplomatischer Schritte unternommen: zuerst im Jahre 1897, dann 1907 — beide Male ohne Erfolg³.

Bemerkenswert ist das, was wir der Ausgabe der Erinnerungen des Hofsekretärs (mabeyn katibi) Ali Fuad (Türkgeldi) und des Außenministers Tevfik Pascha (hrsg. von

Professor Sitki Baykal) entnehmen können: Nach dem türkisch-griechischen Krieg von 1897 traten drei Balkanländer — Bulgarien, Serbien und Rumänien — an die Pforte heran, um Fragen der serbischen und rumänischen Metropole bzw. des bulgarischen Exarchats zu regeln. Außerdem stand die Lösung von Handels- und Zollangelegenheiten mit Bulgarien an. Abdülhamid bildete eine aus fünf Ministern bestehende Kommission, welche bis zum 4. August 1897 einen Entwurf vorlegte, aus dem hier zwei Punkte hervorgehoben werden sollen:

1. Man möge nach Mitteln und Wege suchen, um die kleinen Balkanstaaten ausländischen Einflußbestrebungen zu entziehen.
2. Die Wünsche der Bulgaren, Rumänen und Serben sollten unverzüglich erfüllt werden.

Abdülhamid sah in diesem Bündnis ein Mittel im Sinne der Machtpolitik seines Reiches⁴. Eine Realisierung seitens Rumäniens und Serbiens war jedoch nicht möglich.

Im Jahre 1907 beauftragte derselbe Sultan Münir Pascha mit einer Geheimmission nach Belgrad und Bukarest, um ein Bündnis abzuschließen. In der Hauptstadt Serbiens war der Pascha recht erfolgreich. Dagegen lehnte der rumänische König — unter Hinweis auf eine Abstimmung mit Kaiser Franz Joseph — ein solches Bündnis ab, obwohl Münir im Ministerrat auf viel Verständnis stieß.

Demselben Münir Pascha wurde in Paris eine Audienz durch den griechischen König gewährt. Dem König wurden die folgenden drei Punkte vorgetragen:

1. Die Beschränkung der Aktivitäten der bulgarischen Komitees in den rumelischen Provinzen.
2. Die friedliche Lösung der Kretafrage.
3. Die Verlängerung der Osmanischen Eisenbahn bis Yenişehir/Larissa.

Wegen der ersten beiden Punkte war eine Lösung ausgeschlossen. Die Proklamation der Konstitution im folgenden Jahr (1908) machte den Bündnisplänen des Sultans ein Ende. Die Jungtürken waren in der politischen und ideologischen Atmosphäre der Balkanstädte aufgewachsen. In der Ideologie der Jungtürken spielte die Idee eines Balkanbündnisses von Anfang an eine Rolle. Selbst die Struktur der Partei für „Einigkeit und Fortschritt“ war nach dem Organisationsmuster der revolutionären bulgarischen Komitees gebildet. Aber die Geschichte ließ das jungtürkische Regime mit den christlichen Balkanvölkern auf Konfrontationskurs gehen. Die Ära der Jungtürken in der letzten Dekade des Osmanischen Reichs hatte mit einem Bekenntnis zum Balkanismus begonnen und endete mit einer antibalkanischen Ideologie.

Nach 1926 genoß die junge Republik jene Absicherung nach außen, wie sie der Vertrag von Lausanne (1923) festgelegt hatte. Daneben zählte die Türkei zu den wenigen Ländern, die gute Beziehungen zur Sowjetunion unterhielten. Die türkische Außenpolitik strebte nun nach einer Bündnispolitik, die die kleineren Nachbarn des Nahen Orients und der Balkanhalbinsel umfassen sollte. Ohne selbst den ersten Schritt in Richtung auf einen Balkanbund gemacht zu haben, folgte die türkische Außenpolitik vom ersten Tag an diesem Kurs.

Am 18. Juli 1932 wurde die Türkei in den Völkerbund aufgenommen; den Vorschlag

vor der Vollversammlung hatte Griechenland eingebracht. Die Türkei pflegte seit 1930 im Einklang mit den Grundprinzipien der kemalistischen Außenpolitik enge Beziehungen mit den Balkanstaaten. Im Grunde unterhielten Bulgarien und die Türkei schon während des Unabhängigkeitskrieges gute Beziehungen: Obwohl die Bestimmungen des Friedens von Neuilly Bulgarien an einer offenen Unterstützung der Nationalen Regierung in Anatolien hinderten, zögerte die Regierung von Stambulijski nicht, die thrakischen Truppen der Nationalen Regierung mit Waffen zu beliefern und insgeheim Abgesandte nach Anakara zu schicken. Selbst nach dem Stankov-Putsch von 1923 hielten die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern an.

Dasselbe gilt für die griechisch-türkischen Beziehungen ab 1923. Nach dem Vertrag von Lausanne und dem Abkommen über den Bevölkerungsaustausch verbesserten sich die Beziehungen zwischen beiden Ländern rasch. Der einstige Feind, Venizelos, schlug nun einen freundschaftlichen außenpolitischen Kurs gegenüber der Türkei ein. Kemal Atatürk beschrieb diese Friedensperiode mit folgenden Worten:

„Die kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre, welche ausnahmslos auswärtigen (d. h. außerhalb des Balkans befindlichen) Staaten nutzten, haben bewiesen, daß es kaum sinnlosere und bedauernswere Abenteuer gibt als die Konfrontation der Balkanvölker. In diesen Bruderkriegen haben sich die Nationen in sinnloser Weise gegenseitig aufgerieben. Reicht dies etwa nicht aus? Warum sollen diese Kriege weitergehen?“

Kritikern seines Türkei-Besuches im Jahre 1930 begegnete Venizelos mit den folgenden Worten:

„Man beschuldigt mich, daß ich die Opfer der griechischen Armee vergessen und Ankara einen Besuch abgestattet habe. Die Anatolische Hochebene, welche ich bereiste, war ein Kriegsschauplatz gewesen, und sie trägt immer noch dessen Spuren. Warum sollten wir es nicht vergessen, wenn es die Türkei um der Freundschaft willen vergessen hat?“

Einen Monat vor der Unterzeichnung des Balkanpakts hat Venizelos dem Nobelfriedenskomitee Atatürk als Kandidaten für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen.

Im Jahre 1933 statteten Könige, Ministerpräsidenten und Außenminister der südosteuropäischen und nahöstlichen Staaten Ankara Besuche ab. Die offizielle Presse wurde nicht müde, täglich lange Artikel über die historische Freundschaft mit den Balkanstaaten zu veröffentlichen. Man begegnet Überschriften wie „Willkommen, Ministerpräsident der ungarischen Brudernation!“ oder „Der Herrscher der heldenhaften Balkannation fand sich ein“. Bilaterale Verträge mit den einzelnen Balkanstaaten folgten. Am 23. September 1933 wurde der türkisch-bulgarische Neutralitätsvertrag von 1929 verlängert. Am 4. Oktober besuchte König Alexander von Jugoslawien Istanbul, am 17. Oktober wurde ein Freundschaftsvertrag mit seinem Land geschlossen. Am selben Tag wurde ein weiterer Freundschaftsvertrag mit Rumänien unterzeichnet. Am 18. Oktober besuchte eine sowjetische Flotte die Türkei, und am 21. Oktober trafen der ungarische Ministerpräsident Gömbös und sein Außenminister Kania ein. Am folgenden Tag wurde der Neutralitätsvertrag mit Ungarn verlängert. Eine sowjetische Delegation unter Worošilov, Bubnow, Budjeni und Krijanowski

führte als Geschenke vier Kriegsflugzeuge mit, und General Ilin traf als Berater für die türkische Luftwaffe ein⁷. Auf der anderen Seite nahm Deutschland die erste Stelle in der türkischen Ausfuhrstatistik ein⁸. Die Türkei hatte das Ziel einer unabhängigen Verteidigungspolitik und einer unabhängigen Wirtschaft.

Es waren die Jahre, in der die Türkei ausländische Unternehmen, Bahngesellschaften und Banken nationalisierte. Falih Rıfki (Atay) schrieb am 1. Juli 1933 in „Hakimiyet-i Milliye“: „Die Türkei erstrebt die volle wirtschaftliche Unabhängigkeit.“

Am 5. November 1933 wurde die vierte Balkankonferenz in Saloniki eröffnet. Freilich entfremdeten sich die Bulgaren den übrigen Teilnehmern immer mehr. Zweifellos konnte das Balkanbündnis der jungen türkischen Republik keine ausreichenden Sicherheitsgarantien bieten. Mussolini hatte am 18. März in Rom erklärt: „Gli obiettivi storici dell'Italia hanno due nomi: Asia e Africa.“ Die Türkei antwortete auf diese Rede mit feierlichen Gedächtnisveranstaltungen an den Dardanellen und bemühte sich um ein Bündnis mit England⁹. Am 18. Oktober wurde als Ergebnis ein Mittelmeerbund geschlossen, am 7. November (1935) verlängerte die Türkei ihre politischen Abkommen mit der Sowjet-Union.

•

Am 1. November 1930 erklärte Atatürk bei der Eröffnung der Großen Nationalversammlung¹⁰: „Wir sind über den Besuch von Ministerpräsident Venizelos und seines Außenministers aus dem befreundeten Nachbarstaat Griechenland hoch erfreut [Bravo-, Zurufe]. Die hehren Interessen der Türkei und Griechenlands widersprechen sich überhaupt nicht. Die Freundschaft zwischen beiden Ländern bedeutet ihre Sicherheit.“¹⁰ Vier Monate vor der Ratifizierung des Balkanbundes sagte Atatürk bei derselben Gelegenheit: „Wir bemühen uns außerordentlich um die Festigung unserer freundschaftlichen und Sicherheitsbeziehungen mit Bulgarien. Ohne Bulgarien ist kein Frieden zu verwirklichen.“

Nach der Ratifizierung des Balkanbundes entwickelte sich zu Griechenland geradezu ein romantisches Verhältnis. Ausdruck dafür war etwa die Gewährung von Freifahrten für griechische Senatoren und Abgeordnete auf den türkischen Staatsbahnen am 6. Juni 1934¹¹. Aus dieser Annäherung darf allerdings keine Zustimmung zur griechischen Innenpolitik abgeleitet werden. Es sei angemerkt, daß der Führer der griechischen Opposition, General Anagnostopoulos, nach Istanbul flüchtete.

Atatürk wünschte sich eine entsprechende Annäherung an Bulgarien. Der Balkanpakt wirkte auf den ersten Blick wie ein Bulgarien einschließendes Abkommen. Zwischen Griechenland und Jugoslawien gab es bevölkerungspolitische Auseinandersetzungen. Dasselbe gilt für das rumänisch-bulgarische Verhältnis. Dagegen bestand in dieser Hinsicht kein ernsthaftes Problem zwischen Bulgarien und der Türkei. Ersteres verfolgte wegen der harten Bestimmungen des Abkommens von Neuilly eine revisionistische Politik. Was man bulgarischerseits Cardell Hall, dem „Secretary of State“, mitgeteilt hatte, beschrieb das Dilemma:

„Bulgaria could see no reason to accord voluntary endorsement to penalties imposed upon her by dictated peace treaty, and further to aggravate her position by renouncing, without even a hint of compensation, the hope deeply imbedded in the nations heart for a revision of the treaty, though by peaceful means.“¹²

Die Sieger des Weltkrieges beobachteten Bündnisbestrebungen Bulgariens mit der Türkei besonders argwöhnisch. Die Türkei hatte Waffenlieferungen Bulgariens stillschweigend zugestimmt¹³. Atatürks Haltung geht aus einem Gespräch mit General Metaxas klar hervor:

„Ich kenne die Bulgaren. Ich war dort Militär-Attaché. Sie sind ein fleißiges und ernstes Volk. Drängen Sie sie nicht in eine hoffnungslose Lage, und überlassen Sie sie nicht anderen Mächten. Wenn Sie in bezug auf Ihre Grenzen mißtrauen, dann lassen Sie uns Befestigungen an den Grenzen anlegen, aber versäumen Sie es nicht, sich mit den Bulgaren zu verständigen und das Gespräch zu suchen.“¹⁴

In der Tat wurde im Pakt explizit ausgedrückt, daß er keine gegen Bulgarien gerichtete Komponente besitzt. Der Kern des Vertragswerks läßt sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Die Türkei, Jugoslawien, Rumänien und Griechenland garantieren gegenseitig die Sicherheit ihrer Grenzen.
2. Sie informieren sich gegenseitig über Kontakte und Konflikte mit anderen, nicht dem Pakt beigetretenen Balkanstaaten.
3. Die nationalen Organe werden den Vertragstext so bald wie möglich ratifizieren.

Italien versäumte es nicht, eine aktive Balkanpolitik zu betreiben, vor allem um Albanien und Bulgarien auf seine Seite zu ziehen. Am 13. Januar 1934 besuchte Maximos Rom und versicherte, daß der Pakt nicht gegen Mussolini gerichtet sei. Venizelos beschuldigte dagegen die griechische Regierung mit ebendiesem Vorwurf. Er suchte verschiedene Botschaften auf, um Geheimklauseln des Vertrags zu erfahren, weil der Text ihm zufolge nicht vollständig veröffentlicht wurde. Die türkische Presse begann wegen dieser Erklärung den alten Freund zu attackieren: „Es ist nicht die Aufgabe von Herrn Venizelos, sich in diese Dinge einzumischen.“¹⁵

Die antiitalienische Einstellung führte in Südosteuropa zu einer Annäherung Jugoslawiens und der Türkei. Der türkische Gesandte in Belgrad berichtet über seine Audienz bei König Alexander am 16. Dezember 1933:

„Der König las mir ein Telegramm des jugoslawischen Gesandten in Athen vor. Demnach wird Maximos nach Paris und Rom reisen und sich in Rom über die jugoslawische Haltung beklagen. Der König sagte: ‚Es ist eine ziemlich fehlerhafte Haltung von Herrn Maximos, während wir untereinander ein Abkommen schließen, um uns vor den Interventionen der Großmächte zu retten.‘ Und er fuhr fort: ‚Ich bin über Istanbul nach Athen gereist und werde das in Zukunft immer so halten.‘“¹⁶

Auch außerhalb dieses Berichts ist die antiitalienische Haltung dieser zwei Paktmitglieder offensichtlich. Je stärker der italienische Einfluß auf der Balkanhalbinsel wurde, um so mehr näherten sie sich einander an. Die antiitalienische Einstellung Ankaras war auch das Leitmotiv bei den Beziehungen zu Albanien. Bekanntlich hat Atatürk die Beziehungen mit Albanien nach der Annahme des Königstitels durch Ahmed Zogu über sechs Jahre hinweg eingestellt. In den Anweisungen für Ruşen Eşref (Ünaydın) anlässlich seiner Ernennung zum Botschafter in Tirana (1934) heißt es:

„Albanien ist dem Pakt nicht beigetreten, aber wir betrachten es als ein natürliches Mitglied des Pakts... Italien ist in keinem Kreis zu loben, nicht einmal beim Gebrauch der *langage politique*... Derartige Lobesäußerungen sind auch nicht zur Kenntnis zu nehmen. Ob es sich um die Erfolge des Faschismus handelt oder um ein Regime, das mit dem Faschismus zusammenhängt — derartigen Themen gegenüber hat man sich kühl zu verhalten.“¹⁷

*

Am Ende des 1. Weltkriegs und nach dem Zusammenbruch der Österreichisch-Ungarischen, Russischen und Osmanischen Monarchien sowie des Deutschen Reiches spielte Frankreich die Rolle des Gendarms in Südosteuropa. Die Machtergreifung Mussolinis änderte die Lage bis zu einem bestimmten Ausmaß. Lediglich die Türkei konnte sich außerhalb der Einflußsphären halten. Ankaras Politik in den Jahren 1924 bis 1934 war zweifellos davon bestimmt, die Unabhängigkeit des gesamten Balkans durch den Ausgleich der innerbalkanischen Gegensätze zu stärken. Einer der Gründe dafür war die Änderung des Meerengenstatus, ein anderer die antiitalienische Politik. Die Türkei beschuldigte sogar Frankreich, die Türkei gegen Italien auszuspielen zu wollen, obwohl ein Freundschaftsvertrag existierte. So schrieb die Zeitung „Cumhuriyet“:

„Man kann das so auslegen, daß Frankreich statt Freunden Leibeigene und Untertanen haben wolle. Es ist für Frankreich ein schändliches Zeichen, daß es jedesmal dann auf die Türkei verweist, wenn es gerechtfertigten Forderungen Italiens gegenübersteht.“¹⁸

Aus dem Balkanpakt wurde nicht die erwünschte wirtschaftliche, militärische und kulturelle Macht. Eine Balkanpolitik unabhängig von den Großmächten blieb eine rasch vergehende Morgenröte. Atatürk drückte in einem Telefonat mit Metaxas während der Zusammenkunft vom 16. Juni 1937 die Hoffnungen der Türkei in dieser Hinsicht mit folgenden Worten aus:

„Les frontières des états balkaniques alliés constituent une frontière unique. Ceux qui ont des visées sur cette frontière s'exposeraient aux rayons brulents du soleil et je le conseille de prendre garde.“¹⁹

In einem Telegramm, das Atatürk am 7. November 1933 an die vierte Balkankonferenz in Saloniki sandte, gebrauchte er ein romantisches Motiv des balkanischen Nationalismus: Die Balkanvölker seien „Brüder, nachdem sie alle aus dem Inneren Asiens gekommen sind...“

Bulgarien wurde bekanntlich spät für den Pakt gewonnen. Die Balkannationen haben gegenüber Italien anlässlich des wegen des Abessinienkrieges verhängten Embargos nicht wirksam gehandelt. Am wichtigsten war, daß die demokratischen und fortschrittlichen Regierungen auf dem Balkan von Putschregimes abgelöst wurden und sich die Politik änderte. Dies waren die Gründe für den Untergang des Balkanpakts. Am Horizont wurde der Einfluß der Achsenmächte sichtbar.

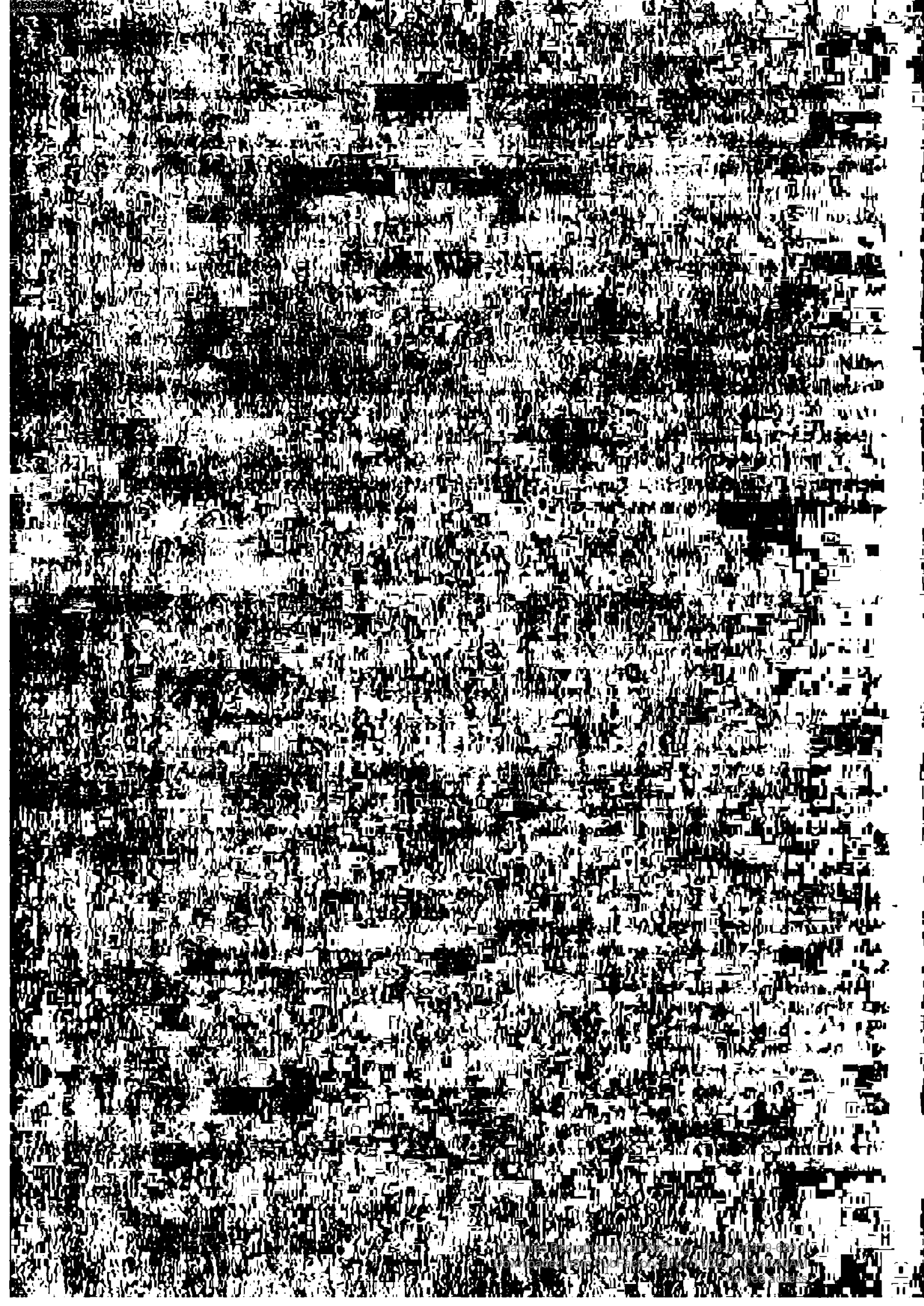
Wie man sieht, konnte der Balkanpakt in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht keine Kraft bilden, die auf die Mitglieder des Abkommens in wirksamer Weise Ein-

fluß nahm. Er vermochte auch nicht den Charakter eines militärischen Zusammenschlusses oder einer Union anzunehmen. Abgesehen von einigen Besuchen, die sich Generalstabsdelegationen der Balkanländer abstatteten, und angeblich gemeinsamen Manöveraktivitäten erreichte man nichts. Auch in bezug auf den kulturellen Austausch und gemeinsame wissenschaftliche Unternehmungen, wo der Pakt hätte erfolgreich sein können und für die Balkanländer zukunftsweisend, geschah nichts. Es kam weder zur Entsendung türkischer Byzantinistik-Studenten nach Belgrad oder Athen noch zu gemeinsamen türkisch-griechischen archäologischen Ausgrabungen in Westanatolien. An den Fakultäten für Sprache, Geschichte, Geographie und Recht der Universität Ankara gab es Professoren aus vielen Ländern, jedoch keinen aus den Balkanstaaten. Darin lag die unergiebigste Seite und der am meisten zu beklagende Fehler des Balkanpaktes. Aber es ist auch beweisbar, daß er eine Atmosphäre der Freundschaft und Brüderlichkeit schuf, die sich in die Zukunft der Balkanvölker fortsetzte. Der Pakt bildete eine Gewähr für die Zukunft des Balkans.

Europa hatte anfangs den Balkanpakt unterschätzt: Ein Pakt, der sich nicht europäisch artikulierte und in dem keine europäische Großmacht Mitglied war, wirkte merkwürdig. Der kurzlebige Balkanpakt war der Vorbote einer zukünftigen balkanischen Verbrüderung und Macht.

A n m e r k u n g e n

- 1 Hakimiyet-i Milliye vom 10.2.1934.
- 2 Ebd., vom 22.1.1934.
- 3 Baykal, B.S.: Die Idee eines Balkanbundes bei Abdülhamid II., in: *Turkish Yearbook of International Relations* 13, 1973, S. 55f.
- 4 Ebd., S. 57—59.
- 5 Söylev ve Demeçler 2, S. 277, 284f.
- 6 Atatürkün Millî Dış Politikası 2, Ankara 1982, S. 185, und der Bericht des türkischen Botschafters in Athen vom 4.1.1931.
- 7 Cumhuriyet und Hakimiyet-i Milliye vom 12., 15., 16., 18., 19., 20., 29.10.1933.
- 8 Jaeschke, G.: Die Türkei in den Jahren 1933 und 1934. *Geschichtskalender*, Berlin 1936, S. 174.
- 9 Ebd., S. 125.
- 10 Söylev ve Demeçler 1, S. 365 (T.B.M.M. Açış konuşması November 1930).
- 11 Jaeschke: a.a.O., 6.6.1934.
- 12 Stavrianos, L.S.: *The Balkans since 1453*, New York 1958, S. 738.
- 13 Velikov, St.V.: Les relations bulgare-turques 1934—39, in: *Études balkaniques* 18, 1982, S. 43.
- 14 Atatürkün Millî Dış Politikası, a.a.O., S. 36ff (Protokoll des Gesprächs zwischen Atatürk und Metaxas, unterzeichnet von T. Rüşdî Aras).
- 15 Hakimiyet-i Milliye vom 3.6.1934.
- 16 Atatürkün Millî Dış Politikası, a.a.O., S. 23ff (Bericht des Botschafters in Belgrad, A. Haydar, vom 16.12.1933).
- 17 Şimşir, B.: Atatürk'ten Ruşen Eşref'e yönerge, in: Ahmed Şükrü Esmer'e Armağan, Ankara 1981, S. 311—314 (Dışişleri Arşivi Özel Kalem 1934).
- 18 Heymann, E.: *Balkan*, Berlin 1938, S. 143.
- 19 Atatürkün Millî Dış Politikası, a.a.O., S. 352ff (Bericht des türkischen Botschafters in Athen vom 16.6.1937).



Detlef Brandes

Die Konföderationspläne der ostmittel- und südosteuropäischen Exilregierungen

Das französische System von Verträgen und Bündnissen mit den kleineren Siegermächten und deren Kleine und Balkan-Entente gegen die Verlierer hatte die Bewährungsprobe in den 30er Jahren nicht bestanden. Aus den Erfahrungen der Zwischenkriegszeit hatten die führenden britischen Politiker, Diplomaten und Experten gelernt, daß die nach dem 1. Weltkrieg geschaffenen Nationalstaaten allein nicht in der Lage waren, einer politischen und wirtschaftlichen Beherrschung Ostmittel- und Südosteuropas oder einer Aufteilung der Region durch die anliegenden Großmächte mit Erfolg Widerstand zu leisten. Sie sahen, daß durch die Zerstörung der Donaumonarchie ein Machtvakuum entstanden war, und suchten nach einer Organisationsform, die diese ersetzen und den kleineren Völkern Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten bieten und die Herausbildung neuer Einflußsphären verhindern könnte.

Schon bei seinem ersten Londonbesuch im Oktober 1939 erfuhr der polnische Außenminister Zaleski, daß im Royal Institute of International Affairs an dem Plan einer Konföderation aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn gearbeitet wurde¹. Zwei Monate später wehrte die britische Regierung französische Forderungen nach deutschen Gebieten und einer Zerstückelung Deutschlands mit dem Gegenvorschlag ab, sowohl die Balkanstaaten als auch die „Flüchtlingsgruppen von Polen, Tschechen, Slowaken und Österreichern“ zu einer engen Zusammenarbeit zu ermutigen². Einige Mitarbeiter des erwähnten Instituts hatte das Foreign Office zu einem „Foreign Research and Press Service“ unter dem Vorsitz von Professor Toynbee zusammengefaßt, der am 20. Mai 1941 ein Gutachten zu den Unionsplänen vorlegte. Seine Verfasser gingen von der Feststellung aus, daß die 1918 geschaffenen Nationalstaaten sich als unfähig erwiesen hatten, politisch und wirtschaftlich zusammenzuarbeiten und ihre Unabhängigkeit gegenüber den imperialistischen Großmächten Deutschland und Rußland zu bewahren. Diese Erkenntnis habe sich auch in den betroffenen Staaten verbreitet, in denen es Tendenzen zum Zusammenschluß gebe, die von außen gefördert werden sollten. Die potentiellen Aggressoren könnten sich mit „Unionen“ abfinden, da ihr Expansionsdrang zum Teil auf der Furcht vor den Absichten des anderen beruhe. Eine einzige große Union würde zu verschiedenartige Völker vereinigen, weshalb eine nördliche aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien mit einem autonomen Siebenbürgen und eine südliche aus Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland und der Türkei vorzuziehen seien. Die Autoren sahen keinen Gegensatz zwischen einer engeren bulgarisch-jugoslawischen Föderation, durch die das Problem Mazedonien gelöst werden könne, und einem loserem Balkanbund. Die nördliche Union sollte zu einer engeren Föderation ausgestaltet werden, vor allem um die Nationalitätenprobleme zu entschärfen³.

Bei seinen Verhandlungen mit Stalin im Dezember 1941 mußte Eden erkennen, daß es

diesem in erster Linie um die britische Anerkennung der sowjetischen Westgrenzen vom Juni 1941 und um Militärstützpunkte in Finnland und Rumänien ging. Für diesen Fall stellte Stalin auch sein Einverständnis mit Konföderationen in Aussicht⁴. In den folgenden Monaten überzeugte der britische Außenminister das Kriegskabinet gegen den zeitweisen Widerstand Churchills und entgegen der Opposition der amerikanischen und polnischen Regierung von der Notwendigkeit, die Annexion der baltischen Staaten und die sowjetischen Grenzen vom Juni 1941 gegenüber Finnland und Rumänien anzuerkennen, während das Problem der Grenzziehung in Polen vertagt werden sollte. Als er im Mai 1942 mit Molotow über die Festschreibung dieser Zugeständnisse in einem Vertrag verhandelte, erhob er wiederum die Gegenforderung nach der sowjetischen Zustimmung zu den Konföderationsplänen. Schließlich einigten sich beide Seiten auf die Kompromißformel, nach der regionale Vereinbarungen und Konföderationen an die Voraussetzung freundschaftlicher Beziehungen zu Großbritannien und der Sowjetunion gebunden wurden. Da sich der amerikanische Widerstand gegen den Vertragsentwurf inzwischen versteift hatte und Molotow auch noch ein britisches Plazet zu sowjetischen Militärstützpunkten in Finnland und Rumänien verlangte, wurden die Verhandlungen über diesen Entwurf abgebrochen⁵. Am 26. Mai 1942 unterzeichneten die beiden Außenminister einen Bündnisvertrag ohne Klauseln über territoriale Fragen und Konföderationen.

Mit diskreter Unterstützung des Foreign Office hatten sich inzwischen sowohl die beiden ostmittel- als auch die beiden südosteuropäischen Exilregierungen auf die Bildung je einer Konföderation verständigt. Am 11. November 1940 — kurz nach dem Molotow-Besuch in Berlin, der die deutsch-sowjetische Zusammenarbeit zu verfestigen schien — hatten die polnische und die tschechoslowakische Regierung bekanntgegeben, daß ihre Länder nach dem Krieg „eine enge politische und wirtschaftliche Verbindung eingehen“ würden⁶. Unter dem Eindruck der jugoslawisch-griechischen Deklaration über die Bildung einer Balkan-Union vom 15. Januar 1942 einerseits und Beneš' Befürchtungen über einen angeblich kurz bevorstehenden Militärputsch in Deutschland⁷ und ein schnelles Vordringen der Roten Armee nach Westen andererseits erklärten beide Regierungen am 23. Januar 1942, daß sich Polen und die Tschechoslowakei nach dem Krieg zu einer „Konföderation“ vereinigen würden, die auch anderen Ländern offenstehe⁸. In den vorangegangenen Verhandlungen hatten sie verabredet, die Frage der staatlichen Zugehörigkeit Teschens zu vertagen, sich nicht in die Nationalitätenprobleme des Partners einzumischen und in den polnisch-sowjetischen und tschechoslowakisch-ungarischen Konflikten Neutralität zu wahren. Die polnische Regierung legte das Schwergewicht auf die politisch-militärische Integration, plädierte für die Abgabe von Teilen der nationalen Souveränität an Bundesorgane und für gemeinsame Außen- und Verteidigungsministerien; die tschechoslowakische Regierung räumte der wirtschaftlichen Integration den Vorrang ein, wollte den nationalen Parlamenten und Regierungen alle Entscheidungen vorbehalten und scheute vor gemeinsamen Außen- und Verteidigungsministerien zurück. Mit seiner Zustimmung zur Konföderation drängte Beneš sowohl die ausgesprochenen Polen- und Föderationsfreunde wie General Prchala und Hodža als auch die Anhänger einer Donau-Föderation in die Defensive, die nach seiner Ansicht in einem erneuten Zusammengehen von Österreichern und Ungarn und schließlich in der Restauration der

Habsburgermonarchie münden mußte. Sikorski konnte die Konföderation mit der Tschechoslowakei als Alternative zu den Plänen der Anhänger von Piłsudskis Idee einer Föderation aus Polen, Litauen, Weißrußland und der Ukraine herausstellen, die einen Zerfall der Sowjetunion voraussetzte⁹. In vertraulichen Gesprächen mit seinen Mitarbeitern und Eden erklärte Sikorski sich zu territorialen Konzessionen an die Sowjetunion bereit, glaubte aber auf Lemberg und Wilna nicht verzichten zu können und bestand deshalb auf den Einschluß Litauens in die Konföderation¹⁰.

Außenminister Ninčić bezeichnete schon kurz nach seiner Ankunft in London die Bildung eines Blocks der Balkanstaaten, der aus Jugoslawien, Griechenland, Rumänien, Bulgarien und Albanien bestehen sollte, als Fernziel jugoslawischer Politik¹¹. Angesichts der Beteiligung Bulgariens an der Besetzung Jugoslawiens und der ohnehin komplizierten Nationalitätenkonflikte innerhalb Jugoslawiens wurde Ninčić von den Demokraten unter Führung Grols unterstützt. Für beide Parteien hatte ein enges Bündnis bzw. eine „Union“ mit Griechenland Vorrang¹². Dagegen sprach sich Gavrilović, der Führer der serbischen Landwirte-Partei, für eine große südslawische Föderation mit Bulgarien aus. Als Botschafter in Moskau war er gegenüber der allslawischen Propaganda der Sowjetunion besonders mißtrauisch geworden. Nur die Vereinigung mit Jugoslawien konnte seiner Ansicht nach die Bulgaren vor einer Machtübernahme der Kommunisten bewahren. Das Foreign Office unterstützte den griechischen und antibulgarischen Flügel der Exilregierung, obwohl das obenerwähnte Memorandum des „Foreign Research and Press Service“ eine enge jugoslawisch-bulgarische Föderation mit einer losen Balkan-Union aus Jugoslawien, Bulgarien, Albanien, Griechenland und der Türkei für vereinbar erklärt hatte. Tatsächlich hätte die Türkei das Gewicht der neuen slawischen Föderation ausbalancieren können, doch im Foreign Office wollte man die Türkei aus der Konföderation heraushalten und Rumänien hineinnehmen. In dieser Kombination hätte die südslawische Föderation einen slawischen Riegel zwischen Rumänen und Griechen geschoben¹³.

Ninčić übergab seinen Plan einer „Balkan-Union“ am 14. Oktober 1941 dem griechischen Ministerpräsidenten. Die Union sollte je ein politisches, militärisches und wirtschaftliches Organ aus den zuständigen Ministern und ein gemeinsames Büro erhalten. Delegationen der Parlamente sollten sich mehrmals im Jahr versammeln. Die beteiligten Staaten sollten eine Wirtschafts- und Währungsunion sowie eine gemeinsame Armee anstreben und ihre Außenpolitik koordinieren. Der probulgarischen Fraktion kam Ninčić insoweit entgegen, als er die Beteiligung Bulgariens befürwortete und ebenso wie der Führer der serbischen Landwirte-Partei, Čubrilović, Kontakt zu exilierten Vertretern der bulgarischen Bauernpartei aufnahm. Rose, vom Southern Department, war erstaunt, daß gerade Ninčić, den er als serbischen Chauvinisten kennengelernt hatte, sich für die Balkan-Union einsetzte. Er würde sich nicht wundern, wenn dieser durch den Plan vor allem seine eigene Position im Kabinett stärken wolle. Entsprechend fiel auch Roses Kritik an Ninčićs Entwurf aus, den er als geistlos, stereotyp und oberflächlich bezeichnete. Er weiche allen schwierigen Fragen aus, nämlich der Aufgabe von Souveränitätsrechten, der Feststellung und Durchsetzung des föderativen Willens, den Problemen Albaniens, Siebenbürgens, Mazedoniens und der Frage des Zugangs Bulgariens zur Ägäis. Seiner Meinung nach seien die Mitgliedsstaaten zu groß und zu komplex zusammengesetzt. Die einzelnen Völker Jugosla-

wiens sollten direkt, d.h. ohne jugoslawisches Dach, der Föderation beitreten. Die übrigen Beamten des Foreign Office sahen dennoch in Ninčićs Vorschlag einen positiven Anfang. Deshalb wurde dem griechischen Ministerpräsidenten Tsouderos mitgeteilt, daß die britische Regierung Ninčićs Plan als einen ersten Schritt zu einer größeren Föderation betrachte. Tsouderos hatte seine Reaktion von der Haltung Großbritanniens abhängig gemacht. Griechenland wollte vor allen anderen Dingen einen Bündnisvertrag mit Großbritannien für die Nachkriegszeit schließen und diesem Militärstützpunkte einräumen¹⁴.

Die griechischen Gegenvorschläge zielten in erster Linie auf eine Verringerung der Integration. Im Entwurf der griechischen Regierung fehlten die Währungsunion, die gemeinsame Armee, Entscheidungsrechte für die Parlamentsdelegationen und die Überwachung der Durchführung von Beschlüssen durch ein gemeinsames Büro. Im griechischen Entwurf wurde die Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Balkanstaaten ausgesprochen, „die von frei und legal gebildeten Regierungen verwaltet werden“. Diese Stellungnahme ähnelt der tschechoslowakischen gegenüber dem polnischen Verfassungsentwurf. Nach Ninčić und Sargents Meinung dachte die griechische Regierung in den Kategorien der Balkan-Entente, die sich in der Not jedoch nicht bewährt hatte. Beneš wurde von Polen und Briten ebenfalls nachgesagt, daß er noch den Vorstellungen der Kleinen Entente verhaftet sei. Beneš und Tsouderos sprachen aus taktischen Gründen von einer Erweiterung um andere Staaten, da dadurch der gemeinsame Nenner noch kleiner werden mußte. In die Präambel hatte Ninčić das Ziel „Der Balkan den Balkanvölkern“ als „dominantes Prinzip“ hineingeschrieben. Tsouderos entschärfte „eines der Grundprinzipien“, denn er dachte an das gewünschte Sonderverhältnis zu Großbritannien¹⁵.

Wie Rose geahnt hatte, benutzte Ninčić seinen Plan, um seine Gegner im Foreign Office zu diskreditieren. Gavrilović beschuldigte er, Anhänger einer „vollständigen Vereinigung zwischen Jugoslawien und Bulgarien unter russischer Ägide“ zu sein. Dieser Vorwurf war allenfalls gegenüber Čubrilović, einem Parteifreund Gavrilovićs, berechtigt, der nach eigener Aussage Majskij und Bogomolov vor den Konföderationsplänen als britischem Versuch zu einer Neuauflage des „cordon sanitaire“ warnte. Ninčić behauptete auch, daß die Kroaten Gavrilovićs Bestrebungen unterstützten. Er befürchte ein Einschwenken Simovićs, des jugoslawischen Regierungschefs, auf diese Linie. Dabei hatte Ninčić noch einen Monat zuvor erklärt, daß er Krek und Krnjević, die beiden slowenischen und kroatischen Spitzenpolitiker, für seinen Plan gewonnen habe.

Ninčićs Intrige gelang. Das Foreign Office stellte sich hinter ihn, so daß er seinen Plan am 27. November 1941 vom Kabinett absegnen lassen konnte. Strang beschrieb die britische Position mit folgenden Worten:

„What interests H.M. Government in all this is the idea that all the Balkan States should co-operate as a federal unit, and that this federal unit should be strong enough, both strategically and economically to resist pressure by Great Powers and thus prevent an aggressive Power, such as Germany, from undermining and subjugating each State one after the other, as Germany has done in the present war.“

Nachdem Eden persönlich Tsouderos zugeredet hatte, rang sich die griechische Regie-

rung dazu durch, die Zoll- und Währungsunion, den gemeinsamen Generalstab, die beratende Stimme für die Parlamentsdelegationen und die Kontrolle von Beschlüssen durch das ständige Büro anzunehmen. Damit gab sich das Foreign Office zufrieden¹⁶. Für Edens Gespräche in Moskau hatte das Southern Department ein Memorandum über die Konföderationspläne vorbereitet. Eine große Konföderation von der Ostsee bis zum Mittelmeer sei das Ideal, die Bildung von zwei Staatengruppen aber unmittelbares Ziel. Rumänien, Siebenbürgen und Kroatien könnten wirtschaftlich mit der nördlichen, müßten aber politisch und strategisch mit der südlichen Konföderation verbunden werden, in die Slowenien, Kroatien und Serbien direkt eingehen sollten. Die Gestalt Albaniens beim Einschluß in die südliche Union sei noch nicht vorherzusehen, da Griechenland Anspruch auf den nördlichen Epirus erhebe, Jugoslawien aber ein territorial unversehrtes Albanien vorziehe¹⁷.

Ende Dezember 1941 kam Gavrilović nach London. Er sah die Hauptgefahr in einer kommunistischen Machtergreifung in Bulgarien, was zu einer ähnlichen Entwicklung in Rumänien führen und danach auch den übrigen Balkanstaaten drohen könne. Er fürchtete, daß Bulgarien und Rumänien — nach dem Vorbild der baltischen Staaten — der Sowjetunion eingegliedert werden sollten. Großbritannien solle dieser Gefahr durch die Unterstützung der bulgarischen Bauernpartei und das Angebot einer Föderation Bulgariens mit Jugoslawien entgegenwirken, die die um ihren Besitz besorgten Bauern dem Kommunismus vorzögen. Gavrilovićs Argumentation steigerte noch die Angst der jugoslawischen Exilpolitiker vor einem kommunistischer Umsturz, die sie ohnehin schon aufgrund der sowjetischen Gegenoffensive und der Partisanenbewegung im eigenen Lande verspürten. Simović und Krek sahen die einzige Lösung in der rechtzeitigen Landung einer britischen Expeditionsarmee auf dem Balkan. Krnjević hielt die Serben für ebenso anfällig für den Panslawismus wie die Bulgaren. Die überwiegende Mehrheit der Aufständischen in Serbien und Bosnien seien Kommunisten. Mihailović sei nur „eine Galionsfigur, deren Rolle in der Bewegung eine übertriebene Bedeutung beigegeben worden sei in der Hoffnung, ihren kommunistischen Charakter zu minimieren“. Nur die antikommunistischen und antirussischen Kroaten und Slowenen könnten verhindern, daß Serbien unter ein kommunistisches Regime käme. Falls Europa in eine westliche und in eine östliche Einflußsphäre zerfalle, würden diese sich bemühen, in die westliche Sphäre zu gelangen. Krnjević sah Kroatien am besten in einer großen Föderation von Griechenland bis Polen aufgehoben. Bulgarien und Rumänien kamen für ihn erst an zweiter Stelle in Betracht — wohl wegen des vermuteten kommunistischen Einflusses in diesen Ländern¹⁸. Somit manövrierten alle Gegner Ninčićs gerade während der jugoslawischen Regierungskrise Ende 1941 so unglücklich, daß dieser als Garant der britischen Politik erschien. Eine jugoslawisch-bulgarische Föderation werde das Gleichgewicht auf dem Balkan zerstören, sagte Ninčić und befand sich damit genau auf der Linie des Foreign Office. Auch Jovanović bekannte sich nach der Übernahme des Regierungsvorsitzes zu Ninčićs Balkanpolitik¹⁹.

Andererseits teilte das Foreign Office — besonders nachdem Stalin Militärstützpunkte in Rumänien gefordert hatte — Gavrilovićs Einschätzung der sowjetischen Absichten. Es liege auch im britischen Interesse, das Mißtrauen den griechischen, jugoslawischen und türkischen Regierungen gegenüber dem sowjetischen Expansionsdrang

wachzuhalten, obwohl im Moment nichts getan werden dürfe, was die britisch-sowjetischen Beziehungen trüben könnte. Denn nur so seien die Exilregierungen zur Aufgabe nationaler Rechte zugunsten der Konföderationen zu bewegen, die „natürlich nicht nur als Bollwerk gegen Deutschland, sondern auch gegen die sowjetische Expansion von Nutzen wären“. Nur um Bulgarien vor dem Kommunismus zu retten, seien die jugoslawische und die griechische Regierung bereit, dieses Land in die Balkan-Union aufzunehmen.

Solange Großbritannien keine Truppen auf dem Balkan landen könne, die sich zwischen die sowjetischen Armeen und die Balkanstaaten schieben könnten, sei die Propaganda für die Konföderationspläne das einzige Mittel, mit dem Großbritannien dem sowjetischen Einfluß entgegenzuwirken vermöge. Sargents Vorschlag, offen für die Einbeziehung Bulgariens und Rumäniens zu plädieren, wurde jedoch von Eden zurückgewiesen. Diese Feindstaaten sollten nicht den Eindruck gewinnen, daß sie nach dem Krieg schnell in einer Konföderation unterchlüpfen könnten. Eden beschränkte sich deshalb darauf, das am 15. Januar unterzeichnete Abkommen über die jugoslawisch-griechische Union „als Vorspiel zu dem Typus von Übereinkommen, die wir für die Nachkriegsordnung befürworten“ und als „Basis für die künftige Balkan-Konföderation“ zu bezeichnen²⁰.

Eden nahm an der Unterzeichnungszeremonie teil, während Bogomolov dies ablehnte, so daß auch der amerikanische Gesandte eingeladen wurde. Damit wurde aus der kühlen Aufnahme des Unionsplanes durch die sowjetische Regierung, die den Griechen und Jugoslawen schon seit November signalisiert worden war, eine deutliche Distanzierung. Ninčićs und Jovanovićs Behauptungen, Bogomolov habe „ein freundliches Interesse“ gezeigt und sich mit dem Vertrag einverstanden erklärt, wurden dadurch widerlegt²¹.

In der Woche zwischen der Abgabe dieser und der tschechoslowakisch-polnischen Deklaration trafen sich Beneš und Petar II. zu einem feierlichen Frühstück, bei dem sich der jugoslawische König für die Zusammenarbeit Jugoslawiens und der Tschechoslowakei „in der internationalen Gemeinschaft Europas“ aussprach und der tschechoslowakische Präsident die beiden Konföderationen „die Grundlage für einen breiteren Vertrag und die Gesamtregelung in Mittel- und Südosteuropa“ nannte. Die griechische Regierung erhob sofort Einspruch gegen die Äußerung des Königs, da sie eine engere Verbindung mit der nördlichen Konföderation scheute²². Gegen die polnisch-tschechoslowakische Erklärung vom 23. Januar protestierte Bogomolov ebenso wie Fierlinger. Der tschechoslowakische Botschafter in der UdSSR führte sowohl die unterschiedliche Gesellschaftsstruktur als auch die polnisch-sowjetischen Gegensätze gegen den Konföderationsplan ins Feld. Die sowjetische Führung lehne das Vorhaben ab, obwohl sie es noch nicht offen ausspreche. Bogomolov bezeichnete die Deklaration als verfrüht. Schließlich könne niemand wissen, ob nicht die Rote Armee ganz Europa befreie. Außerdem kritisierte er die Erklärungen über die künftige Zusammenarbeit beider Konföderationen und die polnische Absicht, Litauen in die nördliche Gruppe aufzunehmen.

Ripka, stellvertretender tschechoslowakischer Außenminister, und Beneš antworteten, daß nach ihrer Ansicht die baltischen Staaten zur Sowjetunion gehörten, und wandten sich gegen Sikorskis Plan, die vier osteuropäischen mit den westeuropäi-

schen Exilregierungen zu einem Acht-Mächte-Pakt zu verbinden, um die Sowjetunion nicht weiter zu provozieren²³. Bogomolov drohte Anfang März einem polnischen Diplomaten: „Es wird eine Zeit kommen, in der Sie vor der Wahl stehen: Rußland oder Luxemburg.“ Es dürfe in Europa und besonders in Osteuropa kein Abkommen geben, von dem die Sowjetunion ausgeschlossen sei²⁴. Ninčić und Beneš planten nun, in die Sowjetunion zu reisen, dort um Verständnis für die beiden Konföderationspläne zu werben und langfristige Beistands- und Freundschaftsverträge abzuschließen, in denen die Sowjetunion sich zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität und zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Jugoslawiens bzw. der Tschechoslowakei verpflichten sollte. Das Foreign Office sah hinter der sowjetischen Bereitschaft zu solchen Verträgen die Absicht, Polen zu isolieren und ein Einspruchsrecht gegen die Konföderationspläne zu gewinnen. Eden schlug deshalb Molotow bei seiner Rückkehr aus Washington eine „Selbstbeschränkungsregel“ („self-denying ordinance“) vor, während des Krieges mit den kleineren Alliierten keine Abkommen zu schließen, die in die Nachkriegszeit hineinreichten, damit es nicht zu einem britisch-sowjetischen Wettlauf um solche Abkommen komme, durch den sie sich die Hände für die Friedensverhandlungen binden würden. Mitte Juli 1942 stimmte die sowjetische Regierung diesem Prinzip zu, und Ninčić gab den Vertragsplan auf²⁵.

Wenige Tage nach dem Abschluß des britisch-sowjetischen Vertrages gab Sir Orme Sargent, Assistant Under Secretary of State, beim „Foreign Research and Press Service“ ein neues Gutachten zu den Konföderationsplänen in Auftrag. Man solle davon ausgehen, daß die Sowjetunion zumindest an dem Gebiet interessiert sein werde, über das sie im Juni 1941 verfügt habe, und Polen auf deutsche und Rumänien auf ungarische Kosten entschädigen wolle. Beide Konföderationen benötigten zur Verteidigung Hilfe von außen, besonders von der Sowjetunion, und sollten Sonderverträge mit dieser abschließen, um deren Wohlwollen zu gewinnen. Zu Beginn sei keine enge Verbindung als eine „Konföderation“ zu erhoffen. Sargent hielt aber ein gemeinsames Verteidigungssystem, eine Wirtschafts- und Währungsunion und eine gemeinsame Außenpolitik für nötig. Eventuell wäre es am besten, wenn Slowenen, Kroaten und Serben eigene Einheiten innerhalb der Balkan-Union bildeten: Rumänien, Siebenbürgen, Slowenien und Kroatien gehörten politisch-militärisch zur südlichen, könnten aber wirtschaftlich mit der nördlichen Gruppe verbunden werden. Siebenbürgen könnte aber auch zu einem Pufferstaat mit Kantonalverfassung nach Schweizer Vorbild werden. Sprengstoff für die Balkan-Union sah er im Panslawismus der Bulgaren und Serben, die eine slawische Barriere zwischen Griechenland und dem Norden bilden und Rumänien ganz der Sowjetunion ausliefern könnten. Falls nach dem Ende der Herrschaft der „Achse“ zwischen den potentiellen Mitgliedsstaaten Krieg ausbräche oder in einem Teil von ihnen von der Sowjetunion geförderte Revolutionen stattfänden, wäre der Weg frei für eine andere Anwendung des Föderationsgedankens. Dabei dachte Sargent wohl vor allem an eine Donau-Föderation²⁶.

Der FRPS bedauerte in seinem Gutachten vom 1. September 1942 Sargents Vorgabe, daß Rumänien der südlichen Konföderation angehören solle, da dadurch die beste Lösung des Problems Siebenbürgen — nämlich dessen Mitgliedschaft in der nördlichen Konföderation als selbständige Einheit — verhindert werde und nur noch die

Schaffung eines Pufferstaates oder seine Teilung mit ungefähr gleich großen Minderheiten auf beiden Seiten übrigbleibe. Die Beteiligung Österreichs an der nördlichen Konföderation sei aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen zu wünschen, berge aber die Gefahr einer deutschen „Fünften Kolonne“ in sich. Wegen der sowjetischen Furcht vor einer Einkreisung solle die Türkei lieber außerhalb der Balkan-Union bleiben. Zwischen den Mitgliedsstaaten sollten ethnographisch begründete Grenzen gezogen werden, da strategische und wirtschaftliche Argumente innerhalb der Konföderationen ihre frühere Bedeutung verlören und Ungarn und Bulgarien nur so für die Mitarbeit gewonnen werden könnten. Durch ungefähr gleich große nationale Minderheiten beiderseits der Grenzen würden die Teilstaaten zu einer liberalen Minderheitenpolitik oder zu einem Bevölkerungsaustausch veranlaßt. Eine Souveränität innerhalb der Konföderationen werde wegen ihrer geringen Größe bzw. Rückständigkeit sowohl Slowenien und Kroatien, an die Sargent gedacht hatte, als auch Mazedonien, die Slowakei oder Karpaten-Rußland überfordern. Die Gutachter hielten auch eine unterschiedliche politische bzw. wirtschaftliche Zugehörigkeit bestimmter Gebiete wie Kroatien oder Siebenbürgen nicht für praktikabel. Statt dessen sollten beide Konföderationen wirtschaftlich zusammenarbeiten und die nördliche Gruppe Sonderrechte in Rijeka oder Triest erhalten. Die Konföderationen sollten sich das Wohlwollen der Sowjetunion sichern, indem sie ihr in den Fragen der Grenzen und Militärbasen entgegenkämen, und deren Mißtrauen zerstreuen, daß sich jede Blockbildung in Osteuropa notwendigerweise gegen sie richte. Eine besonders weitgehende oder ausschließliche Anlehnung einzelner Staaten an die Sowjetunion könnte aber Konföderationen unmöglich machen, weshalb deren Politik gegenüber der Großmacht im Osten von Anfang an koordiniert werden solle. Eine sowjetische Einflußsphäre in Osteuropa gefährde den Frieden in Europa, da sich die antisowjetischen Kräfte dieser Region dann nach Deutschland orientieren würden. Fraglich sei auch, ob eine sowjetische Kontrolle Osteuropas sich mit den britischen Interessen vereinbaren ließe. Zwar könnten die Staaten dieser Region militärische Hilfe gegen ein wiedererstarktes Deutschland unmittelbar am leichtesten von der Sowjetunion erwarten, doch hofften viele europäische Völker, daß die Westmächte die Lektionen von München und des Polenfeldzuges gelernt hätten und auf einen Angriff Deutschlands sofort mit einem Gegenangriff auf Deutschland reagieren würden²⁷.

Im Foreign Office waren einige Beamte der Meinung, daß die Sowjetunion angesichts ihrer eigenen Stärke Konföderationen als überflüssig für die Niederhaltung Deutschlands ansehen und hinter der anglo-amerikanischen Unterstützung der Pläne eine antisowjetische Tendenz vermuten müsse. Eden schloß sich jedoch denjenigen an, die empfahlen, durch die Einladung der Sowjetunion zu einem weltweiten „Vier-Mächte“-Direktorium und den Verzicht, die Konföderationen zu einem „cordon sanitaire“ aufzubauen, den sowjetischen Widerstand zu überwinden. In einer Rede am 26. September sagte er, daß seine Regierung für einen solchen „Überbau“ (superstructure) aus Großbritannien, den USA, der Sowjetunion und China eintrete und weiterhin die kleineren Staaten ermutigen werde, „sich zu größeren, jedoch nicht abgeschlossenen Gruppierungen zu verschmelzen“²⁸. Nach Edens „Vier-Mächte-Plan“ sollten sich die Großmächte an einer „Waffenstillstands- und Wiederaufbau-Kommission“ eventuell mit Sitz in Wien beteiligen, aus der sich allmählich ein „Europa-

Rat“ entwickeln könne²⁹. Churchill plädierte dagegen erfolglos gegen die Kabinettsmehrheit für die Bildung der „Vereinigten Staaten von Europa“ aus ungefähr zehn Einheiten, darunter einer Donau- und einer Balkan-Föderation, aber unter Ausschluß der UdSSR und der USA³⁰.

Wegen des sowjetischen Widerstandes gegen jede von Polen dominierte Konföderation hatte der FRPS auch den Auftrag erhalten, die Alternative einer Donau-Föderation zu untersuchen und über die Vereinbarkeit der verschiedenen Pläne mit den angenommenen sowjetischen Interessen zu berichten. Den Hauptvorteil einer Föderation der Donauländer sahen die Gutachter am 1. Januar 1943 in der Möglichkeit, an das kulturelle Erbe der Doppelmonarchie anknüpfen zu können. Wegen der Schwierigkeiten, gerechte Grenzen zwischen der Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien zu ziehen, sollten zumindest diese drei Länder der Donau-Föderation beitreten. Aus wirtschaftlichen und kulturellen Gründen und wegen des kosmopolitischen Charakters Wiens sollte auch Österreich einbezogen werden, falls gesichert sei, daß dessen Bevölkerungsmehrheit für diese Lösung sei, Kroatien und Slowenien nur, wenn Jugoslawien auseinanderbrechen sollte. Während die bisherigen Konföderationen von den Exilregierungen geplant worden seien, müsse bei der Donau-Föderation wegen der Teilung in Verbündete und Feindstaaten die Initiative von den Großmächten ausgehen. Die Zustimmung der Sowjetunion brauche man schon deshalb, damit diese nicht die einzelnen Donauvölker gegeneinander ausspiele³¹.

In einem weiteren Memorandum versuchte der FRPS die Interessen der Sowjetunion in Ostmittel- und Südosteuropa einzuschätzen, zu bedenken, wie sie von den Konföderationen berührt würden, und Vorschläge zu machen, wie sie befriedigt werden könnten. Im engeren Sinn strategische Interessen würden nicht verletzt, meinte der FRPS, da sich die Sowjetunion trotz der Bildung von Konföderationen ein „Glacis“ für den Schutz Leningrads, Moskaus und des Donezbeckens sichern könne, indem sie zur Grenze von 1940 gegenüber Finnland zurückkehrte, die baltischen Staaten, den größten Teil Ostpolens und Bessarabien behielte und Militärbasen an der rumänischen und der bulgarischen Küste errichtete. Wirtschaftlich besitze die Region für die Sowjetunion nur geringe Bedeutung. Das Interesse an einem Export der kommunistischen Revolution sei in den letzten Jahren besonders durch das Auftauchen des russischen Nationalismus in den Hintergrund getreten, doch könne die Komintern-Politik als Waffe gegen eine anglo-amerikanische wirtschaftliche Dominanz in Ostmitteleuropa wiederbelebt werden.

So schwer es auch sein möge, die sowjetische Führung davon zu überzeugen, biete die Vereinigung Ostmitteleuropas ihr doch den bestmöglichen Schutz gegen Deutschland. Sie habe die Alternative, an ihren Westgrenzen Satellitenstaaten zu schaffen und diese durch Militärbündnisse und vielleicht auch durch die Übertragung ihres politischen Systems an sich zu binden.

Allenfalls Tschechen, Serben und Bulgaren würden eine Satellitenrolle begrüßen, alle anderen Völker der Region würden diese jedoch ablehnen und langfristig vor der Sowjetunion bei Deutschland Schutz suchen. Die Westmächte sollten aber auch auf die sowjetischen Befürchtungen über eine angelsächsische Vorherrschaft in der Region eingehen. Die Sowjetunion wolle dem Beitritt Polens zu einer Konföderation anscheinend deshalb nicht zustimmen, weil sie befürchte, daß die Erfüllung ihrer territorialen

Forderungen starke antisowjetische Gefühle in Polen hinterlassen werde. Wahrscheinlich wären ihr eine zentrale Konföderation ohne Polen und eine Balkan-Konföderation weniger unwillkommen als jede andere Alternative, da sie in der ersten über die Tschechen eine feste Stütze und in der zweiten durch die Bulgaren und Serben einen dominierenden Einfluß gewinnen könne. Nur wenn die Sowjetunion überzeugt werden könnte, daß die britische Politik der Intervention und Isolierung der Jahre 1918 bis 1939 völlig aufgegeben sei, werde sie einen angelsächsischen wirtschaftlichen Einfluß in Ostmitteleuropa nicht als Bedrohung ansehen. Diese Wirkung könne nur durch die volle Anwendung des britisch-sowjetischen Vertrages, d.h. durch Beteiligung der UdSSR nicht nur an allen Plänen für diese Region, sondern an der gesamten Friedensplanung, erreicht werden. Sie müsse überzeugt werden, daß die Aufgabe der Komintern-Politik durch einen unwiderruflichen Verzicht honoriert werde, die kommunistische Herrschaft innerhalb der Sowjetunion direkt oder indirekt zu zerstören oder zu schwächen. Einerseits könnte sie die unbeabsichtigte Wirkung einer gut funktionierenden nichtkommunistischen Wirtschaft an ihren Grenzen auf die eigene Bevölkerung fürchten, andererseits aber könnten die zeitweilige materielle Schwächung, die Aufgaben beim inneren Wiederaufbau, die dringende Notwendigkeit, die Armeen zu demobilisieren, die Inanspruchnahme durch die Sicherung der Ostgrenzen und die Stimmung der Bevölkerung es der sowjetischen Führung erschweren, eine „starke, unabhängige Politik in Ostmitteleuropa“ zu verfolgen. Die Sowjetunion benötige nach dem Kriege ebenso wie Ostmitteleuropa westliche Wirtschaftshilfe. Werde diese in einer Form gewährt, durch die sowjetische Empfindlichkeiten nicht verletzt würden, dann dürfte auch die parallele Hilfe für Ostmitteleuropa in einem weniger bedrohlichen Licht erscheinen³².

Die Ökonomen des FRPS plädierten wegen des wirtschaftlichen Übergewichts des Nordens in einem Gutachten vom Februar 1943 für eine einzige Konföderation. Nur eine schnelle Industrialisierung wie in Japan könne den Bevölkerungsüberschuß von jährlich 1 1/2 Millionen auffangen. Die Gutachter legten ein Modell der industriellen Entwicklung dieser Region vor: Die Konföderation solle ihr Ruhrgebiet in Schlesien, ihr Sachsen in Böhmen und Mähren und ihr Berlin in Wien finden. Zweitrangige Industriegebiete könnten am Eisernen Tor und an der dalmatinischen Küste entstehen, die Lebensmittel- und die einfache Textilindustrie sollten den ärmeren östlichen Regionen vorbehalten werden. Eine solche Arbeitsteilung sei nur innerhalb eines einheitlichen Zollgebiets und bei Verzicht auf einzelstaatliche Subventionen zu erreichen. Die Notwendigkeit des Kapitaltransfers von West nach Ost, der Wanderung landwirtschaftlicher Bevölkerung in die Industriezentren des Westens, der Arbeitsteilung auch in der Landwirtschaft und der Verringerung der krassen Einkommensunterschiede spreche für einen engeren Zusammenschluß in einer Föderation oder sogar in einem Einheitsstaat. Vielleicht gelinge es, die Vorteile einer engeren Union durch eine internationale Wiederaufbaubehörde zu demonstrieren, die die Verwendung ausländischer Anleihen beaufsichtigen und ein Veto gegen einzelstaatliche Restriktionen erheben könnte³³.

Mitte Juli erklärte Bogomolov, daß „sowjetische Kreise“ den polnisch-tschechoslowakischen Plan ablehnten. Beneš versicherte dem Botschafter, daß die tschechoslowakische Regierung das Vorhaben gegen direkten sowjetischen Widerstand nicht wei-

terverfolgen werde, hoffte aber, daß die Sowjetunion die Bildung der Konföderation im Tausch gegen einen Verzicht Polens auf alle ukrainischen und weißrussischen Gebiete akzeptieren könnte. Er ging nicht auf Sikorskis Vorschlag ein, zuerst ein Abkommen über die Konföderation zu schließen und sich danach um die Zustimmung der Großmächte zu bemühen³⁴. Statt dessen bot er sowohl der polnischen als auch der sowjetischen Regierung den Abschluß je eines Beistands- und Freundschaftsvertrages an. Beide sollten für die Dauer von zwanzig Jahren gelten und durch je ein Schreiben an die polnische und sowjetische Regierung ergänzt werden. Beiden Staaten werde seine Regierung strikte Neutralität in den polnisch-sowjetischen Streitfragen zusichern, den Sowjets darüber hinaus, daß der Vertrag mit Polen sich nur gegen Deutschland richten und die Tschechoslowakei der Konföderation, die in der Präambel des polnisch-tschechoslowakischen Vertrages erwähnt werden sollte, nur mit sowjetischem Einverständnis beitreten werde³⁵. Am 17. Januar 1943 — einen Tag, nachdem die Sowjetunion ihr „Zugeständnis“ zurückgenommen hatte, die Polen aus den annektierten polnischen Ostgebieten als polnische Staatsbürger zu behandeln — meldete Fierlinger, daß die sowjetische Regierung auch einen polnisch-tschechoslowakischen Beistandspakt ablehne. Bogomolov nannte nach seiner Rückkehr aus Moskau Verhandlungen mit der polnischen Exilregierung reine Zeitverschwendung, da diese nicht mehr lange überleben werde³⁶.

Wegen des polnisch-sowjetischen Konflikts erschien der griechischen und jugoslawischen Regierung eine einzige große Konföderation von Polen bis Griechenland als zu gefährlich. Sie schlossen Verhandlungen und Bündnisse mit den Nachbarn der Sowjetunion so lange aus, bis diese Staaten ihre Grenzstreitigkeiten mit Rußland geregelt hätten. Im September 1942 setzte die griechische Regierung auch ein Geheimabkommen durch, das Verhandlungen mit anderen Balkanstaaten oder deren Vertretern im Exil verbot³⁷. Botschafter Rendel war sich jedoch mit Gavrilović einig, daß das Kernproblem des Balkans in Bulgarien liege. Der überwiegende Teil der Bulgaren sei prorussisch und nicht antikommunistisch eingestellt. Nach Rendels Meinung dürfte den Kommunisten bei Kriegsende die Machtergreifung in Bulgarien und — wovon er ebenfalls ausging — in Ungarn kaum schwerfallen. Dann sei auch ein Sieg der Partisanen in Jugoslawien kaum zu verhindern. Da Bulgarien sowohl Reparationen als auch territoriale Forderungen seiner Nachbarn zu erwarten habe, werde sich das neue Regime als Teilrepublik in die Sowjetunion zu retten versuchen. Rendel und Gavrilović drängten deshalb, diese Gebietsansprüche zurückzuweisen, den Bulgaren die Aufnahme in eine Südslawische Union anzubieten und die Türkei zu einer Besetzung Bulgariens in elfter Stunde zu veranlassen³⁸. Ähnlich dachte Churchill, als er bei seinem Treffen mit dem türkischen Staatspräsidenten Ende Januar 1943 erklärte, daß die Türkei in den Krieg eintreten solle, um „die totale Anarchie auf dem Balkan zu verhindern“; doch İnönü sah die Aufgabe seines Landes darin, seine militärischen Kräfte für die Nachkriegszeit aufzusparen³⁹.

Am 20. Februar 1943 versuchte der britische Botschafter, Molotow eine Stellungnahme zu den Nachkriegsplänen und unter anderem zu den Konföderationen zu entlocken. Stalin antwortete schriftlich, daß all diese Fragen auf einer Konferenz behandelt werden könnten⁴⁰. Kurz vor Edens Abreise in die USA, am 10. März, meldete sich jedoch Majskij bei dem britischen Außenminister, um die damalige sowjetische

Position darzustellen: Die Staaten Ostmittel- und Südosteuropas seien so klein, daß ihre Zusammenfassung zu Föderationen keine militärischen und politischen, sondern allenfalls wirtschaftliche Vorteile bringen würde. Als Eden widersprach, bestand Majskij auf dem Ausschluß Finnlands aus einer skandinavischen und Rumäniens aus einer Balkan-Föderation. Ihre Haltung zu einer tschechoslowakisch-polnischen Konföderation mache die sowjetische Regierung davon abhängig, um was für ein Polen es sich nach dem Krieg handeln werde. Das Ergebnis des Krieges in Europa stelle sie sich als einen von Großbritannien und der Sowjetunion geführten Block von Nationen vor, in dem es wirtschaftliche, aber nicht politische Gruppierungen geben könne⁴¹. Beneš gab nun den Plan einer Konföderation mit Polen auf und begann im März Verhandlungen mit der sowjetischen Regierung über einen Vertrag über „Freundschaft, gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit nach dem Kriege“, den die britische Regierung mit Hilfe der „self-denying ordinance“ monatelang zu verhindern suchte, den Eden aber schließlich auf der Außenministerkonferenz in Moskau im Oktober 1943 doch akzeptierte. Das britische Kriegskabinett befürwortete im Juni 1943 anstelle der polnisch-tschechoslowakischen Konföderation eine „mitteleuropäische oder Donau-Gruppe mit Zentrum in Wien“⁴². Die Außenministerkonferenz sollte eine Deklaration über die Unabhängigkeit Österreichs verabschieden und dabei nach Edens Vorstellung auch über die Donau-Föderation diskutieren, doch strich die Konferenz auf sowjetischem Wunsch schließlich jeden Hinweis auf eine solche Lösung aus der Deklaration⁴³. Die britische Delegation legte in Moskau den Entwurf für eine „Declaration on Joint Responsibility for Europe“ vor, die vier Prinzipien vereinigte:

1. Die freie Wahl der Regierungs- und Lebensform für jedes Volk.
2. Die Freiheit aller Staaten, sich zur Steigerung des gemeinsamen Wohls institutionell zu verbinden, sofern sich solche „Vereinigungen“ („associations“) nicht gegen andere Staaten richten und von einer Weltorganisation bestätigt werden.
3. Die Unterstützung solcher Bestrebungen durch die Großmächte.
4. Den Verzicht der Großmächte, „separate areas of responsibility in Europe“, zu schaffen⁴⁴.

Als Hull eine Stellungnahme zu dem britischen Entwurf ablehnte, weil er dieses Problem noch nicht studiert habe, schrieb ihm Eden ärgerlich auf einem Zettel: „I am sorry to take your time, but behind all this is a big issue: two camps in Europe or one.“⁴⁵ Molotow verlas eine vorbereitete Erklärung: Weder die Exil- noch die ersten Nachkriegsregierungen dürften den Willen der betroffenen Völker hinreichend repräsentieren, um eine solche Festlegung auf eine Föderation treffen zu können. Die sofortige Aufnahme ehemaliger Satellitenstaaten Deutschlands zu den gleichen Bedingungen wie der Opfer ihrer Aggression sei nicht zu vertreten. Einige Föderationspläne erinnerten das sowjetische Volk an die Politik des „cordon sanitaire“. Die Sowjetunion sei bereit, die Föderationsfrage im Licht der Nachkriegserfahrungen erneut zu prüfen. Da die Atmosphäre „eindeutig nicht günstig“ („clearly unpropitious“) war, zog Eden die Artikel 2 und 3 seines Entwurfs zurück. Die Artikel 1 und 4 brachte Molotow dadurch zu Fall, daß er sich bereit erklärte, sie in der Vier-Mächte-Deklaration über allgemeine Sicherheit unterzubringen, falls es sich um weltweite Prinzipien handeln sollte. Damit hatte er seine britischen und amerikanischen Kollegen entwaffnet,

denn in anderen Regionen — wie in Afrika und Lateinamerika — wollten sie diese Grundsätze bestimmt nicht durchgesetzt wissen⁴⁶.

In Teheran knüpfte Churchill die britischen Föderationspläne an die deutsche Frage. Süddeutschland sollte von Preußen getrennt und mit Österreich und Ungarn zu einer „friedlichen kuhähnlichen Konföderation“ verbunden werden. Nach Stalin kämpften jedoch auch die Süddeutschen wie „wilde Tiere“ und verdienten keine Sonderbehandlung. Die Donau-Föderation sei zudem ohne Deutschland nicht lebensfähig, was dieses bald ausnützen würde. Churchill fragte daraufhin, ob Stalin „ein Europa aus kleinen Staaten ohne Zusammenhang, getrennt und schwach“ anstrebe, und plädierte für „größere Einheiten“, worauf Stalin antwortete, daß Polen, Frankreich und Italien große, aber Bulgarien und Rumänien wie früher kleine Staaten sein würden. Dieser Wortwechsel weckt Erinnerungen an Palackýs Brief an das Frankfurter Vorparlament: „Denken Sie sich das österreichische Reich aufgeteilt in eine Vielzahl von Republiken und Republikchen — was für eine angenehme Grundlage für die russische Universalmonarchie.“ Roosevelt zeigte kein Interesse an den britischen Plänen für eine Donau-Föderation und eine europäische Organisation, wie sie Churchill vertrat. Die Weltorganisation und die „vier Weltpolizisten“ sollten regionale Zusammenschlüsse überflüssig machen. Stalin pflichtete ihm bei⁴⁷.

Ich möchte zusammenfassen:

1. Die Konföderationspläne waren ein Teil der britischen Bemühungen, die Entstehung einer deutschen oder sowjetischen Einflußsphäre in Ost- und Südosteuropa ohne militärisches Eingreifen in dieser Region und ohne Bündnisverträge mit den Staaten dieser Region zu verhindern.
2. Die griechische Regierung stimmte dem Plan einer Balkan-Union nur widerwillig zu, weil sie Griechenland außerhalb der Gefahrenzone wähnte. Die tschechoslowakische Regierung räumte der Annäherung an die Sowjetunion Vorrang vor der Konföderation mit Polen ein.
3. Die Sowjetunion lehnte nicht nur den polnisch-tschechoslowakischen Plan, sondern auch eine Donau-Föderation und die Balkan-Union ab. Wie jede Großmacht, meinte Beneš im Januar 1944, wünsche auch die Sowjetunion an ihren Grenzen keine Föderation, Konföderation oder Wirtschaftsunion⁴⁸.

A n m e r k u n g e n

1 Kowalski, Włodzimierz T.: *Walka dyplomatyczna o miejsce Polski w Europie (1939—1945)*, Warszawa 1966, S. 51.

2 Memo. Secr. of St. v. 15.12.39 — Public Record Office, FO 371/22947, 49f; War Cabinet Conclusions v. 20.12.39 — PRO, CAB 65/2.

3 Memo. FRPS v. 20.5.41 — FO 371/29782, R 5973/113/67.

4 Memo. Eden üb. seine Besprechungen mit Stalin v. 5.1.42 — FO 371/32874, W.P. 8.

5 Prot. d. Bespr. zw. Eden u. Molotow v. 21.—25.5.42 — CAB 66/24, W.P. 220.

6 Wandycz, Piotr: *Czechoslovak-Polish Confederation and the Great Powers*. Bloomington 1956, S. 42f.

- 7 Nichols an Eden v. 27.10.41, Vermerk Strang v. 2.11.41 — FO 371/26412, C 11972/8214/12.
- 8 Nichols an Eden v. 29.1.42 — FO 371/30827, C 1286/151/12.
- 9 Stanisławska, Stefania: Korespondencja w sprawie konfederacji polsko-czechosłowackiej w latach 1940—1943, in: *Studia z najnowszych dziejów powszechnych*. Tom 4. Warszawa 1963, S. 249—318. Nichols an Eden v. 12. u. 26.11.41, Eden an Dormer v. 3.12.41 — FO 371/26376, C 12676, 13252, 13370/6/12.
- 10 Verm. üb. Bespr. zw. Sikorski u. Eden v. 3.3.42 — Instytut Polski i Muzeum Imienia Generała Sikorskiego (IP), PRM 68/8 u. FO 371/31078, C 2488/19/55. Mitkiewicz, Leon: *Z Generałem Sikorskim na obczyźnie*. Paris 1968, S. 198f, 221f.
- 11 Verm. Dew üb. Bespr. Edens m. Ninčić v. 27.6.41 — FO 371/30243, R 7011/1195/92.
- 12 (Grol an Gavrilović v. 22.8.41) — *Archiv Jugoslavije (AJ)* 103/24/60.
- 13 Cripps an F.O. v. 20.8.41 — FO 371/29783, R 7854/113/67; Verm. Law üb. Bespr. m. Ninčić v. 28.8.41 — FO 371/30210, R 8056/73/92; Verm. Milanović üb. Bespr. m. Sargent v. 9. u. Eden v. 10.10.41 — *AJ* 103/24/160.
- 14 Rendel üb. Bespr. m. Ninčić an Eden v. 15. u. Verm. Rose v. 21.10.41; Verm. Dixon, Rose, Howard, Sargent, Cadogan, Palairat v. 22.10.—10.11.41 — FO 371/29783, R 9189, 9249/113/67; Čubrilović, Branko: *Zapisi iz tudjine*. Sarajevo 1946, S. 55.
- 15 Tsouderos an Ninčić v. 17., Verm. Rose v. 22.11.41 — ebd., R 9966.
- 16 Rendel üb. Bespr. m. Ninčić an Eden v. 16.10.41, Verm. Sargent üb. Bespr. m. Ni. v. 20.11.41, Verm. Strang v. 24.11.41, Eden an Rendel v. 1.12.41, Tsouderos an Sargent v. 17. u. Antw. v. 21.12.41 — ebd., R 9189, 10130f, 10671; Čubrilović, S. 80f.
- 17 Memo. F.O. v. 5.12.41, Verm. Sargent v. 22.11.41 — ebd., R 10045.
- 18 Rendel an Eden v. 1.1. u. 31.3.42 — FO 371/33133f, R 474, 2211/43/67; Rendel an Eden v. 3. u. 8.1.42 — FO 371/33142, R 395f/387/67.
- 19 Verm. Sargent üb. Bespr. m. Ninčić v. 31.12.41 — FO 371/33133, R 57/43/67; Rendel an Eden v. 19.1.42 — FO 371/32918, N 419/50/38.
- 20 Verm. Rose, Dixon, Howard, Sargent, Eden v. 7.—29.1.42 — FO 371/33133, R 276, 474/43/67; *Texte in Službene Novine Kraljevine Jugoslavije v. 31.1.42*; *Poland in the British Parliament 1939—1945*. Hrsg. Waclaw Jędrzejewicz, New York 1946—62, Bd. 2, S. 38.
- 21 *Služb. Nov. v. 31.1.42*; *Elab. MIP „Grčka“ (o.D.) — Diplomatski Archiv Državnog Sekretarijata za inostrane poslove (DASIP), izbegl. vl. 1*; Verm. Jukić üb. Bespr. m. Bogomolov v. 14.11.41 — *AJ* 103/61/281; Djonović an Jovonović v. 17. u. Antw. v. 21.4.42 — *AJ*, *Prets. vl.*; Verm. Dew v. 29.1.42 — FO 371/29501, N 7459/122/38; Verm. Sargent üb. Bespr. m. Ninčić v. 31.12.41 — FO 371/33133, R 57/43/67.
- 22 *Služb. Nov. v. 31.1.42*; Verm. Dixon üb. Bespr. m. Tsouderos v. 20., Verm. Rose v. 21., Rendel üb. Bespr. m. Ninčić an Eden v. 22.1.42, Sargent an Palairat v. 12.2.42 — FO 371/33133, R 735, 584, 817/43/67.
- 23 Fierlinger, Zdeněk: *Ve službách ČSR. Paměti z druhého zahraničního odboje*. Praha 1947 u. 1951. Bd. 2, S. 50ff; Firt, Julius: *Cestou k únoru: Počátky byly v Londýně*, in: *Svědectví* Nr. 46, 244ff; Verm. üb. Bespr. zw. Beneš u. Bogomolov v. 2.2.42 — *Ústav dějin socialismu (Prag), Benešuv archiv VIII/Polsko 4*.
- 24 Verm. Morawski üb. Bespr. m. Bogomolov v. 2.3.42 — *Documents on Polish-Soviet Relations 1939—1945*. Hrsg. General Sikorski Historical Institute, 2 Bde., London 1961, 1967, Bd. 2, S. 187.
- 25 Prot. d. Bespr. zw. Eden u. Molotov v. 9.6.42 — FO 371/34338, C 7700/525/12. Eden üb. Bespr. m. Majskij an Clark-Kerr v. 14.7. u. 3.8.42, Verm. Howard, Sargent, Cadogan v. 20., 21.7.42 — FO 371/33490, R 4693, 5031/1990/92.
- 26 Memo. Sargent v. 1.6.42 — FO 371/33134, R 3793/43/67.
- 27 Memo. FRPS v. 1.9.42 — FO 371/35261, U 1292/58/72 u. C 2311/231/18; zu Österreich s.a. *Sondergutachten des FRPS v. 26.2.43* — ebd.
- 28 Memo. Wilson v. 23. m. Verm. v. 27.9.—3.10.42, Eden an die vier brit. Botschafter v. 13.10.42 — FO 371/30918, N 4912 u. C 9341/50/38; V. Roberts v. 26.9.42 — FO 371/30827, C 9156/151/12.

- 29 Memo. Eden v. 8., Memo. Cripps v. 19.11.42, Memo. Eden/Cripps v. 13.1.43 — CAB 66/30ff, W.P. (42) 516, 532 (43) 33; War Cab. Concl. v. 27.11.42 — CAB 65/28.
- 30 Churchill, Winston S.: *The Second World War*. 6 Bde., London 1948—1954, Bd. IV, S. 504.
- 31 Memo. FRPS v. 1.1.43 — FO 371/35261, U 559/216/72.
- 32 Memo. FRPS v. 2.2.43 — ebd.
- 33 Memo. FRPS v. 14.2.43 — ebd., U 723/28/72.
- 34 Verm. Raczyński üb. Bespr. m. Masaryk am 13. u. mit Sikorski, Beneš u. Mas. am 17.8.42 — JP, A 12.49/Cz. 21, 25; Verm. üb. Bespr. zw. Sik. u. Eden v. 20.8.42 — PRM 68/24 u. FO 371/30827, C 8171/151/12.
- 35 Beneš an Fierlinger v. 5. u. 11.1.43 — *Dokumenty z historie čs. politiky (DHČSP) 1939—1943*. Hrsg. L. Otáhalová u. M. Červinková, Praha 1966, Bd. 1, S. 251 u. 254; Fierlinger, *Ve službách*, Bd. 2, S. 97ff.
- 36 Fierlinger an Beneš v. 17.1.43 — DHČSP 1, 257; *Feierabend: Exil*, Bd. 2, S. 68f; Nichols an Roberts v. 22.1. u. 5.2.43 — FO 371/34334, C 859, 1474/206/12.
- 37 Palairt an Eden v. 3.10.42 — FO 371/33134, R 6626/43/47.
- 38 Rendel an Eden v. 19. u. 21.12.43 u. v. 19.1.43 — FO 371/33154, R 8820/216/67 u. FO 371/37173, R 587/214/67.
- 39 „Morning Thoughts“ v. 1.2.43 — FO 371/35363, U 549/216/72.
- 40 Woodward, Llewellyn: *British Foreign Policy in the Second World War*, London 1970ff, Bd. 2, S. 552.
- 41 Eden an Clark-Kerr v. 10.3.43 — FO 371/36991, N 1605/315/G.
- 42 War Cabinet Conclusions v. 16.6.43 — CAB 65/34.
- 43 *Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers*, Washington 1956ff, 1943, Bd. 1, S. 724 u. 761; Eden an F.O. v. 29.10.43 — FO 800/409.
- 44 Brit. Entw. v. 5.10.43 — FRUS 1, 736f; Verm. Strang v. 28.12.43 — FO 371/34340, C 13709/525/12; Verm. üb. Bespr. zw. Mikołajczyk u. Eden v. 22.12.43 — DPSR 2, 67.
- 45 Harriman, W.A.: *Special Envoy to Churchill and Stalin 1941—1946*, New York 1975, S. 245.
- 46 Prot. d. Außenmin. konf. v. 24., 26. u. 30.10.43 — FO 371/37031, N 6921/3666/38; FRUS 1, 624ff u. 762f.
- 47 Prot. v. 28., 29.11. u. 1.12.43 — FO 800/409; FRUS, Teheran, S. 529ff, 594ff, 603.
- 48 *Feierabend, Ladislav: Beneš mezi Washingtonem a Moskvou. Vzpomínky z londýnské vlády od jara 1943 do jara 1944*, Washington 1966, S. 100.

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

Klaus-Detlev Grothusen

Der Balkanpakt als Instrument der Friedenssicherung für Südosteuropa nach dem 2. Weltkrieg

Die Aufgabe, den Balkanpakt von 1953/54 oder — wie man ihn mit Blick auf den Balkanpakt von 1934 auch nennen könnte — den Balkanpakt II als Instrument der Friedenssicherung für Südosteuropa nach dem 2. Weltkrieg zu behandeln, ist an sich bereits ungewöhnlich reizvoll. Hinzu kommt aber noch ihre Einbettung in die nunmehr zu Ende gehende Hochschulwoche, die es sich zum Ziel gesetzt hat, dem Problem der Friedenssicherung in Südosteuropa seit dem Beginn der nationalen Eigenstaatlichkeit, d.h. seit 1804, nachzugehen und dabei deutlich durch die Schwerpunktsetzung „Föderationsprojekte und Allianzen“ eine Eingrenzung aus dem an sich sehr viel weiteren Feld der Friedenssicherung vorgenommen hat. Der Balkanpakt II von 1953/54 paßt selbstverständlich nahtlos hierher, weil auch er als Allianz einen Beitrag zur zweiten, durch die Hochschulwoche gebotenen Möglichkeit geleistet hat. Es kommt hinzu, daß der Balkanpakt von 1953/54 bis heute vom chronologischen Ablauf her das neueste und letzte Thema aus der Geschichte Südosteuropas bildet, wenn Föderationsprojekte und Allianzen im Rahmen des Problemfeldes Friedenssicherung behandelt werden sollen. Wenn außerdem festgestellt werden kann, daß der Balkanpakt von 1953/54 das einzige *regionale Paktsystem* darstellt, das überhaupt in Südosteuropa für Südosteuropa nach dem 2. Weltkrieg zum Zweck der Friedenssicherung abgeschlossen worden ist, wird der Reiz der Thematik am Ende dieser Hochschulwoche noch deutlicher. Es ist der Beitrag, den die Zeitgeschichte im engeren Sinn zur Hochschulwoche leisten kann.

Gerade diese letztere Feststellung fordert aber noch drei andere Überlegungen heraus: die erste ist, daß Südosteuropa seit dem 2. Weltkrieg selbstverständlich noch eine ganze Reihe hochinteressanter anderer Themen aus dem Bereich Friedenssicherung bietet, wenn nur über die Einengung auf Föderationsprojekte und Allianzen hinausgegangen wird. Als Beispiele seien genannt: die Bemühungen der Türkei um Friedenssicherung aufgrund des Konfliktes mit der Sowjetunion 1945/46 mit dem Ergebnis des dem Neutralismus Kemal Atatürks zutiefst widersprechenden Eintritts in die NATO 1952¹; der griechische Bürgerkrieg 1945/49, der Griechenland denselben Weg wie die Türkei gehen ließ; der Kominformkonflikt Jugoslawiens 1948/49 mit seinem ihm vorangehenden Föderationsprojekt zwischen Jugoslawien und Bulgarien, der mit der Frage der Friedenssicherung im Sinne der Sicherheit vor sowjetischer Intervention unter anderem auch in das Vorfeld des Balkanpakts von 1953/54 gehört; und schließlich die beiden bis heute ungelösten Probleme des Zypern- und des Ägäiskonflikts. Beide sind im höchstem Maße interessant, wenn es darum geht, das Instrumentarium von Konfliktlösungsstrategien zur Friedenssicherung bei internationalen Streitigkeiten zu untersuchen.

Dies führt zu der zweiten Überlegung: es sei die These erlaubt, daß institutionalisierte

Friedenssicherung von ihrer Genese her überhaupt ein Kind der Zeitgeschichte ist, genauer gesagt: der Zeit kurz vor und nach dem 1. Weltkrieg². Erst seit damals — und vor allem seit dem 2. Weltkrieg — findet sich daher auch eine institutionalisierte Friedensforschung mit ihrer vorrangigen Anbindung an die Politikwissenschaft³. Wie so oft ist die Politikwissenschaft damit im „theoretischen Vorgriff“ der Geschichtswissenschaft voraus, obwohl nicht nur die jetzt zu Ende gehende Hochschulwoche beweist, daß der Historiker bereit und fähig ist, politikwissenschaftliches Instrumentarium für sich nutzbar zu machen⁴. Daß davon abgesehen in der Politik selbst des Jahres 1983 die Friedenssicherung zu einem der beherrschenden Schlagworte aller politischen Lager in Ost und West gehört, läßt sich auch aus offiziellen Verlautbarungen der deutschen katholischen Bischofskonferenz wie des Auswärtigen Amtes in Bonn ablesen⁵.

Und was die dritte Überlegung betrifft, so dürfte sie die heikelste, für den folgenden Beitrag über den Balkanpakt aber eigentlich wichtigste sein: Friedenssicherung soll definiert sein als Politik der Sicherung des Status quo. Bewahrung des Friedens für ein Land, für mehrere Länder oder für eine Region soll identisch sein mit Bewahrung eines eben damit definierten Status quo. Konkret auf den Balkanpakt von 1953/54 angewandt bedeutet dies, daß er der Sicherung des Friedens auf dem Balkan im Sinne der Sicherung des außenpolitischen Status quo auf dem Balkan zur Zeit des Vertragsabschlusses gedient hat. Inbegriffen in diese Definition ist, daß zumindest mit Blickrichtung auf den Balkanpakt ideologische Blockpolitik bestenfalls ein gesondert zu diskutierendes anderes Modell der Friedenssicherung im Sinne der Sicherung des Status quo ist. Der Balkanpakt jedenfalls mit seiner Zusammenbindung des sozialistischen Jugoslawien mit den bürgerlich-demokratischen Ländern Griechenland und Türkei stellt ein sehr typisches Beispiel der Ausklammerung innenpolitisch-ideologischer Gegensätze zum Ziel außenpolitischer Friedenssicherung-, d.h. Status-quo-Politik dar.

Wenn wir uns damit dem Balkanpakt II zuwenden, so sei mit dem *Aperçu* begonnen, daß nie ein solcher abgeschlossen worden ist. Damit soll gesagt sein, daß keiner der Vertragstexte, um die es sich handelt, eben diesen Begriff „Balkanpakt“ enthält. Abgeschlossen worden sind:

1. Ein „*Traité d'amitié et de la collaboration entre le Royaume de Grèce, la République Turquie et la République Fédérative Populaire de Yougoslavie*“, unterzeichnet in Ankara am 28. Februar 1953, der sogenannte Vertrag von Ankara⁶.
2. Ein „*Accord Additionel*“ zum Vertrag von Ankara, unterzeichnet in Belgrad am 7. November 1953⁷.
3. Ein „*Traité d'Alliance, de Coopération Politique et d'Assistance Mutuelle*“, unterzeichnet in Bled am 9. August 1954, der sogenannte Vertrag von Bled⁸.
4. Ein „*Accord relatif à la Constitution de l'Assemblée consultative balkanique*“, unterzeichnet in Ankara am 2. März 1955⁹.

Wenn es dennoch durchaus berechtigt ist, vom Balkanpakt zu sprechen, dann vor allem deswegen, weil sich diese Bezeichnung schon seinerzeit sofort einbürgerte. Als kompetenter Zeuge sei Tito mit einem Interview vom 7. Mai 1954 genannt¹⁰. Wichtiger ist aber — um die Bedeutung des Balkanpakts II für das Thema der Hochschul-

woche von vornherein zu verdeutlichen —, daß in den Präambeln und den ersten Artikeln beider Hauptverträge, d.h. des Vertrages von Ankara wie des Vertrages von Bled, als Vertragszweck „la sauvegarde de la paix et de la sécurité“ angegeben wird, d.h. also Friedenssicherung als Vertragszweck; und als zweites, sich an denselben Stellen findendes Charakteristikum: die vertragschließenden Staaten wollen diese Friedenssicherung bewußt sowie legalisiert durch die Charta der Vereinten Nationen „dans leur region“ bzw. „dans cette partie du monde“ vornehmen. Der Balkanpakt von 1953/54 erweist sich damit tatsächlich als regionales Instrument der Friedenssicherung, das von den Staaten der Region ohne Hinzuziehen der Großmächte für ihre Region abgeschlossen worden ist. Wenn weiterhin festzustellen ist, daß es seit dem Ende des 2. Weltkrieges in Südosteuropa kein vergleichbares anderes Paktsystem gegeben hat, dürfte seine Bedeutung allein schon formal-institutionell sowie außerdem im Kontext dieser Hochschulwoche einleuchten. Hinzu kommt selbstverständlich die Frage nach seiner realen Bedeutung für die Region Südosteuropa und für die internationale Politik. Um beides darstellen zu können, wird zumindest in Kürze die sehr unterschiedliche Ausgangslage in den drei beteiligten Staaten zu behandeln sein mit ihren divergierenden Interessen, die dann doch zum Ziel des Abschlusses des Balkanpakts vereinbar waren. Der Vertragsinhalt wird vorzustellen sein und weiter die eigentliche Geschichte des Pakts nach seinem definitiven Abschluß in Bled, bis als letztes versucht werden kann, zu einer Gesamtbeurteilung zu kommen.

Was den Weg zum Abschluß des Balkanpakts betrifft, so bedeutet es keine Jugoslawophilie, wenn behauptet sei, daß anders als beim Balkanpakt von 1934 Jugoslawien in jeder Hinsicht von den drei vertragschließenden Staaten die Schlüsselrolle zukommt. Griechenland und die Türkei hatten ihren Weg der Friedenssicherung im Sinne der Sicherung ihres außenpolitischen Status quo bereits gemeinsam am 18. Februar 1952 mit dem gleichzeitigen Eintritt in die NATO und damit in den Block der westlichen Demokratien zum vorläufigen Abschluß gebracht. Nur am Rande sei unter Bezugnahme auf das oben Gesagte dabei darauf verwiesen, daß auf diese Weise das Problem der beiden großen Machtblöcke der Nachkriegszeit als Instrumente der Friedenssicherung angesprochen ist — ein sicherlich ebenso weites wie diffiziles Feld.

Jugoslawien war gerade umgekehrt durch den Kominformkonflikt von 1948/49 aus der Einbindung in den im Aufbau befindlichen Ostblock herausgefallen und sah sich längere Zeit hindurch in der Situation einer ungewöhnlich gefährdeten außenpolitischen Isolation¹¹. Keine der im späteren Rückblick sich anbietenden drei Auswege erschien möglich: die „Rückkehr des Soldaten in seine Kompanie“, d.h. die Aufgabe der schwer errungenen Unabhängigkeit von der Sowjetunion und Rückkehr in den Ostblock; der Verzicht auf grundlegende Prinzipien des sozialistischen Selbstverständnisses und Anschluß an den Westblock unter Führung der USA; und schließlich der Weg in die Blockfreiheit. Speziell zum Verständnis des letzteren Weges ist es wichtig, den Zeitfaktor im Auge zu behalten: Wenn Jugoslawien heute zu Recht als eine der tragenden Säulen der blockfreien Bewegung gilt, so muß unter dem Aspekt des Abschlusses des Balkanpakts 1953/54 berücksichtigt werden, daß als frühester und eher noch Möglichkeiten abtastender Auftakt für Jugoslawien Titos Reise nach Indien, Indonesien, Birma, Äthiopien und Ägypten Ende 1954 / Anfang 1955 gelten kann. Der Balkanpakt als Instrument der Sicherung des 1949 erreichten Status quo

liegt damit zeitlich vor Jugoslawiens Anschluß an den Aufbau der Bewegung der Blockfreien, der im engeren Sinn erst 1956 vollzogen wurde. Auch wenn aufgrund der Unzulänglichkeit der Archive ergänzende Beweise nicht erbracht werden können, so hat die Behauptung des bekannten jugoslawischen Politikwissenschaftlers und Diplomaten Leo Mates daraufhin doch viel für sich, daß die Initiative zum Abschluß des Balkanpakts von Jugoslawien ausgegangen sei¹².

Und noch ein zweiter Gesichtspunkt wird auf diese Weise von vornherein deutlich: im Gegensatz zum Balkanpakt I ist es die Sowjetunion, deren expansive Politik Bedingungen und Voraussetzungen für den Balkanpakt II geschaffen hat. Es kann formuliert werden, daß der Balkanpakt von 1953/54 eine Reaktion der beteiligten drei Staaten auf die gewalttätige Außenpolitik Stalins war. Sein Name ist an dieser Stelle auch deswegen betont zu verwenden, weil Stalins Tod am 5. März 1953 — also nur eine Woche nach dem Abschluß des Vertrages von Ankara — eine deutliche Zäsur auch für die Geschichte des Balkanpakts darstellt. Wenn Jugoslawien 1949 auf dem Höhepunkt seiner außenpolitischen Isolation und des stalinistischen Drucks angelangt war, so folgt daraus, daß der Abschluß des Balkanpakts spät gekommen ist und daß seine eigentliche Geschichte — die Entwicklung nach dem Vertrag von Bled — von Jugoslawien wie von der Sowjetunion aus eigentlich bereits in eine neue Phase südosteuropäischer Geschichte hineingehört. Dies ändert an seiner Bedeutung ganz sicherlich nichts, muß für seine Bewertung aber berücksichtigt werden.

Wie wichtig Jugoslawien und die Sowjetunion für den Weg zum Pakt gewesen sind, läßt sich im übrigen nicht nur durch jugoslawische Quellen belegen. Es sei auch auf das Kominformbüro verwiesen und auf sein internationales Organ „Für dauerhaften Frieden, für Volksdemokratie“. Abgesehen von scharfen Attacken gegen die Annahme amerikanischer Hilfe durch Jugoslawien und die jugoslawisch-griechische Annäherung, finden sich dort schon 1952 Karikaturen gegen die drei künftigen Balkanpaktmächte, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassen¹⁴. Daß es dabei de facto ein amerikanisches Interesse an einer engeren Anbindung Jugoslawiens an den Westen gegeben hat, ist unbestreitbar und wird auch durch die amerikanischen Hilfen verschiedener Art für Jugoslawien in jenen Jahren belegt. Tatsächlich hat der Balkanpakt vom Beginn der Blockspaltung in Europa an die einzige aussichtsreiche und nicht schon im Keim erstickte Chance geboten, das Mächtegleichgewicht in Südosteuropa — wie es durch das Prozentabkommen zwischen Stalin und Churchill 1944 in einer ersten, dann allerdings nicht realisierten Form festgelegt worden war — zugunsten des Westens zu verschieben. Jugoslawien auf dem Umweg über den Balkanpakt gewissermaßen als „assoziertes Mitglied“ der NATO mußte angesichts seiner eminenten strategischen Bedeutung in Südosteuropa allerdings ein vom amerikanischen Standpunkt aus höchst lohnenswertes Ziel sein. Das jugoslawische und das amerikanische Sicherheitsinteresse waren sich hier ohne Zweifel sehr nahe. Nicht zu übersehen ist hierbei allerdings auch, daß die Einbeziehung des amerikanischen und NATO-Sicherheitsinteresses mit Einschluß einer Verschiebung des Status quo zugunsten des Westblocks nicht zu der einleitend genannten Identität von Friedenssicherung und Wahrung des Status quo auf dem Balkan paßt. Ein anderer Vortrag müßte sich mit dem Theorem von Friedenssicherung durch *Verschiebung* des Status quo beschäftigen.

Was Griechenland betrifft, so war sein Interesse am Abschluß des Balkanpakts selbstverständlich ebenfalls auf Sicherung des Friedens, der Sicherheit und des Status quo auf dem Balkan gerichtet, doch war die Ausgangslage hier naturgemäß anders als im Falle Jugoslawiens. Wenn das Jahr 1949 für Jugoslawien den endgültigen Bruch mit der Sowjetunion bedeutete, so war es für Griechenland das Jahr der Beendigung des Bürgerkrieges und — mit jahrelanger Verspätung gegenüber den anderen europäischen Ländern — der Eintritt in den Frieden der Nachkriegszeit. Diesen zu sichern mußte dementsprechend für Griechenland das erste Anliegen sein, im Gegensatz zu Jugoslawien aber im Sinne einer Kontinuität des bereits 1947 mit der Truman-Doktrin beschrittenen Weges. Der Eintritt in die OECD, den Europarat und die NATO bezeichnen die Stationen dieses Weges. In der Region mußte das griechische Anliegen nach den leidvollen Erfahrungen des Bürgerkriegs vor allem die Sicherung der Landgrenze im Norden gegenüber Albanien, Jugoslawien und Bulgarien sein. Da Albanien und Bulgarien hierfür nicht in Frage kamen, konnte die Möglichkeit einer Übereinkunft mit Jugoslawien daher nur willkommen sein. Dies gilt auch unter der Voraussetzung, daß die „slawische Gefahr“ für Griechenland ebenso ein Topos war wie die „kommunistische Gefahr“¹⁴. Als förderlich kam außerdem die seit der Truman-Doktrin eingeleitete ungewöhnliche Parallelität des sicherheitspolitischen Weges mit der Türkei hinzu. Der gemeinsame Eintritt in die NATO am 18. Februar 1952 darf tatsächlich als ungewöhnlich bezeichnet werden — abgesehen davon, daß er große Bedeutung für die NATO selbst hatte, weil damit in entscheidender Weise die Sicherung der Südostflanke gegenüber der Sowjetunion möglich wurde. Nicht übersehen werden kann allerdings auch, daß in Griechenland die Erinnerung an das ruhmlose Ende des Balkanpakts I nicht vergessen war. Niemand anderes als Marschall Papagos brachte ausgerechnet 1954 auf deutsch seine Kriegserinnerungen heraus, in denen er der Türkei „völlige Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal des Nachbarlandes“ während des Krieges vorwarf¹⁵.

Was die Türkei betrifft, so sollte im Anschluß an den Balkanpakt von 1934 vor allem betont werden, daß sich diese auf eine klare Tradition aus der Zeit Kemal Atatürks berufen konnte: daß sie ein Balkanstaat sei und die Türken ein Balkanvolk¹⁶. Vom Balkanpakt I über den Eintritt in die OECD, den Europarat und die NATO führt so ein geradliniger Weg zum Balkanpakt II und die Assoziierung an die EWG 1963, bei deren feierlicher Unterzeichnung der Ratspräsident, W. Hallstein, nur das Selbstverständliche sagte, wenn er formulierte: „Die Türkei ist ein Teil Europas“¹⁷. Dies sei einerseits deswegen betont, weil die Türkei damit selbstverständlich einen Platz als Partner auch im Balkanpakt II beanspruchen konnte, und weil andererseits zumindest interessant ist, wenn ausgerechnet der hervorragende griechische Kenner des Balkanpakts II, John O. Jatrídes, die Türkei vehement als asiatisches Land bezeichnet¹⁸. Daß der bewußte und überzeugte Eintritt der Türkei in den Westblock von 1947 an im übrigen eine klare Absage an Kemal Atatürks Außenpolitik des Neutralismus in der „großen“ Politik bedeutete, wurde schon gesagt. Richtig ist auf der anderen Seite dafür auch hinsichtlich Kemal Atatürks, daß auch er regionale Pakt- und Sicherheitssysteme durchaus befürwortet und unterstützt hat. Ministerpräsident Menderes — als der verantwortliche Leiter der türkischen Außenpolitik in den 50er Jahren — konnte sich insofern zu Recht auf Kemal Atatürk berufen, wenn er zwei regionale Sicher-

heitssysteme aufbaute: den Balkanpakt II als Nachfolger des Balkanpakts I und den Bagdad-Pakt bzw. die CENTO als Nachfolger des Sa'dabad-Pakts von 1937. Es ist folglich kein Zufall, daß die Türkei 1952/53 ein Interesse am Abschluß des neuen Vertragswerkes zeigte, das mindestens so stark war wie das jugoslawische.

Als letztes sei nicht vergessen, daß sich das Interesse der USA auch im Falle der Türkei bemerkbar machte. Im Frühjahr 1953 besuchte John Foster Dulles den Nahen Osten und die Türkei und formulierte dabei seine Konzeption des „Northern Tier“. Wenn der Bagdad-Pakt im besonderen die Verwirklichung dieser Idee bedeutete, so ergänzte ihn der Balkanpakt im Sinne eines nach Westen verlängerten Sperrriegels doch in hervorragender Weise.

Was damit zunächst den Vertrag von Ankara betrifft, so ist seine Bezeichnung zwar diejenige eines Freundschafts- und Kooperationsvertrages; dennoch macht der Text deutlich — wie bereits aus der Präambel zitiert —, daß „la sauvegarde de la paix et de la sécurité dans cette partie du monde“ im Vordergrund seiner Bestimmungen standen. Ausgehend von einem jährlichen Treffen der Außenminister wurde festgelegt, daß im Fall einer nicht provozierten Aggression gemeinsame Maßnahmen ergriffen werden sollten. Zu diesem Zweck sollte die bereits begonnene Zusammenarbeit der Generalstäbe fortgesetzt werden. Erst danach — im Artikel 4 — wird der Ausbau der Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft, Technik und Kultur angesprochen. Soweit erforderlich, sollten auf diesen Gebieten besondere Institutionen geschaffen werden. Es folgt die Vereinbarung der Nichteinmischung in die gegenseitigen inneren Angelegenheiten und das Verbot, an Allianzen oder Aktionen gegen eines der vertragsschließenden Länder teilzunehmen. Artikel 7 bestimmte, daß der neue Vertrag den Verpflichtungen aus älteren Verträgen nicht entgegenstehen dürfe. Und als ob dies nicht deutlich genug war, nannte Artikel 8 nochmals ausdrücklich den NATO-Vertrag für Griechenland und die Türkei. Daß schließlich auch andere interessierte Länder das Beitrittsrecht haben sollten, entsprach der Regel derartiger Verträge. Im ganzen ist zu sagen, daß auch schon der Vertrag von Ankara klar die Tendenz zum gemeinsamen Verteidigungsabkommen zeigt, daß er aber vor allem unter der geringen Präzision der gegenseitigen Verpflichtungen litt. Es ist insofern richtig, daß erst der Vertrag von Bled als echtes Verteidigungsabkommen bezeichnet werden kann.

Noch zuvor wurde der Vertrag von Ankara jedoch durch den „accord additionnel“ vom 7. November 1953 erweitert und präzisiert. Dies galt vor allem in bezug auf die Schaffung eines ständigen Sekretariats, durch das der Pakt überhaupt erst eine feste institutionelle Basis bekam. Dies Sekretariat sollte ein ständiges Komitee ebenso wie ein Büro haben. Der Sitz des Sekretariats befand sich jeweils in demjenigen Land, in dem die Außenministerkonferenz stattfinden sollte. Dies bedeutete eine Verankerung des Systems der lokalen Rotation. Über den „accord additionnel“ hinaus legte dann ein „règlement interieur“ die Arbeitsweise des Sekretariats fest¹⁹. Aus diesem ist die Gliederung in vier Sektionen wichtig: die politische, militärische, kulturelle und wirtschaftliche. Damit war eine organisatorische Diversifizierung gegeben, die sich als sehr nützlich erweisen konnte, sowie der militärische Aspekt des Pakts in den Hintergrund trat. Von den übrigen, sehr ins Detail gehenden Bestimmungen des „règlement interieur“ sei nur noch auf Artikel 16 hingewiesen, weil er eine für die Geschichte des Balkans überaus typische Bestimmung enthält: „la langue officielle est le francais“.

Was davon abgesehen nun jedoch den Vertrag von Bled betrifft, so ist der Unterschied zum Vertrag von Ankara ebenso deutlich wie seine Bezeichnung als „*traité d'alliance, de coopération politique et d'assistance mutuelle*“. Die Sicherung der territorialen Integrität der Signatäre findet sich hier sofort in der Präambel, ebenso wie die Formulierung „*institution d'un système de sécurité collective*“. Unter Berufung auf Artikel 51 der UNO-Charta wird sodann in Artikel 2 das Recht auf bewaffnete Verteidigung betont. Es folgt die gegenseitige Unterstützung der Signatäre zu diesem Zweck. Ein ständiger Rat wird hierfür geschaffen und die Zusammenarbeit der Generalstäbe fortgesetzt. Für den Fall einer Krise sollen unverzüglich Beratungen aufgenommen werden. Im übrigen wurden die Bestimmungen des Vertrages von Ankara wiederholt, vor allem, was die NATO-Verpflichtungen Griechenlands und der Türkei anging. Eine Änderung bedeutet im Schlußteil des Vertrages allerdings, daß er für zwanzig Jahre abgeschlossen wurde — d.h. bis 1974 —, während für den Vertrag von Ankara nur fünf Jahre festgesetzt waren. Falls keine Kündigung ausgesprochen werde, verlängerte sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Am 2. März 1955 folgte der Vertrag über die Gründung einer beratenden Balkanversammlung zur Beratung der Regierungen der drei Mächte. Die Beschlüsse der Versammlung sollten mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder jeder der drei nationalen Vertretungen gefaßt werden. Jedes Parlament der drei Mitgliedsländer konnte zwanzig Abgeordnete in die beratende Versammlung entsenden, die Versammlung hatte einmal jedes Jahr stattzufinden.

Weiterhin ist nicht zu vergessen, daß am 27. Februar 1954 — also noch vor dem Vertrag von Bled — die Gründung einer „*Union de Presse Balkanique*“ beschlossen wurde als Verbindungsorgan zwischen den nationalen Pressevereinigungen. Auch für diese Union wurde eine eigene Organisation vorgesehen. Das Ziel sollte die bessere Information der Mitgliedsländer untereinander sein.

Und ebenfalls noch vor dem Vertrag von Bled kam es immerhin zu dem Projekt der Gründung eines umfangreichen Balkaninstituts mit der Aufgabe, die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit der Mitgliedsländer zu fördern. Die Aufgabenbereiche sollten von Landwirtschaft, Medizin und Technik bis zu den Sozialwissenschaften, Geschichte, Folklore, Musik und Literatur reichen. Das Institut hatte auch für den Austausch von Professoren und Studenten zu sorgen; sein Sitz wurde noch nicht festgelegt, wohl aber die Institutssprache, die wiederum das Französische war.

Überblickt man das Vertragssystem im Ganzen, so wird deutlich, daß die Tendenz auf dem Weg von Ankara nach Bled eindeutig in Richtung auf einen Verteidigungsvertrag ging. Zwar finden sich entsprechende Bestimmungen — wie dargestellt — auch im Vertrag von Ankara; dennoch sind der Umfang und das Gewicht der diesbezüglichen Bestimmungen im Vertrag von Bled ungleich größer. Mit dem Vertrag von Bled gelang es tatsächlich, ein regionales Sicherheitssystem zu schaffen, das allen drei Signatarmächten erheblichen Schutz für den Fall einer nichtprovozierten Aggression bot. Alle anderen Bestimmungen, die sich auf die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit bezogen, spielten bis zum Herbst 1954 im Vergleich dazu nur eine nebengeordnete Rolle. Erst später, als gerade die militärische Zusammenarbeit und der gegenseitige Schutz im Verteidigungsfall eher als unangenehm empfunden wur-

den, boten diese Vertragsteile die Möglichkeit, den Balkanpakt weiterhin als existent anzusehen.

Vergleicht man weiterhin die Bestimmungen des Balkanpakts von 1934 mit denen des darauffolgenden von 1953/54, so muß eine gewissermaßen negative Übereinstimmung auffallen. Und zwar krankte der zweite Balkanpakt nicht anders als sein Vorgänger vor allem an drei Mängeln:

1. Es fehlte eine Konkretisierung der Beistandsverpflichtungen im Verteidigungsfall. Im Balkanpakt II gab es ebensowenig wie im Balkanpakt I einen Automatismus des Beistands. Was das bedeuten konnte, hatte das Verhalten der Türkei im 2. Weltkrieg gezeigt.
2. Es fehlte eine echte Militärorganisation nach dem Vorbild der NATO oder von 1955 an des Warschauer Paktes. Die Zusammenarbeit der Generalstäbe, die schon im Vertrag von Ankara festgelegt wurde, konnte keineswegs ein gemeinsames Oberkommando ersetzen, dem alle oder auch nur Teile der nationalen Streitkräfte unterstellt gewesen wären.
3. Der zweite Balkanpakt krankte wie der vorherige an der Lückenhaftigkeit der teilnehmenden Balkanländer, ja, er zeigte diesen Mangel sogar in noch höherem Maße: nicht nur, daß Bulgarien, Albanien und Ungarn erneut nicht teilnahmen, es fehlte außerdem Rumänien, das 1934 mit unterzeichnet hatte.

Wenn sich auf diese Weise negative Parallelen zwischen den beiden Pakten ziehen lassen, so sollte andererseits aber auch nicht übersehen werden, daß speziell durch den Vertrag von Bled eine in der europäischen Nachkriegsgeschichte absolut einmalige verteidigungspolitische Konstruktion mit völlig neuen Möglichkeiten geschaffen wurde. Und zwar ergab sich aus den Vertragsbestimmungen unzweifelhaft, daß im Falle einer unprovokierten Aggression und nach entsprechender Konsultation gegenseitige militärische Hilfe zu leisten war. Der Fall, der dabei vor allem zu bedenken war, war ein Angriff der Sowjetunion auf Jugoslawien. Fände ein solcher statt, konnte Jugoslawien auf dem Umweg über Griechenland und die Türkei mit dem Schutz der NATO rechnen, da die NATO-Partner der Türkei und Griechenlands aufgrund des NATO-Vertrages diesen beiden Ländern im Verteidigungsfall Hilfe zu leisten hatten. Daß dies nicht nur eine Denkmöglichkeit, sondern die klar angestrebte Absicht war, wurde auch sofort von allen drei in Frage kommenden Seiten erkannt: von Jugoslawien, von der NATO und von der Sowjetunion.

Was Tito betrifft, so sei vor allem nochmals auf das erstaunlich offenherzige und direkte Interview verwiesen, das er am 7. Mai 1954 der New York Times gab. Nicht nur, daß er unter gewissen Bedingungen den Beitritt Jugoslawiens zur EVG für möglich erklärte und die NATO gegenüber Angriffen aus der Sowjetunion, die er als „Propaganda“ bezeichnete, in Schutz nahm — er legte vor allem auch den genannten Bündnismechanismus im einzelnen dar²⁰.

Dasselbe gilt für die NATO. Aufgrund des NATO-Vertrages war es ohnehin klar, daß ein so gewichtiges Vertragswerk wie der Vertrag von Bled nicht ohne Zustimmung des NATO-Rates durch die beiden Mitgliedsländer Griechenland und Türkei abgeschlossen werden konnte. Die notwendige Zustimmung wurde am 29. Juli 1954 erteilt, womit de facto der NATO-Schutz für Jugoslawien ausgesprochen war — eine wohl un-

bestreitbar grundlegende Veränderung des strategischen Status quo in Europa. Daneben sollte nicht vergessen werden, daß *ein* NATO-Land zunächst versucht hat, diesen Beschluß zu verhindern, und zwar Italien. Der Grund hierfür war die Triest-Frage. Erst als deren Lösung sich im Sommer 1954 abzuzeichnen begann, zog auch Italien seine Einwände zurück.

Und schließlich ist die Sowjetunion zu nennen, wobei wiederum auf das bedeutende Datum des Todes Stalins am 5. März 1953 hingewiesen werden muß. Schon zwei Monate später machten sich gegenüber Jugoslawien wie der Türkei deutliche Anzeichen von Entspannungsbemühungen bemerkbar. Obschon nicht nur der Vertrag von Bled, sondern auch andere Fragen weiterhin Anlaß zu heftigen Angriffen auf die Vertragspartner boten, so war damit im Prinzip doch die Phase der *Détente* eröffnet, was nicht ohne Auswirkungen auf den Balkanpakt II bleiben konnte.

Damit ist im übrigen bereits die Phase des langsamen Sterbens des Balkanpakts II erreicht, die von 1955 bis 1959, 1960 oder spätestens 1962 reicht, ohne daß es zu einer offiziellen Kündigung gekommen wäre, was nach den Vertragsbestimmungen vor 1974 auch gar nicht möglich gewesen wäre. Was sich statt dessen deutlich erweist, ist, daß speziell Jugoslawien und Griechenland auf andere Bahnen gelenkt wurden, die gegen eine Fortsetzung des Balkanpakts sprachen. Für Jugoslawien ist einer der beiden hier wichtigen Bereiche bereits genannt worden: der Aufbau der blockfreien Bewegung, der 1956 deutlich greifbar wird. Damit wurde Jugoslawien allerdings in eine Richtung gewiesen, die eine auch nur indirekte Anbindung an die NATO als wenig empfehlenswert erscheinen lassen mußte. Hinzu kam, daß Tito unter klar definierten Voraussetzungen — hier sei auf eine Rede vom 15. Mai 1955 hingewiesen²¹ — bereit war, den Ausgleich mit der Sowjetunion zu akzeptieren. Dieser wurde am 2. Juni 1955 bzw. am 20. Juni 1956 durch die Belgrader und Moskauer Erklärungen vollzogen²². Das Ergebnis war, daß gerade auch Tito selbst von 1955 an wiederholt erklärte, er halte die militärische Seite des Balkanpakts nicht mehr für vorrangig wichtig, sondern sehe den Wert des Vertrages im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich²³. Eben diese Teile des Vertragswerkes sind aber nie mit echtem Leben erfüllt worden: weder ist die beratende Balkanversammlung zusammengetreten noch ist das Balkaninstitut gegründet worden. Der einzige institutionelle Teil des Vertragswerkes, der jahrelang gearbeitet hat — wenn auch mit wenig greifbaren Erfolgen —, war das ständige Sekretariat. Es hatte seinen Sitz 1954 in Belgrad, 1955 in Ankara, 1956 in Athen, 1957 in Belgrad, 1958 in Ankara und als letztes 1959 wieder in Athen.

Nicht nur Jugoslawien hatte aber Anlaß, sich aus dem Pakt zurückzuziehen. Es mutet fast wie ein Omen an, daß der griechische Außenminister Stefanopoulos während der Abschlußverhandlungen in Bled seine Kollegen davon unterrichtete, daß Griechenland beabsichtigte, wegen des Zypernproblems vor das Forum der UNO-Vollversammlung zu gehen. Die Reaktion war für die weitere Entwicklung bezeichnend: der jugoslawische Außenminister Popović begrüßte diese Mitteilung, während der türkische Außenminister Köprülü keinen Kommentar dazu gab. Im Moment der Vollendung des Balkanpakts durch den Vertrag von Bled war damit der Beginn des Zypernproblems als Kontroverse schlimmster Art zwischen Griechenland und der Türkei angekündigt. Genau ein Jahr später — im August 1955 — sollte aus diesem

Anlaß der erste von zahlreichen folgenden Konflikten entstehen, die fast zum Krieg zwischen beiden Ländern geführt hätten.

Die Bereitschaft, den Balkanpakt weiter am Leben zu halten, findet sich dementsprechend am längsten in der Türkei. Den spätesten, mir aus den Quellen bekannten Beleg gibt ein Bericht der deutschen Botschaft in Ankara vom 24. November 1962, in dem diese meldet, daß Jugoslawien den Pakt erneut als tot bezeichnet habe, während die türkische Regierung an ihm festhalten wolle²⁴.

Fassen wir zusammen: der Balkanpakt von 1953/54 ist sicherlich ein faszinierender Versuch regionaler Friedenssicherung im Sinne einer Sicherung des Status quo in Südosteuropa durch ein regionales Paktsystem ohne direkte Beteiligung außersüdosteuropäischer Mächte gewesen. Die drei beteiligten Länder konnten ihre Interessen an der Sicherung des außenpolitischen Status quo in ihrer Region vereinigen und waren bereit, dies unter Hintanstellung der innenpolitischen ideologischen Gegensätze untereinander zu tun. Mit Bezug auf die Blockteilung der Welt hat der Balkanpakt im Gegensatz dazu eine in der Nachkriegsgeschichte einmalige Chance zu einer tatsächlichen Verschiebung des Status quo in Südosteuropa zugunsten der NATO durch die indirekte Anbindung Jugoslawiens gebracht. Daß diese Möglichkeit — wie alle anderen mit dem Balkanpakt angestrebten Ziele — nicht realisiert worden ist, erklärt sich aus den sich rasch ändernden außenpolitischen Bedingungen für Jugoslawien und Griechenland. Die Bedeutung des Balkanpakts II als einziger Allianz zur Friedenssicherung in Südosteuropa nach dem 2. Weltkrieg wird dadurch aber nicht geschmälert.

A n m e r k u n g e n

1 Grothusen, K.-D.: Außenpolitik, in: Südosteuropa-Handbuch, Bd. IV: Türkei (im Druck).

2 Friedenssicherungsgedanke, in: Wörterbuch des Völkerrechts, 1960, S. 586—589.

3 Frei, D.: Kriegsverhütung und Friedenssicherung, Stuttgart 1970; Lock, P. (Hrsg.): Frieden als Gegenstand von Wissenschaft, Frankfurt a.M. 1982 (Hamburger Vorträge zur Friedensforschung, 1); Wettig, G.: Wege zur Kriegsverhütung und Friedenssicherung, Köln 1983 (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 28-1983).

4 Gruner, W.D.: Friedenssicherung und politisch-soziales System: Großbritannien auf den Pariser Friedenskonferenzen 1919, Ms. Genf 1979.

5 Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden, in: FAZ, 28.4.1983; Mertes, A.: Friedenserhaltung — Friedensgestaltung. Zur Diskussion über „Sicherheitspartnerschaft“, in: Europaarchiv. 38, 7. 1983, S. 187—196. Vgl. außerdem: Friedenspolitik und Friedenssicherung — Aus der Sicht von Politikern, in: Sicherheitspolitik am Scheideweg, Dieter S. Lutz (Hrsg.), 1982, S. 49—90.

6 Resmî Gazete, 23.5.1953; United Nations Treaty Series, 167—1953, Dok. 2199, weiterhin zit. als UNTS.

7 Resmî Gazete, 18.3.1954.

8 Resmî Gazete, 23.2.1955; UNTS. 211. 1955. Dok. 2855.

9 Politika, 4.3.1955; Resmî Gazete, 28.5.1955; UNTS. 255. 1955. Dok. 3101.

10 Tito, J.B.: Govori i članci, Bd. 9, Zagreb 1959, S. 151—163; ders.: Ausgewählte Reden

und Schriften 1928—1979. Hrsg. v. Pero Damjanović, Klaus-Detlev Grothusen u. Wolfgang Höpken. Bd. III: 1945—1979, Teilband 2: Außenpolitik, Stuttgart 1984, S. 238—245. — Vgl. außerdem Kardelj, E.: Povodom ratifikacije Balkanskog ugovora, in: ders.: Problemi naše socijalističke izgradnje, 3, 1954, S. 320—325.

11 Grothusen, K.-D.: Außenpolitik, in: Südosteuropa-Handbuch, Bd. I: Jugoslawien, 1975, S. 150—187.

12 Mates, L.: The Contribution of Yugoslavia to Peace, in: NATO and World Peace, 1953, S. 111ff (The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 288).

13 Jatrídes, J.O.: Balkan Triangle. Birth and Decline of an Alliance across Ideological Boundaries, The Hague, Paris 1968, S. 26, 72. 84. 111.

14 Grothusen, K.-D.: Außenpolitik, in: Südosteuropa-Handbuch, Bd. III: Griechenland, 1980, S. 147—190.

15 Papagos, A.: Griechenland im Kriege, 1940/41, Bonn 1954, S. 22.

16 Atatürk, M.K.: Aus Reden und Gesprächen, Heidelberg 1981, S. 83. 88.

17 BBC, Information Memo No. 8667/X/63-E, Ankara, Sept. 12, 1963.

18 Jatrídes, a.a.O., S. 12.

19 Resmî Gazete, 28.5.1955.

20 Tito, J.B.: Govori i članci, Bd. 9. Zagreb 1959, S. 151—163; ferner ibidem, Bd. 10. 1959, S. 127—129.

21 Borba, 15.5.1955.

22 Beide Texte vgl. in: Gavranov, V., Stojković, M.: Medjunarodni odnosi i spoljna politika Jugoslavije, 1972, Dok.-Anhang Nr. 18 und 19, S. 380—384; Tito, J.B.: Ausgewählte Reden und Schriften..., S. 287—294.

23 Tito, J.B., a.a.O., Bd. 11. 1959, S. 47. 155. 396.

24 Bericht der deutschen Botschaft Ankara, 24.11.1962, PA Bonn.



Die Autoren

Althammer, Walter, Dr., Präsident der Südosteuropa-Gesellschaft

Berindei, Dan, Prof. Dr., Universität Bukarest

**Bernath, Mathias, Prof. Dr., Freie Universität Berlin, Leiter des Südost-Instituts
München**

Brandes, Detlef, Dr., Priv. Doz., Freie Universität Berlin

Gergely, András, Dr., Univ.-Doz., Universität Budapest

Gross, Mirjana, Prof. Dr., Universität Zagreb

Grothusen, Klaus-Detlev, Prof. Dr., Universität Hamburg

Haselsteiner, Horst, Dr., Univ.-Doz., Universität Wien

Neck, Rudolf, Dr., Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs

Ortaylı, İlber, Dr., Univ.-Doz., Universität Ankara

Palotás, Emil, Prof. Dr., Universität Budapest

Papoulia, Basilike, Prof. Dr., Universität Thessaloniki

Paskaleva, Viržinija, Prof. Dr., Universität Sofia

Radenić, Andrija, Prof. Dr., Universität Belgrad

Sundhaussen, Holm, Dr., Priv.-Doz., Universität München

Turczynski, Emanuel, Prof. Dr., Universität Bochum

